

ADLER, VICTOR

Adler, Victor: Aufsätze, Reden und
Briefe.

Victor Adler über Arbeiterschutz und Sozialreform

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung
Wien
1925

books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

How to order an EOD eBook?



Wherever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need.

A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

Print

Print out the whole book or only some pages.

Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

Advanced EOD eBook - How to use

Search & Find

Print out the whole book or only some pages.



With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

Copy & Paste Text



Click on the “Select Tool” in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

Copy & Paste Images



If you want to copy and paste an image, use the “Snapshot Tool” from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html>

Terms and Conditions in German: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html>

More eBooks

More eBooks are available at <http://books2ebooks.eu>

UB Wien
FB Zeitgeschichte
G-Adler, V./2/4



+ A M 4 1 5 3 0 7 5 0 0



G-Adler Victor 2

Victor Adlers Aufsätze, Reden und Briefe

Herausgegeben vom Parteivorstand der Sozial-
demokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs

Viertes Heft:

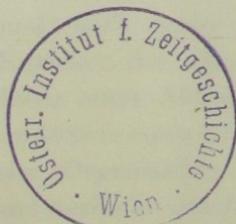
Victor Adler über Arbeiterschutz und Sozialreform

A. HELLER

Gruppe 4

Abtlg. 48

Nr.



Wien 1925

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI

Victor Adlers
Aufsätze, Reden und Briefe

Gm 1382

Herausgegeben vom Parteivorstand der Sozial-
demokratischen Arbeiterpartei Österreichs

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1925 by Wiener Volksbuchhandlung
Wien VI, Gumpendorferstraße 18

Victor Adler über Arbeiterschutz
und Sozialreform

A. HELLER
Gruppe
Abt.
Nr.



Einleitung.

Dieses Buch, das vierte Heft der Aufsätze, Reden und Briefe von Victor Adler, ist seiner Tätigkeit als Sozialreformer, als Hüter der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen und als Verfechter ihrer Verbesserung gewidmet. Ein Bild zielt das Buch und es gibt in seiner Einfachheit den ganzen Inhalt an. Zu seinem sechzigsten Geburtstag hat die Gewerkschaft der Ziegelerbeiter Victor Adler dieses Bild geschenkt, und unter den vielen Geschenken, die ihm die Liebe der Parteigenossen und Freunde darbrachten, hat ihn diese schlichte Gabe am tiefsten gerührt. War sie doch der Dank der Ziegelerbeiter und die Darstellung, was sie waren und was sie durch Adler geworden sind: aus verlumpten, in den Ringöfen vegetierenden Sklaven organisierte Arbeiter.

Heute kann man sich keine Vorstellung mehr von den Zuständen machen, unter denen damals, Ende der achtziger Jahre, die breiten Massen der Arbeiter lebten. Als sich Adler in die Ziegelwerke auf dem Wienerberg einschmuggelte und in der „Gleichheit“ schilderte, wie selbst die spärlichsten Arbeiterschutzbestimmungen mit Füßen getreten wurden, da erregten diese von ihm gezeichneten Artikel großes Aufsehen und setzten die Behörde in Bewegung. Es waren die ersten Erfolge, welche die „Gleichheit“ erzielte.

Eine physisch und noch mehr moralisch versklavte Arbeiterschicht, die Kutscher der damals noch mit Pferden betriebenen und im Besitz einer Aktiengesellschaft stehenden Wiener Tramway, traten 1888 in einen wilden Streik. Adler nahm sich ihrer an, die keine Organisation und keine Mittel für einen Streik hatten, und verfocht mit Leidenschaft ihre Sache gegenüber ihren Ausbeutern, gegenüber den Behörden, gegenüber der bürgerlichen Presse. Der Streik endete ohne vollen

Erfolg, die „Gleichheit“ wurde eingestellt und Adler vom Ausnahmegericht für anarchistische Vergehen zu vier Monaten Kerkers verurteilt, worüber im zweiten Heft dieser Sammlung Erbauliches nachzulesen ist. Aber gerade dieser Streik, die tapfere Haltung der „Gleichheit“ und der Prozeß Adlers haben die Arbeiter Wiens mächtig aufgerüttelt.

Jene Zeit, wo die Arbeiter politisch vollständig rechtlos, gesellschaftlich verachtet, die Arbeiterschutzgesetze fast Null waren (der elfstündige Normalarbeitstag war, und zwar nur für die fabrikmäßigen Betriebe, gesetzlich festgelegt) und oft übertreten wurden, da sich die Arbeiter unter dem Ausnahmezustand nicht wehren konnten, war auch die Zeit, wo die Meinung der Arbeiterschaft über die Notwendigkeit oder Nützlichkeit politischer Rechte und sozialer Reformen geteilt war. Zwar war die anarchistische Bewegung stark im Rückgang, aber der Scheinradikalismus, der die Sozialreform verwarf und nur von der sozialen Revolution etwas erwartete, hielt noch viele Arbeiter im Bann seiner Phrasen. Auf der anderen Seite bestand gewiß die Gefahr, daß die Arbeiter in dem täglichen Kampf um kleine Verbesserungen ihrer Lage, die nur schrittweise zu erzielen waren, zu einer bloßen Reformpartei werden und das Ziel, die sozialistische Gesellschaft, vergessen könnten, das ohnehin in so unendlich weiter Entfernung zu sein schien, ein Ideal nur, wenn nicht ein Phantom. Hier war es Adler mit seiner scharfen Dialektik, der in Wort und Schrift den Weg wies, beiden Gefahren zu entgehen, der zeigte, wie man sich dem revolutionären Ziel nur durch tägliche Vertretung der materiellen, sozialen und geistigen Interessen nähern könne, und daß man über den Weg nicht das Ziel vergessen dürfe. Schon im Jahre 1885 hatte er unter dem Pseudonym Dr. Fritz Tischler in der von Pernerstorfer herausgegebenen Monatsschrift „Deutsche Worte“ einen Artikel über das geplante „österreichische Sozialistengesetz“ geschrieben, worin er die falsche Taktik der Anarchisten darlegte. In einer Reihe von Artikeln zeigte er dann in der „Gleichheit“ sowie schon in der Prinzipien-erklärung zum Hainfelder Einigungsparteitag, daß Arbeiter-

schutz, Sozialreform notwendig sind, um das Proletariat zu heben und für den Kampf um den Sozialismus kampffähig zu machen. Diese Artikel und Reden, nunmehr 40 Jahre alt, sind heute angesichts der Bakuninschen Putschtaktik der sogenannten kommunistischen Partei wieder aktuell geworden.

Jahrzehnte hindurch hat Adler dafür gekämpft, den bestehenden Arbeiterschutzgesetzen Geltung zu verschaffen, den Arbeiterschutz zu verbessern und auf neue Schichten auszudehnen. Welche Mühe wendete er auf, um die Anschläge mächtiger Fabrikantenorganisationen, wie der Baumwollspinner, auf den gesetzlich elfstündigen Arbeitstag abzuwehren! Wie geißelte er später, als er in den niederösterreichischen Landtag und ins Parlament kam, die Feinde des Arbeiterschutzes, die Liberalen, die Christlichsozialen, die Feudalen und Großindustriellen des Herrenhauses, wie riß er ihnen bei jeder Gelegenheit, wo die Liberalen ihre Volksfreundlichkeit, die Christlichsozialen ihren christlichen Sozialismus an einem bestimmten Gesetz erweisen sollten, die Maske herunter. In dem Bestreben, jeden noch so kleinen Fortschritt zum Schutz der Arbeiterschaft auszunützen und so dazu beizutragen, daß das Proletariat „physisch und geistig kampffähig“ werde, hat Adler die Schaffung eines Amtes für Arbeiterstatistik begrüßt, weil er selbst von der Feststellung „dessen was ist“, und selbst wenn es in einem k. k. Amte in Gestalt nackter Zahlen geschähe, die Möglichkeit sah, den Arbeiterschutz vorwärtszutreiben und zugleich die Arbeiter selbst, denen gezeigt werden mußte, wie es ihnen gehe.

Als einen großen Fortschritt begrüßt es daher Adler, als die kaiserliche Regierung gegen Ende des Krieges ein Ministerium für soziale Fürsorge errichtete. Er hoffte davon, wie seine Rede im Parlament zeigt, nicht viel, aber es war ihm doch ein Fortschritt, daß die Arbeiterfrage vom Handelsministerium abgetrennt wurden. Er konnte damals, 1917, nicht ahnen, daß die Leitung dieses Ministeriums ein Jahr später nach dem Umsturz in die Hände seines alten Parteigenossen Hanusch gelegt werden würde, der dort eine so segensreiche Tätigkeit für Sozialreform und Arbeiterschutz ent-

faltete. Als Adler starb, wußte er den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag gesichert und die Erfüllung so mancher anderen Forderung, die er mit seinen ersten Mitarbeitern in dem der Sozialreform gewidmeten Abschnitt des Hainfelder Programms aufgestellt hatte. Eine reiche Ernte nach mühseliger, opfervoller, unverdrossener Aussaat!

* * *

Arbeiterschutzgesetze sollen international sein! war die Forderung der Sozialdemokratie. Arbeiterschutzgesetze dürfen nur international sein! war der Schrei der österreichischen Unternehmerorganisationen und ihrer Regierungen. Die Sozialdemokratie wollte mit der internationalen Regelung den im eigenen Staat erreichten Arbeiterschutz sichern und verankern. Die Kapitalisten schrien nach internationalen Arbeiterschutzgesetzen, um sie im eigenen Land zu verhindern, durch den Hinweis, daß sie noch nirgends bestehen. Adlers meisterhafte Klarheit der Darstellung hat gezeigt, daß das Problem „Nationaler oder internationaler Arbeiterschutz“ gar kein Problem ist, daß jeder Staat auf dem einen oder auf dem anderen Gebiet der Sozialreform den anderen voran ist und daß es sich nur darum handeln kann, daß die Arbeiterklasse in jedem Staat ihre eigenen Unternehmer und ihre eigene Regierung so weit vorwärtstreiben, als ihrer Kraft entspricht. So viel Kraft die Arbeiter in jedem Staat aufbringen, so viel Kräfte zusammen hat der Kampf um internationale Festlegung des maximal erreichten Arbeiterschutzes. Den Kapitalisten und den Regierungen aber handelt es sich nicht um internationalen Arbeiterschutz, sondern um internationalen Ausbeuterschutz. Diesem Erschlagen des heimischen Arbeiterschutzes durch das Verlangen der internationalen Regelung hat Adlers Witz und schneidende Satire gegolten.

* * *

Das nächste Heft dieser Sammlung, das in rascher Folge erscheinen wird, zeigt Adler noch als Kenner und Kritiker der Fabrikinspektion, wie im Kampf um die Fürsorge

für Arbeitslose, für die Alters- und Invalidenversicherung. Seine Artikel über die Arbeiterkammer, wie die Liberalen sie in den achtziger Jahren als Ersatz für das politische Wahlrecht einführen wollten, schließen das fünfte Heft, das mit dem hier vorliegenden die Tätigkeit und die Bedeutung Adlers als Sozialpolitiker festhält — den Alten zur frohen Erinnerung an Zeiten, wo um den kleinsten sozialen Fortschritt hart zu kämpfen war, der jungen Generation, die schon die Früchte genießt, zur dankbaren Erinnerung.

Wien, April 1925.

Dr. Michael Schacherl.

Im Kampf für die rechtlosesten
Lohnsklaven.

Die Lage der Ziegelarbeiter.

Im Dezember 1888 hatte sich Adler in die Ziegelwerke der Wienerberger Gesellschaft eingeschlichen. Was er dort sah und erfuhr, legte er in folgenden Artikeln nieder:

I.

V. A. Die Wienerberger Ziegelfabrik- und Baugesellschaft zahlt ihren Aktionären recht fette Dividenden. Ihre Aktien, die mit 120 fl. eingezahlt sind, haben im letzten Jahre nicht weniger als 14 fl., das sind 11.7 Prozent getragen. Bei 35.000 Aktien macht das die hübsche Summe von 490.000 fl., welche da ins Verdienen gebracht wurde. Der Reingewinn kommt bekanntlich durch das „harmonische Zusammenwirken von Kapital und Arbeit“ zustande. Die Tätigkeit des Kapitals haben wir geschildert, es hat sich die Mühe genommen, die Coupons abzuschneiden und für diese schwere Arbeit je 14 fl. einzukassieren. So ist das Kapital doch „Entbehrenslohn“; gewiß, das Kapital bildet sich aus jenem Lohn, welchen die Arbeiter entbehren!

Hören wir nun, wie der andere Teil, wie die Arbeiter dieser reichen, glänzenden Aktiengesellschaft leben.

Nun denn, diese armen Ziegelarbeiter sind die ärmsten Sklaven, welche die Sonne bescheint. Die blutige Ausbeutung dieser elendesten aller Proletarier wird durch das verbrecherische, vom Gesetz ausdrücklich verbotene Trucksystem, die Blechwirtschaft, in unbedingte Abhängigkeit verwandelt. Der Hunger und das Elend, zu dem sie verdammt sind, wird noch entsetzlicher durch die Wohnungen, in welche sie von der Fabrik oder ihren Beamten zwangsweise eingepfercht werden.

Von den Verhältnissen der Ziegelschläger werden wir nächstens ausführlich berichten, heute wollen wir von den „Arbeiterpartien“ sprechen, die aus ledigen Männern bestehen. Solche gibt es am Wienerberg jetzt im Winter drei, jede zu

70 bis 100 Mann*), welche je unter einem Partieführer stehen. Der Arbeitslohn beträgt im Sommer 6 bis 7 fl. wöchentlich; im Winter sinkt er bis 4 fl. 20 kr. Man bedenke, schwere Arbeit in freier Luft und zehn Minuten vor den Toren Wiens.

Aber wenn dieser elende Hungerlohn auch nur wirklich ausbezahlt werden würde! Diese armen Teufel sehen aber monatelang kein „gutes Geld“, der dort übliche Ausdruck für das seltene Bargeld.

Sondern zwei- bis dreimal täglich erfolgt die Auszahlung in „Blech“, ohne daß auch nur gefragt wird, ob der Arbeiter es will und braucht. Noch mehr, wer kein Blech nimmt, wird sofort entlassen. Dieses „Blech“ wird nur in den einzelnen Partien zugewiesenen Kantinen angenommen, so daß der Arbeiter nicht nur aus dem Werk nicht herauskann, weil er kein „gutes Geld“ hat, sondern auch innerhalb des Werkes ist jeder einem besonderen Kantinenwirt als Bewuchungsobjekt zugewiesen. Die Preise in diesen Kantinen sind bedeutend höher als in dem Orte Inzersdorf. Ein Brot, das in Inzersdorf 4 kr. kostet, muß der Ziegelarbeiter mit 5 kr. Blech bezahlen. Ebenso sind Bier, Schnaps, Speck, Wurst und Zigarren in der Kantine entsprechend teurer, die Qualität der Nahrung ist natürlich die denkbar elendeste. Im Gefühl seiner Macht sagte ein Wirt einem Arbeiter, der sich beklagte: „Und wenn ich in die Schüssel seh . . . , müßt ihr's auch fressen.“ Und der Mann hat recht, sie müssen!

Aber nicht nur Nahrungsmittel, sondern die elenden Armseligkeiten, die sich der Ziegelarbeiter von seinen blutigen Kreuzern kaufen kann, alles erhält er gegen Blech. Der Partieführer selbst verkauft ihm Fußsocken, Fausthandschuhe, Holzschuhe, Schürzen, ja selbst alte Hosen und Stiefel (welche freilich nur sehr wenige sich kaufen können), alles um mindestens ein Drittel teurer als der Krämer im Orte. Aber in den Ort hinausgehen, um einzukaufen, darf der Arbeiter nicht. Er kann ohnehin selten, weil er kein „gutes Geld“ hat, und verschaffte er sich es zufällig, so darf er es nicht hinaus-

*) Die Gesellschaft besitzt noch die Ziegelfabriken: Biedermannsdorf, Guntramsdorf, Hennersdorf, Vösendorf, Hernal, Oberlaa, Laaerberg, Laaerwald sowie die Tonwarenfabrik zu Inzersdorf. In allen diesen Fabriken geht es ähnlich zu; einen ausführlichen Bericht bringen wir heute aber nur vom Wienerberg.

tragen. Der Kantineur zählt seine Leute und hält strenge Ordnung, auf seinem Tisch liegt der Ochsenziemer auf und wird gar häufig angewendet. „Wollt ihr euch antrinken, so tut es hier“, heißt es. Wer auswärts einkauft, wird sofort entlassen.

Bei dieser Blechwirtschaft weiß natürlich kein Arbeiter, wie eigentlich seine Rechnung beim Partieführer steht; er erfährt nur, daß er immer noch „Rest“, das heißt schuldig ist, so daß er sich aus den Klauen der Wucherer nie freimachen kann.

Kaufen also können und dürfen die Arbeiter nicht auswärts. Aber zu betteln ist ihnen erlaubt. Da laufen sie zur Konservenfabrik in Inzersdorf, welche gegen Abend von den armen Teufeln umlagert ist, und wo sie um „Gollaschsaft“, eine unappetitliche Brühe, bitten gehen. Und kann sich einer freimachen, so läuft er anderthalb Stunden weit nach Neudorf zum Scharfrichter von Wien, Herrn von Seyfried, der, wie wir hören, täglich 80 Portionen Suppe und Gemüse, nebst einigen Brocken Fleisch austellt. Beim Henker ist mehr Mitleid als bei der Aktiengesellschaft und den von ihr besoldeten Antreibern.

Die Partieführer würden aber ihre Sklaven nicht ganz in der Hand haben, wenn diese abends auswärts schlafen gingen. Darum müssen alle Arbeiter im Werke schlafen. Für die Ziegelschlager gibt es elende „Arbeiterhäuser“. In jedem einzelnen Raum, sogenanntem „Zimmer“ dieser Hütten schlafen je drei, vier bis zehn Familien, Männer, Weiber, Kinder, alle durcheinander, untereinander, übereinander. Für diese Schlafhöhlen scheint die Gesellschaft sich noch „Wohnungsmiete“ zahlen zu lassen, denn der Bericht des Gewerbeinspektors meldet 1884 von einem Mietzins von 56 bis 96 fl., der auf dem Wienerberg vorkommt.

Aber die verheirateten Ziegelschläger und Handwerker sind noch die Aristokraten unter den Arbeitern! Nicht so glänzend geht es den ledigen Arbeitern, den Brennern, Heizern, Einscheibern, Ausscheibern, den Partiearbeitern. Auch diese müssen auf dem Werke wohnen. Die Gesellschaft stellt ihnen Wohnungen zur Verfügung; sie hat die Wohnungsfrage wunderbar gelöst.

Seit einiger Zeit „wohnen“ die Ledigen in eigenen Schlafräumen. Ein nicht mehr benützter Ringofen, eine alte Baracke,

wird dazu benützt. Da liegen denn in einem einzigen Raum 40, 50 bis 70 Personen. Holzpritschen, elendes altes Stroh, darauf liegen sie Körper an Körper hingeschlichtet. In einem solchen Raum, der etwa 10 Meter lang, 8 Meter breit und höchstens 2·2 Meter hoch ist, liegen über 40 Personen, für deren jede also kaum 4 Kubikmeter Luft bleiben, wo 15 Kubikmeter ein bei der schlechten Lüftung des Raumes kaum genügendes Minimum wäre. Aber freilich, dann dürften in dieser Schlafhöhle nur zehn Personen schlafen; und das kann die arme Wienerberger Gesellschaft nicht leisten. — Da liegen sie denn, diese armen Menschen, ohne Bettuch, ohne Decke. Alte Fetzen bilden die Unterlage, ihre schmutzigen Kleider dienen zum Zudecken. Manche ziehen ihr einziges Hemd aus, um es zu schonen und liegen nackt da. Daß Wanzen und Läuse die steten Bettbegleiter sind, ist natürlich. Von Waschen, von Reinigung der Kleider kann ja keine Rede sein.

Aber noch mehr. In einem dieser Schlafsäle, wo 50 Menschen schlafen, liegt in einer Ecke ein Ehepaar. Die Frau hat vor zwei Wochen in demselben Raum, in Gegenwart der 50 halbnackten, schmutzigen Männer, in diesem stinkenden Dunst e n t b u n d e n!

Sprechen wir nicht von der Schamhaftigkeit, sie ist ein Luxus, den sich nur die Besitzenden gestatten können. Das Leben der Mutter ist durch eine Geburt unter solchen Umständen bedroht. Aber was liegt an einem armen Weibe!

Diese „Schlafsäle“ sind eine neue Errungenschaft. Bis vor kurzer Zeit schliefen alle ledigen Arbeiter, und heute schläft noch eine Männerpartie am W i e n e r b e r g, der größte Teil am L a a e r b e r g und auf den anderen Werken — in und auf dem R i n g o f e n. Schlafen sie da im Heizraum, so haben sie eine unerträgliche Hitze auszustehen; schlafen sie oben, so überweht sie oben die kalte Nachtluft, unten werden sie halb gebraten von den heißen Abzügen des Feuers. Von Auskleiden ist natürlich keine Rede. Unter dem Kopfe einen Haufen Kohlen, decken sie sich mit dem schmutzigen Rock notdürftig zu. Wer sich Bretter oder Ziegel als Kopfpolster nimmt, ist in Gefahr, geprügelt zu werden, wenn er erwischt wird. Die Sträflinge in Sibirien sind besser versorgt als diese Leute, die das Verbrechen begehen, die fetten Dividenden für die Aktionäre der Gesellschaft zu erzeugen.

Aber diese Schlafstätten, so schändlich und schändend sie sind, sie sind noch ein vielbenedeter Unterstand für die armen Obdachlosen. Ein Schandmal unserer Zeit ist es, das wahre Kainszeichen der brüdermordenden Gesellschaft, daß es Menschen gibt, für die die „Ringe“ am Wienerberg ein Zufluchtsort sind, aus dem sie gewaltsam vertrieben werden müssen. Da kommt die Streifung! Gendarmen, die Partieführer, Wächter mit Stöcken und Hunden kommen „revidieren“. Wehe dem Unglücklichen, der dies Obdach benützt hat, ohne durch Frondienst für die Gesellschaft dafür bezahlt zu haben. Dreimal wehe dem Arbeiter, der entlassen wurde und sich noch dort findet. Unter grausamen Prügeln, Peitschenhieben und Beschimpfungen werden sie hinausgetrieben.

Nun könnte man fragen: Warum wohnen die Arbeiter nicht in den umliegenden Orten? Erstens bekommen sie für ihr „Blech“ keinen Unterstand. Dann aber, das ist das Wichtigste, führen die Wirte und Partieführer strenge Kontrolle. Wer auswärts wohnt, wird entlassen. Der Wirt zählt die Häupter seiner Lieben. Wer fehlt, kann darauf rechnen, daß seine Zeit abgelaufen ist.

Man sagt, daß die Partieführer von den Wirten 10 bis 15 Prozent des Gewinnes erhalten, daß sogar die Werksleiter freien Trunk bei ihnen haben. Wie dem auch sei, jedenfalls ist die Wienerberger Ziegelfabrikgesellschaft selbst Mitschuldige und Veranlasserin dieser Verbrechen an ihren Lohnknechten. Sie bezieht von den Wirten einen ganz enormen Pachtzins, sie muß also ganz genau wissen, daß und wie er gewonnen wird. Sie teilt den Raub mit den Wirten.

Die Ziegelarbeiter der Wienerberger Gesellschaft werden doppelt ausgebeutet. Als Produzenten durch die erbärmliche Niedrigkeit des Lohnes; als Konsumenten durch die Wohnungsbeistellung und durch das Blechwesen. Die erste Art der Ausbeutung ist ganz gesetzlich. Unsere Gesetze sind eben so. Die zweite Art der Ausbeutung aber ist nicht nur unmenschlich, sondern vom Gesetz verboten. Es ist ein Verbrechen nicht nur vom Standpunkt des Menschen, sondern auch vom Standpunkt des Gesetzes, daß sich der Fabrikant von dem sauer erworbenen Hungerlohn des Arbeiters einen Teil durch Truck- oder Blechsystem zurückstiehlt. Und dieses Verbrechen wird

begangen vor den Toren Wiens, unter den Augen der Gewerbebehörden und der Gewerbeinspektoren. Wenn das Inspektorat zu schwach ist, um gegen die mächtige Gesellschaft aufzukommen, wir werden seine Bemühungen unterstützen. Wir werden nicht ruhen, bis diese Schandwirtschaft aufgehört hat. Aber Behörden und Öffentlichkeit können nicht alles machen. Die Hauptsache ist die Tätigkeit der Arbeiter selbst. Sie müssen sich endlich aufraffen und ruhig aber energisch erklären, daß sie sich diese Beraubung nicht mehr gefallen lassen werden.

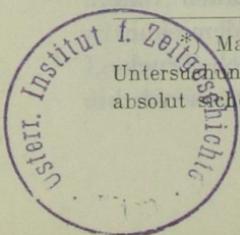
(„Gleichheit“ Nr. 48 vom 1. Dezember 1888.)

II.

v. a. Unser letzter Artikel ist nicht ganz ohne Wirkung geblieben; das Blatt ging seit Samstag am Wienerberg von Hand zu Hand und verursachte zunächst bei den Beamten und Wirten die größte Wut, welche sich noch mehr steigerte, als am Sonntag, was seit langem nicht vorgekommen, eine ganze Anzahl von Arbeitern die Annahme des „Blechs“ verweigerte. Die Braven hatten so gespart, daß sie für den Sonntag sich einige Kreuzer erübrigt hatten. Freilich zwang sie der Hunger schon am Montag wieder unter das Wucherjoch. Aber der Versuch des Widerstandes genügte, um die Rache rege zu machen. Aus den Partien Kadletz und Homolatsch wurden zusammen zwölf Mann — natürlich ohne Kündigung — entlassen. Die Frau, von der wir erzählten, sie habe in dem „Zimmer“ in Gegenwart von 50 Männern entbunden, wurde samt ihrem Mann davongejagt. Das Korpusdelikti mußte entfernt werden. Überall in den Hütten der Ziegelschläger sowie unter den zerlumpten „Kleidern“ der Ledigen suchten Partieführer und Werkleiter nach der „Gleichheit“*).

Weh dem, bei dem man sie gefunden hätte; aber merkwürdig, gelesen hatten sie alle, gefunden wurde sie bei keinem. Die Partieführer fluchten um die Wette mit den Wirten gegen die „verdammten Sozialisten“, worunter sie die Leute verstehen, die sich von ihnen nicht bewuchern lassen wollen und die finden, daß auch Ziegelarbeiter Menschen sind und An-

Man berichtet uns, daß auch Gendarmen sich an diesem Untersuchungsverfahren beteiligten. Wir konnten aber die Tatsache nicht absolut sicher feststellen und teilen sie unter aller Reserve mit.



Dem hochverehrten Herrn Dr. Viktor Adler
zu seinem 60. Geburtstage.



Der Ziegelarbeiter
1887.



Der Ziegelarbeiter
1912.

gewidmet von den dankbaren Ziegelerbeitern

spruch auf ein besseres Obdach haben als einen Ziegelofen, der zu schlecht als Pferdestall wäre. Der Werkführer Krennhöfler verkündete ein besonderes Ausnahmegesetz für den Wienerberger Knüppelbezirk: „Wer Zeitungen liest, etwa an Versammlungen oder Vereinen teilnimmt, wird sofort entlassen. Die Partien werden wir auflösen und andere Leute nehmen.“ Der Mann verdiente eigentlich Statthalter von Böhmen zu werden!

Aber auch die Behörden griffen ein. Die Tatsachen, die wir zur Kenntnis brachten, der Blechwucher, die Schlafstätten, kannte die Bezirkshauptmannschaft seit Jahren. Sie mußte sie kennen, denn täglich und nächtlich streifen dort ihre Gendarmen und unzähligemal wurden vom Ringofen Leute nach Inzersdorf ins Gemeindeamt oder nach Hietzing ins Bezirksgericht gebracht. Die Behörde war langmütig, sie sah dem Verbrechen, das da an Hunderten von armen Menschen verübt wurde, nachsichtig zu. Als aber die Dinge in die Öffentlichkeit kamen, als die Möglichkeit einer Abhilfe in Aussicht war, da konnte die Gendarmerie nicht länger zögern. Sie griff ein, energisch und prompt, wie man es von ihr gewohnt ist. Die Gendarmerie machte der Sache ein Ende — aber nicht etwa dem Blechwucher! Nein, sondern in Gemeinschaft mit den Blechwucherern, den Partieführern und Wirten suchten Gendarmen nach mehreren Arbeitern, die im Verdacht stehen, das Material für unsere Aufsätze geliefert zu haben. Sie suchten Tag und Nacht, bis sie den Verbrecher fanden. Und Dienstag nachts um 12 Uhr jagten sie richtig den früher bei der Wienerberger Gesellschaft beschäftigten Genossen Raab aus seiner Schlafstelle in Inzersdorf auf. Man hielt ihm vor, er habe mehrere Exemplare der letzten Nummer der „Gleichheit“ verschenkt, und der Verbrecher wurde sofort — nachts — wegen Übertretung des § 23 des Preßgesetzes **verhaftet** und an das Bezirksgericht Hietzing abgeliefert, wo er heute noch sitzt, gewärtig seiner Abstrafung.

Vergleichen wir einmal: Der § 133 des Gewerbegesetzes bedroht die Blechwirtschaft mit einer Geldstrafe von 10 bis 200 fl.; der § 23 des Preßgesetzes die unbefugte Verbreitung von nicht verbotenen Druckschriften ebenso mit einer Geldstrafe von 5 bis 200 fl. Die Blechwucherer und ihre Mitschuldigen, die Partieführer, die Werkleiter, die Inspektoren,

Direktoren und Verwaltungsräte der Gesellschaft, durch deren Gesetzesverletzungen Hunderte und aber Hunderte von Arbeitern jahrelang fortgesetzt um ihren Lohn betrogen und in sklavischer Abhängigkeit gehalten wurden — sie alle haben Dienstag nachts ruhig in ihren Betten geschlafen oder in Kneipen höherer und höchster Gattung ruhig gezecht. Und ihr Verbrechen ist den Behörden längst bekannt und ist erwiesen.

Der Mann aber, der hungernd und frierend bei jedem Wetter, in steter Gefahr, erwischt und geprügelt zu werden, nach Wien kam, um uns zu berichten; dem die Arbeiter am Wienerberg es verdanken, wenn einiges sich für sie bessert; dem die Behörden es danken sollten, daß eine himmelschreiende Ungesetzlichkeit abgestellt wird: der wird aus dem Bett gerissen und ins Loch gesteckt, weil er den Arbeitern am Wienerberg ein Blatt gegeben haben soll, das sich mit ihren Interessen beschäftigt. Er wird seiner Freiheit beraubt wegen einer leichten Übertretung, die ihm überdies in keiner Weise erwiesen ist.

Diese Gleichheit vor dem Gesetze spricht Bände über unsere Zustände.

* * *

Zu unserer lebhaften Befriedigung können wir aber auch etwas Gutes berichten. Man erzählt uns: Mittwoch früh erschien Gewerbeinspektor Muhl am Wienerberg. Er wohnte dem Frühstück der Arbeiter in einer der Kantinen bei und konstatierte, daß alle ausnahmslos mit „Blech“ bezahlten. Sofort mußten Werkleiter und Direktor geholt werden und in ihrer Begleitung besuchte der Gewerbeinspektor mehrere Wohnräume. Was verhandelt wurde, konnten wir natürlich nicht erfahren. Aber die Folge des Besuches war die, daß heute Donnerstag früh seit Jahren zum erstenmal die Arbeiter mit barem Geld ausgezahlt wurden.

Dank dem energischen Eingreifen des Inspektors, das wir freudig begrüßen und von dem wir nur bedauern, daß es nicht schon längst geschehen, ist das ärgste Zuchtmittel, wodurch die Ziegelarbeiter Leibeigene der Wirte werden, ihnen aus den Händen geschlagen. Es wird aber notwendig sein, daß die Arbeiter selbst mit aller Energie das Errungene behaupten, wenn nicht derselbe Mißbrauch in irgendeiner

seiner Verkleidungen wieder einreißen soll. Vor allem werden häufige Besuche des Inspektors notwendig sein, schon darum, weil sonst die Wohnverhältnisse nicht besser werden. In dieser Beziehung ist seine Kompetenz leider sehr beschränkt; die Bezirkshauptmannschaft müßte eingreifen und die ist weit, und ihre Gendarmen haben, wie wir gesehen, Wichtigeres zu tun.

So viel können wir als absolute sichere Tatsache berichten: auch heute nacht, nach dem Besuch des Gewerbeinspektors haben ganz wie sonst an 50 Leute auf dem Ringofen geschlafen. Möglich, daß die Gesellschaft vorläufig Leute entlassen wird, wenn man sie zwingt, ihnen halbwegs ausreichende Wohnung zu geben. Sie wird aber von Jänner ab, wo es mehr Arbeit gibt, entweder zum Bau von Wohnungen oder zur Lohnerhöhung gezwungen sein, und wir bedauern die armen Aktionäre schon jetzt herzlich, deren Dividende so schauerhaft geschmälert werden wird.

Wenn der Gewerbeinspektor wiederkommt, sollte er auch die Krankenkasse und das Spital einer genauen Untersuchung unterziehen. Wir werden nächstens darüber berichten.

Jedenfalls mag die Wienerberger Gesellschaft wissen, daß sie durch Entlassungen nicht wird hindern können, daß wir unsere Privatspektion getreulich fortsetzen und stets wissen und erzählen werden, wie sie ihre Leute behandelt.

(„Gleichheit“, Nr. 49 vom 5. Dezember 1888.)

Von den Wienerberger Ziegelwerken.

Der gesetzlose Zustand, in welchem Wirte und Partieführer die einzige Autorität bilden, dauert fort. Wer nicht in die Kantine geht, der er als Ausbeutungsobjekt zugewiesen ist, wird mit, aber auch ohne Kündigung entlassen. So wurde Eduard Webnofsky Montag ohne Kündigung davongejagt. Er gehört zu einer Gruppe von fünf Arbeitern, die über Auftrag der Kantinewirtin Max entlassen wurden, weil sie erfuhr, sie hätten Sonntag nachmittags in der Kantine Wimmer auf dem dritten Werk und nicht bei ihr gegessen!

Von unserem Gewährsmann erfahren wir, daß am vergangenen Sonntag anläßlich einer neuerlichen Razzia nach — arbeitslosen, armen Teufeln im Rayon des Wienerberger Ziegelwerkes fünf Personen arretiert und hernach mit einem

Ochsenziemer von einem der Herren Werkleiter geschlagen wurden.

Ein solcher Kerl namens Paul bediente sich gegenüber den Arbeitern der Worte: „Ihr Hunde, wenn man euch noch einmal wo antrifft“ (diese Bande verlangt nämlich, daß die Leute nach der Arbeit außer in die Kantine nur noch in die „Schlafhöhlen“ sich begeben sollen), „so werdet ihr geschlagen wie die Hunde, damit ihr in das Spital gehen müßt.“ So wirtschaften die Oberknechte der Aktiengesellschaft mit den elenden Menschen von Arbeitern herum.

Ein Mann wurde gefesselt nach Hietzing überführt, nämlich ein Arbeiter, nicht etwa einer der Parteiführer oder Wirtel!

Samstag soll der Herr Gewerbeinspektor Muhl wieder draußen gewesen sein; was er ausgerichtet hat, haben wir nicht erfahren können. Tatsache ist, daß auch noch nach seinem Besuche 30 Arbeiter im Ringofen geschlafen haben.

Die Genossen R a b und H a a d e r, die bekanntlich zu je zehn Gulden Geldstrafe, eventuell zwei Tagen Arrest, wegen unbefugter Verbreitung der „Gleichheit“ verurteilt wurden, sind zugleich von der Anklage nach dem Vagabundengesetz freigesprochen worden. Obwohl sie also der Wienerberger Ziegelfabriksgesellschaft unbequem waren, konnten sie nicht kurzweg abgeschoben werden. Aber sie konnten, wie jeder Mensch, ohne Begründung ausgewiesen werden, und das geschah mithin.

Die Bourgeoispresse, die natürlich, wo Aktiengesellschaft und Arbeiter gegeneinander stehen, zugunsten der Aktiengesellschaft schweigt wie ein toter Hund, ist nunmehr gezwungen, von folgender Interpellation, welche am 18. Dezember im Abgeordnetenhaus eingebracht wurde, wenigstens einige Notiz zu nehmen:

„Anfrage der Abgeordneten P e r n e r s t o r f e r, K r o n a w e t t e r und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, den Herrn Handelsminister und den Herrn Landesverteidigungsminister.

Vor einigen Wochen wurden in dem Wochenblatt „Gleichheit“ die Verhältnisse der Arbeiter der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ausführlich geschildert. Es kam dabei zutage, daß die niedrigen Löhne, welche die Partie-

arbeiter der Gesellschaft beziehen, durch ein systematisch durchgeführtes Trucksystem in Form der Blechwirtschaft noch weiter verringert werden, daß die Wirte als Pächter der Gesellschaft, die Partieführer als die unmittelbaren Angestellten derselben zum Zwecke der Bewucherung der Arbeiter einen Terrorismus ausüben, der nicht nur jedem menschlichen Gefühl, sondern auch dem § 78 der Gewerbeordnung hohnspricht. Bei Strafe sofortiger Entlassung mußten die Arbeiter ihr Blechgeld in bestimmten Kantinen verausgaben.

Durch Eingreifen des Gewerbeinspektorats wurde die Blechwirtschaft abgestellt und wird seither in Bargeld ausbezahlt. Der „Truck“ wird aber fortgesetzt, indem auch jetzt den Arbeitern das Verlassen des Werkes verboten ist und sie bei Strafe der Entlassung gezwungen sind, in den Kantinen der Gesellschaft ihren Lohn von 60 bis 80 Kreuzer täglich zu verzehren.

Die Wienerberger Aktiengesellschaft gibt ihren Arbeitern auch Wohnung, ja sie verbietet ihnen, auswärts zu schlafen. Die Wohnungsverhältnisse sind aber die denkbar schlechtesten. Insbesondere sind die Partiarbeiter gezwungen, in unventilierten, überfüllten Räumen auf altem Stroh, Körper an Körper nebeneinander geschichtet, zu schlafen. Früher 70, heute noch etwa 30 Arbeiter aber schlafen auf und in einem in Betrieb stehenden Ringofen ohne Unterlage und ohne Decke.

Dies alles geschieht unter den Augen der k. k. Gendarmerie, welche als Organ der k. k. Bezirkshauptmannschaft als der Gewerbebehörde erster Instanz dafür zu sorgen hätte, daß die k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus ihre Pflicht nach § 141 der Gewerbeordnung tun kann. Diese Pflicht aber besteht in der „Untersuchung und Bestrafung der Übertretungen“ des Gewerbegesetzes. Von Seite der Gewerbebehörde erster Instanz, der Bezirkshauptmannschaft Sechshaus, sowie ihrer Organe, der Gendarmerie, ist, obwohl sie die hier angedeuteten unmenschlichen und gesetzwidrigen Zustände seit Jahren kannten und der Sachlage nach kennen mußten, nicht das geringste getan worden, um sie zu beseitigen und ihre Urheber, die Direktoren der Wienerberger Gesellschaft und ihre Angestellten, zu bestrafen.

Als jedoch die erwähnten Artikel in dem Wochenblatt „Gleichheit“ erschienen und die k. k. Gendarmerie, und durch sie die k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis gelangten; die entsetzlichen Tatsachen seien insbesondere durch die Aussagen zweier Arbeiter, Johann Raab und Ludwig Haader, in die Öffentlichkeit gekommen, die beiden hätten auch zur Verbreitung der nicht konfiszierten Artikel unter den dabei am meisten interessierten Ziegelarbeitern beigetragen, da entwickelte diese Behörde und ihre Organe sofort eine fieberhafte Tätigkeit. Überall wurde nach der betreffenden Zeitung gesucht, und Johann Raab wurde in der Nacht des 3. Dezember von der Gendarmerie aus dem Bette geholt und sofort dem Bezirksgericht Hietzing übergeben; nachdem auch Ludwig Haader am 8. Dezember von der Gendarmerie verhaftet war, wurden am 13. Dezember beide vom Bezirksgericht Alsergrund wegen Übertretung des § 23 des Preßgesetzes zu zehn Gulden Geldstrafe eventuell 48 Stunden Haft verurteilt, nachdem der eine zehn, der andere fünf Tage in Untersuchungshaft gewesen war. Beide konnten nachweisen, daß sie bis vor kurzem in Arbeit gestanden, daß sie Arbeit gesucht, und daß sie Arbeit in sicherer Aussicht hätten, sowie daß sie im Besitz einiger Geldmittel seien. Sie wurden deshalb beide von der Anklage nach § 1 des Vagabundengesetzes freigesprochen. Beide wurden aber über Verlangen der Polizeidirektion Wien nach Abbüßung ihrer Strafe an die Polizei zurückgestellt und sofort auf Grund der Ausnahmeverfügungen, der Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Jänner 1884 aus den Geltungsbezirken Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt ausgewiesen. Es liegt hier ein Fall vor, wo es klar wird, wie der angeblich ausschließlich gegen die anarchistische Bewegung gerichtete, an sich schon so odiose Ausnahmezustand mißbraucht wird, um mißliebige Arbeiter zu maßregeln und zu entfernen. Das ausdrückliche Versprechen Seiner Exzellenz des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, die verantwortungsvollen Befugnisse nur im Notfall und nur zur Hintanhaltung anarchistischer Verbrechen zu gebrauchen, wird von den ihm unterstellten Polizeiorganen bekannter-

maßen in keiner Beziehung respektiert. Dafür sind die vorgeführten Tatsachen ein eklatanter Beleg.

Der Zusammenhang der erzählten Fakten muß bei der Bevölkerung den dringenden Verdacht erwecken, als ob Gendarmerie, Gewerbebehörden und Polizei organisch zusammenwirken würden, um Gesetzesübertretungen von Seite der Wienerberger Aktiengesellschaft ungestört und straflos fortbestehen zu lassen, während alle Bemühungen von Seite der Arbeiter sich des unerträglichen Druckes zu erwehren mit Verhaftung, Verurteilung und Ausweisung beantwortet werden.

Die Unterzeichneten fragen deshalb

1. Den Herrn Handelsminister:

ob er geneigt ist, die bereits begonnene Aufdeckung dieser schreienden Mißstände durch kräftige Unterstützung des betreffenden Gewerbeinspektors weiter zu fördern?

2. Den Herrn Landesverteidigungsminister:

ob er von der oben geschilderten Verwendung der k. k. Gendarmerie zugunsten verwerflicher Privatinteressen einer Aktiengesellschaft Kenntnis hat, und was er dagegen zu tun gedenkt?

3. Den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern:

ob ihm die geschilderten Vorgänge bekannt sind; ob er geneigt ist, der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus sofort den Auftrag zu geben, die Bestimmungen des Gewerbegesetzes auch gegenüber der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft durchzuführen, und ob er der im obigen, wie in so vielen anderen Fällen gehandhabten, mißbräuchlichen, gegen seine eigenen Erklärungen verstoßenden Praktizierung des Ausnahmezustandes durch die Wiener Polizeibehörden endlich energisch entgegengetreten wird?

Pernerstorfer, Dr. Kronawetter, Richter, Kaiser, Fürnkranz, Türk, Ursin, Dr. Engel, Dr. Grégr, Dr. Exner, Dr. Steinwender, Kreuzig, Reicher, Dr. Wenzlitzke, Dr. Bareuther, Dr. H. Fuß, Prade, Lazanski, Dr. Roser, Posch.“

Auf die Antwort sind wir sehr neugierig. Aber wir werden warten müssen! In jedem anderen Parlament wären alle drei Minister entrüstet aufgesprungen und hätten sofortige Abhilfe zugesagt. Bei uns bleiben die Minister ruhig sitzen und denken: zunächst kommen die Weihnachtsferien, dann die Neujahrsferien und dann wird die Geschichte eingeschlafen sein. Nun, wir geben sämtlichen Exzellenzen die feierliche Versicherung, daß wir wissen werden dafür zu sorgen, daß diese Geschichte nicht einschlafe.

* * *

Einem Privatbrief des Genossen Raab entnehmen wir folgenden Bericht, welcher zeigt, wie bei uns Leute behandelt werden, die es wagen, einer Kapitalsmacht, wie es die Wienerberger Gesellschaft ist, unangenehm zu werden, indem sie ihr gegenüber die Menschlichkeit und das in Österreich zu Recht bestehende Gesetz vertreten. Genosse Raab schreibt:

„...Endlich komme ich in die angenehme Lage, ein freies Wort über unsere Qualen zu schreiben und meine Erlebnisse zu schildern. Montag, am 3. Dezember, um 12 Uhr nachts, wurde ich in Inzersdorf ausgehoben. Ich wurde durch Pochen geweckt, gleichzeitig erscholl der Ruf: „Aufmachen“. Die Tür wurde geöffnet, der Postenführer trat ein, fragte nach mir, ich sagte ihm, daß ich der Gesuchte sei, worauf er mich für verhaftet erklärte. Sofort wurde ich durchsucht, zuerst die Kleider, dann die Strohsäcke, Decken und Betten nach der „Gleichheit“ durchsucht, aber nichts gefunden. Dann schrie der Postenführer mit voller Kraft der Kehle: So ein Gesindel, Vagabunden, Rebellen unterstehts ihr euch über Nacht zu halten? Ihr seid gerade so schlecht wie der Vagabund. Die Frau weinte, die Kinder des Hausherrn schrien laut auf und er selbst suchte sich zu verteidigen, wurde jedoch von dem Schreien der Kinder und dem Weinen der Gattin übertönt und gar nicht gehört. Endlich wurde ich vom Postenführer erfaßt und zur Tür hinausgestoßen.

Es war 12 Uhr nachts, als man mich verhaftet hatte, trotzdem war ein Auflauf gewesen. Beim Haustor erwarteten mich noch drei Gendarmen und drei Wächter*). Ein Gendarm vor mir, einer rechts, einer links, einer hinter mir mit auf-

*) Diese Wächter sind Angestellte der Wienerberger Aktiengesellschaft.

gepflanztem Bajonett, wurde ich wie der größte Verbrecher geführt. Ich wurde nachts im Gemeindearrest eingesperrt. Am nächsten Tag, Dienstag, erhielt ich zwei Semmeln und wurde von einem Gendarm mit aufgepflanztem Bajonett nach Hietzing geführt. In Hietzing wurde ich durchsucht, ob ich rein vom Ungeziefer sei, was der Fall war und in eine Zelle gesteckt, die fünf Schritte lang, drei Schritte breit und ebenso hoch war. In der Zelle waren wir sechs Personen. Ungeziefer, wie Läuse, Flöhe, Wanzen war sehr viel zu finden. Trotzdem, daß wir uns beschwerten wegen Überfüllung, denn wir mußten volle 18 Stunden liegen oder sitzen, herumzugehen war unmöglich; größere Zellen hatten zwei, höchstens vier Personen; wir sechs waren daher gezwungen, auf dem Fußboden zu liegen, denn auf den Strohsäcken war für alle kein Platz. Die Kost bestand aus Einbrennsuppe, Zuspeis und Brot. Ferner war das Nachtgeschirr samt Urin und Exkrementen fortwährend im Zimmer, es war mit einem zerbrochenen Deckel versehen. Der Gestank war ein unbeschreiblicher. Sonntag den 9. Dezember wurde ich durch einen Sicherheitswachmann nach Penzing aufs Kommissariat geführt und mußte vier Stunden dort zubringen. Mit mir waren noch zwei andere dort eingesperrt, welche sich Essen anschafften, und es wurde ihnen gebracht, was sie wollten, natürlich ums Geld. Als ich höflich ersuchte, mir ein Brot zu bringen, wurde ich barsch abgewiesen, man habe keine Zeit, war die Antwort, und so geschah es uns überall bei der Polizei. Sträflingskleider bekam ich deshalb, weil man mich zu Hausarbeiten, wie Zimmerwaschen, Gangkehren, Nachtgeschirraustragen, Eßgeschirrwaschen usw., verwendete.

In der Zelle am Alsergrund befand sich eine Hausordnung von Glaser unterfertigt, welche besagte, daß zum Reinigen und zu Hausarbeiten nur Sträflinge zu verwenden sind. Untersuchungshäftlinge sind von Hausarbeiten befreit. Hausarbeiter erhalten doppelte Portion Brot, Suppe usw. Ich wurde mit dem Genossen Ludwig Hader aber zu Hausarbeiten verwendet, weil wir nicht 60 Kreuzer dem Zimmervater zahlen wollten, welche dieser von uns verlangt hatte. Ich und Ludwig Hader wollten uns beim Hausdirektor beklagen, aber der Aufseher hat mich nicht vorgelassen, er sagte, wenn's mir nicht recht sei, so bekomme ich 48 Stunden Korrektionshaft. Was

blieb mir übrig, als diese Arbeiten zu verrichten. Das war die Ursache, daß ich Sträflingskleider tragen mußte. Samstag, nach Abbüßung der 48 Stunden, glaubten wir auf freien Fuß gesetzt zu werden.

Wir wurden aber zur Polizeidirektion, dann in die Theobaldgasse gebracht, wo es hieß, es werde über uns Sitzung gehalten; darauf wurden wir getrennt. Ich wurde nach Sechshaus hinausgeschickt, von dort retour und so bekam ich Samstag den ganzen Tag nichts zu essen, als in der Früh eine Suppe; im Bezirksgericht wurde ich jedoch bis abends 9 Uhr fortwährend spazieren geführt. Sonntag nachmittags 1 Uhr wurde mir die Ausweisung vorgelesen; ich wurde um den letzten Wunsch gefragt, wo ich bei 20 Wünsche vorbrachte, aber keiner wurde erfüllt.

Sonntag hatten sie uns beide photographiert, Größenmaß und Personsbeschreibung aufgeschrieben.

Montag 12 Uhr wurden wir aufgefordert, uns reisefertig zu machen, um halb 2 Uhr brachen wir auf. Am Nordbahnhof wurden wir von zwei Zivilwachmännern, von einem Inspektor, einem Wachmann im Dienst und vom Kommissär empfangen. Von einem Zivilwachmann begleitet, fuhren wir bis nach Lundenburg. Hier bekamen wir unsere Dokumente. Beim Absteigen fragte er uns, wohin wir reisen werden und plötzlich verschwand der Begleiter samt den Fahrkarten, so daß wir uns herumstreiten mußten, man wollte uns nachweisen, daß wir ohne Fahrkarten gefahren seien. In der Nähe des Bahnhofes begegneten wir unserem Begleiter, wie er sich mit den Gendarmen (drei Mann) besprach. Hierauf wurden wir verfolgt auf Schritt und Tritt und setzten unsere Fahrt fort...“

Wir glauben, jedes Wort ist überflüssig! Aber eines müssen wir ausdrücklich erklären. Wir kennen Genossen R a a b nunmehr durch lange Zeit, wir haben ihn nie auf einer Übertreibung betroffen; seine Angaben über die Lage der Ziegelarbeiter waren so vorsichtig, daß uns der persönliche Augenschein lehrte, daß sie weit hinter der Wirklichkeit zurückblieben. Er ist wahrheitsliebend, bescheiden und jeder Aufschneiderei unfähig. Was er hier erzählt, ist also buchstäblich w a h r. — Und nun mache man sich ein Bild von unseren sozialen und politischen Zuständen! Wird man es uns glauben, daß sie r e i f sind!!

(„Gleichheit“ Nr. 51 vom 22. Dezember 1888.)

Das „Vaterland“ und die Ziegelarbeiter.

v. a. Einer der Sozialpolitiker des „Vaterland“ hat die komische fixe Idee, daß die Kartelle berufen sind, das Ideal der christlichsozialen Gesellschaftsordnung herbeiführen zu helfen. Sooft sich ein paar Unternehmer zusammenfinden, um gemeinsam die Preise zu treiben, gerät das „Vaterland“ in freudige Verzückung und behält nur manchmal gerade Vernunft genug, zu wünschen, „daß die Gesetzgebung dafür Sorge, daß auf Grund der distributiven Gerechtigkeit zugleich mit dem legitimen Interesse der Produzenten auch das nicht minder sein Recht fordernde der Konsumenten gewahrt werde“, wozu die „Gesetzgebung“ allerdings vorläufig nicht die geringste Lust zu verspüren scheint. Denn die Gesetzgeber sind durchweg „Produzenten“, das heißt Leute, welche den Mehrwert einstecken, den die Masse der „Konsumenten“, des arbeitenden Volkes, erzeugt hat.

Die Arbeiter als Produzenten werden durch die Kartelle wehrlos gegen das Herabdrücken der Löhne, die Arbeiter als Konsumenten werden durch die Kartelle wehrlos gegen das Hinaufschrauben des Preises ihrer eigenen Arbeitsprodukte, welche von den Enteignern zu kaufen sie gezwungen sind. Man höre, wie das Kartell wirkt: „Seit der Bildung des Salzsyndikats ist Salz in England ungeheuer teuer geworden. Der Preisliste für März zufolge stieg, nach Mitteilung der „Industrie“, gewöhnliches Salz von 7 sh. 6 d. auf 13 sh. 6 d., Buttersalz von 7 sh. 6 d. auf 15 sh. 6 d., Kalkuttasalz von 8 sh. 6 d. auf 16 sh. 6 d. und viereckige Stücke für den Hausgebrauch hoben sich von 13 sh. 6 d. auf 35 sh. pro Tonne.“ („Das Handelsmuseum“ Nr. 12.)

Das Salz für den Hausgebrauch ist fast dreimal so teuer geworden! Binnen eines Monats haben die kartellierten Firmen den Preis eines unentbehrlichen Nahrungsmittels auf diese Höhe hinaufgewuchert! Nun, liebes „Vaterland“, das Kartell hat nur eine einzige erfreuliche Seite, dieselbe übrigens wie alle Riesenvermögen, die Rothschilds, Goulds, Schwarzenbergs usw.: die Kartelle machen unsere Zustände schneller ganz unerträglich und reif zum Zusammenbruch. Sie machen die Qual möglichst kurz. Und auch das ist gewiß ein Verdienst!

Da sich nun neulich in Wien wieder einmal ein Ziegel-

kartell gebildet hat, bekommt das „Vaterland“ seinen gewohnten Anfall, in welchem es die hohe Dividende der Wienerberger Gesellschaft, $7^{11}/_{12}$ Prozent, als ein „recht erfreuliches Resultat“ bezeichnet. Allerdings, eine „christliche“ Sozialpolitik, die sich mit hohen Dividenden vereinigen ließe, wäre „recht erfreulich“. Aber das „Vaterland“ bekommt doch Gewissensbisse und fährt fort:

„Sonderbar, während die eine Schicht der Ziegeleiinteressenten mit umsichtiger Klugheit sich über die Produktionsmenge und gewiß auch über Verkaufspreis vereinbart hat, schweigt alles darüber, was denn in betreff der anderen, nicht minder berechtigten Schicht der Ziegeleiinteressenten beschlossen ist: über die Arbeiter. Über diese verlautet nur, daß die Polizei sich ihrer insofern angenommen hat, als sie die Mißvergnügten verhaftet und abgeschoben hat.

Dabei aber sollen die Zustände der Ziegeleiarbeiter sehr viel zu wünschen übrig lassen, ja man behauptet, daß sie geradezu entsetzlich sind. Wenn sich das wirklich so verhält — und wir sind entschlossen, darüber Klarheit zu bekommen und zu verbreiten — so ist es mit dem Arretieren und Abschieben der Murrenden durchaus nicht getan. Sowohl die Staatsgewalt als die gesetzgebenden Körperschaften sind verpflichtet, rasch und gründlich Abhilfe zu schaffen — für Einführung menschenwürdiger Zustände in den Ziegeleien zu sorgen — und wir dürfen wohl erwarten, daß sie diese Pflicht erfüllen werden, namentlich daß diejenigen Abgeordneten- oder Herrenhausmitglieder, welche sich zu christlichsozialen Grundsätzen bekennen, die Zustände in vielen Wiener Ziegeleien nicht jüdischen Arbeiterführern allein überlassen, damit dieselben oppositionelles Kapital daraus schlagen. Hier ist eine günstige Gelegenheit, durch positives Vorgehen den wahren Unterschied zwischen konservativ und liberal dem ganzen Volk der Welt vor Augen zu führen.“

„Sonderbar“, monatelang führen wir den Kampf gegen die Gesellschaft und die Polizei, unterstützt nur vom Gewerbeinspektor und den Abgeordneten Kronawetter und Pernerstorfer, aufs wirksamste unterstützt allerdings durch den Mut und die Opferfreudigkeit unserer Parteigenossen — das Blatt für „Sozialreform“ merkt nichts; die Abgeordneten- und Herrenhausmitglieder, „welche sich zu christlichsozialen Grundsätzen bekennen, sind rettungslos taub; der „wahre Unterschied zwischen konservativ und liberal“ ist absolut nicht zu finden, beide halten ganz gleichmäßig die „günstige Gelegenheit“ zu „positivem Vorgehen“ nur insofern für gekommen, als die Arbeiter auszuweisen sind; die „entsetzlichen Zustände“ sind auf-

gedeckt und nachgewiesen; nicht die Spur der Ablehnung gegenüber offenkundigen Tatsachen und der lauterer Wahrheit kann selbst die eisenstirnige Unternehmerschaft wagen. Das „Vaterland“ schweigt.

Offenbar der angeborene Ekel vor der Gesellschaft mit den „jüdischen Arbeiterführern“ hat das „Vaterland“ bisher verhindert, einzugreifen und mit seiner Publizität den armen Ziegelarbeitern zu Hilfe zu kommen. Und heute kommt das Junkerblatt, verdreht die Augen und erklärt pathetisch, „entschlossen zu sein, Klarheit zu bekommen und zu verbreiten“. Hätten das „Vaterland“ und seine Liechtensteine, seine Belcredis vor drei Monaten eingegriffen, hätten sie, die Allmächtigen im Parlament, den Taaffe gezwungen, jene Interpellation zu beantworten, die noch heute, von ein paar Phrasen eines Hofrates abgesehen, unbeantwortet ist — für die Tausende von Ziegelarbeitern würden heute schon vielleicht die allerärmsten Härten beseitigt sein. Aber die Herren mit den „christlichsozialen Grundsätzen“ wollen ja der Regierung keine Verlegenheit bereiten, jener Regierung, die durch den Mund ihres Hofrates verkünden läßt, die Wienerberger Gesellschaft habe sich „gar nicht für verpflichtet erachtet“, den Arbeitern andere Wohnungen anzuweisen als die Schlafhöhlen in den Baracken und den Ziegelöfen. Die hohen Fürstlichkeiten können es sich doch mit einer solchen Regierung nicht verderben und mögen darüber die Ziegelarbeiter und ihre eigenen „christlichsozialen Grundsätze“ zu allen Teufeln gehen. Auch haben sie durchaus keine Zeit, denn sie müssen daran arbeiten, für die Ziegelarbeiter die konfessionelle Schule zu erobern; eine Schule, welche sie erziehen soll zum blinden Gehorsam gegen „kirchliche und weltliche Obrigkeit“, die sie noch mehr verknecchten soll, als es die heutige Schule schon tut. Diese konfessionelle Schule soll, nach dem Ausspruch des Liechtenstein selber, „die Gefahren einer Zeit des Überganges beschwören“, soll die Massen bewahren vor der Aufreizung, „die dünne Scheidewand einzudrücken, die das Elend vom schwellenden Überfluß trennt“! Das ist es! Fürst Liechtenstein ist ein kluger Politiker. Er sagt den Liberalen wörtlich: „Eines kann uns noch verbünden, Konservative und Liberale, soweit sie besonnen sind, nämlich die

Überzeugung von der Unentbehrlichkeit der Religion für das Wohl des Staates und für den Bestand der Gesellschaft.“ Und welchen „Staates“ und welcher „Gesellschaft“! — Einer Gesellschaft, welche Zustände wie die am Wienerberg zur Lebensbedingung hat, eines Staates, der jene verfolgt und einkerkt, welche diese Zustände ändern wollen.

Gewiß, der Kampf um die Schule ist ein Kampf um jene „dünne Scheidewand“. Und weil wir wissen, daß die „christlichsozialen Grundsätze“ nur dazu dienen, den Klassenkampf für einen Teil der Besitzenden auszunützen, daß, soll jene fluchwürdige Scheidewand fallen, das Volk selbst an die Arbeit muß, zielbewußt, frei im Denken, entschlossen im Handeln, darum vor allem wollen wir keine Verschlechterung der Schule. Sie ist leider schlecht genug!

Was aber das „Vaterland“ angeht und seine Spätgeburt von Freundschaft für die Sklaven am Wienerberg, so hoffen wir ganz aufrichtig, es werde sich nicht abhalten lassen, wenigstens verspätet das zu tun, was es als seine Aufgabe angesehen wissen will. Und wenn es ihm gelingt, das, wie es scheint, durch allzu „volle Züge aus dem Giftbecher des Judenkapitalismus“, wie der Artikel so schön sagt, gänzlich ersäuft christlichsoziale Gewissen seiner mächtigen Herren zu wecken, und erwächst den Ziegelarbeitern daraus auch nur der geringste Vorteil, so werden wir das stets freudig begrüßen, wir „jüdischen Arbeiterführer“ und „verjudeten Sozialdemokraten“.

Im übrigen aber meinen wir, die Arbeiter sollen sich auf die Fürstlichkeiten nicht allzusehr verlassen; sie sind ein wenig langsam und ihre Hilfe ist vielleicht doch nicht so sicher. Helfen kann die Arbeiterklasse nur selbst; nur sie selbst kann und wird sich befreien, wenn sie sich erst einmal entschließt, die Gestaltung ihres Schicksals selbst in die Hand zu nehmen.

(„Gleichheit“ Nr. 14 vom 5. April 1889.)

Die „Wohlfahrtseinrichtungen“.

Im Jahre 1896 hatte Adler wieder Gelegenheit, sich der Ziegelarbeiter anzunehmen; er sprach bei ihnen über eine ihrer „Wohlfahrtseinrichtungen“.

In einer von mehr als 1500 Ziegelarbeitern und -arbeiterinnen besuchten, in Inzersdorf tagenden Versammlung wurde vorgestern nachmittags der Beschluß gefaßt, die Behörden und

die Regierung energisch aufzufordern, dem Unterstützungsverein der Arbeiter und Bediensteten der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft endlich einmal die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach dem, was der Referent Genosse Dr. Adler über diesen eigentümlichen Verein erzählte, wird die Regierung wohl nicht länger zögern dürfen, endlich einmal auch sich mit diesem Kapitel der Wienerberger Zustände energisch zu befassen.

Der Referent sprach folgendes: Mit der Wienerberger Gesellschaft haben wir uns schon wiederholt und viele Jahre hindurch zu beschäftigen gehabt. Einen schweren Kampf führen wir seit Jahren gegen diese Ausbeutergesellschaft und gegen die Allmacht ihres Generaldirektors. Und obzwar Sie noch immer Sklaven dieser Leute sind, haben Sie es wenigstens bereits gelernt, sich zu wehren. So haben Sie es auch dahin gebracht, daß die Behörde angefangen hat, sich um Ihre Wohnungen zu kümmern und die Gesellschaft zum Bau neuer Unterkünfte zu zwingen. Die Neubauten sind allerdings nicht den sanitären Anforderungen entsprechend, aber hoffentlich wird auch das noch geändert werden. Sie werden aber auch in einer anderen Angelegenheit eine Kraftprobe zu bestehen haben und beweisen müssen, daß Sie der Willkür der Gesellschaft sich heute nicht mehr so ohneweiters ausliefern. Diese Angelegenheit bildet eine der ärgsten Infamien in der an Infamien so reichen Ausbeuterwirtschaft am Wienerberge; sie betrifft die Art und Weise, wie die Ziegelwerksgesellschaft ihre Arbeiter durch „Wohlfahrtseinrichtungen“ plündert und in Abhängigkeit hält. Alle Arbeiter sind nämlich gezwungen, „Mitglieder“ des sogenannten „Unterstützungsvereines“ zu sein. „Mitglied“ dieses „Vereines“ ist also jeder Arbeiter der Gesellschaft, ob er will oder nicht will. Jedem wird ein $\frac{1}{2}$ Prozent vom Lohn als Beitrag abgezogen. Wieviel das jährlich ausmacht, wurde niemals gesagt. Aber wahrscheinlich werden den Arbeitern 15.000 bis 20.000 fl. abgenommen. Was tut die Gesellschaft mit diesem Gelde, und wer verwaltet das Vermögen? Die Gesellschaft verfügt damit absolut wie sie will, denn der „Verein“ ist eben gar kein Verein, sondern es ist der Verwaltungsrat, oder eigentlich Herr Teirich, der nach Bedarf auch als „Verein“ auftritt. Sind Sie ein einzigesmal zu

einer Mitgliederversammlung einberufen worden? Hat man Ihnen ein einzigesmal Rechnung gelegt? (Rufe: Niemals!) Der Verwaltungsausschuß besteht aus dem Zentraldirektor als Vorsitzenden, aus drei vom Verwaltungsrat ernannten Oberbeamten, aus dem Chefarzt oder einem der angestellten Werksärzte und aus vier Vereinsmitgliedern, die nicht etwa von ihren Arbeitsgenossen gewählt, sondern einfach vom Verwaltungsrat kooptiert, das heißt von ihm selbst ausgesucht werden und absolut ohnmächtig sind. Im Verwaltungsausschuß herrschen also nicht die Arbeiter, sondern ihre ärgsten Feinde. Die Statuten dieses „Vereines“ enthalten die merkwürdigsten Bestimmungen. Da heißt es zum Beispiel bezüglich des Anspruches auf Unterstützung, daß derjenige, der aufhört Arbeiter der Gesellschaft zu sein, jeden Anspruch verwirkt hat. Das gilt für alle Fälle, ob der Betroffene freiwillig gegangen oder entlassen worden ist. Ob der Arbeiter 10 oder 20 Jahre eingezahlt hat, die Gesellschaft hat es in der Hand, ihn ohneweiters um seine eingezahlten Gelder zu bringen. Man entläßt Leute, die der Gesellschaft 20 Jahre lang gefrondet haben, weil man fürchtet, daß sie doch vielleicht in einigen Jahren der Kasse „zur Last fallen“ werden. Schon diese Bestimmung beweist, daß man es hier nicht mit den Statuten eines Vereines, sondern mit den Statuten einer Räuberbande zu tun hat.

Ich habe mich davon überzeugt, daß die Behörde diesen „Verein“ niemals genehmigt hat, daß sie gar nicht weiß, was in den Statuten steht. Dieselbe Behörde, die jedesmal, wenn die Arbeiter selbst einen Verein gründen, sehr angelegentlich sich um das Statut erkundigt und hunderterlei ängstliche Bedenken findet, ehe sie es genehmigt, schließt die Augen, wenn durch dieses Statut den Arbeitern das Geld aus dem Sacke genommen wird.

Die Behörden haben in den letzten Jahren viele Sünden auf sich geladen. Der Bankrott der meisten Bruderladen ist der Fahrlässigkeit zu verdanken. Vor kurzem hat der Bankrott der „Austria“ Aufsehen erregt. Wir wollen hier einmal den Eifer der Behörden aufstacheln und sie veranlassen, diesmal beizeiten etwas zu tun. Und so wollen wir ihre Aufmerksamkeit auch noch auf andere Bestimmungen der Statuten lenken. Im § 5 heißt es: „Nach vollendeter 20jähriger

ununterbrochener Dienstzeit bei der Gesellschaft und eingetretener gänzlicher Erwerbsunfähigkeit haben die Mitglieder bei Entlassung aus dem Dienste Anspruch auf eine Provision von 30 Prozent ihres letzten Lohnes.“ Wenn ein Arbeiter 20 Jahre gedient hat und sich alt und schwach fühlt, kann er seine Versorgung verlangen, eine Versorgung, die eigentlich aus nichts anderem besteht als aus seinen Ersparnissen. Nun sagt die Gesellschaft: Du mußt beweisen, daß du 20 Jahre ununterbrochen im Dienste warst. Wieviel Arbeiter nun haben sich durch 20 bis 30 Jahre diese Ausweise aufgehoben? Viele können gar nicht schreiben, die meisten haben nie gewußt, was das Aufbewahren dieser Ausweise für sie bedeutet. Die Arbeitsunfähigkeit, die auch nachgewiesen werden muß, streitet die Gesellschaft regelmäßig ab. Die Arbeiter müssen immer zuerst einen Prozeß führen, und da benimmt sich die Gesellschaft immer unglaublich schmutzig. So mußte die Witwe eines Arbeiters, Elisabeth Matousek, die durch 33 Jahre in Diensten der Gesellschaft stand, um eine Provision von 72 fl. 80 kr. prozessieren und erhielt schließlich im Ausgleichswege 70 fl., also 2 fl. 80 kr. hat Herr Teirich abgezwickelt. Katharina Marek war durch 50 Jahre im Dienste der Gesellschaft und hatte Anspruch auf eine Provision von 105 fl. 60 kr. Sie erhielt, da sie den „Arbeitsnachweis“ nicht ganz beibringen konnte, keinen Heller. Der Arbeiter Johann Krejci verlangte nach 25jähriger Dienstzeit und eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Abfertigung von 500 fl. Die von der Gesellschaft abhängigen Ärzte untersuchten ihn und erklärten ihn für arbeitsfähig. Der Mann betrat den Rechtsweg, und nun wurde amtsärztlich konstatiert, daß er sich bei der Arbeit zwei schwere Leistenbrüche in der Größe eines Kindskopfes zugezogen habe und vollkommen arbeitsunfähig sei. Er erhielt natürlich die 500 fl. zugesprochen. Das aus der Praxis eines einzigen Advokaten, des Herrn Dr. Karl Ornstein, der gegenwärtig auch den Fall der Frau Hrbek vertritt, die 33 Jahre für die Aktionäre der Wienerberger gerobotet hat, und der Herr Teirich, da sie ein altes, zitterndes Mütterchen geworden, nichts geben will, weil sie ihre „Ausweise“ nicht hat. In den Büchern der Gesellschaft

freilich fände sich der Nachweis, die werden aber nicht aufgeschlagen.

Dieser Raub an der Arbeiterschaft muß endlich aufhören, und wir werden Mittel finden, die Regierung zu zwingen, daß sie hier endlich eingreift. Der Vorwand, daß die Behörde von diesem Statut keine Kenntnis habe, wäre gänzlich lahm. Vor dem Jahre 1890 hatte der Verein einen anderen Namen, er hieß damals „Kranken- und Unterstützungsverein“. Das Statut hatte im wesentlichen dieselben Bestimmungen, war ein Teil der Arbeitsordnung und war von vier Bezirkshauptleuten genehmigt. Die Behörde war also damals bestimmt mitverantwortlich. Die Behörde ist aber auch heute mitverantwortlich, denn sie hat die jetzige Fabrikordnung genehmigt, worin es heißt, daß jeder Arbeiter Mitglied des Vereines sein muß. Hieße es zum Beispiel, jeder Arbeiter muß Mitglied der Gewerkschaft der Tonarbeiter sein, wie rasch würde sie sich erkundigen, was die Statuten dieses Vereines enthalten!

Der Redner beantragt nun die Annahme folgender

Resolution:

Die heutige Versammlung von Mitgliedern des Unterstützungsvereines der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft beschließt:

Es seien sofort Schritte zu unternehmen, um das Ministerium des Innern zu veranlassen, die erworbenen Rechte der Mitglieder des Vereines zu wahren, vor allem den Verwaltungsausschuß zu verhalten, öffentlich Rechnung zu legen und die durch jahrelange Einzahlungen der Vereinsmitglieder erworbenen Ansprüche und Rechte sicherzustellen. Die Mitglieder, die bisher der Gesellschaft wehrlos preisgegeben waren, erinnern die Regierung an ihre Pflicht, sie zu schützen.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 117 vom 28. April 1896.)

Interpellation im Landtag wegen Übertretung der Arbeiterschutzgesetze.

Als Adler, aus einer „privilegierten Kurie“ gewählt, im Niederösterreichischen Landtag saß, brachte er am 10. Juli 1901 folgende Anfrage an den k. k. Statthalter ein:

„Interpellation an den Herrn Statthalter von Niederösterreich.

In den Ziegelwerken in Wien und in der Umgebung von Wien werden die gesetzlichen Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit sowie über die Beschäftigung von Kindern systematisch in unerhörter Weise übertreten. Die Behörden, die durch die Organisation der Ziegelarbeiter wiederholt auf diese Zustände aufmerksam gemacht wurden, lassen die Unternehmer ungestört gewähren.

In den Ziegelwerken von Kreindls Witwe und von E. Hauser im XIX. Bezirk wird von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends gearbeitet. In der Ziegelei von Julius Frankl und in der neuen Ziegelei in Mistelbach ist die fünfzehnstündige Arbeitszeit eingeführt, ebenso in den beiden Ziegeleien in Bruck an der Leitha. Den Werken der Wienerberger Gesellschaft soll der Magistrat die Bewilligung zur Überstundenarbeit für dreizehn Wochen erteilt haben, ohne daß ein zwingender Anlaß für ein solches Ausmaß von Überstundenarbeit wirklich vorliegt. Bei diesen Werken werden auch Kinder beschäftigt, die selbstverständlich keine Arbeitsbücher haben.

Den Kindern wird widerrechtlich ein zweiprozentiger Abzug für die Krankenkasse gemacht. Wie die Arbeiter versichern, sind die Verzeichnisse der beschäftigten Personen gefälscht.

Der Gewerbeinspektor für den II. Aufsichtsbezirk hat den bei ihm beschwerdeführenden Personen zugegeben, daß ihre Beschwerden vollständig gerechtfertigt seien, ja daß die Zustände manchmal noch ärger seien, als sie in der von der Organisation der Arbeiter erstatteten Anzeige geschildert wurden.

Er sei aber machtlos, da er nicht mehr tun könne, als gegen die Unternehmungen die Anzeige bei der Gewerbebehörde zu erstatten.

Der Unterzeichnete stellt somit an den Herrn Statthalter die A n f r a g e:

„Ob er gewillt ist, sofort alle in Betracht kommenden Gewerbebehörden, in erster Linie den Wiener Magistrat, zu beauftragen, mit aller Strenge vorzugehen, um die Bestimmungen der Gewerbeordnung endlich einmal auch in den Ziegelwerken durchzusetzen?“

(Niederösterreichischer Landtag, 12. Sitzung, 10. Juli 1901.)

Die Auflehnung der Tramwaysklaven.

Im April 1889 traten die Kutscher der Wiener Tramwaygesellschaft, die einer Aktiengesellschaft gehörte (Großaktionär war der Millionär Reitzes), in den Streik. Adler trat in der „Gleichheit“ warm für diese ausgebeuteten Arbeiter ein.

Zum Streik der Tramwaykutscher.

v. a. Die weißen Sklaven der Wiener Tramway-Gesellschaft beginnen sich endlich zu rühren. Von jeher ist es bekannt, daß sie die Objekte der rücksichtslosesten Ausbeutung sind. Im Jahre 1885 schon hat der jetzige Abgeordnete Eichhorn, damals Kooperator, eine höchst verdienstvolle Broschüre veröffentlicht, welche mit genauester Sachkenntnis die Verhältnisse schildert und welche durch die sozialpolitische Konfusion des Verfassers keineswegs entwertet wird. Seither ist die Tramwayfrage fast unausgesetzt auf der Tagesordnung der Diskussion im Gemeinderat und in den Blättern. Der Streit, der da geführt wird, dreht sich aber ausschließlich um den Vertrag mit der Kommune und um den Fahrтарif. Das Schicksal der Tausende von Bediensteten kam gar nicht in Betracht. Der Notschrei Eichhorns verhallte wirkungslos. Er forderte das Eingreifen des Staates zugunsten der Sklaven gegen die Sklavenhälter. Es geschah natürlich nichts. Man kann doch auch nicht verlangen, daß der Staat, der Hort und Schild der Institutionen des Eigentums, der Ehe und der Familie, in dem Streit des Großaktionärs und Millionärs Reitzes mit den „weißen Sklaven“, des Ausbeuters mit den Ausgebeuteten, für die Bediensteten Partei nehme. „Ehe und Familie“ haben in der Tat bei 18stündiger Arbeitszeit wenig zu bedeuten und an „Eigentum“ ist bei ihnen verflucht wenig zu schützen. Die alte Geschichte!

Die Presse, von dem jeweiligen Verwaltungsrat bestochen, rührte sich natürlich nicht. Aber ein Faktor blieb noch übrig, derselbe, welchem die Proletarier einzig und allein und in jedem einzelnen Falle Besserung zu verdanken haben, die eigene Energie der Arbeiterschaft. Und diese beginnt jetzt zu erwachen, und wird hoffentlich von Tag zu Tag wachsen. Im ersten Anlauf hat sie wesentliche Erfolge errungen und bleibt sie konsequent und zielbewußt, so wird und muß sie die ärgsten Übelstände beseitigen.

Den Anstoß gab die übermütige Herausforderung des

Obersklavenaufsehers, genannt Direktor Turba. Die Tramway-Gesellschaft hat bekanntlich zwei Gattungen von Bediensteten. Die einen haben eine Arbeitszeit von 16 bis 21 Stunden und ganz ungenügende Nahrung; die anderen arbeiten täglich 4 Stunden und werden reichlich genährt. Die ersten sind die menschlichen Bediensteten, die anderen sind die Pferde. Denn Menschenfleisch ist spottbillig in unserer Gesellschaft, Pferde aber kosten schweres Geld. Nun haben die Kutscher und Kondukteure in jeder Woche einen freien Tag. Die arme Aktien-Gesellschaft muß ihnen sieben Tage Löhnung geben und darf sie nur sechs Tage abrackern. Diesen siebenten Tag hereinzubringen, darauf richtet sich der ganze Scharfsinn der Beamten.

Aus den geringfügigsten Anlässen werden „Straftouren“ verhängt, welche am freien Tag abzumachen sind, so daß es häufig vorkommt, daß ein Kutscher oder Kondukteur am „freien Tag“ 4 bis 6 Stunden im Dienst ist. Wenn der Kutscher bisher wegen Verspätung um eine einzige Minute eine bis zwei Straftouren erhielt, so scheint diese Art der Erpressung unbezahlter Arbeit nicht ausgiebig genug gewesen zu sein. Direktor Turba verordnete vor etwa zwei Wochen, daß auch die Fahrzeit auf den Teilstrecken zwischen den einzelnen Stationen genau eingehalten werden müsse.

Die Teilstrecke Schottentor—Augartenbrücke zum Beispiel soll genau in fünf Minuten zurückgelegt werden; kostet sie sechs Minuten oder nur vier Minuten, so wird eine Straftour verhängt. Das Mittel war recht gut. Auf einer einzigen Strecke konnte man in einer einzigen Woche 22 Kutschern zusammen 43 Straftouren diktieren; das war ausgiebig. Aber allzu scharf macht schartig. Den Kutschern riß endlich die Geduld. In der höchsten Not fanden sie das einzige Mittel, das ihnen helfen kann: einiges Vorgehen und Organisation. Sie erklärten am letzten Donnerstag früh nicht einzuspannen, bevor ihnen folgende Forderungen bewilligt wären: 1. Aufhebung des Stundenplanes für die Teilstrecken; 2. Nachlaß der während der achttägigen Gültigkeit desselben verwirkten Strafen; 3. Beseitigung des Schadenersatzsystems; 4. Verlängerung der Arbeitspause für das Mittagessen von 30 Minuten wie bisher auf eine Stunde.

Zum dritten Punkt ist zu bemerken, daß dieses noch von

Dr. E. K o p p (dem „Schützenkopp“ mit den vielen Orden) herrührende System darin besteht, daß kleine Beschädigungen des Wagens von einem „Schätzmeister“ abgeschätzt und ein bedeutend größerer Betrag, als die Gutmachung des Schadens erfordert, dem Kutscher in wöchentlichen Raten von 50 kr. bis 1 fl. abgezogen wird. Auf diese sinnreiche Weise kann man dem Kutscher ganz erhebliche Beträge von seinem Lohn zurückstehlen. Oft kommt der Wagen gar nicht in Reparatur, fährt noch monatelang, bis er sonstiger Gründe halber in die Werkstätte kommt, aber der Kutscher muß zahlen. (Genau wie der Fabrikant dem armen Weber wegen Fehlern in der Ware Abzüge macht, dann aber das Stück ruhig verkauft und den vollen Preis einsteckt und den Abzug.) Kutscher D o l a n s k y auf der Südbahnstrecke mußte 22 fl. zahlen für ein Loch, nicht größer als ein Vierkreuzerstück, das durch Anfahren entstanden und dessen Reparatur vielleicht 4 fl. kostet; der Kondukteur S i l h a u e r aus ähnlichem Anlaß 14 fl. 95 kr., weil er den Fiaker nicht erwischte, der anfuhr; ein Kutscher in Döbling soll 100 fl. Strafe gezahlt haben.

Zum Punkt Mittagspause ist zu bemerken, daß dieselbe bisher ganz unregelmäßig 20 bis 40 Minuten währte. Dabei fällt sie zwischen 10 Uhr und 12 Uhr vormittags, so daß ein Kutscher häufig von 10 Uhr früh bis mitternachts nichts essen kann. Ist er ein „Aushelfer“, so ist diese 14ündige Arbeitszeit ein halber Tag und wird mit 60 Kreuzern bezahlt.

Der Oberstallmeister und der Inspektor waren über die unerwartete Energie ihrer sonst so geduldigen Schafe ganz verblüfft und versprochen, daß den Forderungen, welche vorläufig gestellt wurden, nachgegeben würde. Die Kutscher wählten Delegierte und nahmen um $\frac{1}{4}$ 9 Uhr die Arbeit auf. Die Delegierten vertraten die Forderungen bei der Direktion und stellten zugleich das Verlangen nach Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit, welches am Montag formuliert wurde. Die Kutscher verlangen einen Lohn von 1 fl. 80 kr. oder Beschränkung der Arbeitszeit auf 12 Stunden. Bisher beträgt der Taglohn 1 fl. 40 kr. für den „Standkutscher“; ebenso für den „Reservekutscher“, der aber keinen freien Tag hat, und 1 fl. 20 kr. für den „Aushelfer“, der nur bezahlt wird, wenn Not an Mann ist. Die Arbeitszeit beträgt für alle mindestens 18 Stunden.

Die Direktion bewilligte die vier ersten Forderungen, vertröstete aber in der letzten und wichtigsten, der Lohnfrage, auf unbestimmte Zeit. Somit mußten neue Beschlüsse gefaßt werden. Besprechungen der Kutscher wurden polizeilich gehindert, und so gelangte der Streik am Sonntag nur unvollständig zur Durchführung. Zwar hielten sich viele tapfer, und die ersten, welche sich überreden ließen zu fahren, hörten harte Worte. Ihre Frauen munterten sie zum Ausharren auf, und dem Kutscher Gutjahr, der zuerst unterduckte, rief sein Weib zu: „Schäme dich, denke an deine Kinder und unsere Zukunft! Du bist ein altes Weib und kein Mann!“ Noch hätten sie sich gehalten, trotz des Eingreifens der Polizei. Da aber wurde in alle Remisen telephonierte, die anderen hätten schon eingespannt. Und diese erlogenen Telephonnachrichten brachen den Mut der Standhaftesten. Sie spannten ein.

Die noch mangelhafte Organisation machte den augenblicklichen Erfolg unmöglich. Aber der Stein ist im Rollen. Die unmenschliche Arbeitszeit, die elenden Löhne von 5 fl. 50 kr. bis 9 fl. 50 kr. wöchentlich, die durch Abzüge aller Art noch vermindert werden, diese ärgsten Dinge können durch einmütiges Zusammenstehen beseitigt werden. Freilich wird die Gesellschaft, das heißt Reitzes, Polizei und Zeitungen, zusammenstehen, angeblich „im Interesse des Publikums“, welches fahren muß, und sei es über die gemarterten Leiber gequälter und hungernder Menschen hinweg. Aber die Energie der Arbeiter muß eben unbeugsam sein und sie können der werktätigen Teilnahme und Unterstützung der Arbeiter aller anderen Zweige sicher sein. Sie werden erfahren, daß die Solidarität kein leeres Wort ist.

Abgeordneter Eichhorn hat im Parlament gestern eine scharfe Interpellation eingebracht, die natürlich von der Reitzes-Presse unterschlagen wird, und die wir nun mitteilen. Ob sie nützen wird? Wir fürchten, die Tramwaysklaven werden beim ersten Schritt zu ihrer Selbstbefreiung erfahren, daß sie von den „maßgebenden Faktoren“ nichts zu erwarten haben. Um so sicherer und fester aber wird ihr Vertrauen zu ihrer eigenen Kraft werden und um so selbständiger werden sie auftreten.

Das Wichtigste ist, daß auch die anderen Bediensteten der Tramway sich der Bewegung anschließen. Die „Stallschaffer“ haben 15 Stunden, zwei- oder dreimal die Woche, wenn sie Inspektion haben, aber 21 Stunden Dienst, von 4 Uhr früh bis 1 Uhr nachts. Die Pferdewärter müssen für 1 fl. 20 kr., abzüglich der Strafen, 15 Stunden arbeiten; den Professionisten geht es nicht besser. Alle diese Mitsklaven müssen mit den mutigen Kutschern, die vorangingen, gemeinsame Sache machen; dann ist der Sieg bald errungen!

(„Gleichheit“ Nr. 15 vom 12. April 1889.)

Das Manifest der Tramwaygesellschaft.

Der Tramwaygesellschaft wird es unheimlich zu Mute. Die Zustände, unter welchen sie ihre Bediensteten leiden läßt, sind so allgemein bekannt und werden natürlich ebenso allgemein als unmenschlich und barbarisch verurteilt, daß sie bei der Wiener Bevölkerung an Sympathien wenig zu verlieren hat. Das Publikum stand bei der Lohnbewegung der Kutscher ganz auf ihrer Seite. Dazu kam noch die energische Interpellation des Abgeordneten Eichhorn, welche totzuschweigen den Reitzes-Blättern doch nur unvollständig gelang, und welche die Gesellschaft nach Gebühr anklagte, ein „empörendes Beispiel rücksichtslosester Ausbeutung“ gegeben zu haben.

Demgegenüber mußte etwas geschehen. Schon Samstag flöteten die Abendblätter in allen Tonarten, daß dank dem „Entgegenkommen der Direktion“ der Streik beendet sei und daß die „besonnenen Kutscher“ Remunerationen erhalten hätten. Aber damit war doch das alles nicht widerlegt, was das Publikum weiß über die Tramwaybediensteten: der elende Lohn, die 17-, 18-, ja 21stündige Arbeitszeit; und es ließ sich gar nichts darauf sagen, denn das alles ist wahr. Da erschien am Sonntag ein langes „Eingesendet“ in den Zeitungen vom Verwaltungsrat und von der Direktion der Tramwaygesellschaft unterzeichnet. Dieses Schriftstück beweist, daß man der Wahrheit doch noch etwas entgegensetzen kann, nämlich die Lüge, womöglich eine Lüge, die reichlich mit Ziffern garniert ist.

Auf Grund ihrer Bücher rechnet die Direktion dem Publikum vor, daß „durchschnittlich“ jeder Kutscher täglich nur 12 ½ Stunden im Dienste steht. Wir wissen,

daß alle Gesetze zugunsten der Mächtigen mißbraucht werden. Warum sollte das „Gesetz der großen Zahlen“ davon eine Ausnahme machen? Es ist uns dabei ganz gleichgültig, wie das falsche Spiel zustande gekommen, ob gleich falsche, markierte Karten genommen wurden, oder ob der Falschspieler die „Volte“ geschlagen und bei der Mischung die Fälschung begangen. Sicher ist, daß einfach erlogen ist, daß die Kutscher nur 12 ½ Stunden im Dienste stehen. Mögen doch die Herren Direktoren mit ihrer Zahlenweisheit die Stundenpässe der Kutscher nur einer einzigen Remise von einer einzigen Woche veröffentlichen, aber hübsch mit Namen; damit man ihnen auf die Finger sehen kann — und wir werden sehen, wie der „Durchschnitt“ in Wirklichkeit aussieht. Sooft ein Fabrikant beim Lohn oder der Arbeitszeit vom „Durchschnitt“ zu reden anfängt, weiß jeder Kundige: „jetzt beginnt die Bauernfängerei“. Wir sind zu wenig eingeweiht in die unappetitlichen Geheimnisse der speziellen „Tramwaystatistik“, um die Fälschung aus den Ziffern selbst nachzuweisen. Aber einige deutliche Anzeichen stempeln diese Statistik schon an und für sich als eine gefälschte, wenn man auch sonst nichts darüber wüßte. Der löbliche Verwaltungsrat berechnet aus seinen Büchern eine „tägliche Fahrzeit“ von 10 Stunden, welche sich durch die „Essenszeit“, die Steh- und Wartezeit, die anrepartierte Leistung des freien Tages auf 12 ½ Stunden erhöht.

Nehmen wir einmal die 10 Stunden Fahrzeit blind und gläubig hin. Die anrepartierte Leistung des freien Tages ergibt, da in sechs Tagen 70 Stunden gefahren wird, für den Tag 100 Minuten. Die Essenszeit hat vor dem Streik doch 30 bis 45 Minuten betragen — oder nicht einmal soviel, hochlöblicher Verwaltungsrat? —, sagen wir also 40 Minuten. Die „Stehzeit“ ist auf verschiedenen Strecken verschieden; nehmen wir die niedrigste Angabe: 30 Minuten. Ein- und Ausspannen, wobei der Kutscher helfen muß laut den „allgemeinen Vorschriften“, erfordern zusammen mindestens 15 Minuten; weitere 15 Minuten ergeben sich, weil jeder Kutscher eine Viertelstunde vor Dienstantritt zur Stelle sein muß. Dann kommen die „Rundfahrten“ von der Remise zur Kopfstation und zurück, welche auf manchen Strecken bis zu 50 Minuten ausmachen, wir wollen sie im Durchschnitt

auf nur 30 Minuten veranschlagen. Das macht $100 + 40 + 30 + 15 + 15 + 30 = 230$ Minuten, das sind 3 Stunden und 50 Minuten. Mit den herausgerechneten 10 Stunden Fahrzeit also 13 Stunden 50 Minuten Dienst, also schon um 1 Stunde 20 Minuten mehr, als der löbliche Verwaltungsrat berechnet.

Wie steht's aber in Wirklichkeit, die Verwaltungsratsstatistik beiseite gelassen? In Weinhaus zum Beispiel werden täglich 143 Touren gemacht, die von 20 Kutschern bestritten werden. Da eine Tour nach der Vorschrift 107 Minuten in Anspruch nimmt, kommt auf jeden Kutscher eine reine Fahrzeit von 14 Stunden 5 Minuten. Dazu „Rundfahrt“ 45 Minuten; Eßzeit 45 Minuten; Stehzeit 40 Minuten; Ein- und Ausspanen, Früherkommen, zusammen 30 Minuten, gibt in Summa 16 Stunden und 45 Minuten. Und wohl-gemerkt, das ist ein Durchschnitt; für jeden Kutscher, der etwa nur 14 Stunden im Dienst ist, muß ein anderer 18 Stunden roboten. Von der Remise Hernals aus werden 377 Touren von 56 Kutschern besorgt. Die Ringtour dauert 145, die Kaitour, die etwas weniger oft gemacht wird (das Verhältnis ist 3:3·8), 109 Minuten. Auf den Kutscher kommt eine reine Fahrzeit von 14 Stunden 38 Minuten; dazu Eßzeit, Rundfahrt, Stehzeit, Ein- und Ausspanen, zusammen 2 Stunden 30 Minuten, gibt in Summa als wirkliche Durchschnittsleistung des Kutschers 17 Stunden 8 Minuten. Und so fort durch alle Etablissements.

Aber wozu so viele Worte! Weiß nicht jeder Wiener, der je gegen 12 Uhr nachts mit der „Blauen“ nach Hause gefahren, daß der Kutscher und der Kondukteur müde sind zum Umfallen, und erhält er nicht stets die Auskunft: „Vor 1 oder 2 Uhr nachts kommen wir nicht ins Bett und sind seit halb 7 Uhr früh im Dienst“? Sogar der Verwaltungsrat der Tramwaygesellschaft muß den $12\frac{1}{2}$ Stunden, die er herausgetüpfelt, eine Erklärung nachhinken lassen, welche von „Zufällen“ spricht, die „mitunter die längere Dienstdauer des Mannes“ bedingen. Diese „Zufälle“ ereignen sich ebentäglich.

Der hochlöbliche Verwaltungsrat hat beim Personal noch nie „eine Unzufriedenheit mit seiner materiellen Lage“ wahrgenommen. Nur „außerhalb des Dienstpersonals“

tritt die Behauptung von der „Überbürdung“ des Dienstpersonals auf. Es ist wahr, leider wahr, daß sich die Bediensteten der Tramway in diese gräßlichen Verhältnisse lange duldend und schweigend gefügt haben. Man ziehe in Betracht, daß die meisten einen weiten Weg von und zu ihrer Wohnung zu machen haben, daß sie ihre 16 bis 18 Stunden dauernde Arbeit bei jedem Wetter, bei Schneesturm und Sommerhitze verrichten müssen, daß diese Arbeit bei Kutscher wie bei Kondukteur neben der körperlichen Anstrengung die fortwährend gespannte Aufmerksamkeit erfordert, daß bei beiden die Verantwortlichkeit eine ganz außerordentlich große ist, und man wird ermessen können, wie elend die Bezahlung ist, die durch kommandierte Urlaube und Straftouren noch geschmälert wird. Nur weil die geplagtesten Menschen eben am wenigsten die Tatkraft finden, um sich aufzuraffen und Widerstand zu leisten, darum haben die Tramwaysklaven so lange nicht aufgemuckt und verdienen darum leider das Lob ihrer Ausbeuter!

Und sie sind allzu bescheiden! Ihre heutigen Forderungen, die wir an anderer Stelle erwähnen, sind so gering, daß wirklich die schamloseste Ausbeuterfrechheit dazu gehört, sie verweigern zu wollen. Die Bediensteten müßten eigentlich verlangen 12stündige Arbeitszeit (mit Einschluß der Mittagspause), einen Minimallohn von 2 fl. täglich, Beseitigung der kommandierten Urlaube und den siebenten Tag als wirklich freien Tag, was er heute nicht ist. Aber sie kennen ihre Pappenheimer und wissen, daß sich ihre „Herren“ eher hängen würden, als ihren Geldbeutel so weit aufzumachen. Und darum sind sie bescheiden und verlangen nur das Dringendste, werden das aber auch zu erreichen wissen.

Aus „authentischen Quellen“ weiß die Direktion, daß „ihr »erprobtes« — soll heißen lammsgeduldiges — Personal“ systematisch verhetzt wird. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir vermuten, daß diese „authentischen Quellen“ nicht weit von der Direktion, nur um die Ecke, in der Nähe der Polizeidirektion fließen. Wir begreifen, der Coupon der Tramwayaktionäre genießt den üblichen Schutz der Behörden, und wer ihn schmälern will durch Aufforderung zur Humanität, ist überhaupt ein schlechter Staatsbürger, dem alles zuzutrauen

ist. Aber das verfängt nicht; die „Hetzer“ fürchten sich nicht, sind an derlei Liebenswürdigkeiten längst gewöhnt und haben übrigens in der Tat mit dieser Frage sehr wenig zu tun gehabt. Die wirklichen Hetzer, das sind die Herren Verwaltungsräte selber, welche diese menschenunwürdigen Zustände geschaffen haben, aus ihnen Vorteile ziehen und sie um jeden Preis durch Drückungen, Lügen, Korruption und Polizeigewalt aufrecht halten wollen.

Schließlich macht der Verwaltungsrat eine Bemerkung, welche sowohl den geängstigten Aktionären zur Beruhigung, den unzufriedenen Bediensteten aber zur wirksamen Warnung dienen soll. Er sagt, wir „wollen nur noch erwähnen, daß, wenn die Verhältnisse so lägen, wie sie geschildert werden, die Erscheinung unmöglich wäre, daß täglich mehr Bewerber um was für immer eine Dienstesstelle bei der Wiener Tramwaygesellschaft vortreten, wie unsere Vormerke nachweisen“. Das soll ein Beweis sein! Die „Verhältnisse liegen, wie geschildert“, und trotzdem glauben und wissen wir, daß Hunderte von Arbeitslosen die Aufnahmsbüros der Tramwaygesellschaft umlagern. Ja, wenn es noch ärger wäre, bei noch schlechterem Lohn und wenn jeder einzelne Kutscher Herrn Reitzes die Stiefel putzen müßte, die Gesellschaft würde Leute genug finden. In einer Zeit, wo alljährlich Hunderte von Menschen absichtlich Majestätsbeleidigungen und ähnliche kleine Verbrechen begehen, um nur für einige Monate die elende Gefängniskost zu erlangen, wo im Winter die Spitäler voll sind von Leuten, die Krankheiten erheucheln oder übertreiben, um nur im Spital ein jämmerliches Obdach und dürftige Kost zu finden, da soll das ein Beweis sein. Es beweist, daß Tramwaysklave zu sein noch immer um ein Weniges besser ist als der blanke Hungertod. Das ist alles.

Soweit wir das beurteilen können, hat das Manifest des Verwaltungsrates seine Wirkung gänzlich verfehlt. Das Publikum weiß selber ganz genau, wie die Sache steht und steht durchaus auf Seite der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter.

v. a.

(„Gleichheit“, Nr. 16 vom 19. April 1889.)

Zur Lohnbewegung der Tramwaysklaven.

v. a. Die Tramwaygesellschaft triumphiert. Der Streik der Kutscher, nicht genügend vorbereitet, mangel-

haft organisiert, wurde rasch beendet. Der Verwaltungsrat erzeugte Verwirrung durch lügenhafte Telephonmeldungen von einer Remise zur anderen. Die Kutscher hatten noch nicht das Gefühl, daß sich einer auf den andern unbedingt verlassen könne, darum mußten sie erliegen. Trotzdem wurde einiges erreicht. Der auf Minuten ausgetüpfelte Fahrplan für die Teilstrecken wurde beseitigt und die Mittagspause auf eine Stunde ausgedehnt. Hingegen beschloß der Verwaltungsrat, die Forderung in bezug auf die Arbeitszeit und auf Arbeitslohn abzuweisen. Da er aber mit Recht fürchtet, daß eine offene Weigerung auch in weiten Kreisen der Wiener Bevölkerung böses Blut machen würde, griff er zu dem alten Mittel aller Regierungen, die berechtigten Klagen gegenüber nichts tun wollen — er versprach, die Sache „in Erwägung zu ziehen“ und in drei Monaten Antwort zu geben. Es soll erst „erwogen“ werden, ob der Gesellschaft „eine wesentliche Mehrbelastung“ erwachsen würde. Mit anderen Worten, Herr Reitzes wird darüber nachdenken, ob seine Sklaven mehr Lohn erhalten können, ohne daß seine Dividende kleiner wird. Nach drei Monaten wird er natürlich zu dem Resultat kommen, daß der Profit, das Allerheiligste, in Gefahr ist, daß die Bediensteten der Gesellschaft nur dann etwas menschlicher leben können, wenn die Aktionäre ein Weniges von ihrem Fett abgeben. Und das kann und darf nicht geschehen. Was meinen denn diese Tramwaysklaven? Sind sie verrückt geworden? Aus Rücksicht auf ihr Wohl soll der Aktionär sein Einkommen mindern! Haben denn diese dummen Teufel von Kutschern, Kondukteuren, Stallbediensteten überhaupt einen anderen Daseinszweck, als uns die Säcke zu füllen, uns, den Stützen des Staates und der Gesellschaft, uns, den Aktionären und Großaktionären?! Ist ihnen das Bewußtsein nicht genügend, die Ehre zu haben, uns ein sorgenfreies Dasein zu schaffen, das wir in schöner Muße verbringen können, ohne irgendeine andere Arbeit zu verrichten, als Tag und Nacht im Schweiß unseres Angesichts den Staat zu stützen. Und wir sollten eine „wesentliche Mehrbelastung“ auf uns nehmen, diesen faulen Kerlen zuliebe, denen 16- bis 18stündige Arbeit zu viel ist, diesen unersättlichen Lumpen, die mit fl. 1.40 täglich mit Weib und Kind nicht auskommen. Für fl. 1.40 bekommt sogar ein

Verwaltungsrat der Tramwaygesellschaft beinahe ein ganzes Gabelfrühstück, und das ist diesen Verschwendern als Tagelohn zu wenig! Wir sollen ihnen entweder mehr Lohn geben oder ein wenig Arbeit abnehmen! In drei Monaten wollen wir weiterreden.

Natürlich ist vermeint, daß in drei Monaten eine Antwort überflüssig geworden sein wird. Bis dahin ist die Sache eingeschlafen, die öffentliche Meinung hat sich beruhigt. Und daß das Publikum sich beruhigt, dafür hat die Tramwaygesellschaft ja die ganze Tagespresse in der Hand, oder vielmehr in der Geldtasche. Wie wohlwollend und beschwichtigend waren die Notizen der letzten Tage. Man mußte fast zu Tränen gerührt werden, wenn man diese Schilderungen las vom „Wohlwollen“ des Verwaltungsrates. — Vor allem aber können bis in drei Monaten die Störenfriede, die Hetzer, die schlechten Elemente unter den Kutschern nach und nach ohne großes Aufsehen entlassen und dafür aus der großen Zahl der arbeitslos Hungernden neue Leute angestellt werden, welche still dulden, weil sie müssen. Und die Gesellschaft hatte die Unverschämtheit, damit sofort zu beginnen. Noch waren die Verhandlungen nicht zu Ende, und schon wurden neun Kutscher sofort entlassen. Die neun Leute hatten an dem Streik von Donnerstag nicht mehr und nicht weniger Schuld als alle anderen. Aber sie hatten zum Teil das Wort geführt für ihre Kollegen, zum Teil sind sie als „unruhige Köpfe“ verdächtig, die stumme Unterwerfung unter den Willen der Gesellschaft nicht als ihre edelste Aufgabe anzusehen. (Sie wurden ohne Kündigung entlassen, Kündigung gibt's bei der Tramway ja überhaupt nicht. Den Stempel für das Zeugnis mußte natürlich jeder selbst zahlen; die arme Gesellschaft kann ja die 15 kr. nicht auch noch leisten.) Die neun Leute wurden gemäßregelt, um den anderen Furcht einzujagen. Andere Entlassungen werden noch nachkommen. Mit fieberhafter Eile werden neue Kutscher aufgenommen und abgerichtet, um es zu ermöglichen, nach und nach die störrischen Böcke durch fromme, geduldige Schafe zu ersetzen, die sich scheren lassen ohne aufzumucken.

Aber daran hat die edle Tramwaygesellschaft nicht genug. Wenn sie die Bösen züchtigt, so weiß sie die Guten zu belohnen. An diejenigen Kutscher, welche zuerst der Über-

redung und dem Zwang nachgaben, welche zuerst eingespannt hatten, wurden Prämien von je fünf Gulden ausgeteilt. Für ihr Wohlverhalten, für ihre „Besonnenheit“ sollten sie belohnt werden. Freilich wiesen viele der so Belohnten das Sündengeld entrüstet zurück. Aber so mancher mußte es nehmen, denn er hatte berechtigte Angst, sonst entlassen zu werden.

Der hochlöbliche Verwaltungsrat der Tramwaygesellschaft beurteilt eben alle Menschen nach sich selber, er meint, für ein bißchen Geld kann man alle und alles haben. Er begnügt sich also nicht damit, die Kutscher zu maßregeln, welche für eine menschenwürdige Existenz kämpfen, sondern er geht auch daran, sie zu korrumpieren. Die Herren haben von der Umgebung, in der sie leben, etwas gelernt. Die Tramwaypaschas sind fest überzeugt davon, daß es keinen Menschen gibt, dem nicht Ehre und Ehrenwort, das Schicksal der Kollegen, die Solidarität der Kampfgenossen, das Schicksal der Familien auf Jahre hinaus feil wäre — daß es niemand gibt, der nicht alles verraten und verkaufen würde für ein Stück Geld. Und da es ein armer Teufel von Tramwaysklave ist, so kann es ein jämmerlich kleines Stück Geld sein. Ein ganzer Fünfer! Splendid sind sie eben nicht, die Herren, die den Judaslohn austeilen. Aber es soll besser kommen. Man will im großen korrumpieren. Sollte es noch einmal zum Streik kommen, und die bockbeinige Habsucht des Reitzes läßt das erwarten, so wird in jedem Etablissement der Stallmeister oder sonst ein Beamter mit hundert Gulden ausgerüstet sein. Und den Leuten, die nicht einspannen wollen, wird eine Zehnerbanknote hingehalten werden. Vorne das Sündengeld als Lockung, hinten die Polizei als Drohung — es müßte doch verteufelt schief gehen, wenn der Streik nicht in fünf Minuten beendet wäre! Und die paar hundert Gulden, die der Spaß kostet — freilich ist Schade darum, aber in einem einzigen Tage sind sie ja denselben Sklaven wieder aus den Knochen gebreht!

Aber die Herren werden sich irren. Sie werden die Erfahrung machen, daß, wenn auch in der noblen Gesellschaft, in welcher sie sich bewegen, für Geld alles geopfert wird. Ehre, Tugend, Menschlichkeit — sie werden mit Staunen

sehen, daß die lumpigen Banknoten, die sie als Lohn für den Verrat anbieten werden, mit Verachtung zurückgewiesen werden.

Die Verwaltungsräte und Großaktionäre der Tramway werden zum erstenmale auf etwas stoßen, was nicht käuflich ist, der ernste Wille, die feste Entschlossenheit einer organisierten Arbeiterschaft!

Die Tramwaykutscher haben sich mit der schönen Antwort der Gesellschaft keineswegs zufrieden gegeben. Sie wissen sehr wohl, daß, wenn sie jetzt auslassen, ihr Los auf Jahre hinaus entschieden ist. Die honigsüßen Versprechungen des Verwaltungsrates, nach drei Monaten etwas zu tun, betrachten sie als das, was es ist, als empörenden Hohn. Sie wissen, daß sie heute trotz der Lügen der bestochenen Presse nicht nur die klassenbewußten Arbeiter, sondern den irgendwie menschlich fühlenden Teil der gesamten Bevölkerung auf ihrer Seite haben. Sie wollen den Moment nicht versäumen. Sie haben für Donnerstag den 18. April, nachts 12 Uhr, eine Versammlung sämtlicher Tramwaybediensteten einberufen, die auch von der Polizei, freilich unter allerhand Bedingungen, schon bewilligt ist. Bei dieser Versammlung werden folgende **Anträge** gestellt werden:

A. 1. Die tägliche Arbeitszeit, die einstündige Mittagspause miteingeschlossen, darf nicht mehr als 12 Stunden betragen. Sollte die Direktion es nicht für möglich halten, sofort eine solche Maßregel durchzuführen und die dazu nötige Einteilung zu treffen, so würden wir uns, solange die gegenwärtige Arbeitszeit dauert, mit einer Lohnerhöhung begnügen, und zwar soll der Lohn für Stand- und Reservepersonal auf mindestens fl. 1.80, der für Aushelfer auf fl. 1.40 festgesetzt werden.

2. Jeder Bedienstete soll eine gedruckte Dienstordnung erhalten, welche alle Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohn und ganz genau auch die Fälle und die Höhe der Strafen enthält, soweit solche überhaupt nötig sind.

3. Beim Auswechseln der Mäntel soll der alte Mantel als Reservemantel dem Personal belassen werden.

4. Ausdrückliche schriftliche Erklärung der Direktion, daß Beschädigungen fremden Fuhrwerks gar nicht, Beschädigungen des eigenen Fuhrwerks nicht höher als

die wirklichen Reparaturkosten sind, bemessen werden*).

5. Wegen dieser Versammlung und wegen aller mit unseren Bestrebungen zusammenhängenden Aktionen darf niemand entlassen werden. Die in voriger Woche aus diesem Grunde entlassenen neun Kollegen sind sofort wieder aufzunehmen.

B. Die heutige Versammlung erklärt, daß diese Forderungen das wenigste sind, was verlangt werden muß, und daß sie deshalb entschlossen ist, an ihnen unbedingt festzuhalten. Freitag den 19. April werden diese Forderungen der Direktion der Wiener Tramwaygesellschaft übergeben werden. Am Samstag den 20. April, 6 Uhr abends, werden unsere Vertreter sich die Antwort holen. Sollte die Gewährung unserer höchst bescheidenen Forderungen ganz oder teilweise verweigert werden, so erklären wir bereits im vorhinein, daß wir zu unserem Bedauern gezwungen sind, Sonntag den 21. April früh die Arbeit niederzulegen, nicht einzuspannen und den Streik zu erklären.

Man sieht, die Tramwaysklaven sind bescheidene Leute; sie verlangen blutwenig, aber an diesem wenigen werden sie hoffentlich mit eiserner Zähigkeit festhalten. Nach ihrem ganzen Auftreten bis heute ist mit Sicherheit zu erwarten, daß im Falle des Streiks die Bediensteten sich ruhig, besonnen und würdig benehmen werden. Es ist ihr gutes Recht, das sie vertreten, und das Gesetz steht vollständig auf ihrer Seite. Wir wollen hier aber ausdrücklich anführen, was das Gesetz einzig verbietet: Wer, um das Zustandekommen oder die zwangsweise Durchführung von Lohnverabredungen zu bewirken, Arbeiter an der Ausführung ihres freien Entschlusses „durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt“ hindert oder zu hindern versucht, ist strafbar. So lautet das Gesetz, welches freilich gestattet, daß die

*) Wie nötig dieser selbstverständlich erscheinende Punkt ist, beweist, daß einem entlassenen Kutscher für zwei zerbrochene Fenster 2 Gulden 95 Kreuzer abgezogen wurden, die dem Passagier mit 1 Gulden 12 Kreuzer berechnet werden würden. Und das nach den Zugeständnissen des Verwaltungsrats in voriger Woche. Eine schäbige Gesellschaft!

Herren Unternehmer „einschüchtern“, so viel sie wollen und können; den Arbeitern aber ist es verboten. — — Unsere Gesetze sind eben so. Aber die Tramwaysklaven werden in eigenem Interesse auch diese Gesetze beachten. Weder „Einschüchterung“ noch „Gewalt“ wird geübt werden — von ihrer Seite wenigstens. Um ein einiges und energisches Vorgehen zu ermöglichen, genügt das Pflichtgefühl jedes einzelnen und die brennende Not der Gesamtheit. — Und sollte einer schwach sein und nicht nur Sklave seiner Lage nach, sondern auch Sklave seiner Gesinnung nach, so kann er ruhig sein: weder „Einschüchterung“ noch „Gewalt“ wird ihn treffen, sondern bloß die — Verachtung seiner Genossen; und diese ist durch das Gesetz nicht verboten!

So sehen wir denn dem Kampfe mit Spannung und mit den herzlichsten Wünschen für das Gelingen entgegen. Wie immer er ausgeht, den unendlichen Vorteil wird er haben, daß endlich auch die Tramwaysklaven zum Bewußtsein ihrer Lage kommen, und daß sie lernen werden, wovon allein ihre Zukunft abhängt; von ihrer eigenen Entschlossenheit, Einigkeit und Organisation.

(„Gleichheit“ Nr. 16 vom 19. April 1889.)

Zum Tramwaystreik.

Als wir in voriger Woche niederschrieben, daß die Tramwaybediensteten „nicht nur die klassenbewußten Arbeiter, sondern den irgendwie menschlich fühlenden Theil der gesamten Bevölkerung auf ihrer Seite haben“, wußten wir nicht, bis zu welchem Ausmaß wir Recht hatten. Der Verlauf des Streiks hat gezeigt, daß die Masse der Bevölkerung sich auf die Seite der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter, auf die Seite der Unterdrückten gegen die Unterdrücker geschlagen hat, und daß die breiten Volksschichten von lebendigem Zorn erfaßt sind gegen die Sklavenhälter und ihre Bundesgenossen. Wir erinnern uns nicht daran, daß irgendein Ereignis seit langer Zeit das schlafende Bewußtsein und Gewissen des Volkes so geweckt, so in seinen Tiefen aufgewühlt hätte, wie der Kampf der Tramwaybediensteten gegen die Tramwaygesellschaft und ihre Zuhälter.

Selbst die verlogenen Blätter müssen anerkennen,

daß die Haltung der Kutscher über alle Erwartung ruhig, diszipliniert und würdig ist; während sich diese auch nicht der geringsten „Einschüchterung oder Gewalt“ schuldig machten, hielt das Publikum ein Volksgericht ab, wie es Wien noch nicht gesehen hat. Zunächst begnügte man sich damit, denjenigen Bediensteten, welche ihre Kollegen feige im Stiche ließen und Kutscherdienste verrichteten, seine Verachtung auszudrücken. Schimpfworte wurden ihnen zugerufen, ausgespuckt wurde vor ihnen nicht nur in den Vororten, sondern auch auf der Ringstraße von „anständig gekleideten Personen“. Bei den Remisen aber reizte das starke Polizeiaufgebot und das landesübliche Herumkommandieren und Bedrohen die Menge. Dazu kommt natürlich, daß in den Fabriksvierteln Hernals und Favoriten die Masse der Arbeiter ein starkes Bewußtsein der Solidarität mit den Leuten verbindet, welche da um ihr elendes Bißchen Existenz kämpfen. Die Kutscher hatten darauf gerechnet, daß nur geprüfte Kutscher, wie sie selbst, fahren dürfen, und daß die Polizei im Interesse der Verkehrssicherheit der Gesellschaft verbieten werde, ungelernte Kutscher zu verwenden. Natürlich trat das Gegenteil ein; die Gesellschaft nahm jeden, der nur immer fahren wollte, und die Polizei schritt ein — aber nur, um der Gesellschaft dieses „Recht“ zu sichern.

Nun machte das Publikum eine energische Demonstration zugunsten des Streiks, die ersten Steine flogen, die Wachmannschaft wurde vermehrt; die Leute wichen nicht. Hundertmal trieben berittene Wachleute die Haufen auseinander, ebenso oft sammelten sie sich wieder und jeder ausfahrende Wagen wurde mit Geschrei und einem Steinhagel begrüßt.

Was konnte die Polizeidirektion, der Gemeinderat, der Statthalter, das Ministerium tun? Sie konnten, ja sie m u ß t e n, wenn sie ihre Pflicht verstanden, sich den Schützenkopp oder seinen Brotgeber Reitzes kommen lassen und sagen: „Da die Tramway nicht verkehren kann, ohne daß sie durch ungelernte Kutscher das Leben der Passanten, durch die gerechte Entrüstung der Bevölkerung die gesunden Glieder der Kutschierenden in Gefahr bringt — s o i s t d e r V e r k e h r einfach einzustellen auf so lange, bis die Gesellschaft mit ihren Bediensteten sich vereinbart hat. Das Recht der Gesellschaft, Menschen wie Lasttiere zu behandeln, so heilig es ist, darf doch nicht um den Preis von Menschenleben

aufrechtgehalten werden. Wir Behörden haben nicht nur den Coupon der Tramwayaktionäre zu schützen, sondern auch die gesunden Knochen der Staatsbürger, insbesondere jener, die kein anderes Eigentum haben, als diese Knochen. Die Gesellschaft hat ordnungsgemäß zu fahren oder gar nicht. Und wenn dabei die Tramwaykutscher ein wenig mehr Lohn erringen, so werden wir dieses Unglück verschmerzen.“ Auf diese höchst einfache Weise wären binnen einer Stunde sämtliche „Krawalle“ zu beenden gewesen. Aber die Behörden wählten einen anderen Weg. Sie ließen Militär kommen: Dragoner in Favoriten, Husaren in Hernals. Im angesammelten Volke entstand dadurch offenbar die Vorstellung, Polizei und Militär seien nur dazu aufgeboten, um die Tramwaygesellschaft zu schützen, Polizei und Militär seien die Bundesgenossen des Herrn Reitzes. Diese Vorstellung war es, welche die Massen in solche Entrüstung versetzte, daß sie die angeborene Angst und Scheu vor Polizei und Militär endlich ganz vergaßen und Dragoner und Husaren ebenso mit Steinwürfen empfangen, wie die berittenen Polizisten.

Nun erfolgten regelrechte Kavallerieattacken gegen das wehrlose Publikum, besonders bei Nacht recht wirksam. Hierauf Besetzung der Plätze mit Kavallerie. Endlich wurde das Ziel erreicht! Unter polizeilichem und militärischem Schutz verkehrten die Tramwaywaggons, gelenkt von Leuten, die nie die Zügel in der Hand gehabt. Dragoner und Husaren begleiten die Wagen, den sogenannten „Kutscher“ schützen vier Wachleute. Und: Alles ist gerettet! Die streikenden Kutscher behalten ihre Hundexistenz, das Publikum erhält seine Säbelhiebe, und, was die Hauptsache ist, die Tramwayaktionäre behalten ihren Coupon!

Aber damit ist nicht alles getan. Die streikenden Kutscher, welche durch gar nichts aus ihrer gesetzlichen Haltung herauszubringen sind, gehen als lebendige Aufreizung in ihrer Montur herum. Wo sich eine weiße Kappe sehen läßt, wird sie vom Volke begrüßt. Zudem braucht die Gesellschaft die Monturen für die Neuangeworbenen. Also her mit der Montur! Die Sicherheitswache vertreibt zunächst am Dienstag die Kutscher aus allen Lokalen, wo sie ganz ruhig sich aufgehalten hatten. Hierauf arretiert sie jeden Kutscher, der in Uniform sich zeigt und behält ihn so lange im

Arrest, bis er sie auszieht oder zu fahren erklärt. Dabei wird ihm stets erklärt, daß, wenn der Streik noch sechs Tage dauert, alle nicht nach Wien Zuständigen als subsistenzlos abgeschoben werden, worauf ihnen übrigens Polizeirat Breitenfeld schon Samstag sein „Ehrenwort“ gab!! Wachmänner packen Kutscher bei der Brust und fragen sie: „Wollt Ihr fahren oder nicht?“ Die Kutscher, welche die Umgangsformen der Polizei nicht kennen und auch glaubten, auf die Polizei zu kommen, sei eine große Schande, wissen heute, daß das jedem passieren kann, der irgendeinem Reitzes unbequem ist. Wenn das Koalitionsrecht dabei verliert, der Aufklärung wird mit diesem Vorgehen ernstlich gedient.

* * *

Die Situation der Kutscher ist allerdings eine schwierige geworden. Sie sehen sich ersetzt durch ungelernte Hände und wenn heute nur ein Drittel der Wagen verkehrte, so finden sich in einigen Tagen noch mehr Leute, welche sich dazu hergeben, die Streikenden zu verdrängen, und die Verhältnisse sind heutzutage so elend, daß selbst die Tramwaysklaverei für ungezählte Tausende ein wünschenswertes Ziel ist. Und wenn die armen Kutscher und die reiche Gesellschaft allein auf der Welt wären, würden die Kutscher unterliegen. Aber es gibt noch Faktoren, denen es unangenehm ist, allabendlich große Militärmassen ausrücken zu sehen, die es peinlich berührt, daß die bewaffnete Macht in den Schein kommt, das Vaterland, das sie zu schützen hat, sei in den Geldschränken der Kapitalisten zu suchen. Dabei muß jeder Mensch zugeben, daß die Forderungen der Kutscher mäßige und gerechte sind und sie haben die öffentliche Meinung, soweit sie nicht etwa durch die „demokratische“ und „liberale“ Presse repräsentiert ist, ganz für sich. Darum meinen wir auch, daß die Minister T a a f f e und B a c q u e h e m wirklich einiges tun werden, um einen Ausgleich herbeizuführen. Soviel scheint sicher, daß die Kutscher eintreten werden alle oder gar keiner. Die wenigen Tage ersten Kampfes, wo sie lernten, sich auf einander zu verlassen, haben diese Leute mehr gebildet als es Jahre der eifrigsten Agitation zu tun vermocht hätten. Wohl geschieht es, daß einzelne, durch die Drohungen der Polizei und der Stallmeister verleitet, erklärten, morgen fahren zu wollen, meist aber nehmen sie sofort diese Erklärung wieder

zurück, wenn sie ihre Kameraden gesehen haben. Freilich, jene armen Leute, die gar keine anderen Kleider als die Montur haben, welche ihnen von Wachleuten mit Gewalt weggenommen wird, müssen nachgeben, wollen sie nicht buchstäblich nackt dastehen. Aber der Kern steht unerschütterlich fest, fühlt sich getragen von der Sympathie der ganzen Bevölkerung und wird den Kampf zu Ende führen. Übrigens muß die Entscheidung bald fallen. Bald muß es sich zeigen, ob nicht schließlich auch in den „maßgebenden Kreisen“ sich die Auffassung geltend macht, daß bei aller Solidarität der Interessen, der faktische Belagerungszustand, zahllose Verwundungen, Hunderte von Verhaftungen, die steigende Erbitterung der ganzen Bevölkerung, die rasend schnell fortschreitende Unterwühlung der verschiedenen staatlichen Autoritäten und Heiligtümer, denn doch ein etwas zu hoher Preis ist, gezahlt einzig und allein für den Geldsack einiger Aktionäre. — — Wir meinen also, daß die Regierung gezwungen ist, soviel Energie zu finden, ein Ende zu machen. Wenn man im Interesse der Ruhe und „Ordnung“ Menschenmassen mit Säbeln bearbeiten kann, so muß es doch auch möglich sein, im Interesse der Ordnung eine Aktiengesellschaft zu zwingen, ihre Bediensteten wenigstens halb so gut zu behandeln wie ihre Pferde. Da genügt ein energisches Wort. Und wenn nicht — wie wir Herrn Reitzes kennen, genügt ein einziger von jenen Husaren, die in Hernals ganz überflüssig sind, um ihn recht gefügig zu machen. Man schreit über die Steinwürfe in Hernals und den Schaden, den sie anrichten. Und die Tramwaygesellschaft läßt viele Hunderte langsam elend zugrunde gehen an Hunger und Überarbeit. Man ist empört über die paar geplünderten Kaffeehäuser, und die Tramwaygesellschaft plündert die Arbeitskraft ihrer Bediensteten seit Jahren straflos. Nun rufen wir einmal nach Polizei, aber nicht wie die anderen: Polizei gegen die armen Ausgebeuteten!, sondern Polizei gegen die reichen Ausbeuter! Kann Polizei und Militär den gerechten Zorn des ganzen Volkes von Wien niederwerfen, so werden sie doch den Geiz, die Habsucht und den Übermut von ein paar Aktionären und Direktoren beugen können! Oder ist sie nur zu ersterem Geschäft bestimmt??

Wie der Tramwaystreik auch ausgehen möge, eine segensreiche Folge wird er haben. Die 500 Kutscher treten anders aus dem Streik als sie in ihn eingetreten. Früher naiv und gläubig vertrauend, werden sie dann Wissende geworden sein. Sie werden sich klar geworden sein über das Verhältnis der staatlichen Organe, Polizei, Militär und Behörden, zu den besitzenden Klassen, und über ihre eigene notwendige Zusammengehörigkeit mit der großen Masse der Unterdrückten und Leidenden.

v. a.

(„Gleichheit“ Nr. 17 vom 26. April 1889.)

Das Ende des Tramwaystreiks.

v. a. Der Kampf ist siegreich beendet. Die bekannten Ereignisse zwangen endlich die Behörden, energisch einzuschreiten. Schon der Gemeinderatsbeschluß vom 24. v. M. mußte der Volksstimmung Rechnung tragen. Einstimmig (wie viele Herren mögen „mit blutendem Herzen“ gestimmt haben!) wurde beschlossen, der Tramwaygesellschaft ein Pönale von 50.000 fl. aufzuerlegen und für jeden weiteren Tag der Betriebsstörung 10.000 fl. zu verlangen. Damit war offiziell über den Verwaltungsrat das Urteil gesprochen.

Unterdessen hatten die Kutscher beim Statthalter, dem Ministerpräsidenten und dem Handelsminister ihre Beschwerden vorgebracht. Der Statthalter wies die Gesellschaft an, sämtliche Kutscher wieder aufzunehmen und stellte ihr am 26. v. M. einen Erlaß zu, welcher im Auftrage der Regierung die Gesellschaft auffordert, die Forderungen der Kutscher, welche zu dem Streik geführt haben, einer eingehenden Würdigung zu unterziehen. Die Lohnfrage wird in dem Erlaß nicht berührt. Dagegen wird ausgeführt, daß die Forderungen der Kutscher, betreffend die Abkürzung der Arbeitszeit, betreffend die Abschaffung der kommandierten Urlaube und betreffend die Beiträge zum Kranken- und Versorgungsfonds, als im Wesen berechtigt angesehen werden müssen. Die Gesellschaft wird daher aufgefordert, diese Differenzen zu beseitigen und überhaupt in ihrer Dienstordnung alle jene Bestimmungen zu eliminieren, welche geeignet sind, die Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebes zu verhindern. Die Gesellschaft habe dieser Anweisung bis längstens 15. Mai nach-

zukommen, widrigenfalls die Regierung mit der Sequestration der Tramwaygesellschaft vorgehen werde.

Das wirkte. Samstag traten sämtliche Kutscher wieder den Dienst an, nachdem ihnen die Erfüllung ihrer Forderungen zugesichert war. Alle wurden wieder aufgenommen, bis auf zwölf Mann, von denen acht Kutscher der Remise Rudolfsheim sind. Warum gerade diese ausgeschlossen wurden, weiß kein Mensch. Sie haben sich nicht das geringste zuschulden kommen lassen und wir hoffen, daß ihre bisherige Nichtaufnahme nur auf einem Mißverständnis beruht und die Statthalterei nicht nochmals eingreifen muß. Weitere zehn Kutscher sind noch verhaftet. Was sie begangen haben sollen, wird die Verhandlung lehren. Jedenfalls haben ihre Kollegen die Pflicht, für die Gemaßregelten und die Familien der Inhaftierten zu sorgen.

Was früher in den berüchtigten „drei Monaten“ unmöglich schien, wird dem Verwaltungsrat jetzt in wenigen Tagen möglich. Die Einführung der zwölfstündigen Arbeitszeit ist bereits im Zuge. Wir haben nur den lebhaften Wunsch, daß sich Kutscher und Behörden nicht neuerdings hinters Licht führen lassen. Es verfolgt uns die geheime Angst vor einer neuen Teufelei des Verwaltungsrates. Ein „Normalarbeitstag“ von 12 Stunden und 4 bis 6 Überstunden gibt auch 16 bis 18 Stunden und durch Umwandlung des Taglohns in Stundenlohn lassen sich diese Überstunden auch erzwingen. Solchen Herren, wie Reitzes und seinen Untergebenen, muß man auf die Finger sehen! Hoffentlich haben die Tramwaysklaven nunmehr Selbstgefühl genug gewonnen, um jedem Versuch, sie um die Früchte ihres teuer genug erkaufte Sieges zu bringen, energisch entgegenzutreten. Sie wissen jetzt, wie man es machen muß!

Mit dem Augenblick, als die Forderungen der Kutscher durchgesetzt waren, hatten die „Krawalle“ ein Ende, das ganze Aufgebot von Militär konnte denselben Abend zurückgezogen werden.

Wir wollen der nunmehr erwachten Energie der Regierung keineswegs unsere Anerkennung versagen. Aber eine Frage muß sich dem objektiven Beobachter denn doch aufdrängen. Die Lage der Tramwaybediensteten kannte seit

Jahren jeder Wiener; sie war seit dem Jahre 1885, seit der Broschüre Eichhorns, der Regierung sozusagen offiziell bekannt. Die Regierung rührte keinen Finger. Die Forderungen der Bediensteten, welche das Ministerium als „im Wesen berechtigt“ bezeichnet, sie standen Freitag den 17. d. M. in allen Blättern; ein Regierungsvertreter war anwesend, als sie beschlossen wurden; die Ablehnung dieser Forderungen durch die Gesellschaft war wieder allgemein bekannt — die Regierung rührte keinen Finger. Was die Regierung dazu zwang, endlich einzugreifen, war nicht das Recht, welches in diesen Forderungen steckte, sondern die Macht, welche sich hinter sie stellte. Die unverhüllt und klar zum Ausdruck gekommene Macht der öffentlichen Meinung, sie erst vermochte das durchzusetzen, was Recht war, nicht seit gestern, sondern seit Jahren.

Noch ein anderes aber ist daraus zu lernen. Daß die Regierung die Lohnfrage unberührt läßt, ist natürlich. Daß die Lohnhöhe dem sogenannten „freien“ Arbeitsvertrag überlassen bleiben muß, ist eine so teure Reliquie verschimmelter Manchesterstaatsweisheit, daß daran natürlich nicht zu rühren ist. Auch ist uns in diesem Falle die Abkürzung der Arbeitszeit bei weitem wichtiger als der höhere Lohn. Aber die Regierung hat in das Arbeitsverhältnis eingegriffen, die Arbeiter haben daraus die Konsequenzen zu ziehen. Vor allem machen wir den Handelsminister aufmerksam auf die Verhältnisse bei den Staatsbetrieben. Die Ausbeutung der Arbeitskraft ist bei den Staatsbahnen nicht um ein Haar geringer als bei den Privateisenbahnen oder bei der Tramway, und Lokomotivführer und Kondukteure können ihm Näheres erzählen. Der erste Schritt ist gemacht, er muß unvermeidlich alle nächsten nach sich ziehen. Oder will der Handelsminister sein Gerechtigkeitsgefühl nur bei Streiks und Krawallen zu Wort kommen lassen?

Die Bediensteten der Tramway aber mögen die etwas größere Muße, die ihnen ihr Kampf erobert, dazu benützen, fortzuschreiten in der Erkenntnis ihrer Lage und der Mittel sich zu befreien. Wenn die erste Siegesfreude vorbei sein wird, wird es den Tramwaysklaven zum Bewußtsein kommen, daß ihre Ketten erleichtert, vielleicht gelockert, aber lange noch nicht gefallen sind! —

(„Gleichheit“, Nr. 18 vom 3. Mai 1889.)

Der große Bergarbeiterstreik im Ostrau-Karwiner Kohlenrevier.

Zum Streik der Bergarbeiter im Ostrau-Karwiner Revier im März 1896 nahmen die Wiener Arbeiter in großen Versammlungen Stellung. Am 10. März sprach in einer Versammlung in Proksch' Saal, Favoriten, Doktor Adler. Er führte aus:

Zur Würdigung des Karwiner Streiks ist es notwendig, sich das Bild der Karwiner elenden Lebensbedingungen vor Augen zu halten. Die Wohnungen, die die Arbeiter innehaben, die Münze, die sie in Verkehr bringen, tragen die Namen ihrer Peiniger. Kein Laut von einer Arbeiterbewegung durfte gesprochen werden, und kam der Unmut zum Ausdruck, so äußerte er sich in verzweifelten Ausbrüchen. Als sie etwas von einer Maifeier in der Ferne flüstern hörten, so taten sie dies das erstemal, indem sie an diesem Tage eine Messe lesen lassen wollten. Der Pfarrer las damals die Messe nicht, führte die Gebühr den Direktoren ab und zeigte die Leute an. (Pfuirufe.) Es kam zu blutigen Dingen, wie jede Bewegung früher Blut kostete. Die Beamten, die sich nicht als Beamte des Staates, sondern des Rothschild benahmen, hinderten jede öffentliche Organisation, die unter der Gefahr der Geheimbündelei begonnene Organisation konnte nur sehr schwer aus der Tiefe der Schächte in die Oberwelt heraufarbeiten, und heute ist es die Organisation dieser Menschen, welche der absoluten Tyrannei von einem halben Dutzend Menschen ein Ende zu bereiten sich anschickt. Und darin liege die kulturhistorische Bedeutung dieses Streiks. Der erste positive Erfolg begleitete den Streik des Jahres 1891, durch welchen die Arbeitszeit zum erstenmal etwas verkürzt wurde. Redner erinnert an die Haltung des Parlaments nach dem Blutbad von Falkenau und Ostrau im Jahre 1893, wo die Dringlichkeit des Pernerstorfer'schen Antrages auf Einsetzung einer Untersuchungskommission, ja eines Gesetzes, die Achtstundenschicht betreffend, abgelehnt wurde. In Ermanglung eines unparteiischen Berginspektorats sahen sich die Bergarbeiter genötigt, an den Türen der Verwaltungen hier in Wien zu betteln, erreichten aber nicht, daß diejenigen, die gemäßregelt waren, wieder aufgenommen wurden. Die Werksbeamten aber wirtschaften weiter. Den Ausgang habe der Streik in den erzherzoglich Friedrichschen Gewerken genommen. Ursprünglich gegen die

Maßregelung gerichtet, will der Streik heute vor allem die Lohnzahlung regeln. Als Redner auf die Tatsache aufmerksam machte, daß die Arbeiter sich gezwungen sehen, um vor Monatsschluß zu etwas Bargeld zu kommen, aus den Werksmagazinen Naturalien auf ihr Konto zu nehmen und diese dann weiterzuverkaufen, oft an die Beamten selbst, können die Anwesenden nicht zurückhalten, in Entrüstungsrufen ihrer tiefsten Verachtung gegen die Blutsauger und ihre bezahlten Anwälte Falkenhayn und Sueß sich Luft zu machen. (Rufe: Judasse! Schufte! Volksbetrüger!) Aus der Haltung der Parlamentsmajorität sowie der Regierungsorgane, des Grafen Ledebur und des Bergrates Zechner leuchte jedem ein, daß diese das den Arbeitern zugefügte Unrecht wohl einsehen, aber nicht den Mut haben, offen gegen die Macht des Geldsackes aufzutreten, obwohl sie sich auf ein bereits angenommenes Gesetz stützen können. Die Arbeiter aber haben bewiesen, daß sie trotz ihrer Unbildung, in der sie mit Gewalt erhalten werden, dem natürlichen Brüdergefühl folgend, auf den Weg der Organisation gelangt sind, der allein zu unserem Ziel führt. Und wir müssen es mit wahrer Freude begrüßen, daß selbst die einst am schwersten zugänglichen Arbeiter erkannt haben, was des Arbeiters Pflicht ist. Redner endigt mit der Aufforderung, für die Streikenden nach Kräften einzutreten, denn wir gehören zu ihnen und sie zu uns. (Bravorufe.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 70 vom 11. März 1896.)

Prämien für brave ländliche Dienstboten oder Arbeiterschutz?

Im Niederösterreichischen Landtag (24. Juli 1902) sprach Adler zum Antrag, für eine Anzahl landwirtschaftlicher Dienstboten nach einer Reihe bei einem „Herrn“ verbrachter Dienstjahre von Landes wegen „Prämien“ zu stiften.

Abgeordneter Dr. **Adler**: Hohes Haus! Sie werden wohl begreifen, daß, wenn ich auch ursprünglich nicht die Absicht gehabt habe, zu diesem Referat zu sprechen, ich durch die Ausführungen des ersten Herrn Redners dazu genötigt bin.

Das Referat selbst ist in ganz ruhiger, objektiver Weise gegeben, und man kann über diese Aktion, die befürwortet und über die referiert wird, zunächst nicht viel sagen. Diese

Prämie, die an ältere und jüngere Leute gegeben werden sollte, um bei ihnen die Lust und Liebe zum Dienstbotenberuf zu heben, macht den Eindruck, daß der Herr Referent und der Landesausschuß selbst eigentlich von der ganzen Geschichte nicht zu viel halten, wenigstens sich über die Wirkung dieser Sache keinen Illusionen hingeben.

Der Herr Referent war so gütig, selbst anzugeben, in welchem Verhältnis die Prämien zur Zahl der beschäftigten Dienstboten stehen, und er muß selbst bekennen, daß dieses Mittel eine eigentlich sozialpolitische, greifbare und kontrollierbare Wirkung nicht haben wird. Aber ich begreife, daß Sie derlei Dinge machen, das gehört heute dazu. Wenn man wichtige und schwere Fragen nicht lösen kann — und nach meiner Überzeugung ist die heutige Gesellschaft ganz unfähig, diese Frage zu lösen — so versucht man wenigstens durch das Aufsetzen eines Fleckes der Geschichte ein bißchen ein reputierliches Aussehen zu geben, aber die ganze Geschichte — ich bitte den Herrn Referenten, das nicht persönlich zu nehmen — wenn ich mich eines agrarischen Ausdruckes bediene, ist eigentlich ein Pflanz! (Abgeordneter Freiherr von Skrbensky: Das ist kein agrarischer Ausdruck! — Abgeordneter Bauchinger: Das ist doch impertinent!) Ich meine also, daß die ländliche Bevölkerung selbst nicht allzu großen Wert auf diese Prämien legen wird.

Nun, meine Herren, komme ich zu einer weiteren Sache. In Punkt 2 und 3 wird dem Kernpunkt der Frage nähergetreten, nämlich dem Mangel an Arbeitskräften auf dem flachen Lande. Ich lege keinen Wert darauf, daß hier im letzten Absatz von Studien gesprochen wird, um gesunde Besiedlungsverhältnisse zu schaffen, und zwar deshalb nicht, weil der Herr Referent selbst in ganz sachlicher und sachgemäßer, skeptischer Weise über die Sache gesprochen hat und er auch selbst weiß, daß wir durch gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen diese Besiedlungsverhältnisse nicht ändern können.

Nun könnte allerdings gegen den Mangel an Arbeitskräften auf dem flachen Lande etwas geschehen, wenn man wollte — vielleicht auch wenn man könnte — ich meine, wenn die Lage der Landwirtschaft danach wäre. (Abgeordneter Freiherr v. Skrbensky: Sehr richtig!)

Meine Herren! Man kann es bedauern, aber man muß

sich damit abfinden. Man muß die gegebene Tatsache hinnehmen, daß die Entwicklung der Industrie den Zuzug zu den Städten bewirkt, man kann es bedauern, daß auf dem flachen Lande die patriarchalische Wirtschaftsmethode nicht mehr möglich ist, aber sie ist eben nicht mehr möglich. Man kann bedauern, daß die sogenannten Dienstboten, also die ländlichen Arbeiter, nicht mit den Verhältnissen in bezug auf Lebenshaltung, auf gesetzliche Lage, auf Versorgung etc. nicht mehr so zufrieden sind, wie sie es vor 50 und 100 Jahren waren.

Ich begreife, daß dies vom Standpunkt der Landwirte — der großen wie der kleinen — bedauerlich sein mag.

Wir halten es für einen Fortschritt der Kultur, denn jeder Kulturfortschritt ist zunächst ein Fortschritt in den Bedürfnissen; wir haben genau so viel Kultur, als wir Bedürfnisse haben; also jedes Ansteigen von Bedürfnissen ist ein Kulturfortschritt. Ob Sie nun das bedauern oder nicht, es ist einmal so. Was soll man nun sagen, wenn dieser offen liegenden Tatsache, daß die ländlichen Arbeiter mit den Arbeitsbedingungen, die ihnen draußen geboten werden, nicht mehr zufrieden sein können, mit Moralpredigten geantwortet wird?

Ich hätte nicht zu dem Referat, welches vorliegt und das in Verhandlung steht, gesprochen, denn es ist dies ein Referat, welches — ich gestehe es — außerordentlich interessant ist und aus dem man so manches lernen kann, es ist das der Bericht über den Stand der Arbeitsverfassung der Landwirtschaften in Niederösterreich.

Über diesen Bericht, der hier mitreferiert wird, hätte ich nicht gesprochen, weil in diesem Referat gesagt wurde: Hier sind angefangene Arbeiten, die noch in den allerersten Vorstadien stehen, und wir wünschen noch nicht, in die Sache einzugehen, es sind lauter Anfänge, aber es liegt ein ernstes Studium vor.

Ich anerkenne auch, daß in diesem Bericht, in einer der wichtigsten Fragen, eine verhältnismäßig fortschrittliche Stellung eingenommen wird, namentlich in der allerwichtigsten Frage, in der Frage der Dienstbotenordnung.

Ich erwarte weder vom Landesausschuß noch von den Gemeindevertretungen, die heute in den Händen der Grundbesitzer, also der ländlichen Unternehmer sind, daß sie sich

auf meinen Standpunkt stellen, nämlich, daß die Dienstbotenordnungen zu beseitigen sind (Rufe rechts: Sowie überhaupt jede Ordnung!), daß der Ausdruck „Dienstbote“ heute überhaupt nicht mehr anwendbar ist, sondern daß die ländlichen Arbeiter unter den Schutz derselben Gesetzgebung zu stellen sind wie die Arbeiter in der Stadt.

Ich erwarte nicht, daß Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, aber ich erkenne an, daß einige Symptome einer freieren Auffassung in diesem Bericht zu finden sind.

Es wird hier gewünscht und ausgesprochen, daß die Dienstbotenordnung dahin geändert werde, daß der Arbeitgeber... (Abgeordneter Sengstbratl: Wenn man nicht mehr Dienstbote sagen darf, darf man auch nicht mehr Bauer sagen!) O, meine Herren! „Bauer“ ist und war immer ein Ehrentitel, denn er bezieht sich auf die Arbeit, die er leistet, während die Bezeichnung „Dienstbote“ eine Botmäßigkeit ausdrückt, ein Abhängigkeitsverhältnis, welches heute nicht mehr zu halten ist.

Es wird hier ausgesprochen, daß die ländlichen Unternehmer geneigt sind, auf gewisse Dinge zu verzichten, die sie gehabt haben. Sie wünschen nicht vollständig zu verzichten auf die Ungleichheit der Behandlung zwischen dem einen vertragschließenden Teil und dem anderen. Wenn der Unternehmer einen Dienstboten engagiert und er nimmt ihn nicht, so hat er, glaube ich, nur zu ersetzen, was derselbe etwa verliert, eine sechswöchige oder vierzehntägige Kündigungsfrist, Lohn usw.

Ich will Sie nicht behelligen, ich habe die Dienstbotenordnung bei mir, aber Sie wissen das ohnehin besser als ich. Wenn aber der Arbeiter kontraktbrüchig wird, unterliegt er nicht nur der Pflicht zum Schadenersatz, sondern er hat ein strafbares Delikt begangen, er kann bestraft werden, er ist überhaupt — und das ist dieser Ausdruck, der mich jedesmal, ich kenne die Sache seit langen Jahren, so furchtbar berührt — ein „entlaufener Dienstbote“. Das erinnert so an den entlaufenen Sklaven. Also er hat nicht nur Schadenersatz zu leisten, sondern er wird noch mit einer angemessenen Strafe belegt. Auf diese Abstrafung wünschen die Herren nicht vollständig zu verzichten, aber sie sind geneigt, wie das aus dem Bericht zu entnehmen ist, sie ein bißchen abzuschwächen und

etwas menschlicher zu gestalten. Ob sie auch geneigt sind, darauf zu verzichten, daß man ihnen solche entlaufene Sklaven mittels der Gendarmerie wieder zurückstellt, weiß ich nicht. (Abgeordneter: *B a u c h i n g e r*: Jeder ist froh, wenn er ihn nicht mehr bekommt!) Das sollte man auch meinen, aber das Gesetz lautet so.

Eines müssen Sie bedenken, wenn das in der Praxis, wie ich hoffe, und was Sie besser wissen als ich, vielleicht mit aller Härte schon aus eigenem Interesse nicht durchgeführt wird, so wirkt die Empfindung der Abhängigkeit und der Furcht vor der Strafe trotzdem ungeheuer schwer, und Sie dürfen sich nicht wundern, daß der Landarbeiter, der dort Dienstbote heißt, lieber in die Stadt geht, selbst unter wesentlich unsichereren Bedingungen, wenn auch nicht schlechteren Verhältnissen, weil er sich da als freier, unabhängiger Mensch fühlen darf. Ich hätte über diesen Gegenstand nicht gesprochen, weil das ein Eingehen in Einzelheiten erfordert. Ich würde aber auch über den anderen Bericht, der vorliegt und den Herr Doktor *S c h e i c h e r* als Gemeindereferent uns vorlegt, nicht gesprochen haben, weil er nicht auf der Tagesordnung steht — und ich pflege nur über Gegenstände zu sprechen, die auf der Tagesordnung stehen — da aber Herr Dr. *S c h e i c h e r* selbst das Bedürfnis gefühlt hat, obwohl dieser Bericht nicht auf der Tagesordnung steht, denselben auf die Tagesordnung zu setzen, kann ich nicht umhin, über die Tendenz, welche nicht vom Referenten des Landesausschusses oder vom Referenten des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vertreten wird, einige Worte zu verlieren.

Im Anschluß an das, was ich früher gesagt habe, habe ich eine Bemerkung zu machen. Gerade Sie müßten, glaube ich, ein Moment bei der ganzen Frage in Vordergrund stellen, und ich verstehe, daß es so ist. Der Hauptgrund, warum die Arbeiter und Arbeiterinnen vom Lande in die Stadt gehen, ist der, weil sie, wenn sie in der Stadt schwer Aussicht haben, zu heiraten, sie auf dem Lande diese Aussicht beinahe gar nicht haben. Das dürfen Sie nicht vergessen, das ist die wichtigste Tatsache. Ich will hier die Frage der ledigen Kinder nicht aufrollen, ich will Sie nur daran erinnern. Sie müssen das auch bedenken, es besteht wirklich eine Schwierigkeit, zu heiraten, wenn sie beide Dienstboten sind und der eine von ihnen in dem

einen Wirtschaftsverband und der andere in einem anderen Wirtschaftsverband steht.

Ich möchte in dem Zusammenhang mit der Frage, wie wichtig diese Wurzel ist, Sie auf einen Aufsatz des Dr. Michael Hainisch aufmerksam machen, der in der „Grazer Tagespost“ über die Leutenot in einigen sehr interessanten Artikeln geschrieben wurde, worin er zeigt, in welchem Widerspruch sich diejenigen, die die Landflucht sozialpolitisch behandeln, befinden; einerseits wünschen sie ein Proletariat nicht, andererseits aber brauchen sie Menschen, die arbeiten müssen, und das sind Proletarier (Abgeordneter Bauchinger: O nein!); sie wundern sich einerseits über die Entvölkerung auf dem Lande und bekämpfen sie. Andererseits aber fürchten sie die Vermehrung und sie schreien über das Anwachsen des Proletariats. Er weist auch auf diese Wurzel der Entvölkerung hin, von der ich gesprochen habe. Die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen, besonders in den deutschen Alpenländern, ist nicht nur absolut kleiner als in allen anderen ländlichen Bezirken, von den Städten gar nicht zu sprechen, sondern ist sogar in Abnahme begriffen.

Diese Abnahme steht in geradem Verhältnis zur Erschwerung der Ehen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse. (Ruf: Das leugnet niemand!)

Neben diesem ernsthaften Gesichtspunkt, den ich auch ernsthaft erörtere, werden dann einige minder ernsthafte Dinge vorgeschlagen.

Herr Abgeordneter Dr. Scheicher hat aus seinem Referat ein paar Dinge herausgegriffen. Er sagte: „Die Regierung muß etwas gegen die Landflucht tun.“ Gut, wenn die Regierung das tun kann, werden wir darüber reden. Er selbst hat zwei Maßregeln vorgeschlagen, und zwar: 1. die Einschränkung der Freizügigkeit.

Ich erschrecke vor gar keinem Worte, und wenn ich die Worte: „Einschränkung der Freizügigkeit“ höre, werde ich nicht gleich umfallen. Ich gehöre nicht zu den Furchtsamen, aber ich verlange, wenn man ein solches Wort ausspricht, daß man sich dabei doch eine Vorstellung macht, wovon man spricht, und daran scheint es bei dieser Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Scheicher bedenklich zu fehlen. Er hat uns die Sache an einem Beispiel begreiflich machen wollen und

hat auf Nordamerika hingewiesen, wo die Beschränkung der Freizügigkeit angeblich bereits besteht. Ich war außerordentlich neugierig, denn ich weiß von Amerika auch etwas, ich habe darüber manches gelesen. Was führt er also als Belege an? Daß die Amerikaner niemand hineinlassen (Abgeordneter Dr. Kronawetter: Keine Ausländer!) — selbstverständlich keine Ausländer — außer unter gewissen Bedingungen, daß der Betreffende kein Analphabet ist, für die erste Zeit etwas zu leben hat usw. (Ruf: Keine ansteckenden Krankheiten!)

Handelt es sich denn bei der Bekämpfung der Landflucht darum, niemand auf das Land hinauszulassen oder niemand aus dem Ausland hereinzulassen? Zum Glück sind wir in Österreich noch nicht so weit und ich hoffe, wir werden es auch nicht so weit bringen, aber Sie wissen, daß draußen in Deutschland, wo diese Verhältnisse sehr vorgeschritten sind, die Bekämpfung der Dienstbotennot nicht auf diese amerikanische Weise stattfindet, sondern in einer stark anti-amerikanischen Weise, durch gerade entgegengesetzte Mittel.

Es werden aus einem Landstrich in den andern große Arbeitertransporte geführt. Sogar aus dem Ausland, aus Rußland, werden Arbeiter zugeführt, um die Arbeiternot zu bekämpfen. Also das geschieht nicht in amerikanischer Weise. Sie wissen auch, daß große Unternehmer im Osten von Deutschland sogar die Einführung chinesischer Kuli veranstalten wollen. (Abgeordneter Bauchinger: Leider!) Gewiß, das sage ich auch, wenn dem so ist, wenn es sich also nicht darum handelt, Arbeitskräfte fernzuhalten — die Amerikaner eben wollen, daß nur arbeitsfähige Leute zu ihnen kommen, weiter gar nichts — wie kann man dann diese amerikanische Maßregel als Beleg für die Maßregeln anführen, welche man hier anwenden will, um den Zuzug auf das Land zu fördern?

Nach meiner Vorstellung ist das gerade das Entgegengesetzte. Es scheint mir also eine sehr klare Vorstellung über die Beschränkung der Freizügigkeit bei Ihnen noch nicht vorhanden zu sein, und daher scheint mir auch die Gefahr, daß diese Sache aus ihrer jetzt noch etwas nebulösen Gestalt in die Form eines Gesetzes kommen könnte, noch in weiter Ferne.

Die zweite Maßregel ist die Militärbefreiung für die ländlichen Arbeiter. Da finden sie mich auf Ihrer Seite. Ich bin für die Befreiung vom Militärdienst, aber nicht nur auf dem flachen Lande, sondern für uns alle.

Ich meine, daß der Punkt des sozialdemokratischen Programms durchgeführt werden muß, welcher die Beseitigung des heutigen Militarismus und die Ersetzung der stehenden Armee durch eine Volkswehr verlangt (Ruf: Also doch Soldaten!), nein, nicht „doch Soldaten“. Ich weiß nicht, wer das gesagt hat, aber der versteht die Sache nicht. (Heiterkeit. — Abgeordneter *B a u c h i n g e r*: Das muß international sein!) Wissen Sie, mit dem „International“ ist das so. Wenn jemand bei dem Vorschlag einer Maßregel sagt: Das muß international sein, so kleidet er seine Lust, die Sache zu verschieben, in ein modernes Gewand, wenn er sich nicht getraut, eine Sache gleich zu machen, sie ernsthaft anzupacken. Von Ihrer Partei geschieht das zum Beispiel auch mit dem Achtsturentag. Sie sind alle dafür, aber es muß „international“ geschehen. Sie haben diesen Witz übrigens nicht selbst erfunden, ich kann Ihnen also das nicht zum Vorwurf machen, sondern der Wahrheit die Ehre: das haben die liberalen Professoren erfunden. (Heiterkeit.) Aber gelehrig wie Sie in diesem Punkte sind, haben Sie sich das Schlechte, was andere erfunden haben, sofort angeeignet.

Jetzt wird allerdings ein ganz beträchtlicher Teil der produktiven Volkskraft zu ganz unproduktiven Zwecken und zum moralischen und physischen Schaden der Bevölkerung, zum Schaden ihrer Produktionsfähigkeit für die Wehrpflicht in Anspruch genommen. Da bin ich vollständig Ihrer Ansicht. Aber ich verlange nicht ein Privilegium, sondern ich bitte Sie, schließen Sie sich den Sozialdemokraten an (Gelächter) in der Bekämpfung des Militarismus. (Ruf rechts: Das tun wir so!) Ja, aber schwach, sehr schwach. (Abgeordneter *B a u c h i n g e r*: Schließen Sie sich uns an!) Das geht nicht, wir sind zu weit vorgeschritten, um wieder zurücklaufen zu können. (Heiterkeit.)

Dieser Punkt ist also innerhalb gewisser Grenzen ernst zu nehmen. Er wird wenigstens von uns ernst genommen, ob auch von Ihnen, getraue ich mir nicht zu entscheiden.

Aber, meine Herren, die sonstigen Dinge, die Herr Abgeordneter Dr. Scheicher erzählt hat, sind etwas ganz anderes. Er hat sich bitter beklagt, daß er in den Blättern angegriffen wurde. (Abgeordneter Dr. Scheicher: Im Gegenteil, ich mache Witze darüber!)

Es waren aber bittere Witze, wenigstens hat es so gelungen. Auch in unserem Blatte ist eine eingehende Kritik seines Referats erschienen. Sie konnte nicht zustimmend sein, weil in dem ganzen Referat eine sachliche Begründung, eine sachliche Würdigung der Verhältnisse nicht zu finden war.

Wenn Herr Dr. Scheicher auch nur diesen Bericht gelesen und studiert hätte, der von seinen Amtskollegen verfaßt wurde, so hätte er unmöglich zu so allgemeinen Redensarten kommen können, wie sie in seinem Bericht stehen.

Meine Herren! Ich bin fertig. (Ironische Bravo!-Rufe rechts.) Da sagen Sie immer Bravo, das kenne ich, aber mich geniert das nicht. Es ist eben ein Malheur, Sie sind eine ganze Menge und können sich die Sache einteilen. Ich bin allein, ich muß für die ganze Partei reden. Darum bin ich Ihnen unangenehm und monoton. Aber ich kann nicht helfen, es ist meine Pflicht.

Also ich bin zu Ende und sage nur, Ihr Vorschlag, ein paar tausend Kronen zu geben, um ein paar Dienstboten mit je 10 fl. zu unterstützen: da ist nichts dabei, aber ernst nehmen können Sie die Sache nicht.

Der Landesausschuß soll den Ursachen der Landflucht auch in Zukunft nachforschen. Ich bin immer für Forschungen. Ich gratuliere ihm also dazu und wünsche ihm viel Glück, aber daß Sie etwas Positives und Ernstes zusammenbringen werden, das glaube ich nicht, solange Sie sich nicht entschließen, die Arbeiter auf dem flachen Lande mindestens unter dieselben gesetzlichen Verhältnisse zu stellen wie die Arbeiter in der Industrie. (Ruf: Achtstundentag!) Den haben wir ja noch nicht. Vorläufig haben wir noch elf Stunden und mit Erlaubnis der verschiedenen Behörden auch zwölf Stunden. (Ruf: Auf dem Lande 14 bis 16 Stunden!) Entschuldigen Sie, so weit geht das nicht, aber man kann sich den ländlichen Verhältnissen in gewisser Hinsicht anpassen. Wenn diese Frage zur Diskussion kommen wird, werden Sie

in den Sozialdemokraten Leute finden, die über diese Dinge mit Ihnen wie in jeder anderen sachlichen Angelegenheit ruhig und objektiv zu verhandeln geneigt sind. (Abgeordneter Sturm: Objektiv wie die „Arbeiter-Zeitung“!) Ja, Herr Sturm, das Urteil über unsere Presse müssen Sie schon uns überlassen. (Abgeordneter Sturm: Da müssen Sie sie auch selbst lesen!) Unsere Partei ist zufrieden, für Sie schreiben wir gar nicht.

Also dann sind wir bereit, mit Ihnen zu verhandeln. Hier handelt es sich aber um die prinzipielle Frage, um den Arbeiterschutz, um die Aufhebung dieses entwürdigenden Dienstbotenverhältnisses, die Schaffung eines modernen Arbeitsverhältnisses.

Das ist die wichtigste Bedingung, damit Sie Arbeiter auf dem Lande bekommen. Unter anderen Bedingungen sind sie zum Glück — das ist ein Fortschritt der Kultur, den jeder begrüßen muß — heute nicht mehr zu haben.

(Stenographisches Protokoll des niederösterreichischen Landtages, 21. Sitzung, 24. Juli 1902.)

Die Lehrlinge und der Gewerbeschulunterricht.

Im Niederösterreichischen Landtag (11. Juli 1902) wurde von der Reform des gewerblichen Unterrichts der Lehrlinge gesprochen.

Abgeordneter Dr. **Adler**: In dem Augenblick, wo hier eine Reform des gesamten gewerblichen Unterrichtswesens angeregt wird, fühle ich mich verpflichtet, wenn auch nur in wenigen Worten, auf einen Umstand hinzuweisen, der allerdings eine prinzipielle Bedeutung hat, aber heute nur angedeutet werden soll, weil er später bei der Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Reform des Gewerbeschulwesens ohnehin zur Sprache kommen muß.

Ich meine, daß wohl alle hier darüber einig sind, daß bei all dem guten Willen, den man auf die Fortbildung und auf die weitere gewerbliche Erziehung der Lehrlinge verwendet, das nicht vollständig erreicht wird, was man wünschen muß, und daß vor allem ein spezifizierter Unterricht mitunter wohl

gute Resultate bietet, daß aber für die breite Masse der Lehrlinge der Erfolg ein mangelhafter ist. Nun möchte ich darauf aufmerksam machen — es ist dies heute hier noch nicht besprochen worden — daß sich unter den Interessenten selbst, das sind die Lehrlinge und die Väter dieser Lehrlinge, eine gewisse Strömung geltend macht, die wohl eine Bedeutung verdient. Ich und meine Partei sind in den letzten paar Tagen allerdings verhöhnt worden; ich glaube, es war der Herr Bürgermeister Dr. Lueger selbst, der uns verhöhnt hat, indem er sagte, daß wir schon so weit heruntergekommen seien, uns mit den Lehrbuben abzugeben. (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: In dieser Weise hat er es nicht gesagt!) Ich bitte, er hat gesagt: „Unseren anderen Gegnern, den Herren Sozialdemokraten, scheint es in der letzten Zeit auch nicht besonders gut zu gehen, denn sie sind schon bis auf die Lehrbubensammlungen heruntergekommen, in denen natürlich die Lehrbuben beschlossen haben, nichts zu lernen.“ (Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Diese Versammlungen haben ja doch nur den Zweck einer politischen Agitation!)

Entschuldigen Sie, Herr Direktor, es handelt sich nicht um eine politische Agitation, wie ich gleich sagen werde, sondern es handelt sich wesentlich darum, daß der Unterricht, den die jugendlichen Arbeiter heute genießen, ihnen in einem Umfang, zu einer Zeit und unter Umständen erteilt wird, daß er unmöglich Früchte tragen kann, die von ihm erwartet werden. Es nützt einmal nichts: Viele von Ihnen haben vielleicht auch Kinder, die Lehrlinge sind, und wenn Sie auch solche nicht haben, so haben Sie doch die Überzeugung, daß die Lehrbuben, wie sie hier genannt werden, ganz ebensolche Buben sind wie unsere eigenen, und unsere Buben halten das nicht aus, von früh bis abends angestrengt und unter zuweilen sehr ungenügenden, schwierigen und geradezu sanitätswidrigen hygienischen Verhältnissen zu arbeiten und sich hernach am Abend mit der Anforderung geistiger Frische einem Unterricht zu widmen, der für sie die einzige geistige Nahrung sein soll.

Ich erkläre, unsere Buben halten das nicht aus, und Sie würden Ihren eigenen Kindern, wenn Sie das irgendwie ver-

meiden könnten, eine solche Art der Erziehung nicht zumuten. Sie würden gewiß wünschen, daß ebenso der allgemeine wie auch der gewerbliche Unterricht in eine Zeit fällt, wo die Kinder fähig sind, ihn aufzunehmen.

Das ist die einfache Empfindung, die diese jugendlichen Arbeiter, die Sie etwas von oben herab „Lehrbuben“ nennen, haben; das ist die Empfindung der Väter, Brüder und Kollegen dieser jugendlichen Arbeiter, die ihre Verhältnisse sehen.

Wir werden in der nächsten Woche hoffentlich hier eine Diskussion über die Tuberkulosefrage haben, und wenn diese Erörterung halbwegs gründlich und eingehend geführt werden wird, dann wird man auch auf eine der Wurzeln der Tuberkulose zurückgreifen müssen; sie liegt in den Verhältnissen unserer Fabriken und Werkstätten, in der Arbeitszeit usw.

Ich mache den Kleingewerbetreibenden, die ihre Lehrlinge nicht mit ihrem Willen, sondern vermöge ihrer Lage ausbeuten müssen, nicht den persönlichen Vorwurf, daß sie das aus Habsucht und Habgier tun, sondern sie sind ökonomisch in einer Zwangslage, sie können gar nicht anders, sie sind nur die ausgebeuteten Werkzeuge der Ausbeutung. Sie sind in dieser Zwangslage, und die Kinder sind die Objekte der Ausbeutung.

Nun stellen Sie sich vor, wie soll ein solcher Lehrbub — Sie wissen es selber, ich brauche Ihnen das Bild nicht vorzuführen, wie ein armer Tischlerjunge über die Burggasse mit seinem Wagen hinauf oder hinab fährt — (Abgeordneter Schneider: Zum jüdischen Möbelhändler! — Abgeordneter Dr. Kronawetter: Es sind auch christliche dort!) zum jüdischen Möbelhändler sagen Sie; damit ist nichts anderes gesagt (Abgeordneter Schneider: Als daß die Juden Ausbeuter sind!), als daß es außer christlichen auch jüdische Möbelhändler gibt! (Abgeordneter Wohlmeyer: Nur ziehen die jüdischen den Christen die Haut ab!)

Wenn Sie wünschen, aus jeder sachlichen Frage eine Judenfrage zu machen, so bin ich nicht geneigt, Ihnen zu folgen, weil mir das zu langweilig ist.

Ich sage, wer das Leben dieser Burschen kennt — das werden Sie vielleicht zugeben — weiß, daß diese Jungen unter zum guten Teil sehr unpädagogischen Verhältnissen den

ganzen Tag zubringen müssen, daß sie naturgemäß abgemüdet abends in die Schule kommen, und daß dann die Unterrichtsergebnisse nicht die sein können, welche wir alle wünschen, weil sie diese Zeit in der Schule tatsächlich schlafen.

Es ist nicht richtig, wie der Herr Bürgermeister gesagt hat, daß die Lehrbuben in jener Versammlung beschlossen haben, nichts zu lernen. (Abgeordneter Dr. Lueger: Es ist sehr wahr!) Es ist nicht wahr, Herr Bürgermeister werden vielleicht weniger mit den Lehrbuben zu tun haben als ich; ich kann Ihnen aber sagen, daß diese Bewegung hervorgeht aus dem Wunsche nach Ausnützung der Unterrichtsstunden, also nicht aus der Abneigung zu lernen, sondern aus dem lebhaftesten Wunsche nach Bildung und Wissen. (Abgeordneter Wohlmeyer: Den haben natürlich nur die sozialdemokratischen Lehrbuben!) Ich kann Ihnen sagen, es ist heute unter diesen Bürschchen ein sehr lobenswertes Streben; es sind gerade die idealsten und tüchtigsten Elemente von ihnen, die das wollen, und Sie würden sich wundern, wie diese Kinder — ich kann sie nicht anders nennen — mit einer Disziplin sondergleichen, mit einer Selbstverleugnung — Sie wissen ja, für einen Buben ist Biertrinken und Zigarrenrauchen das Höchste — sich alles dessen enthalten. Diese Vereine sind nämlich fast durchaus abstinente Vereine und tun alles Mögliche, um sich in die Höhe zu bringen und sich sittlich zu fördern. Sie würden ohne Unterschied der Partei einsehen, daß es unrecht von Ihnen ist, diese Bestrebungen zu verhöhnern und zu degradieren. Ich will Ihnen etwas sagen: Jede Partei hat so viel Zukunft, als sie Zusammenhang mit der Jugend hat.

Heute will ich den Gegenstand nicht weiter erörtern, sondern nur darauf aufmerksam machen: Sie mögen Geld aufwenden, wieviel Sie wollen; wenn Sie nicht zu dem Prinzip kommen, daß die Verbindung zwischen Unterricht und Arbeit in pädagogischem Sinne, das heißt im Sinne von ausgebauten, aus öffentlichen Mitteln fundierten Lehrwerkstätten gelöst wird, wie dies eine Forderung unserer Partei ist, so werden alle pädagogischen Forderungen unerfüllt bleiben. Das wollte ich sagen.

Das Koalitionsrecht in Österreich.

v. a. Diejenigen Leute, welche die Sozialdemokraten als Aufwiegler und Umstürzler verurteilen, welche fortwährend behaupten, eine gründliche Besserung der Lage des arbeitenden Volkes sei auf friedlichem, gesetzmäßigem Wege auch innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Einrichtungen möglich, verweisen die Arbeiter auf die in Österreich durch die Gesetze gewährleisteten Waffen im Lohnkampf, auf die Gewerkvereine und die Streiks. Über den Wert dieser Waffen und seine Grenzen haben wir häufig genug gesprochen, wir wissen was sie leisten, was sie nicht leisten können. Heute handelt es sich um die Möglichkeit ihrer Handhabung.

Dieselbe Gesellschaft, welche behauptet, daß in ihr Raum sei für jede Reform, daß sie die Möglichkeit für jede Besserung des Arbeiterloses biete, die Gesetze macht, welche Lohnverabredungen gestatten — dieselbe Gesellschaft wechselt ihre Ansicht sobald es ernst wird. Und daß sie das kann, dafür sorgt sie vorsichtig in ihren Gesetzen.

Der Fachverein der Bäcker Wiens gedeiht, er beginnt eine Organisation dieser versklavten Menschen zu werden. Die Bäckergehilfen denken nicht an den Streik, obwohl sie Grund dazu hätten. Aber die Bäckermeister denken daran. Sie fürchten sich und — die Polizei sistiert den Fachverein.

Die Buchdrucker Wiens, die politisch harmloseste Arbeiterorganisation Österreichs, deren Mehrzahl nicht über ihre Nase hinaussieht, geschweige über den Klassenstaat hinaus denkt — diese braven Leute wollen ihre Lage verbessern. Sie stellen einen Tarif auf, sie wählen eine Kommission ihn durchzusetzen, sie sammeln einen Fonds, um ihn zu erkämpfen. Lauter Dinge, die nicht nur mit dem Gesetz, sondern mit höchst reaktionären Ansichten sehr vereinbar sind. Nicht vereinbar aber sind sie mit dem Interesse ihrer Herren, der Buchdruckereibesitzer. Zwei Jahre sieht die Behörde dem Sammeln der Gelder, der Tätigkeit der Kommission zu und findet beides, wie natürlich, ganz gesetzlich. Nun sind 30.000 fl. beisammen; die Chefs finden, daß sie Grund haben sich zu fürchten.

Nie sind Bourgeois mächtiger, als wenn sie Furcht haben.

Der Magistrat als Gewerbebehörde löst die Kommission auf, die zwei Jahre lang unter seinen Augen gearbeitet, ja, die in Anwesenheit seines Vertreters gewählt wurde. Die Statthalterei, an welche die Gehilfen sich wenden, bestätigt die Auflösung. Noch mehr, der Magistrat verlangt nun, daß die Summen, welche sich die Tausende von Arbeitern durch zwei Jahre kreuzerweise vom Munde abgekargt haben, daß die Waffe, welche ihnen eine kleine Verbesserung ihres Lohnes erkämpfen soll, daß der Tariffonds abgeliefert werde. An wen? — An ihre Feinde, an das Gremium der Prinzipale! Und als sich die Gehilfen in ihrem Organ „Vorwärts“ darüber beklagen, wird er einfach konfisziert.

Wir haben ein Koalitionsrecht, aber — die Prinzipale fürchten sich.

Nun werden die Buchdruckergehilfen weiter rekurrieren, vielleicht wird ein Abgeordneter interpellieren, und zuletzt werden sich möglicherweise die Gemüter der konservativsten aller Arbeiter — revolutionieren. Vielleicht werden sie endlich einsehen, daß ihr Los das Los aller Arbeiter ist: ökonomische Knechtschaft; daß es nichts nützt, gegen den Stachel zu lecken, daß das einzige vernünftige Ziel ist, den Stachel zu beseitigen.

Für die Entwicklung der Buchdruckergehilfen wird also ihr heutiger Lohnkampf jedenfalls sehr nützlich sein. Vor allem werden sie eines lernen: Der gesetzliche Boden ist eine vortreffliche Sache, aber — er muß vorhanden sein.

(„Gleichheit“ Nr. 47 vom 24. November 1888.)

Ein österreichisches Sozialistengesetz.

Von Dr. Fritz Fischer.

In der von Pauline Pernt, Straffer-Mitgliedin, verfassten „Deutschen Worte“ wieder Adler im Jahre 1896 über den Titel Dr. Fritz Fischer folgende Worte über die soziale Bewegung im Jahre der Anarchie, welche Anmerkungen.

II.

Soziale Reform und soziale Revolution.

Das Auge hat keine Augen, das Ohr keine Ohren, das Herz keine Herzen, das Gehirn keine Gehirne, das Leben keine Leben, das Licht keine Lichter, das Feuer keine Feuer, das Wasser keine Wasser, das Blut keine Blut, das Fleisch keine Fleisch, das Knochen keine Knochen, das Blut keine Blut, das Wasser keine Wasser, das Feuer keine Feuer, das Licht keine Lichter, das Leben keine Leben, das Gehirn keine Gehirne, das Herz keine Herzen, das Ohr keine Ohren, das Auge keine Augen.

Ein österreichisches Sozialistengesetz.

Von Dr. Fritz Tischler.

In der von Engelbert Pernerstorfer herausgegebenen Zeitschrift „Deutsche Worte“ schrieb Adler im Jahre 1885 unter dem Namen Dr. Fritz Tischler folgenden Artikel über das geplante, angeblich nur gegen die Anarchisten gerichtete Ausnahmegesetz.

So wie wirtschaftliche Machtverhältnisse stets ihren Ausdruck im Rechte, sowohl im Gewohnheitsrecht, wie in der Folge im Geschriebenen, suchen und finden, genau so muß auch der Zustand des Klassenkampfes in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommen. Dieser Vorgang vollzieht sich vor unseren Augen. Die Ausnahmegesetze, zu denen sich England (in Irland), Deutschland, zuletzt Österreich veranlaßt sahen, sind Kampfregeln, welche allerdings deutlich als solche gekennzeichnet sind, die bloß von der einen der kämpfenden Parteien gegeben und als gerechtfertigt anerkannt werden. Überall wird vorher der Versuch gemacht, die bereits bestehenden Gesetze in dem Kampfe anzuwenden, und erst wenn die Elastizitätsgrenze derselben erreicht ist, bequemt man sich dazu, den Kriegszustand offen einzugestehen, und Gesetze ad hoc zu erlassen. Die Vorwände, oder wenn man lieber will, die Anlässe dazu sind leicht gegeben. Als solche werden einzelne Greueltaten hergenommen, deren Scheußlichkeit auch dem gutmütigsten Philister die Überzeugung beibringt, es müsse „endlich etwas geschehen“, und deren Urheber, wenn sie auch außer allem Zusammenhang mit den organisiert kämpfenden Arbeitern stehen, ihnen „an die Rockschöße gehängt werden“. In den letzten Jahren hat sich, unter welchen Einflüssen, werden wir später darlegen, eine Reihe von Konspirationen untereinander in sehr losem Zusammenhang gebildet, welche unter dem Namen „Anarchismus“ das Geschäft besorgen, die Motivenberichte für Ausnahmegesetze zeitgemäß auszustatten. Es wird vielleicht angezeigt sein, den

Gedankengang dieser Leute, soweit sich ein solcher nachweisen läßt, darzulegen.

Die organisierten Arbeiter, mögen sie sich nun Sozialdemokraten, sozialistische Arbeiterpartei oder Marxisten nennen, stehen auf dem Boden der von Marx und Engels geschaffenen Geschichtsphilosophie; sie sind überzeugt, daß die heutige Wirtschaftsordnung mit ihrer ungeheuren Hebung der Produktivität, nach, und gerade durch Entwicklung aller ihrer Konsequenzen, Ansammlung des Kapitals an dem einen Pole, des besitzlosen Proletariats an dem anderen Pole der Gesellschaft, in „ihr Gegenteil umschlagen“ werde, daß dann die „Enterbten“ ihr naturgemäßes Erbe antreten, es in gemeinsamen Besitz zu gemeinsamer Produktion nehmen, die Herrschaft der Arbeiterklasse aber durch Auflösung aller Klassen in ihr, das Ende des Klassenstaates sein werde. Die ganze Taktik der Sozialdemokraten geht darauf hinaus, erstens diese Entwicklung zu beschleunigen, oder wenigstens ihre Verlangsamung zu hindern, also Anstreben der politischen Macht, Ablehnung aller feudalen und kleinbürgerlichen Hausmittel und Pflasterschmiererei, und zweitens Vorbereitung der Arbeiterklasse für ihre große Zukunft durch wahre politische Bildung; Parteiorganisation, Wahlkampf usw. dienen diesen Zwecken ebenso wie die Bestrebungen, Maßregeln durchzusetzen, welche die vollständige geistige und körperliche Vertierung der unteren Stufen des Proletariats hindern sollen: Arbeiterschutzgesetzgebung, Normalarbeitstag insbesondere.

Naturgemäß braucht eine Partei, die sich derart an die Intelligenz der Genossen, an ihre Einsicht in ökonomische Verhältnisse wendet, die sogar das populäre Agitationsmittel der Utopie konsequent verschmäht, das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen, im Gegenteil, Propaganda kann nur im Wege der offenen, ungehinderten Diskussion gedeihen. Geheimbünde, Verschwörungen, Attentate sieht der „wissenschaftliche Sozialismus“ als Symptom eines Notstandes, für in Europa aber nicht zielführende Mittel zu seiner Behebung an.

Phantastische Individuen, zum Teil psychisch abnorme Menschen, kommen nun, vom Boden der sozialistischen Kritik der heutigen Zustände einerseits und beeinflußt von unklar aufgenommenen schon an sich verworrenen Ideen Bakunins andererseits, zu einer Taktik, die ihnen schnelleren Erfolg zu

versprechen scheint. Von der Vorstellung ausgehend, daß es sich nur um einen „Umsturz“ handle, dessen Zeitpunkt und Umstände gleichgültig seien, suchen sie einen solchen zu provozieren. Ihre Rechnung ist sehr einfach; der durch das Massenelend erzeugte Fanatismus einzelner muß systematisch angefacht und zu Explosionen in möglichst viel Aufsehen machenden Verbrechen gebracht werden, die natürlich als politische Verbrechen geeignet vorbereitete Gemüter nur zur Nachahmung reizen. Andererseits aber wird die Gesetzgebung und Polizeihandhabung der herrschenden Klassen dadurch zu immer schärferen Maßregeln gedrängt; harte Bestrafung Unschuldiger oder doch nur ganz entfernt Beteiligter kann vorkommen, das Vertrauen in die gesetzlichen Garantien der persönlichen Freiheit wird erschüttert und so neue Anhänger aus den Reihen derjenigen gewonnen, die glaubten, auf dem Wege einer im Rahmen des Gesetzes bleibenden Agitation einer künftigen Revolution der bestehenden Wirtschaftszustände vorarbeiten und entgegenkommen zu können. Man sieht, daß die Anhänger der „Propaganda der Tat“, wie sie ihre Methode gern nennen, Ausnahmegesetze und harte Verfolgungen aller Art in ihr Programm als Voraussetzung der Erreichung ihres Zweckes aufgenommen haben und — man muß gestehen, daß die Entwicklung der Dinge in Deutschland und Österreich in erheblichem Grade ihre Intentionen fördert. Daß sie trotzdem nicht zu ihrem Ziele, einem siegreichen Putsche gelangen können, sieht jeder Vernünftige ein, aber ebenso, daß die Zahl der Verführten und der Opfer auf beiden Seiten im Wachsen begriffen sein muß.

Welche der beiden Parteien den herrschenden Klassen als die gefährlichere erscheinen muß, ist klar.

Die Anarchisten können wohl eine Anzahl ihnen mißliebiger Personen meucheln, die leicht zu ersetzen sind, und die als Märtyrer eines wenn auch wenig populären Berufes die öffentlichen Sympathien gewinnen; sie können vielleicht einzelne Sicherheitsorgane wirklich einschüchtern, sich selbst mit herostratischem Ruhme bedecken und so fanatische Anhänger und Nachahmer werben. Sie sind aber einzelne, müssen naturgemäß einzelne bleiben, können es zu einer irgendwie wirkungsvollen Revolte nirgends bringen, müssen den Machtmitteln der Staaten, denen sie sich im Einzelkampf gegenüber-

stellen, immer und überall unterliegen. In ganz anderer Weise gefährlich muß es erscheinen, wenn breite Volksschichten zu der Überzeugung gelangen, daß die Epoche des Privateigentums ihrem Ende nahe, daß es gut sei, den Übergang gehörig und mit Bewußtsein vorzubereiten, und das alles auf Grund kühler, nüchterner, fast mathematisch anmutender Deduktion. Das Ärgste ist aber dabei, daß, während es gegen die Anarchisten sehr gute Argumente gibt, allerdings Argumente „ad hominem“, die sozialdemokratischen Anschauungen trotz aller Bemühungen sämtlicher Universitätsprofessoren Deutschlands in den Augen der deutschen Arbeiter noch unwiderlegt geblieben sind, was zum Beispiel die Reichstagswahlen im verflossenen Jahre beweisen. Man begreift also, daß es ein ganz und gar nicht passender Ausdruck ist, wenn man von den Sozialdemokraten im Gegensatz zu den Anarchisten als von den „Gemäßigten“ spricht, oder wenn man sie, wie ein österreichischer Richter (Herr Graf Lamezan) es einmal getan, in öffentlicher Verhandlung als „Wassersuppensozialisten“ bezeichnet, von welchem Ausdruck es allerdings zweifelhaft bleibt, ob er als Anspornung zu größerer Energie oder als Warnung für die Genossen dienen sollte.

Was nun die Wirksamkeit von Ausnahmegesetzen anlangt, so hat man mit dem Sozialistengesetz in Deutschland die Erfahrung gemacht, die übrigens so alt wie die Weltgeschichte ist, daß solche Gesetze die Verbreitung von Ideen nie hindern können, den Fanatismus aber direkt fördern. Es ist das so klar geworden, daß die öffentliche Meinung der herrschenden Klassen sogar einzusehen beginnt, daß das Gesetz ein Fehler war, und seine Aufhebung (respektive Nichtverlängerung) nach Wegfall gewisser rein persönlicher Rücksichten sicher ist.

Entweder ist das traditionelle Schicksal Österreichs, immer um eine Idee zurück zu sein, und wäre es selbst eine falsche, schuld daran, daß wir erst jetzt ein Sozialistengesetz bekommen, oder liegt die „Elastizitätsgrenze“ unserer Gesetze höher und ist man endlich müde, sie in Anspruch zu nehmen, genug, erst in den letzten Tagen sind wir damit beglückt worden. Vor allem eine kleine Bemerkung: die gesamte Presse bezeichnet die Vorlage als „Anarchistengesetz“; das Gesetz aber nennt sich selbst als „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialisten“ gerichtet und auch sein Inhalt

kennzeichnet es als solches. Daß es sich um ein „Anarchistengesetz“ handle, ist eine fable convenue, erfunden, um dem prinzipientreuen Liberalismus die Sache mundgerechter zu machen. Die „Neue Freie Presse“ treibt den Witz so weit, auch von einem „deutschen Anarchistengesetz“ zu sprechen, und ver-rät ihre Intention so auch dem harmloseren Leser.

Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sind viel weiter und unbestimmter gehalten als die entsprechenden deutschen Paragraphen und mußten es naturgemäß sein. Denn unser bestehendes normales Preß-, Vereins- und Versammlungsrecht läßt bereits eine Praktizierung zu, welche die durch das deutsche Sozialistengesetz erzielten Wirkungen erreicht. Wo man es in der Hand hat, die Bildung von Vereinen zu verhindern, weil sie „staatsgefährlich“ sind (§ 6 des Vereinsgesetzes), wo jeder politische Verein die Aufnahme eines neuen Mitgliedes binnen drei Tagen der Behörde anzeigen muß (§ 32 Vereinsgesetz), sollte doch die Regierung „ihr Auslangen finden“. Oder sollte denn wirklich ein Verein bestehen, dessen Auflösung der Behörde wünschenswert erscheint und auf den der berühmte, vielgenannte § 24 des Vereinsgesetzes nicht paßt, daß er „überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht“? Die Behörde hat heute schon das Recht, eine Versammlung zu untersagen, „deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet“ (§ 6 Versammlungsrecht). Wenn man weiter eine „Preßfreiheit“ mit Kautions-, Stempel- und objektivem Verfahren hat, dann ist es wirklich schwer denkbar, wie das alles noch schärfer gemacht werden soll.

Man muß den Scharfblick oder die sich ihrer Gründe unbewußte Intuition der Gesetzgeber unserer liberalen Periode billig bewundern, die bereits 1867 und 1868 Gesetze schufen, die in Deutschland zehn Jahre später mühsam nachgeholt werden mußten; und zwar wurde dort unter dem unpopulären Namen von Ausnahmegesetzen erst das erzielt, was wir in den Flitterwochen der neuen Ära als „liberale Errungenschaften“ einheimen durften.

Man darf mit voller Sicherheit behaupten, daß in Österreich bis heute nicht ein Wort gesprochen, gedruckt oder verbreitet werden durfte, das in Deutschland vom Sozialistengesetz getroffen worden wäre oder das in Zukunft unter die dem

Parlament vorgeschlagenen Bestimmungen fallen wird. Der ganze Unterschied ist der, daß in Deutschland das Wort „sozialistisch“, „sozialdemokratisch“ usw. verpönt ist, während man in Österreich einigen notgedrungenen farblosen Blättern, die genau so wie in Deutschland ihr Publikum darin üben, zwischen den Zeilen zu lesen, gestattet, sich als „sozialdemokratische Organe“ zu bezeichnen — das wird also in Zukunft aufhören. Weiters werden Versammlungen und Vereine, statt auf Grund der entsprechenden Paragraphen des Versammlungs- respektive Vereinsrechtes, auf Grund der Artikel I und II des Sozialistengesetzes verboten werden.

So weit sieht das neue Gesetz weit fürchterlicher aus, als es tatsächlich ist. Es hat aber einige minder harmlose Seiten und geht in vielen Punkten weit über das deutsche Gesetz hinaus. Einige Beispiele mögen genügen. Artikel I, § 11, bedroht den Teilnehmer an einem noch nicht aufgelösten Verein, der „sozialistischen, auf den Umsturz der bestehenden Gesellschafts- oder Staatsordnung gerichteten Bestrebungen dient“, mit strengem Arrest von drei Monaten bis zu zwei Jahren, womit Geldstrafen von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden sein können. Das deutsche Gesetz (§ 17) kennt nur eine Strafe für Teilnehmer an einem „verbotenen Verein“ und nur im Ausmaß von einer Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder von Gefängnis bis zu drei Monaten, welches Delikt in der Vorlage mit Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren nebst entsprechender Geldstrafe belegt wird.

Die Bestimmungen des Artikels II, das Versammlungsrecht betreffend, sind ohne Analogie im deutschen Gesetz, da dies wohl das Verbot und die Auflösung von Versammlungen zuläßt, aber für die Teilnehmer an trotzdem zustande gekommenen Zusammenkünften keine Strafe normiert, wofür die Vorlage drei Monate bis zwei Jahre Arrest festsetzt. Ja sogar in den Orten, über welche der „kleine Belagerungszustand“ verhängt ist, wird die Unterlassung der Anmeldung einer Versammlung nur mit Geldstrafen bis zu 100 Mk. oder mit Haft bis zu sechs Monaten bestraft (§ 28), ein Strafmaximum, welches unsere Vorlage zum Minimum macht und über welches hinaus sie bis zu drei Jahren strengem Arrest geht. Und so verhält es sich mit sämtlichen Strafbestimmungen! Sie sind drakonisch bis zur Unmöglichkeit der Verhängung.

Auf den Inhalt des Artikels III, der die Presse betrifft, durfte man billig neugierig sein, da es unmöglich schien, über das objektive Verfahren hinauszugehen. Und doch, es gelang! § 3 bedroht denjenigen, „der die Herausgabe einer periodischen Druckschrift, deren Erscheinen eingestellt wurde, unbefugt fortsetzt“, sich also den Luxus gestattet, für den Staatsanwalt zu arbeiten, mit strengem Arrest von drei Monaten bis drei Jahren.

Woran erkennt man aber die neue Druckschrift als Fortsetzung der alten? Ganz einfach daran, daß sie sich „sachlich“ als eingestellte Druckschrift darstellt. — Dieses „sachlich“ ist eine feine Wendung, die dem deutschen Gesetz fehlt.

Die Weiterverbreitung einer verbotenen Druckschrift wird mit Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft, in Deutschland wieder nur mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten.

Aber der § 5 verdient wörtlich zitiert zu werden: „Gegen denjenigen, welcher sich im Besitze von Druckschriften, die den im § 1 angeführten Bestrebungen dienen“ (also auch bevor dieselben verboten sind), „unter Umständen befindet, welche auf seine Absicht, sie zu verbreiten, hinweisen“ (nicht etwa diese Absicht beweisen!), „und nicht glaubhaft zu machen vermag, daß er diese Absicht nicht habe, ist die auf die Weiterverbreitung der Druckschrift festgesetzte Strafe zu verhängen“, will sagen: Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren. Also nicht genug, daß die bloße „Absicht“, wohlgemerkt nicht etwa: Versuch, genügt, um zu strafen, so wird die Last des Beweises direkt dem Beschuldigten zugewälzt, ja mehr als das, die schwierigere Aufgabe, seine Unschuld „glaubhaft zu machen“. Und doch läßt sich oft leichter etwas „beweisen“ als „glaubhaft machen“. In der Praxis würde die Annahme dieser Gesetzesbestimmung dazu führen, daß Arbeiter die Vermutung stets gegen sich, Besitzende stets für sich haben und doch sind die einen an sich wohl nicht glaubwürdiger als die anderen.

Selbstverständlich bleibt (durch Artikel IX) die Möglichkeit offen, die Weiterverbreitung einer Druckschrift noch härter zu strafen, etwa als Hochverrat, wenn der Inhalt derselben dies Verbrechen involviert, eine Bestimmung (§ 28 des Preßgesetzes), die schon unser heute bestehendes Gesetz weit schärfer erscheinen läßt als das deutsche Sozialistengesetz.

Außer den hohen Strafsätzen, die durchgängig vorgeschlagen werden, kann über jeden, der nach diesem Gesetz verurteilt worden ist, „die Stellung unter Polizeiaufsicht mit den Wirkungen des Gesetzes vom 10. Mai 1873“ (welches benannt ist: Gesetz wider Arbeitsscheue und Landstreicher) „auf die Dauer von drei Jahren verhängt werden“, und werden ausdrücklich die ausnahmsweisen Vergünstigungen bei dem Vollzug der Freiheitsstrafe an politischen Sträflingen den nach diesem Gesetz Verurteilten verweigert.

Da das Schwurgericht für alle einschlägigen Fälle inkompetent erklärt wird, kann die Regierung auf die vor Jahresfrist beschlossenen Ausnahmeverordnungen verzichten.

Bezüglich der Gesetze über Wahrung des Briefgeheimnisses und des Hausrechtes enthält die Vorlage keinerlei Verschärfungen.

Was wird das Schicksal dieses merkwürdigen Entwurfes sein? Seine nächste Wirkung war so gewaltig, daß er beide Parteien des Hauses geradezu — sprachlos machte. Während man im ganzen Lande seit drei Tagen nur von diesem Gesetz spricht, schweigt man nirgends darüber als — im Parlament. Ein beredtes Schweigen! Wir begreifen die höchst eigentümliche Situation beider Parteien. Jede von ihnen möchte ja so gern dagegen sprechen, ja selbst stimmen, denn populär macht so ein Gesetz nicht; aber doch nur unter der Bedingung, daß die respektive andere Seite des Hauses die Majorität für das Gesetz stelle. Ja wir glauben sogar, daß unsere „Vereinigte Linke“ sich nach dem Muster der deutsch-freisinnigen Partei bei der letzten Verlängerung des Sozialistengesetzes zu dem Opfer entschließen würde, die erforderliche Anzahl von Stimmen zum Jasagen abzukommandieren, falls einige einst revolutionär gesinnte Polen plötzlich rezidiv werden sollten. Kurz, beide Parteien wünschen das Gesetz zu haben, beiden geht es aber wider den Strich, es anzunehmen. Denn die Linke ist „liberal“ und die Rechte ist arbeiterfreundlich, ja sogar „sozialreformerisch“, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die tröstliche Versicherung des Motivenberichtes, daß „es der Regierung fernliege, durch diese Gesetzesvorlagen den innerhalb der gesetzlichen Schranken sich bewegenden Bestrebungen nach Reformen, welche die arbeitende Klasse betreffen, entgegenzutreten“, direkt an die Adresse der Herren Belcredi und

Liechtenstein gerichtet ist, die etwa als „Sozialisten“ sich bedroht fühlen könnten.

Wenn wir aber richtig vermuten, so hat die Regierung beiden Parteien den rettenden Weg aus diesem argen Dilemma gezeigt. Er ist sehr einfach; sie hat mit der Rechten eine Vorlage vereinbart, die „verbesserungsfähig“ ist, das heißt die beiden Parteien Gelegenheit gibt, ja sie geradezu zwingt, mildernde Amendements zu stellen, und so zu retten, was zu retten ist, für die Rechte die „Arbeiterfreundlichkeit“, für die Linke den „Liberalismus“, für beide aber — das Gesetz. Wir können uns diese Härte der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes absolut nicht anders erklären, als daß die Regierung in edlem Opfermut ihre Popularität opfert, um die des Hauses zu retten.

Was aber wird die Wirkung des Gesetzes sein, ob es nun etwas milder oder etwas schärfer ausfällt? Nach unserer Ansicht eine bedeutende Verstärkung der anarchistischen Tendenzen. Der Anarchismus hat in Österreich Glück; er findet guten Boden in dem Halbdunkel, das durch die engherzige Gesetzgebung und Polizeihandhabung, welche hier die öffentliche Diskussion regelt, jede freie Erörterung einschneidender Fragen erschwert und zum großen Teil hindert. Es wird dies einst dem österreichischen Liberalismus von der Geschichte als Todsünde angerechnet werden, daß er durch seine Gesetzgebung eine Volksbewegung im großen Stile, wie wir sie in Deutschland, wie wir sie in England sehen, unmöglich gemacht hat und daß er das Proletariat, ungeschützt durch das freie Wort, sinnlosen Fanatikern preisgegeben. Daß der Liberalismus auf wirtschaftlichem Gebiet die öffentlichen Zustände einem Abgrund zutreiben half, ist mehr sein Schicksal zu nennen als seine Schuld, ist die Sünde, die seiner Natur entspricht; daß er aber die politische Freiheit illusorisch gemacht, ist eine Sünde gegen seine Natur, die wahre Todsünde.

In Deutschland mögen einige anarchistische Verbrechen vorkommen, eine größere Partei findet diese Irrlehre nicht — keineswegs dank dem Sozialistengesetz, sondern dank der Sozialdemokratie, welche der einzige Gegner des Anarchismus ist, der ihn auf seinem eigenen Boden bekämpfen kann und bekämpft. Die sozialdemokratische Organisation konnte durch das Ausnahmegesetz nicht mehr gestört werden, sie hatte sich bis 1878 fast ungestört entwickelt und hat in den letzten

Wahlen Beweise von ihrer Kraft und Schlagfertigkeit gegeben, die die Welt überraschten. In Österreich steht es anders; die natürlichen Schwierigkeiten, die hier die Verschiedenheit der Nationalitäten, des Bildungsgrades, der Volksdichtigkeit jeder Propaganda entgegensetzen, wurden für die Sozialdemokratie durch die Handhabung des Vereinsrechtes und Preßgesetzes derart vermehrt, daß jede kaum entstehende Parteibildung prompt unterdrückt wurde. Heute, nach so vielen aussichtsvollen Anläufen, kann man kaum darauf rechnen, daß die Partei in Österreich stark genug sein wird, trotz dem Sozialistengesetz ihre Organisation aufrechtzuerhalten und dadurch den unter so günstigen Bedingungen wuchernden Anarchismus mit Erfolg zu bekämpfen. Und so fürchten wir, da wir die Ausrottung einer Sekte auf polizeilichem Wege nicht für möglich halten, eine Stärkung des Anarchismus. Mögen wir uns recht gründlich täuschen!

(„Deutsche Worte“, Wien 1885.)

Für Arbeiterschutzgesetz.

In der **Abonnementseinladung**, vor dem Erscheinen der ersten Nummer der „Gleichheit“ (11. Dezember 1886) schrieb Adler:

Um sich aber gegen die physische Degenerierung zu wehren, welche das herrschende Wirtschaftssystem über die Arbeiterklasse verhängt, hat sie Arbeiterschutzgesetz durchzusetzen und hat jeder einzelne Arbeiter die Pflicht, ihre Durchführung eifersüchtig und energisch zu überwachen. Diesen beiden Zielen wird unser Blatt dienen.

Jeder Tag bringt uns neue Beweise dafür, daß die Arbeiter Österreichs in ihrer großen Mehrzahl der Ansicht sind, daß eine **offene** und **zielbewußte** Propaganda in Wort und Schrift, trotz aller Schwierigkeiten, die einzige ist, die Erfolg haben kann, und daß es unmöglich ist, sie auf die Dauer zu unterdrücken. Daraus schöpfen wir die Zuversicht, daß unsere Genossen den neuen Mitstreiter für die Sache der Arbeiterklasse zustimmend begrüßen werden.

Wir können heute schon berichten, daß eine Anzahl von erprobten Genossen des In- und Auslandes unser Unternehmen durch Mitarbeit zu fördern zugesagt hat und diesem Versprechen auch zum Teil bereits die Tat hat folgen lassen. So werden wir nach und nach in die Lage kommen, unseren

Lesern ein klares und vollständiges Bild der internationalen Arbeiterbewegung bieten zu können, welches die Fälschungen der Bourgeoisblätter nur entstellt wiedergeben.

Wir stellen weiter unser Blatt auch jedem einzelnen Genossen zur Verfügung, der in ungleichem Kampfe gegen die Ausbeutung des Kapitals ringt; wir werden den Arbeitern ebenso im Lohnkampf zur Seite stehen, als jeden einzelnen Fall von Verletzung unserer ohnehin unzureichenden Arbeiterschutzgesetze, der zu unserer Kenntnis kommt, durch Veröffentlichung brandmarken.

(Flugblatt, Beilage zur Probenummer der „Gleichheit“ vom 11. Dezember 1886.)

Resolution über Arbeiterschutzgesetzgebung und „Sozialreform“.

Die dem Einigungsparteitag vorgelegte Resolution, die Adler im wesentlichen entworfen hatte, lautete:

Was heute vorzugsweise „Sozialreform“ genannt wird, die Einführung der vom Staate organisierten Arbeiterversicherung gegen Krankheit und Unfall, entspringt vor allem der Furcht vor dem Anwachsen der proletarischen Bewegung, der Hoffnung, die Arbeiter von dem Wohlwollen der besitzenden Klassen zu überzeugen, und zuletzt aus der Einsicht, daß die zunehmende Verelendung des Volkes endlich die Wehrfähigkeit beeinträchtigen müsse. Mit der Ausführung der Arbeiterversicherung werden zwei Nebenzwecke verknüpft: die teilweise Überwälzung der Kosten der Armenpflege von den Gemeinden auf die Arbeiterklasse und die möglichste Einengung, womöglich Beseitigung der selbständigen Hilfsorganisationen der Arbeiter, welche als Vorschulen und Übungsstätten der Organisation und Verwaltung den Herrschenden ein Dorn im Auge sind. Angesichts dieser Sachlage erklärt der „Parteitag“:

Die Arbeiterversicherung berührt den Kern des sozialen Problems überhaupt nicht. Eine Einrichtung, welche im besten Falle dem arbeitsunfähigen Proletarier ein kärgliches, von ihm selbst teuer bezahltes Almosen gewährt, verdient nicht den Namen „Sozialreform“.

Die Arbeiterschaft wird sich darüber nicht täuschen

lassen, sondern klare Einsicht darüber verbreiten, daß eine wirkliche soziale Reform den arbeitsfähigen Arbeiter zum Gegenstand und die Beseitigung seiner Ausbeutung zum letzten Ziele haben muß, daß aber freilich diese soziale Reform niemals von den Ausbeutern, sondern nur von den Ausgebeuteten durchgeführt werden wird.

Solange die kapitalistische Produktionsweise herrscht, ist nur eine teilweise Einschränkung der Folgen der Ausbeutung möglich durch eine ehrliche und lückenlose Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre energische Durchführung. Die physische Verelendung der Arbeiterklasse findet in der hohen Kindersterblichkeit, in dem kurzen Lebensalter, der frühen Invalidität der Arbeiter ihren Ausdruck. Das Herabsinken der Lebenshaltung, welches den Arbeiter zu einem stumpfsinnigen Sklaven herabwürdigt, macht es ihm unmöglich, Kraft und Zeit der Tätigkeit für menschliche Ziele, vor allem für seine eigene Befreiung zu widmen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung soll dem Zunehmen dieser unmenschlichen Verhältnisse einigermassen Einhalt tun.

Die österreichische Gewerbeordnung erfüllt diesen Zweck ganz ungenügend. Sie ist schwächlich und lückenhaft in ihren Bestimmungen, gibt jede einzelne Vorschrift dem Mißverständnis und der Willkür der Verwaltungsbehörden preis. Die Gewerbeinspektion ist unwirksam, weil unzulänglich in ihren Mitteln und äußerst beschränkt in ihren Befugnissen.

Eine Arbeiterschutzgesetzgebung, die ihren Zweck erreichen soll, muß zum mindesten umfassen:

1. Volle Koalitionsfreiheit und gesetzliche Anerkennung von Lohnverabredung und Kartellen der Arbeiter.
2. Den achtstündigen Maximalarbeitstag ohne Klauseln und ohne Ausnahmen.
3. Verbot der Nachtarbeit (mit Ausnahme jener Betriebe, deren technische Natur eine Unterbrechung nicht zuläßt).
4. Volle Sonntagsruhe von Samstag abend bis Montag früh.
5. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren.
6. Ausschluß der Frauenarbeit aus den für den weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben.

7. Alle diese Bestimmungen haben für Betriebe jeder Stufenleiter (Großindustrie, Transportgewerbe, Handwerk, Hausindustrie) zu gelten.

8. Auf Übertretungen dieser Bestimmungen von seiten der Unternehmer sind Arreststrafen gesetzt.

9. Arbeiterorganisationen, welche auf fachlicher und lokaler Grundlage beruhen, haben durch die von ihnen gewählten Inspektoren bei der Kontrolle der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung mitzuwirken.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung soll international ausgebaut und in geeigneter Weise auf die Landarbeiter ausgedehnt werden.

(Aus der Prinzipienerklärung des Hainfelder Parteitages der österreichischen Sozialdemokratie, abgedruckt in der „Gleichheit“ Nr. 1 vom 5. Jänner 1889.)

Ziel und Weg.

V. A. Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Emanzipation des Proletariats, die Aufhebung der Lohnarbeit und der durch sie bedingten Klassenherrschaft, die Ersetzung des bürgerlichen Eigentums durch das Volkseigentum. Das Ziel, dem die ökonomische Entwicklung unter der Führung der Bourgeoisie bewußtlos entgegentaumelt, wird von den klassenbewußten Arbeitern klar und fest angestrebt. Erreicht wird es in dem Augenblick werden, in welchem die wirtschaftlichen Bedingungen dazu vorhanden sind und in welchem das Proletariat von dem Bewußtsein seiner Bestimmung und seiner Macht erfüllt und geeinigt dasteht.

Die wirtschaftlichen Bedingungen herbeizuführen, braucht nicht unsere Sorge zu sein. Mit Riesenschritten eilt die alte Gesellschaft der Erfüllung ihrer Gesetze entgegen. Technische Fortschritte, Vervollkommnung der Produktionsmittel, wachsende Ergiebigkeit der Arbeit; dabei Verschärfung der Klassengegensätze, fabelhafte Ansammlung von Kapitalien in wenigen Händen, immer steigendes Massenelend, Geschäftsstockungen, die zur festen Institution geworden, kennzeichnen unsere Zeit als der Reife nahe.

Die Arbeit, welche die Sozialdemokratie zu leisten hat, ist aber: das Proletariat mit den Zielen der Entwicklung vertraut zu machen und das Bewußtsein seiner Macht in ihm zu wecken. Der Weg dahin ist nur zum kleinsten Teil bereits

durchmessen, und wenn wir über das Ziel klar und einig sind, so ist es naturgemäß ebenso notwendig, es sich über den Weg zu sein.

Konstatieren wir vor allem, daß jede Macht, also auch die Macht der Arbeiterklasse, allmählich erlangt wird und daß es widersinnig wäre, zu meinen, eine Klasse, die heute absolut ohnmächtig ist, werde morgen absolut allmächtig sein. Es kommt darauf an, in demselben Maße als die Macht wächst, unter den genannten beiden Einflüssen, den ökonomischen Verhältnissen und dem erwachenden Klassenbewußtsein, in demselben Maße auch vorzudringen und in jedem Moment das zu ertrotzen, was durchzusetzen die Umstände gestatten. Solange es aber einen Staat gibt, wird die Macht der Arbeiterklasse wie die Macht jeder anderen Klasse nur zum Ausdruck kommen können als politische Macht; sie wird sich also zunächst als politische Partei organisieren, als politische Partei kämpfen müssen. Wir verwahren uns ausdrücklich gegen das Mißverständnis, als wäre gemeint, daß die politische Organisation die Voraussetzung für die Macht sei. Das Gegenteil ist der Fall. Die politischen Parteien sind nur der Ausdruck sehr realer gesellschaftlicher Machtverhältnisse, und in dem Maße, als die Arbeiterklasse eine bewußte gesellschaftliche Macht zu werden beginnt, wird sie eine politische Partei und muß sich als solche organisieren.

Die Arbeiterpartei, sagten wir, muß in jedem Augenblick das ertrotzen, was der Augenblick möglich macht. Wir sagen: ertrotzen; denn freiwillig gewährt keine Klasse der anderen das geringste; sie gibt, was sie muß. Wenn also die Arbeiterpartei von „Forderungen“ spricht, so geschieht das nicht in dem Sinne, daß sie Bitten stellt, die gewährt oder verweigert werden können, sondern sie spricht damit das aus, was zunächst durchzusetzen sie entschlossen ist und was durchsetzen zu können sie sich zutraut. Es ist von der geschichtlichen Entwicklung eines jeden Landes, von den Machtverhältnissen der herrschenden Parteien zueinander, vor allem aber von der Energie der Arbeiterklasse abhängig, was in einem bestimmten Lande zu einer bestimmten Zeit erreicht werden kann.

Naturgemäß werden diese Forderungen, diese näheren Ziele sich hauptsächlich in zwei Richtungen bewegen: Arbeiterschutzgesetzgebung und Garantien für die Freiheit der

Meinungsäußerung. Es braucht nicht vieler Worte, um darzulegen, daß die Sicherung der kommenden Generation vor Siechtum und Verelendung, soweit unsere Produktionsweise solchen Schutz überhaupt zuläßt, mit allen Mitteln erzwungen werden muß und daß ebenso die Möglichkeit, das Proletariat zu organisieren, es zum Bewußtsein seiner Klassenlage, seiner Klassenziele zu bringen, die politische Freiheit zur wesentlichen Bedingung hat. Auf einzelne Punkte einzugehen, liegt nicht im Rahmen dieser Bemerkungen. So viel aber sei hinzugefügt, daß in allen Ländern Momente kommen, wo insbesondere der Kampf der alten Parteien untereinander Gelegenheit gibt, nach beiden Richtungen Erfolge zu erringen.

Für die Arbeiterpartei gibt es zwei Gefahren. Die eine ist die, daß sie, das eingangs dargelegte letzte Ziel ausschließlich im Auge, den Weg sich nicht deutlich macht, der dahin führt. Dies wäre um so bedenklicher, weil nicht nur praktische Erfolge für die Arbeiterklasse dadurch versäumt werden, sondern auch weil die Propaganda dadurch zu einer einseitig theoretischen werden kann. Die Verbreitung unserer Ideen wurde von jeher am besten gefördert durch energische Förderung der praktischen Interessen der Arbeitergruppen.

Die andere Gefahr wäre das Vergessen des Ziels durch kurzsichtige Hingabe an die augenblicklichen Bestrebungen; mit einem Wort: die Überschätzung des Arbeiterschutzes und der politischen Rechte. Für beide Fälle gibt es bekannte Beispiele. Ein Teil der deutschen Sozialdemokratie hat einmal die Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts, ein andermal die Wirkungen des Maximalarbeitstages erheblich überschätzt. Das ist vorbei! Jedermann weiß heute, daß der Maximalarbeitstag (der achtstündige, ehrliche notabene!) die wirksamste und wichtigste hygienische Maßregel ist, die von einer anständigen Arbeiterschutzgesetzgebung zu verlangen ist. Nicht mehr und nicht weniger! Jedermann weiß heute auch, worin die Bedeutung des Stimmrechtes liegt: „Das allgemeine Stimmrecht ist der Gradmesser der Reife der Arbeiterklasse. Mehr kann und wird es nie sein im heutigen Staate; aber das genügt auch. An dem Tage, wo das Thermometer des allgemeinen Stimmrechtes den Siedepunkt bei den Arbeitern anzeigt, wissen sie sowohl wie die Kapitalisten, woran sie sind.“ (Engels.)

Eine dritte Gefahr, die ehemals sehr naheliegend war, besteht heute kaum mehr: Die Arbeiterpartei wird heute kaum in irgendeinem Lande mehr sich in das Schlepptau einer der alten Parteien nehmen lassen. Das Bewußtsein des Klassen-gegensatzes ist bereits zu lebendig. Und die Parteien der besitzenden Klassen, so sehr sie sich zu befehden scheinen, tun überdies alles mögliche, um ihre Solidarität gegenüber dem verhaßten Feinde, der Arbeiterpartei, auch dem Harmlosesten klarzumachen und ihm Klassengefühl einzupauken.

So wollen wir denn ruhig und sicher unseren Weg gehen; klar über unsere Ziele, klar auch über die Mittel, die dahin führen. Es wird Momente geben, wo unsere Kaltblütigkeit und Umsicht, und andere, wo unsere Energie und unser Opfermut werden auf die Probe gestellt werden. Die Arbeiterklasse wird der einen wie der anderen Aufgabe zu genügen vermögen, wenn sie zielbewußt und geeint dasteht. Hoffen wir, daß die Arbeiterpartei Österreichs ihre Pflicht zu erfüllen verstehen wird.

(„Gleichheit“ Nr. 25 vom 11. Juni 1887.)

Sozialreform oder Sozialrevolution?

Auf dem Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie in Wien im Juni 1892 erstattete Adler ein Referat über „Programm und Taktik“. Nach der Erläuterung des prinzipiellen Teiles des Hainfelder Programms, das revidiert werden sollte, sprach Adler über die Sozialreform:

Es ist nicht leicht, Programm und Taktik, Ziel und Weg auseinanderzuhalten. Ich will aber doch vor allem über das Programm etwas ins einzelne gehen. Unser Hainfelder Programm enthält erstens eine „Prinzipienerklärung“ und weiters zwei Resolutionen über „politische Rechte“ und „Sozialreform“. Ich weiß nicht — ich habe ja nicht alles gelesen — aber ich glaube, selbst nicht von denen, die das Programm am meisten reformbedürftig ansehen, ist gegen unsere Prinzipienerklärung irgendein Einwurf gemacht worden. Unsere Prinzipienerklärung ist wirklich durchaus prinzipiell. Sie erklärt, daß die Partei als Ziel hat: „Die Befreiung aus den Fesseln der ökonomischen Abhängigkeit, Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit und Erhebung aus der geistigen Verkümmern.“ Die Prinzipienerklärung erklärt weiters, was die Ursachen dieses Zustandes sind, erklärt, daß der Einzel-

besitz an Produktionsmitteln es ist, daß dieser Einzelbesitz an Produktionsmitteln politisch den Klassenstaat bedeutet und ökonomisch die wachsende Verelendung der breiten Schichten des Volkes. Sie erklärt weiters, wie auf dem Wege der ökonomischen Entwicklung das Privateigentum nicht nur die Wurzel des Elends wird, sondern wie es sich selbst abschafft, indem immer mehr Leute aufhören, Privateigentum zu haben, und daß diese ökonomische Entwicklung zugleich die Form des gemeinsamen Besitzes erzeugt und die notwendigen materiellen und geistigen Vorbedingungen dazu schafft. Der Übergang der Arbeitsmittel in den gemeinschaftlichen Besitz der Gesamtheit des arbeitenden Volkes ist also — und darauf legen wir den größten Wert — nicht nur die Befreiung der Arbeiterklasse, nicht nur etwas, was zu wünschen ist, sondern etwas geschichtlich Notwendiges, was mit der ökonomischen Entwicklung unbedingt herbeigeführt wird. Nun fragt es sich: was haben wir da zu tun? Und darauf antwortet unser Programm: „Der Träger dieser Entwicklung kann nur das klassenbewußte und als politische Partei organisierte Proletariat sein. Das Proletariat politisch zu organisieren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage und seiner Aufgabe zu erfüllen, es geistig und physisch kampffähig zu machen und zu erhalten, das ist das eigentliche Programm der sozialdemokratischen Partei in Österreich.“

Das eigentliche Programm beruht also in der Arbeit, das Proletariat politisch zu organisieren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage zu erfüllen, das heißt es nicht im Elend dumpf ersticken zu lassen, sondern ihm auch klarzumachen, warum es elend ist, und aus einer Masse von Sklaven Menschen zu machen, die einen Willen haben und diesem Willen auch Nachdruck geben können. Aus diesem Teile des Programms ergibt sich, daß die Organisationsarbeit auf politischem Wege und die Arbeit, Reformen herbeizuführen, um die Lage dieses Proletariats einigermaßen besser zu gestalten, eine revolutionäre Arbeit ist.

Und da komme ich gleich zu den Schlagwörtern, die wir hier schon gehört haben und wahrscheinlich im Verlaufe der Verhandlungen noch öfter hören werden. Wir haben auch einen Fragebogen vor uns, in welchem eine Frage lautet: „Soll die Taktik der österreichischen Arbeiterpartei sozial-

revolutionär oder sozialreformativ sein?“ Das ist wohl eine Frage, die so aktuell ist, daß wir gleich darauf eingehen wollen. Ich erkläre Ihnen offen, daß ich, wenn ich diese Frage beantworten sollte, in sehr großer Verlegenheit wäre. Für mich sind es bloß Worte, nichts als Worte (Sehr richtig!), mir ist es vollständig gleichgültig, ob Sie (zur Opposition gewendet) unsere Partei eine „Reformpartei“ oder eine „revolutionäre“ nennen. Denn Sie müßten mir zuerst eine klare Definition geben, was ist Revolution und was Reform, damit ich Ihnen darauf antworten könnte. Ich erkläre zum Beispiel, daß ich die Einführung und Durchsetzung einer abgekürzten Arbeitszeit revolutionär nennen kann, weil das wirklich die Leute revolutioniert, es wälzt sie um, es macht möglich, daß diese Leute, welche bisher, ohne über ihren Zustand zum Bewußtsein zu kommen, dahingelebt haben, Gehirn bekommen und im Gehirn klare Ideen erhalten und den Willen, diese Ideen auszuführen; das ist für mich revolutionär.

Es wurde mir ja zum Vorwurf gemacht, daß ich kein „Revolutionär“ sei. Ich habe angeblich das Verbrechen begangen, daß ich bei einem Streik davon abgeraten hätte, ein Haus zu plündern oder zu stürmen, oder so was ähnliches. Ich bin frei von diesem Verbrechen, weil ich zufällig nicht anwesend war. Aber wenn ich anwesend gewesen und die ganze Geschichte wahr wäre, hätte ich wohl die Pflicht gehabt, den Leuten zu sagen: Was ihr tut, möget ihr für revolutionär halten — ich glaube übrigens, die Leute haben damals an Revolution gewiß nicht gedacht — aber es ist nicht revolutionär, es ist einfach — unvernünftig. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenn schon so etwas gelingt, wenn man einen Putsch hervorruft, wenn das hohe Ziel erreicht ist, daß ein paar Dutzend oder ein paar Hundert vielleicht unserer besten Leute zusammengefangen werden wie die Hunde und dann jahrelang der Bewegung entzogen werden — wenn dies alles gelungen ist: das Haus steht noch immer fest, nur die Köpfe hat man sich eingerannt. Das ist für mich nicht revolutionär, das ist für mich nicht Reform, das ist einfach eine Unklugheit. Wer mir von „Revolution“ spricht, wer von mir verlangt, ich solle ein Revolutionär sein, dem sage ich: Mit Vergnügen, ich denke an nichts anderes als wie ich die Sache am besten

befördern könnte. Aber dann nimmt der Mann auch die Verpflichtung auf sich, mir klar zu sagen: Ich habe andere Mittel als die bisherigen, bessere; er hat die Pflicht, mir zu zeigen, daß es solche Mittel gibt, und er hat auch die Verpflichtung, mitzugehen — es gibt nämlich „Sozialrevolutionäre“, welche die Eigentümlichkeit haben, daß die anderen ihnen nie revolutionär genug sind (Sehr gut!), nie genug Opfer bringen, nie genug Mut haben; nur in bezug auf sich selbst — müssen sie schonend vorgehen. (Sehr gut!) Sie wissen, von welcher Richtung ich hiebei spreche. Wer die Tätigkeit der österreichischen Arbeiterpartei verfolgt hat, wird sagen müssen, es gibt keine Zeit, in welcher sie prinzipieller, geschlossener, einheitlicher und erfolgreicher war als seit dem Hainfelder Parteitag. Das Hainfelder Programm hat uns zusammengehalten, klare Ziele vorgeschrieben und uns eine freie Bewegung auf einem breiten Boden ermöglicht. Das genügt.

(Verhandlungen des Dritten österreichischen sozialdemokratischen Parteitages [5. bis 9. Juni 1892] zu Wien.
Wien 1892. Verlag Ludwig A. Bretschneider.)

Sozialpolitik und politische Rechtlosigkeit.

Am 6. Juli 1898 fand in Wien im Dreheraal eine Massenversammlung statt, die gegen den von der k. k. Regierung Graf Thun-Kaizl-Bärnreither über Galizien verhängten Ausnahmezustand Protest einlegte. Nach dem polnischen sozialdemokratischen Abgeordneten Daszynski sprach

Dr. Adler: Wenn wir unseren Vorredner gehört haben, so kam es uns vor, als würde man Geschichten aus dem Mittelalter erzählen, und wie lange ist es her, daß wir dasselbe erdulden mußten. Es erinnern sich noch viele, wie am 30. Jänner 1884 in einer einzigen Nacht 400 Leute aus den Betten geholt, in die Fremde geschleppt und mit ihren Familien von Ort zu Ort gehetzt wurden, und wie man dann geglaubt hat, mit uns fertig zu sein. Vor wenigen Tagen fanden in Deutschland die Wahlen statt, und ich war Zeuge, wie in Berlin die ungeheure Maschinerie mit ihren Tausenden von Rädern funktioniert, in dem Berlin, in dem vor acht Jahren der kleine Belagerungszustand geherrscht hat und in dem der größte Gewaltmensch dieses Jahrhunderts, Bismarck, mit seiner wirklich eisernen Faust die Arbeiterbewegung vernichten wollte.

Der Redner bespricht nun den galizischen Ausnahmezustand. Daß man in Galizien die Arbeiterbewegung ausrotten möchte, daß diese Herren die große Gefahr, Arbeiter zu haben, denen sie statt bloß 25 kr. am Ende gar 30 kr. zahlen müßten, abwenden wollen, daß ihnen der Gedanke, das Bildungsniveau des polnischen Volkes könnte sich heben, ein Greuel ist, das wissen und begreifen wir. Aber daß sie so töricht sind, nach allen Erfahrungen, die gemacht wurden, noch zu glauben, es sei heute noch möglich, durch den Ausnahmezustand dieses Verhängnis abzuwenden, erscheint uns geradezu als ein Ausbruch des Wahnwitzes. Daszynski hat Ihnen berichtet, daß ihm der Ministerpräsident mitgeteilt habe, er wisse nicht viel über die galizischen Verhältnisse. Ich verzeihe ihm das, wenn ich nur sicher wäre, daß er vom übrigen Österreich etwas weiß. Es ist ja schwer, so viel zu wissen, und darauf, daß es unmöglich ist, alles zu wissen, beruht ja eben die Unsinnigkeit alles zentralistischen Alleinregierens, alles Absolutismus. Weil man nicht allwissend sein kann, ist es auch ein Unsinn, allmächtig sein zu wollen. Aber nicht nur aus Unwissenheit hat Graf Thun den Ausnahmezustand verhängt. Er hat ihn verhängt, weil die galizischen Herren es gewollt haben. Er hat sich gesagt: Ich weiß nichts über Galizien, aber es gibt ja bei uns neben der Zentralgewalt noch die gewisse Autonomie der Königreiche und Länder — neben dem Reichsknebel noch ein spezieller Landesknebel (Beifall) — und da kann man den Herren ihren Willen lassen, man wird sich ja nicht wegen einer solchen Lappalie, wie es ein Ausnahmezustand ist, mit ihnen verfeinden.

Was tun aber die gebildeten modernen Männer, die wir im Ministerium haben, die Kaizl und Bärnreither? Sie fahren von Wien nach Prag und wieder zurück, um zu verhandeln und einen Modus zu finden, nicht wie man die Sprachenfrage löst, sondern wie man die Parteien über den Ausgleich und das Jubiläumsjahr hinwegtäuschen kann. Dabei erzählen sie uns Wunderdinge, wie gebildet und modern sie sind. Ich habe einmal ein Bild gesehen, das diese Art von Bildung und sozialpolitischem Geist darstellt. Es war ein Zulukaffer — vollständig nackt, aber auf dem Kopfe trug er einen feinen europäischen Zylinderhut. (Heiterkeit.) So ist Österreich. Nackt, barbarisch, aber oben darauf ein wenig

Kulturfirmis, der Zylinderhut der Sozialpolitik. Die Vernichtung einer einzigen Arbeiterorganisation zerstört sozialpolitisch mehr, als die modernsten und gebildetsten Minister jemals schaffen können. Einer Regierung, die den Ausnahmezustand proklamiert, pfeifen wir auf Sozialpolitik. (Stürmischer Beifall.) Bei diesem Anlaß zeigt es sich wieder, wie kindisch jene wohlwollenden Leute sind, die uns vom Klassenkampf abraten und uns einreden möchten, daß man die Herrschenden sozialpolitisch erleuchten kann. Wir sehen wieder einmal, daß wir uns nur auf uns, nur auf unsere eigene Kraft verlassen können.

Mögen sie auflösen, wie sie wollen, wir werden alles haben, was sie uns nehmen: Vereine, Zeitungen und Agitatoren. Wir werden zeigen, daß es neben der polnischen, der tschechischen, der deutschen noch eine gesamtösterreichische Sozialdemokratie gibt. Wir werden nicht ruhen, bis der öffentlichen Meinung bewußt wird, was der galizische Ausnahmezustand bedeutet, für den die bürgerliche Presse kein Wort der Kritik hat. Da erhebt das radikalste bürgerliche Blatt am selben Tage, an dem die brutale Zerstörung von dreißig Arbeiterorganisationen bekannt wird, großes Geschrei, weil in Asch ein Kurszettel in tschechischer Sprache affichiert worden ist. Man denke, dieses Attentat auf die Freiheit — ein tschechischer Kurszettel! (Heiterkeit.) Aber dieselben Leute, die so empfindlich sind für ihre eigene Haut, sind absolut unempfindlich, wenn man die Arbeiterschaft niederschlägt und mit Knütteln behandelt.

Es ist also unsere Pflicht, der Wiener Bevölkerung kundzutun, daß da oben in Galizien ein schandvolles Verbrechen am Rechte des Volkes geschehen ist.

Wir erleben immer noch diese Enttäuschung, daß nach jahrelanger und zäher Kulturarbeit die Barbaren hereinbrachen und mit brutaler Faust alles zerstörten. Es gehört starker Glaube dazu, um die Hoffnung nicht zu verlieren, aber wir haben diesen starken Glauben, den bloß das Wissen begründen kann, daß das Licht all diese Finsternis durchdringen, daß das rote Banner der Sozialdemokratie einst siegreich über diesem Reiche flattern wird. (Stürmischer Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“, Nr. 184, vom 6. Juli 1898.)

Sozialreform und Klassenpolitik.

Am 10. Juli 1907 hielt Adler im Parlament folgende Rede:

Abgeordneter Dr. **Adler**: Was nun, meine Herren, die Sozialreform anbelangt, so wird es anderen Rednern meiner Partei überlassen bleiben, davon ausführlicher zu sprechen. Aber eines muß ich Ihnen denn doch sagen: Wir haben hier, wo Sie uns wiederholt beinahe in jeder Rede zu positiver Arbeit mahnen, schon die Pflicht, Ihnen zu sagen: Positive Arbeit — ja wohl; Schaumschlägerei — nein! (Beifall. — Abgeordneter **Anderle**: Bei euch ist es nichts anderes! — Rufe: Ruhe!) Ich möchte meine Parteigenossen ersuchen, die Zwischenrufe von der anderen Seite eher zu fördern als zu hindern. Es ist dies immer ganz nützlich; es wird da oft mehr verraten als in den ausgeklügelten Reden, die vielleicht vorher die Zensur passierten. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es soll eine Sozialreform gemacht werden. Aber in einem sehr wichtigen Zusammenhang sagt Herr Baron **Beck**: „Die angekündigte Sozialreform soll alle selbstische und engherzige Klassenpolitik zurückdrängen“ — das ist natürlich die Klassenpolitik des Proletariats — „sie soll im Rahmen der allgemeinen Interessen und unter sorgfältiger Schonung der Existenzbedingungen der Produktion angestrebt werden“.

Meine Herren! Das ist ein Wort, das sehr verdächtig ist. Wenn wir glauben könnten, daß die Regierung und die Parteien, die heute hier die Majorität haben, die Existenzbedingungen der Produktion richtig verstehen, dann könnten wir vollauf mit dieser Begrenzung einverstanden sein. Denn die wichtigste Existenzbedingung der Produktion ist die Arbeitsfähigkeit und die Konsumfähigkeit des Arbeiters. (Zustimmung.)

In der augenblicklichen wirtschaftlichen Besserung, die auch unsere, in letzter Linie nachhinkende, aber doch auch unsere österreichische Industrie in diesem Moment durchmacht, hat nicht in letzter Linie die organisatorische Tätigkeit der Arbeiterklasse ihren guten Anteil. (Sehr richtig!) Mit jedem Lohngulden, den sie für die Arbeiterschaft erobert, mit jedem Fortschritt der Lebenshaltung der Arbeiterschaft selbst erhöht sie die Leistungsfähigkeit der Industrie, gewinnt sie der Industrie neue und erhöhte Existenzbedingungen. (Sehr richtig!)

Wenn Sie, meine Herren, das so verstehen wollen, wenn die Regierung entschlossen ist, als egoistische und selbstische Klassenpolitik jene anzusehen, die die Entwicklung des Proletariats hindert, dann, meine Herren, sind wir vollständig damit einverstanden. Und wenn Sie die soziale Reform, die sich in der Gesetzgebung ausprägt und welche von der Regierung verkündet wurde, noch weiter dadurch unterstützen wollen, daß Sie das Koalitionsrecht der Arbeiter voll zur Wahrheit werden lassen und jeden Versuch, daran zu rühren, abwehren als ein Attentat nicht allein auf das Recht der Arbeiter, sondern auch auf die Existenzbedingungen der Industrie, dann, meine Herren, sind wir einverstanden. (Beifall.)

Aber ich muß schon sagen, ich bin nicht verwöhnt durch die österreichischen Minister und Regierungen und ich bin noch weniger verwöhnt durch die Auffassungen, die unsere bürgerlichen Parteien von solchen Sätzen haben; und da müssen wir uns denn darauf gefaßt machen, daß wir die soziale Reform in allen Einzelheiten werden Schritt für Schritt erkämpfen müssen.

Meine Herren! Sie sagen, der Negation, der Verneinung der Grundlagen unserer heutigen Gesellschaft sollen die Parteien die Bejahung entgegensetzen, sie sollen gegenüber unserem Angriff auf die Eigentumsordnung die Eigentumsordnung festigen durch Reformen. Tun Sie das doch, meine Herren!

Hier hat ein sehr vernünftiger Redner, Herr Professor K r e k von der slowenischen Volkspartei, ausgeführt, die Sozialdemokratie ist nur durch den Ausbau der Demokratie zu vernichten.

Meine Herren! Mit Vergnügen, wir wollen gern dieses Todes sterben. Geben Sie uns volle soziale Reform, unterstützen Sie uns in jedem Schritt, den wir vorwärts machen in der demokratischen Entwicklung unserer Einrichtungen, und machen Sie sich über das Schicksal der Sozialdemokratie dann keinen Kummer.

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 11. Sitzung,
10. Juli 1907.)

Zur österreichischen Fabrikgesetzgebung.

von Dr. Karl Tschak

III.

Der Kampf um Einhaltung und Verbesserung der Arbeiterschutzgesetze.

Die im Jahre 1884 erlassene Fabrikgesetzgebung in Österreich hat die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen. Ob der Versuch gelungen wird, das durch die Fabrikgesetzgebung durchgesetzte Arbeiterschutzgesetz seinen Lebenskraft und Lebenskraft zu erhalten, wird heute noch zweifelhaft bleiben.

Der entscheidende Punkt ist die von gesetzgeberischer Seite her zu bewerkstelligende Überführung von Handwerk zum Großbetrieb, wie es für die meisten Zweige der Industrie zu einem immer schmerzlicheren Zwangspunkt geworden zu gestalten fähig sind werden. Das ist der Übergang vom kleinen, selbständigen, handwerklichen Betrieb zum großen, kapitalistischen Betrieb. Dieser Übergang ist ein Beispiel für die Umwälzung, welche die Einführung der Fabrikgesetzgebung für die ganze Industrie herbeiführt. Wir wissen, wie richtig diese Überführung ist, und doch darf man schon jetzt behaupten, daß die Fabrikgesetzgebung in Österreich noch nicht die nötige Wirkung erzielt hat. Die Fabrikgesetzgebung ist nicht wiederholt worden, und die nächste Session dürfte nicht die nötige Wirkung erzielt werden. Die Fabrikgesetzgebung ist nicht wiederholt worden, und die nächste Session dürfte nicht die nötige Wirkung erzielt werden.

Zur österreichischen Fabrikgesetzgebung.

Von Dr. Fritz Tischler.

In der Zeitschrift „Deutsche Worte“ hatte Adler unter dem Pseudonym Dr. Fritz Tischler im Jahre 1886 folgenden Artikel über die Geschichte der österreichischen Fabrikgesetzgebung veröffentlicht.

Die von der Regierung und der Parlamentsmajorität seinerzeit so pomphaft angekündigte „Sozialreform“ hat bis jetzt nicht viele faktische Erfolge aufzuweisen. Wir möchten eigentlich nur die Einführung des Gewerbeinspektorats dahin rechnen, womit eine Einrichtung getroffen wurde, die längst in allen mitteleuropäischen Staaten (seit vorigen Sommer sogar in Rußland) besteht. Von der Gewerbeordnung wurde erst ein Teil umgestaltet. Ob der Versuch gelingen wird, dem dahinsiechenden Kleingewerbe durch zwangsweise Assoziation neuen Lebensmut und Lebenskraft einzuhauchen, muß heute noch zweifelhaft bleiben.

Der entscheidende Punkt ist, ob die nun geschaffenen obligatorischen „Genossenschaften“ den Übergang vom Handwerk zum Großbetrieb, wie er für die meisten Zweige bevorsteht, zu einem minder schmerzlichen, weniger Opfer kostenden zu gestalten imstande sein werden. Daß dieser Übergang bevorsteht, darüber darf man sich nicht unklar sein. Man betrachte zum Beispiel die Umwälzung, welche die Erfindung der Nähmaschine für die ganze vielverzweigte Bekleidungsindustrie bedeutet; wir stehen noch mitten darin. Und doch darf man schon jetzt behaupten, daß die Nähmaschine sich zu Nadel und Faden erst verhält wie das Spinrad zu Spindel und Kunkel. Daß es aber nicht wieder Jahrhunderte dauern wird, bis der nächste Schritt gemacht wird, wie vom Spinnrad zur „mule-Jenny“ (1530 bis 1775), dafür geben die großen Kleiderfabriken mit Dampfbetrieb, die in England im Entstehen be-

griffen sind, Zeugnis. Befähigungsnachweis und Zwangsge-nossenschaft sind gegen diese ökonomische Entwicklung ohn-mächtig — wenn sie sie aufhalten wollen. Wollen sie aber, und wenn sie es wollen, können sie dieselbe fördern, benutzen und in schonender Form vollziehen helfen? Dann allerdings hätten sie einen nicht hoch genug zu veranschlagenden Wert. Wer die Verhältnisse kennt, wird uns aber unseren Skeptizismus zugute halten.

Unverändert blieb bis jetzt das VI. Hauptstück der Ge-werbeordnung mit dem Titel: gewerbliches Hilfspersonal, welches unser Um und Auf an Fabrikgesetzgebung enthält. Um dieses Kapitel wird seit etwa einem Jahr gestritten; leider nicht recht heiß, sondern lau genug. Die Linke hat bei der Re-gelung des Kleingewerbes ziemliche Erfolge im Ver-schleppungssystem errungen; wir zweifeln nicht daran, daß sie jetzt, wo man erst dem eigentlichen Großkapital zu Leibe will, neue Lorbeeren dieser Art sammeln wird. Aber auch die Rechte ist eigentlich nur widerwillig bei der Sache, von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, von der Regierung ganz zu schweigen, die in dieser Angelegenheit mehr als in jeder ande-ren „über den Parteien“ steht. Und ist das alles nicht be-greiflich?

Wir haben eben heute noch keine klar geschiedenen so-zialen Parteien im Parlament. Tatsächlich vertreten sind nur Beamtentum, Großgrundbesitz, Großindustrie mit ihren „An-wälten“ als Nachtrab und ein kleines Häuflein Bauern. Diese Gruppen treten aber nicht geschlossen auf, sondern zerfallen nach ihren nationalen, politischen und religiösen Gesichts-punkten. Arbeiter (und zwar weder industrielle noch ländliche Lohnarbeiter) und Kleingewerbe sind nicht vertreten. Von ihren Angelegenheiten war naturgemäß zur Zeit der unbe-strittenen Herrschaft der Verfassungspartei einfach nicht die Rede. Unter schweren Mühen aber hat die heutige Majorität ihre Herrschaft errungen und kann sie nur mit Anstrengung festhalten. Es konnte ihr darum nur willkommen sein, daß ihr das Schlagwort „Sozialreform“ souffliert wurde, sich so ge-wissermaßen einen ethischen Hintergrund zu verleihen. Aber tatsächlich fühlen Dr. Rieger oder Graf Hohenwart oder Grocholski wahrscheinlich ebensoviel für den Normalarbeits-tag oder die Zwangsgenossenschaft als Graf Belcredi oder

Herr Zallinger für das „böhmische Staatsrecht“, das heißt: nichts! Auf der linken Seite des Hauses sind, abgesehen von der Gruppe Schönerer, so ziemlich die meisten wirtschaftlich liberal; wir dürfen wohl von der Spätgeburt des Chlumeckischen Antrages hier absehen. Mit einem Worte: würden unsere „Volksvertreter“ sich nach den von Rodbertus aufgestellten Kategorien sozial und antisozial gruppieren, so würde auf der „antisozialen“ Seite der Wolf friedlich neben dem Lamme ruhen, Rieger neben Herbst, vielleicht sogar Neuwirth neben Hausner. Daß diese Partei eine ganz unbestrittene und ungenierte Majorität hätte, ist sicher; der Antrag Chlumecki wäre überflüssig. Daß aber die heutige Regierung die Wirtschaftspolitik dieser Majorität ebenso konsequent zu vertreten imstande wäre als die der heutigen Rechten, dafür legt das Verhalten des Handelsministers im Gewerbeausschuß Zeugnis ab, dessen Standpunkt den Vorzug einer ganz ungläublichen Versatilität bewies.

Wenn also, wie gesagt, die „Sozialreform“ in Österreich ihre Inangriffnahme und ihre Erfolge nur der Notwendigkeit verdankt, eine unpopuläre Regierung, ein unpopuläres Parlament populär zu machen, so ist es begreiflich, daß nur das Notwendigste, und das so langsam als möglich, geschieht. Unter diesen Umständen bedarf es wirklich der geschickten Hände von hinter den Kulissen arbeitenden Sozialpolitikern, um überhaupt etwas zu erreichen. Man mißverstehe uns nicht! Wir blasen durchaus nicht in das Horn der liberalen Presse, die ruft: Diese Sozialreform ist nicht ehrlich gemeint, sie ist Mittel zum Zweck, wir wollen sie nicht, und die seit dem Antrag Chlumecki hinzusetzen — unsere, das ist die allein richtige und redliche! Nein, wir sagen einfach: Wie wäre es, wenn man einmal den Spieß umkehrte? Ihr wollt aus Reformen Kapital für die Partei schlagen; wie wäre es, wenn wir, die die soziale Frage für die wichtigste halten, eure Politik als Mittel benützen würden? Die Sache ist zudem nicht neu. Die soziale Geschichte Englands zeigt auf jeder Seite ähnliche Verhältnisse — die Zehnstundenbill wurde von den Arbeitern mit Hilfe der Tories durchgesetzt — die Liberalen waren ihre Bundesgenossen bei der Agitation gegen die Kornzölle. Warum soll der Sozialist nicht der Tertius gaudens sein?

Das ganze Lager der Großindustriellen ist seit einigen

Monaten, seit der bekannten*) Arbeiterenquete in hellem Aufbruch. Noch haben sie es kaum verwunden, daß dort zum erstenmal in Österreich die fürchterliche Lage der Fabrikarbeiter öffentlich konstatiert werden durfte und daß Arbeiterführer ihre Forderungen in bezug auf Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit offen aussprechen konnten. Freilich haben die Leiter der Enquete die Ungeschicklichkeit begangen, Kreuzverhöre zu vermeiden und ganz parlamentarisch vorzugehen, auf welchem Wege sich mehr oder minder schöne Reden, schwer aber sichere, unbestreitbare Feststellung von Tatsachen erzielen lassen. So kommen denn jetzt allerlei nachhinkende Berichtigungen, die den gräßlichen Eindruck der erhobenen Tatsachen mildern und abschwächen sollen. Denn in der Tat, die Dinge, die man da zu hören bekam, waren fürchterlich; die Schilderung der Verhältnisse besonders der Arbeiter der Textilindustrie überstieg alles, was der größte Pessimist in dieser Beziehung erwartet hatte. 14-, 16-, ja 18stündige Arbeitszeiten bei wahren Hungerlöhnen wurden speziell aus Brünn Fabriken berichtet und die Herren Experten aus dem Fabrikantenstande, welche die Dinge recht rosig geschildert hatten, wurden gründlich desavouiert. Die Brünn Handelskammer behielt sich schon damals vor, diese Beschuldigungen richtigzustellen; seitdem hat in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus vom 12. Jänner d. J. der Verein der Schafwollindustriellen in Brünn einen solchen Versuch gemacht. Zugleich hat derselbe Verein einen Vortrag des Abgeordneten Neuwirth: „Über Fabrikgesetzgebung“, gehalten am 28. November vorigen Jahres, in einer Weise publiziert, die auf eine Übereinstimmung der Ansichten der Industriellen und des genannten Abgeordneten einen Schluß erlaubt**). Es ist nicht uninteressant, diese beiden Äußerungen näher zu betrachten.

*) Oder besser nicht bekannten. Denn die Auszüge, welche die liberalen Tagesblätter brachten, verschwiegen weise das Beste und das Protokoll selbst ist im Buchhandel nicht zu erhalten; man muß mindestens einen Abgeordneten zum Freund haben, um es zu Gesicht zu bekommen. Warum solche, weiß der Himmel, interessante Dinge geradezu geheimgehalten werden, ist unerfindlich. Am Ende schämen sich die Herren Zallinger usw. gar, daß sie nur das Rohmaterial vorlegen, daß sogar ein Sachregister fehlt, und daß von einer Zusammenfassung der Resultate gar keine Rede ist.

***) Über Fabrikgesetzgebung. Vortrag des Reichsratsabgeordneten Josef Neuwirth. Gehalten im Saal des Mährischen Gewerbemuseums am 28. November 1883. Brünn 1883. Karl Winiker. 31 S.

Vor allem muß es auffallen, daß beide Kundgebungen im Tone des Verteidigers gehalten sind. Es handelt sich wahrlich in diesen Dingen nicht um persönliche Moral. Es ist das eine alte Politik, konstatierte Übelstände der Inhumanität einzelner Unternehmer, wohl auch der unausrottbaren Arbeitswut und Sucht nach Geld der Arbeiter in die Schuhe zu schieben. Durch solches Vorgehen wird der wahre Tatbestand, daß es sich um die Klassenlage und um wirtschaftliche Notwendigkeit handelt, auf der einen wie auf der anderen Seite verdunkelt. Es handelt sich also nicht um einen Prozeß und die Industriellen sitzen nicht jeder persönlich auf der Anklagebank; wenn Namen genannt werden, wie dies mit Recht auch Freiherr v. Vogelsang in seinen höchst wertvollen und zeitgemäßen Veröffentlichungen tut, geschieht es erstens, um die Kontrolle der Wahrheit des Gesagten zu ermöglichen, und zweitens vielleicht gerade um zu beweisen, daß, wenn derartige Zustände in Fabriken von Männern vorkommen, die im Besitz aller möglichen Ehrenstellen sich befinden, deren „Humanität“ ja gewiß über allen Zweifel erhaben und deren Sachkenntnis anerkannt ist, es sich wirklich um „Notwendigkeiten der Industrie“ und nicht um Mangel an Moral handelt. Wenn man, wie Herr Adolf Löw in Brünn, sich den Namen „Vater der Arbeiter“ erwerben kann, obwohl man 18stündige tägliche Arbeit pro Woche mit 2 bis 3 Gulden bezahlt, oder wenn sich in den Fabriken von Herren wie Wiesenburg oder Dumba dieselben Hungerlöhne finden wie in den anderen Etablissements derselben Gattung, ist es doch klar, daß man direkt die „Lebensbedingungen der Industrie“ ändern muß, will man etwas ausrichten. Daß dies nur durch eine gründliche Änderung der Produktionsweise überhaupt, durch eine Neuorganisation der Gesellschaft möglich ist, sehen heute schon recht viele ein. Bis es aber dazu kommt, bis das heutige Wirtschaftsprinzip sich so weit entwickelt hat, daß es in sein Gegenteil umschlagen muß — bis dahin haben wir die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß jener Zeitpunkt unser Volk nicht total physisch degeneriert und geistig vertieft vorfinde. Moralische Ungeheuerlichkeiten müssen durch das Gesetz zu physischen Unmöglichkeiten gemacht werden. Vorderhand aber messen wir die „Humanität“ an der Offenheit, mit der die bestehenden

Übel aufgedeckt werden, und an der Bereitwilligkeit, mit der an ihre Milderung gegangen wird.

Weiter schildert natürlich sowohl Neuwirth als auch die Eingabe ausführlich und in den düstersten Farben die Lage der — ländlichen Arbeiter. Dieses Bestreben, die soziale Frage ja in ihrer Totalität zu fassen, diese Gründlichkeit, die, wenn von Spinnereien die Rede ist, ja auf die Zuckerfabriken nicht vergessen will, macht schließlich doch den Eindruck, als wäre sie nur der Ausdruck für den stillen Wunsch: Reden wir von was anderem! Neu ist die Geschichte nicht! Schon im Jahre 1845 konstatiert Engels in der Vorrede zu seiner „Lage der arbeitenden Klasse in England“, daß „fast durchgehends die Liberalen das Elend der Ackerbaudistrikte hervorzuheben, das der Fabrikdistrikte aber wegzuleugnen suchen, während umgekehrt die Konservativen die Not der Fabrikdistrikte anerkennen, aber von der der Ackerbaugegenden nichts wissen wollen“. Darin hat sich also nichts geändert! Das ist ja so begreiflich! Wir freuen uns dessen aufrichtig; denn so viel wir auch von den Reformbestrebungen der Liberalen auf dem Gebiet der Fabrikgesetzgebung nach ihrer Versicherung erwarten müssen, energischer packten diese Sache entschieden die Grundbesitzer an — und wir wünschen nichts sehnlicher, als daß die letzteren den schuldigen Dank ernten in Form von ausgiebigen Enqueten und darauffolgenden Gesetzentwürfen über Regelung der agrikolen Arbeit, wofür die Industriellen sorgen mögen. — Eines nach dem anderen!

Neuwirth gesteht nun die Notwendigkeit der Reform speziell in bezug auf die Arbeitszeit zu, er hält sie für eine Forderung der „Humanität wie der Klugheit“ und kommt zu dem Schluß, daß ein elfstündiger Normalarbeitstag für Erwachsene, eine 10stündige Maximalarbeitszeit für junge Personen (von 14 bis 18 Jahren) und gänzliches Verbot der Arbeit für Kinder unter 14 Jahren anzustreben sei und durchführbar wäre. Jedermann wird zugestehen müssen, daß für den Standpunkt Herrn Neuwirths diese Zugeständnisse weitgehend genug sind. Wären sie nur nicht an Bedingungen geknüpft und in einer Weise verklausuliert, welche ihren Wert bedenklich beeinträchtigen. Wir begegnen hier derselben Politik von seiten der Liberalen, deren Sprachrohr Herr Neuwirth auch

gelegentlich der ersten Lesung des Entwurfs zum Unfallversicherungsgesetz war, der Politik, im ganzen Reformen zu begrüßen, im einzelnen aber ihrer Annahme und Durchführung Prügel zwischen die Füße zu werfen. Dies geschieht in dem Vortrag Herrn Neuwirths zunächst dadurch, daß die betreffenden Zustände in anderen Ländern als schlechter dargestellt werden, als sie tatsächlich sind, und in diesem Bestreben passiert es ihm sogar, falsche Daten zu geben oder sie falsch aufzufassen. Wenn er zum Beispiel Pagina 12 und 15 sagt, das Verbot der Kinderarbeit unter 10 Jahren sei in England nur ein „bedingtes“, so ist das einfach unrichtig. Seit dem Gesetz des Jahres 1878 (das der Verfasser überdies zitiert), ist für sämtliche Betriebe, seit 1874 schon für die Textilindustrie, was ihn ja besonders interessiert, jede Arbeit für Kinder unter 10 Jahren unbedingt verboten. Die Altersgrenze ist da ohnehin traurig niedrig; die Verhältnisse aber ärger zu malen, als sie sind, ist mindestens überflüssig. — Wenn er an einer anderen Stelle, Pagina 21, vom Normalarbeitstag in der Schweiz sprechend, sagt: „daß das schweizerische Gesetz kein Verbot von Überstunden kennt, vielmehr direkte Gestattung von Überstunden“, so mag diese Ausdrucksweise vielleicht dazu geeignet sein, die Herren von der Schafwollindustrie mit dem Normalarbeitstag auszusöhnen und ihn als etwas ganz Harmloses erscheinen zu lassen, als so eine Art „Republik mit dem Großherzog“ — Normalarbeitstag mit Überstunden. Nun, so gemüthlich steht die Sache eben nicht. Man hätte, um den Sachverhalt zu bezeichnen, sagen müssen: Überstunden sind in der Schweiz verboten, Ausnahmen nur auf Grund besonderer Bewilligung (auf bestimmte Zeit) von seiten der Behörden zugelassen — diese Erlaubnis wird, je nach dem Charakter der betreffenden Kantonsbehörden, mehr oder weniger „liberal“ erteilt; freilich in einzelnen Kantonen viel zu bereitwillig. Im ganzen aber könnten wir froh sein, wenn wir heute so weit darin wären wie die Schweiz.

Alle diese Reformen will Herr Neuwirth aber nur annehmen unter drei Voraussetzungen: Erstens und vor allem „Anknüpfung nicht bloß an die bestehenden Verhältnisse, sondern direkt auch an die nun einmal bestehenden Übelstände“, speziell liberale Gestattung eines Übergangsstadiums, vor allem betreffs einer maximalen Überzeit

auf Jahre hinaus. Das klingt, als wollte er den Normalarbeitstag — für unsere Nachkommen. — Unter die Übelstände, an die „angeknüpft“ werden soll, rechnet er wohl auch die Nachtarbeit für junge Leute gerade in der Zeit ihrer Entwicklung und für Frauen, denn über Beseitigung derselben verliert er kein Wort.

Zweitens verlangt er „möglichste Spezialisierung nach englischem Vorbild“ — das geht noch weiter; denn da würden wir nicht einmal das Gesetz, geschweige den Ablauf der „Übergangszeit“ erleben. Wir wissen auch, daß jede Industrie „berücksichtigungswerte Verhältnisse“ geltend machen kann, daß man nicht „alles über einen Kamm scheren soll“. Gewiß! Aber sollen wir heute dort anfangen, wo England im Jahre 1833 begonnen? Wir haben 50 Jahre versäumt und nicht die geringste Zeit zu verlieren. Den „speziellen Lebensbedingungen der Industriezweige“ müssen die allgemeinen Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen energisch gegenübergestellt werden. Mögen sich die Industrien danach einrichten! Und sie werden es! Sie haben es in England getan, sie sind im Begriff, es in der Schweiz zu tun, und sie werden es auch in Brünn müssen. Diese „Lebensbedingungen“ sind vielfach Gewohnheiten, Ersparungsrücksichten in bezug auf verbesserte Maschinen usw., nicht Naturgesetze wie das, welches sagt, daß ein Geschlecht, dessen Eltern 16 Stunden beim Spinnstuhl stehen, um sich dann daneben auf einem Wollsock ausgestreckt zu „erholen“, verkommen muß. Dem muß sofort ein Ende gemacht werden. Damit ist ohnehin nur das Dringendste getan; damit ist erst das Längstversäumte nachgeholt und unsere Generation in den Stand gesetzt, ihre Aufgabe zu beginnen, deren Ziele weiter gehen als diese allernotwendigsten hygienischen Maßnahmen. Was übrigens den Hinweis auf „englische Vorbilder“ betrifft, so ist er vor einem Publikum von Textilindustriellen recht übel angebracht. Mag sich Herr Neuwirth von seinem Kollegen Plener, einem Kenner englischer Fabrikgesetzgebung, darüber belehren lassen, wie das englische Gesetz gerade die Textilindustrie am schärfsten trifft, wie gerade da die in einigen anderen Branchen ausnahmsweise bewilligte Überzeit gänzlich wegfällt usw.

Bezüglich der dritten Forderung: „Ernst und Gleichmäßigkeit in der Durchführung und genaue Überwachung

seitens der Fabrikinspektoren“, sind wir ganz einverstanden und wollen Herrn Neuwirth beim Wort nehmen, wenn es sich, voraussichtlich binnen kurzem, um Erweiterung der Befugnisse und Vermehrung der Zahl der Gewerbeinspektoren handeln wird.

Sehen wir uns nun die Petition der Schafwollindustriellen etwas näher an. Die Angaben, die ihr Kollege Herr Kafka gelegentlich der Enquete machte und die darin gipfelten, daß „jeder Arbeiter mittags sein Stück Fleisch im Topfe habe“, wurden Anlaß zu einer von 3000 Personen besuchten Arbeiterversammlung in Brünn, welche ein Memorandum beschloß, in welchem diese Aussagen als „unwahr“ bezeichnet und unter anderem gesagt wird: „Die in den Spinnereien täglich 18 Stunden beschäftigten Arbeiter verdienen wöchentlich 3, 4, höchstens 5 Gulden, wovon sie noch einen Helfer bezahlen müssen. 6 bis 7 fl. verdienen nur einzelne in seltenen Fällen. Bei den Webern übersteigt der Wochenlohn selten 6 fl., ist in vielen Fällen aber geringer. Es ist unwahr, daß für die außerhalb Brünn wohnenden Arbeiter gesunde, geräumige und luftige Schlafräume in den hiesigen Spinnfabriken bestehen. Tatsache ist aber, daß dieselben entweder auf dem Bodenraum unter altem Gerümpel und Schmutz oder in den Arbeitssälen selbst auf schmutzigen Wollsäcken bei den Maschinen ausruhen.“ Und der Experte Bardorf fügt hinzu: „Kinder werden tatsächlich beschäftigt; bei Webereien oft von neun bis zehn Jahren aufwärts, bei Appreturen gegen eine Entlohnung von 25 kr. täglich.“ — „Bei Spinnereien ist die Arbeitszeit von Montag früh bis Sonntag mittag; also Anfang Montag früh, Ende nie. Man beginnt in der Frühe die Arbeit und arbeitet fort, solange es geht. Der Spinner und der Knüpfbube bedienen die Maschinen zugleich. Eine Ausnahme findet nur bei den neuen englischen Maschinen statt, wo eine 16stündige Arbeitszeit besteht. Bei der gewöhnlichen Maschine arbeiten der Arbeiter und der Spinnbub bis in die Nacht hinein. Abends legt sich der Spinner nieder, zumeist gleich neben der Maschine auf einen Wollsack, schläft drei bis vier Stunden, dann weckt ihn der Bub auf und dieser legt sich schlafen.“ (Stenographisches Protokoll, p. 297 ff.)

Diese Schilderungen wurden bestätigt und bezüglich anderer Branchen ergänzt durch eine private Enquete, deren

Resultate Freiherr v. Vogelsang veröffentlichte*). Dort sind die Firmen ausdrücklich bezeichnet und zum Teil unzweifelhafte Belege für die gemachten Angaben beigebracht. Es hieß anfangs, die Handelskammern würden zur Widerlegung ausrücken; jetzt ist es aber wieder ganz still geworden. Einzig die Baumwollspinner haben sich gerührt; wenn aber etwas die Wahrheit der gemachten Angaben erhärten kann, so ist es diese „zur Abfertigung“ überschriebene „Widerlegung“ („Deutsche Zeitung“, 6. Februar 1884, Morgenblatt.) Wenn man nichts berichtigen kann als — die Namen der Firmen und nicht eine einzige angeführte Tatsache leugnen kann, dann tut man besser, zu schweigen, als seine Pöbelhaftigkeit zu zeigen in dem Geschimpfe gegen die Tendenz des Autors, seine Ignoranz in der Geschichte der eigenen Industrie, in fachwissenschaftlich sein wollenden theoretischen Erörterungen und seine Klassenroheit in der Bezeichnung jener Arbeiter, die mit Gefährdung ihrer Stellung Material geliefert haben, als „professionelle Stänkerer“.

Da haben es sich die Brüner Schafwollindustriellen schon saurer werden lassen. Sie winden sich doch so gut sie können. Mit gutem Gewissen können sie behaupten, daß in ihren Fabriken keine Kinder unter 14 Jahren beschäftigt sind, denn — seit der Enquete wurden alle diese Kinder entlassen, wie Vogelsang berichtet. Sie erklären weiter, daß die Überarbeit nur während weniger Monate des Jahres bestehe, das heißt nur wenn sie gebraucht wird. Aber auch dann erstrecke sich die Überarbeit „fast niemals auf die ganze Woche“. Obwohl nämlich die in Brünn 1868 eingeführte (und selbstverständlich nie eingehaltene) Fabrikordnung eine tägliche Arbeitszeit von 11½ Stunden festsetzte, habe sich „gewöhnheitsmäßig“ für Montag und Samstag eine kürzere Arbeitszeit herausgebildet; „die Arbeit wird nämlich Montag selten über 11 Stunden ausgedehnt und am Samstag in fast sämtlichen Fabriken bereits um 4 Uhr nachmittags geschlossen. Die längere Arbeitszeit konzentriert sich somit, einzelne Ausnahmen abgerechnet, immer nur auf die

*) Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Österreich. Österreichische Monatsschrift für christliche Sozialreform usw. von Freiherrn C. v. Vogelsang. Wien, Verlag von H. Hirsch (Singerstraße 7), November-Dezember-Heft 1883 und Jännerheft 1884. Auch im Separatabdruck.

mittleren Tage der Woche und es kann daher von einer regelmäßigen und dauernden Überanstrengung der Arbeiter nicht die Rede sein. — Sehen wir, wie es dem Arbeiter von Dienstag bis Samstag geht! „Der Spinner arbeitet doch nur 12 bis 16 Stunden, und wenn er auch die ganze Woche in der Fabrik zubringt, weil seine Arbeit nicht an bestimmte Stunden gebunden sein kann, so pflegt er innerhalb der 24 Stunden doch in der Regel acht bis zehn Stunden der Ruhe! Er schläft dann wohl innerhalb der Fabriklokalitäten, aber zumeist auf einem für ihn als ständigen Arbeiter seit Jahren bestehenden und entsprechenden Lager.“ Man wird zugeben müssen, daß der Luxus, welcher mit beschränkenden und abschwächenden Ausdrücken, wie „zumeist“, „in der Regel“ und dergleichen getrieben wird, der Wahrheitsliebe der Petenten alle Ehre macht, die Allgemeingültigkeit ihrer Angaben jedoch bedenklich erschüttert. Aber selbst die hier geschilderten günstigeren Verhältnisse ergaben eine wöchentliche Arbeitszeit von 86 Stunden! das ist $29\frac{1}{2}$ Stunden mehr als die de facto bestehende englische Normalarbeitszeit von $56\frac{1}{2}$ Stunden und 21 Stunden mehr als die gesetzliche schweizerische von 65 Stunden. Und da führen die Herren noch die geringere Leistungsfähigkeit ihres Arbeiters zu ihren Gunsten ins Feld!

Zu diesen 86 Stunden müssen noch sechs bis zehn Stunden gerechnet werden, die die Arbeiter, welche meist drei bis fünf Stunden von der Fabrik wohnen, auf dem Wege von und nach Hause zubringen. Diese Arbeiter aus den umliegenden Dörfern „drängen sich förmlich in die Fabriken, da sie fast das Doppelte von dem verdienen, was ihre agrarische Arbeit ihnen bringt“. „Sie haben ihre einfache und frugale Lebensweise behalten, weil sie mit der Absicht in die Stadt kommen, möglichst viel Geld zu verdienen. Die notwendigen, ungewohnten Nahrungsmittel, vorzugsweise Kartoffeln, Brot, Mehl usw. werden zur Selbstbereitung mitgebracht, dazu allenfalls um einige Kreuzer Fleisch gekauft (das tägliche Fleisch des Herrn Kafka!), damit am Samstagabend der verdiente Lohn möglichst unverringert in die Heimat mitgebracht werden kann.“ Welcher Geiz! Es ist also der reine Eigensinn oder, wie die Herren rührend — naiv sagen, die „Frugalität“ der Arbeiter daran schuld, welche mit 6 bis 9 fl. wöchentlich in der Weberei,

mit 7 bis 9 fl. in der Spinnerei (notabene nur in der Saison der höchsten Überarbeit nach Angabe der Petition selber) bezahlt werden, daß ihre Ernährung „keine vollkommen rationelle“ ist! Ja, fällt denn den Herren gar nicht ein, wieviel den Arbeiter allein der Umstand kostet, daß er nicht an der Familienschüssel sitzen kann, soweit in diesem Jammerleben von Familie die Rede ist? Da wundern sich die Herren, daß die Volksküche von den Arbeitern nicht benützt wird! Die ist dem Arbeiter einfach viel zu teuer; die nützt dem unteren Mittelstand, dem Werkführer, der Arbeiter muß tiefer greifen. Und nicht nur in Brünn! In den Berichten deutscher Fabrikinspektoren könnten die Herren Jahr für Jahr die Klagen lesen, wie die wohlgemeintesten Einrichtungen von Mittagstischen für die Arbeiter erfolglos bleiben. Da, wo für 50 Pfennige ein kräftiges Mahl gereicht wird, bleibt es unbenützt — aber wo für 10 Pfennige etwas Fleisch mit Gemüse zu finden ist, da ist der Absatz gesichert. (Jahresbericht für 1882, p. 317, 421, 484 und an anderen Orten.) Derselben Quelle zufolge ist die Frequenz der Volksküche im Hamburger Arbeiterviertel in ständigem Sinken begriffen (p. 691). Für die große Masse der Arbeiter ist die Volksküche eben ein unerschwinglicher Luxus!

Im Winter, wenn die Arbeiter, um den weiten und beschwerlichen Weg nach Hause zu ersparen, die Woche über in der Stadt bleiben, „suchen sie mit Vorliebe solche Fabriken auf, wo länger gearbeitet wird“ . . . und „die Fabrikanten kommen zu dieser Zeit, wo das Geschäft gerade ein forciertes ist“ (welcher glückliche Zufall!), „ihrem Wunsche nach längerer Beschäftigung gern (sic!) nach und so finden wir die so viel gerügte lange Arbeitszeit in den Wintermonaten auch von den Arbeitern selbst gesucht und gewünscht“. Die reine Idylle! Aber die Großmut der Fabrikanten findet auch da noch ihre Grenze nicht. Es folgt nämlich der „weitere Übelstand, daß die Arbeiter dann (um 10 oder 11 Uhr nachts) ihr Nachtquartier in den Fabriken nehmen“. Zumeist geschieht das wohl per nefas (das Nefas ist natürlich auf seiten des todmüden Arbeiters, der kein Schlafgeld zahlen will; wieder dieser Geiz!). „Diese Einrichtung ist indes keineswegs eine vom Fabrikanten in seinem Interesse herbeigeführte; sie besteht, weil der Fabrikant sie nicht gehindert hat, und er hat sie nicht gehindert, weil sie, was man auch dagegen sagen mag,

von den Arbeitern als Wohltat empfunden wird.“ . . . „Übrigens bestanden eigene, von den Arbeitsräumen abgesonderte Schlafräume für die Arbeiter auch früher schon in einigen Etablissements und seither (seit wann?) ist ihre Zahl im Wachsen begriffen.“ Hier haben die Herren schon wieder vergessen, daß sie wenige Seiten vorher sagten, der Arbeiter schlafe „zumeist“ auf „entsprechendem Lager“. Dies „zumeist“ bezieht sich also auf „einige Etablissements“.

Wir glauben unsere Zitate schließen zu können; so leben die Brüner Arbeiter nach Aussage der Herren Industriellen selbst, das sind die Verhältnisse in wohlwollendster Beleuchtung! Die Petenten schließen mit der Versicherung, zu einer Regelung der Arbeitszeit und Hebung der materiellen Lage der Arbeiter die Hand bieten zu wollen, und bitten nur um „Beachtung der Besonderheit der Industrie“. Wir fürchten nur, daß sie meinen, die Besonderheit ihrer Industrie verlange den Normalarbeitstag — des Herrn Kafka, der sich vor der Enquete für 10½ Stunden täglich aussprach, es jedoch den Arbeitern „freistellen“ will, „gegen Separatbezahlung der Überstunden oder bei Akkordarbeiten länger zu arbeiten, jedoch dürfe diese Mehrarbeit drei bis vier Stunden nicht übersteigen“. (Stenographisches Protokoll, p. 171.) Das nenne ich eine gewissenhafte „Anknüpfung an die bestehenden Übelstände“!

Das Tröstlichste ist, daß die Industriellen selbst den kompetenten Gewerbebehörden den Vorwurf machen, sie hätten durch „intensivere Handhabung bestehender Normen“ vieles hindern können. Obwohl das einerseits klingt, als ob ein Dieb — sans comparaison — sich durch den Hinweis auf die Nachlässigkeit der Polizei entschuldigen wollte, so liegt darin andererseits, so hoffen wir wenigstens, die Zusage, von nun an das Wirken der staatlichen Organe, der Gewerbeinspektoren, unterstützen oder wenigstens — nicht hindern zu wollen. Wir werden sehen, ob die Herren Wort halten! Aber unbewußt wird da noch etwas anderes gesagt. Es wird mit dieser Phrase angedeutet, daß es sich ja in allen Dingen nicht um Humanität, Billigkeit usw. des einzelnen Industriellen handeln könne, sondern daß gegen so mächtige Privatinteressen einzig und allein der Staat imstande sei, erfolgreich einzugreifen; wer ihn aber daran hindern will, unter welchem Vorwand immer, sei es in

der Form der starren Ablehnung, sei es in der des superklugen Tüftelns und In-die-Länge-Ziehens, den werden wir als Feind bekämpfen, und säße er selbst — auf der linken Seite des Abgeordnetenhauses!

II.

Graf Taaffe glaubte seine Rede zur Verteidigung der Ausnahme Gesetze nicht besser schließen zu können als mit den Worten: „Nehmen Sie recht bald das Unfallversicherungsgesetz an!“ Bei etwas näherer Orientierung über das, was Sozialreform ist, und nach einer etwaigen Rücksprache mit seinem Kollegen vom Handelsministerium hätte er mit mehr Recht sagen dürfen: Nehmen Sie recht bald den „Normalarbeitstag“ an! Vorausgesetzt, daß Baron Pino schon Ende Jänner der Ansicht war, die er am 31. März im Gewerbeausschuß aussprach. Denn ganz unzweifelhaft ist die Regelung der Arbeitszeit eine viel wichtigere, viel einschneidendere Maßregel als die obligatorische Krankenversicherung oder gar die Unfallversicherung. Gegenüber der jetzigen Methode der Behandlung dieser Dinge darf man nicht müde werden, immer und immer zu wiederholen: Die soziale Frage ist keine Frage nach dem Schicksal der Kranken und Invaliden, sondern nach dem Lose der Gesunden; nicht um akute Krankheiten von einzelnen Individuen, sondern um den chronischen Hunger ganzer, breiter Volksschichten handelt es sich. Damit soll natürlich ebensowenig der Kranken- und Unfallversicherung ihr großer Wert abgesprochen als die gewohnheitsmäßige Verbindung derartiger Vorschläge mit Ausnahme Gesetzen — „Zuckerbrot und Peitsche“ nannte Bebel im deutschen Reichstag dies System — empfohlen werden.

Der Gewerbeausschuß hat in den letzten Tagen vor den Osterferien seine Arbeit (bis auf die dritte Lesung) beendet und über das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung: „Gewerbliches Hilfspersonal“ endgültig beschlossen.

Das Resultat ist bezüglich jenes Teiles, der uns hier am meisten interessiert, in Kürze folgendes:

§ 93. Unter jugendlichen Hilfsarbeitern werden in diesem Gesetz Hilfsarbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verstanden.



§ 94. Kinder vor vollendetem 12. Jahre dürfen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden.

Jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 14. Jahre dürfen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden, sofern ihre Arbeit der Gesundheit nicht nachteilig ist und die körperliche Entwicklung nicht hindert, dann der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nicht im Wege steht.

Die Dauer der Arbeit dieser jugendlichen Hilfsarbeiter darf jedoch acht Stunden täglich nicht übersteigen.

Übrigens ist der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ermächtigt, im Verordnungsweg jene gefährlichen oder gesundheitsschädlichen gewerblichen Verrichtungen zu bezeichnen, bei welchen jugendliche Hilfsarbeiter oder Frauenspersonen gar nicht oder nur bedingungsweise verwendet werden dürfen.

Wöchnerinnen dürfen erst nach Verlauf von vier Wochen nach ihrer Niederkunft zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen verwendet werden.

§ 95. Nachtarbeit. Jugendliche Hilfsarbeiter dürfen zur Nachtzeit, das ist in den Stunden zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen nicht verwendet werden.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern ist jedoch ermächtigt, für bestimmte Kategorien von Gewerben mit Rücksicht auf klimatische Verhältnisse und sonstige wichtige Umstände die obigen Grenzen der Nachtarbeit im Verordnungsweg angemessen zu regeln oder überhaupt die Nachtarbeit der jugendlichen Hilfsarbeiter zu gestatten.

§ 96 a. In fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen darf für die gewerblichen Hilfsarbeiter die Arbeitsdauer ohne Einrechnung der Arbeitspausen nicht mehr als höchstens 11 Stunden binnen 24 Stunden betragen.

Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern einzelnen Gewerbeunternehmungen eine Verlängerung dieser Arbeitszeit dann gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb

unterbrochen haben oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis vorübergehend eingetreten ist.

§ 96 b. Kinder vor vollendetem 14. Jahre dürfen zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen nicht verwendet werden.

Jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Jahre dürfen nur zu leichteren Arbeiten verwendet werden, welche der Gesundheit dieser Hilfsarbeiter nicht nachteilig sind und deren körperliche Entwicklung nicht hindern.

Jugendliche Hilfsarbeiter und Frauenspersonen überhaupt dürfen zur Nachtzeit (§ 95) in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen nicht verwendet werden.

Doch kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern im Verordnungsweg jene Kategorien von fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen bezeichnen, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes untunlich ist und bei denen jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Jahre sowie Frauenspersonen überhaupt zur Nacharbeit, jedoch nur unter der Bedingung verwendet werden dürfen, daß die Gesamtarbeitsdauer dieser Personen innerhalb 24 Stunden die gesetzliche Arbeitsdauer nicht übersteigt.

§ 75. Sonn- und Feiertagsruhe. An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Kultus und Unterricht wird jedoch ermächtigt, bei einzelnen Kategorien von Gewerben, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes untunlich oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblick auf die Bedürfnisse der Konsumenten oder des öffentlichen Verkehrs erforderlich ist, die gewerbliche Arbeit auch an Sonntagen zu gestatten.

Ausgenommen sind alle an den Gewerbelokalen und Werksvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten.

An den Feiertagen ist den Hilfsarbeitern die nötige Zeit einzuräumen, um den ihrer Konfession entsprechenden Verpflichtungen zum Besuch des Vormittagsgottesdienstes nachzukommen.

§ 74 a. Arbeitspausen. Zwischen den Arbeitsstunden sind den Hilfsarbeitern angemessene Ruhepausen zu gewähren, welche nicht weniger als anderthalb Stunden betragen müssen, wovon nach der Beschaffenheit des Gewerbebetriebes tunlichst eine Stunde auf die Mittagszeit zu entfallen hat. Wenn die Arbeitszeit vor oder diejenige nach der Mittagstunde weniger als vier Stunden beträgt, so kann die Ruhepause für die betreffende Arbeitszeit entfallen.

Bei der Nachtarbeit (§ 95 . . .) haben diese Vorschriften sinngemäße Anwendung zu finden.

Der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern wird ermächtigt, je nach dem tatsächlichen Bedarf einzelnen Kategorien von Gewerben, namentlich jenen, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes untunlich ist, eine angemessene Abkürzung der Arbeitspausen zu gestatten.

Nicht uninteressant ist die Geschichte dieser Beschlüsse des Ausschusses. Die Regierungsvorlage, aus dem Jahre 1880 herrührend, gestattet für Kinder zwischen 12 und 14 Jahren nur sechs Stunden, für „jugendliche Hilfsarbeiter“ (männliche zwischen 14 und 16, weibliche 14 bis 21 Jahren) nur zehn Stunden täglicher Arbeitszeit und verbot für beide Kategorien die Nachtarbeit. Demgegenüber schlug der Entwurf des Referenten (Graf Belcredi) im Ausschuß vor: Verbot der Arbeit für Kinder unter 14 Jahren; sechsstündige Arbeitszeit für jugendliche Hilfsarbeiter zwischen 14 und 16 Jahren in Fabriken; zehnstündige Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter; Verbot der Nachtarbeit für Männer unter 18 Jahren und Frauen.

Dieser Referentenentwurf kam, wenn man dem Bericht des „Vaterland“ trauen darf (die übrigen Blätter hüllten sich, wie gewöhnlich bei solchen Fragen, in geheimnisvolles Schweigen), im Ausschuß gar nicht zur Debatte. Er verschwand vor den Anträgen des polnischen Professors der Nationalökonomie Dr. Bilinski, die im wesentlichen auch angenommen wurden. Welchen Zweck der ziemlich weitgehende Entwurf Belcredis hatte, ob er nur ein Schreckschuß sein sollte oder ob er selbst unter den Parteigenossen des Referenten so wenig Anklang fand, daß er durchzudringen keine Aussicht hatte, wissen wir nicht — genug, vom zehnstündigen Maximalarbeitstag wird nicht mehr gesprochen.

Die Debatte im Ausschuß bietet ein Bild, wie es für unsere politischen Verhältnisse, für die agierenden Personen bezeichnend ist: schwächlich, oberflächlich und temperamentlos. Die Herren von der Rechten schweigen — und stimmen; die Vertreter der „bedrohten Industrie“ von der Linken deklamieren ein bißchen — aber nicht ein einziges neues Argument wissen sie vorzubringen. Die wichtigste Neuerung, welche der nun beschlossene Entwurf enthält, ist der Maximalarbeitstag (oder wie man sich gewöhnlich nicht ganz präzise ausdrückt: Normalarbeitstag) für erwachsene Arbeiter „in fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen“.

Bekanntlich bildet der Maximalarbeitstag eine der dringenden, immer wiederholten Forderungen der organisierten Arbeiter. Und mit Recht! Die ökonomische und politische Wichtigkeit der Beschränkung der Arbeitszeit ist enorm, verschwindet jedoch noch vor der Bedeutung, die er für Lebensdauer, Gesundheit und Lebenshaltung der Arbeiterklasse hat.

„Wohlmeinende“ Industriechefs brechen gewöhnlich in den Kassandrарuf aus, bei Verringerung der Arbeitszeit müsse der Lohn naturgemäß sinken oder es müßten Lohnregulative eingeführt werden; dem Normalarbeitstag müßte ein Normalarbeitslohn entsprechen. Die Arbeiter haben für diese Argumentation nur ein kühles Lächeln und sagen: Im Gegenteil, der Lohn wird steigen! Gesetzlich beschränkte Arbeitszeit entspricht in der Wirkung verringertem Angebot von Arbeitskraft — der Lohn muß also bei gleichbleibender Nachfrage steigen. Dieser schlagende und vollkommen richtige Schluß hat nun in der Praxis sich nicht durchaus bewährt, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens wird die Nachfrage nach Arbeitskraft nicht in dem Maße vermehrt als zu erwarten ist. Die Dauer der Arbeit wird bis zu einer gewissen Grenze ersetzt durch ihre Intensität. Die erste Stunde Arbeit hat eben einen anderen Wert als die zwölfte oder fünfzehnte, und der ausgeruhte Arbeiter leistet mehr als der, welcher noch erschöpft von der Arbeit des vergangenen Tages an die Maschine getrieben wird. Danach ist auch das Jammergeschrei der Industriechefs zu beurteilen, wenn von der Beschränkung der Arbeitszeit die Rede ist. Einer ihrer Kollegen, Besitzer großer Baumwollspinnereien und Webereien in Manchester und Preston, ein Mr. Gardner, fertigte sie unter anderem mit fol-

genden Worten ab, die Lord Ashley im Jahre 1846 im englischen Parlament zitierte*): „Ich habe mich überzeugt, daß in elf Stunden ebensoviel Garn und ebensoviel Gewebe zu demselben Preis erzeugt werden können als in zwölf Stunden . . . Alle Argumente, die ich zugunsten langer Arbeitszeit zu hören bekam, scheinen auf eine arithmetische Frage begründet: Wenn elf Stunden so viel produzieren, wieviel werden zwölf, dreizehn oder selbst fünfzehn Stunden produzieren? Das stimmt nun, soweit es die Dampfmaschine betrifft; diese wird allerdings in 22 Stunden immer das Doppelte von dem produzieren, was sie in elf Stunden hervorbringt; aber versuchen Sie das am Tier — an einem Pferd — und Sie werden bald finden, es kann mit der Maschine nicht wetteifern, es braucht Zeit für Rast und Futter!“ . . . „Weiters ist es eine, wie ich meine, unbestreitbare Tatsache, daß in der letzten oder den beiden letzten Stunden mehr Fehler in die Arbeit gemacht werden als in den ersten neun oder zehn Stunden zusammen genommen.“ Also die Befürchtungen der Fabrikanten sowie die Hoffnungen der Arbeiter bleiben gleichermaßen unerfüllt. Dazu kommt zweitens der Umstand, daß jede Beschränkung der Arbeitszeit einen Sporn für die Technik bildet, menschliche Arbeit durch vervollkommnete Maschinen zu ersetzen. Man kann einwenden, daß dies für heute nicht in demselben Grade gilt wie für die erste Hälfte unseres Jahrhunderts, wo zum Teil unter Einfluß des fortschreitenden englischen Fabrikgesetzes eine Erfindung (besonders in der Textilindustrie) die andere jagte. Allerdings dagegen ist zu beachten, daß gerade in Österreich noch vielfach mit alten, längst überholten Maschinen gearbeitet wird und daß diese Ersparnis an Anlagekapital durch zwölfstündige, häufig fünfzehnstündige Arbeit hereingebracht wird. Die Einführung des Normalarbeitstages wird dem ein Ende machen, wie es auch im Ausschuß Herr v. Moro richtig prophezeit hat, aber — der Lohn wird eben darum nicht steigen. Nun lassen sich neue Maschinen nicht im Handumdrehen einstellen, ebensowenig lassen sich aber an den alten mehr Leute beschäftigen. Also: richtig ist, daß die Beschränkung der Arbeitszeit die Tendenz hat, den Arbeitslohn zu heben, und daß unter sonst gleichen Umständen auch diese Wirkung eintreten müßte. Aus dem Angeführten aber geht

*) Shaftesbury, Speeches usw. London 1868. p. 200 u. ff.

hervor, warum in den meisten Fällen diese Tendenz nicht zur vollen Wirkung kommt.

Ferner ist vielfach die Erwartung ausgesprochen worden, daß der Maximalarbeitstag ein gleichmäßigeres Tempo in der Produktion bewirken werde, daß er bis zu einem gewissen Grade den fortwährenden Wechsel von Überproduktion und Krise beseitigen werde. Auch diese Hoffnung hat sich als illusorisch erwiesen. Die „industrielle Reservearmee“ — das heißt die arbeitslosen und erwerbslosen Volksklassen — ist zahlreich genug, um der stärksten Nachfrage nach Arbeitskräften, so plötzlich sie auftreten mag, zu genügen; haben wir doch in Deutschland, entsprechend dem englischen Pauperismus, bereits eine „Vagabundenfrage“ und spricht man doch schon von einem „fünften Stand“. Also der Maximalarbeitstag geniert die Industrie in keiner Weise, günstige Konjunkturen voll auszunützen und die Arbeiter dann wieder aufs Pflaster zu werfen. Diesem Spiel ein Ende machen, was bedeutet, einen wichtigen Teil der sozialen Frage zu lösen, kann der Maximalarbeitstag nicht. Dazu bedürfte es etwas eingreifenderer Mittel.

Und doch hat die Maßregel eine ökonomische Wirkung, die allerdings meist übersehen wird und mit dem, was wir ihre Bedeutung für die Klassenlage nannten, zum Teil zusammenfällt. Der Maximalarbeitstag erhebt den Arbeiter vom Lasttier zum Menschen. Er gibt ihm die Familie, er gibt ihm damit auch die Bedürfnisse des Menschen, des Familiengliedes. Und darauf beruht seine ökonomische Wirkung: er vermehrt seine Bedürfnisse. Der Arbeiter, der übermüdet sich auf sein Lager wirft, dessen Wohnung ihm nichts als seine Schlafstelle ist, der oft während des Einnehmens seines Abendessens einschläft und nicht Zeit hat, seiner Kleidung, dem Aussehen seiner Kinder einen Blick zu schenken, dem sind Wohnung, Kleidung usw. gleichgültige Dinge; einen Mehrerwerb bei günstiger Geschäftslage wirft er für flüchtigen Genuß hinaus, sein Haus, seine Familie spürt nichts davon. Wir stimmen hier nicht ein in die ewig wiederkehrende Klage über die „Genußsucht, Liederlichkeit und Verschwendung“ der Arbeiter. Nicht „Sparsamkeit“, die unsere Humanaster so rühmen, wollen wir hier als Folge des Maximalarbeitstages hervorheben. Die Sparsamkeit dient höchstens dazu, das Armenbudget zu entlasten, wenn die Krise kommt, und meist dürfen die paar Pfennige

früher verzehrt sein. Aber wir wollen hervorheben, daß der Arbeiter Bedürfnisse höherer Art kennenlernt dadurch, daß ihm Zeit gegeben wird, sie zu empfinden; daß er größeren Verdienst in günstigen Zeiten zur Vergrößerung und Verschönerung seines Heims, zur Befriedigung geistiger Bedürfnisse verwendet, daß eine irgendwie dauernd günstige Konjunktur seine ganze Lebenshaltung hebt, unter welche ihn wieder herabzudrücken nicht so leicht ist. Und dadurch wird nun allerdings indirekt die Lohnhöhe beeinflußt, nicht so auffällig, aber nachhaltiger als durch irgendein anderes Moment. Das „eiserne Lohngesetz“, welches besagt, daß der Arbeitslohn immer um das Existenzminimum oszilliert, hat die Ergänzung erfahren, daß dies Existenzminimum allerdings keine feste, sondern für jede Zeit und jedes Volk eine andere, im ganzen (bei weitem nicht immer und überall, wie optimistische Ökonomen glauben machen wollen) steigende Größe sei. Der Maximalarbeitstag hat nun die entschiedene Tendenz, das Existenzminimum für die Arbeiterfamilie zu heben, und besitzt darum einen ganz bedeutenden ökonomischen Wert. Man sieht, wir schwärmen nicht für „genügsame und bedürfnislose“ Arbeiter!

Sollen wir auf die hygienische Bedeutung des Maximalarbeitstages eingehen? Es bedarf wahrlich keines detaillierten Nachweises, daß, ganz abgesehen von der Art der Arbeit, von den Räumen, in welchen sie verrichtet wird, von der Ernährung des Arbeiters, daß, ganz abgesehen von allen diesen Umständen, mechanische Arbeit in der Dauer von zwölf bis fünfzehn Stunden täglich die Lebenszeit abkürzt, die Gesundheit der Arbeiterklasse untergräbt. Die heutige Produktionsweise hat zur Folge, daß der Arbeiter zu größerer Kraftleistung gezwungen wird, als er, ohne seinen Organismus zu schädigen, verausgaben kann. Der Organismus geht dann eben früher zugrunde. Alles das sind bekannte Dinge und hygienisch ist die Notwendigkeit der Einschränkung der Arbeitszeit für Erwachsene ebenso anerkannt wie für Kinder und junge Leute. Was dagegen vorgebracht wird, sind durchaus politische und wirtschaftliche Argumente, die wir später beleuchten wollen.

Aber nicht diese Gründe allein sind es, welche die organisierten Arbeiter bestimmen, diese Maßregel immer wieder in den Vordergrund der Agitation zu stellen. Soll der einzelne

Arbeiter über den Zustand des Tieres hinauskommen, soll er zum Bewußtsein seiner Lage in der Gesellschaft, seiner Lebensbedingungen gelangen, so muß ihm vor allem die Zeit dazu geboten werden. Eine wirkliche politische Bildung wird man nur einem menschlich lebenden Arbeiter zumuten dürfen; die geistigen und moralischen Bedingungen eines Erwachens des Arbeiterstandes, einer Organisation der Arbeiterklasse haben den Maximalarbeitstag zur Grundlage. Es ist eine alte Erfahrung, und gerade von liberaler Seite wurde darauf hingewiesen, daß die politisch denkenden Arbeiter, die „Schreier“, gerade die Bessergestellten seien, während die wirklich elenden Schichten nicht mucksen, also — „ganz zufrieden sind“. In der Tat, von einem Menschen, der kaum Zeit zum Schlafen hat, geschweige zum Denken, ist es schwer, vernünftige, politische Abwägung zu fordern; er wird vielleicht, aufs äußerste getrieben, einen sinnlosen Exzeß begehen — zielbewußte Politik zu treiben ist er nicht imstande. „Ja aber der Arbeiter wird die freie Zeit im Wirtshaus verbringen, statt sich zu bilden.“ Die Tatsachen sagen das Gegenteil! Man darf ruhig sagen, daß wo immer eine einigermaßen dauernde Besserung der Lage der Arbeiterklasse statthatte, sie im Sinne der Bildung, speziell der politischen Bildung, ausgenützt wurde. Darüber sind auch Gegner der Arbeiterbewegung ganz einstimmig in ihrer Bewunderung. Die Arbeiterpartei, besonders die deutsche, ist die gebildetste politische Partei, sofern man unter Bildung nicht Schönrederei, sondern Durchdringung mit dem Geiste der Parteitheorie und konsequente Durchführung der Parteiprinzipien versteht. — Die politische Literatur gibt dafür auf jeder Seite Belege. — Aber greife man nur die letzthin zitierte österreichische Enquete heraus! Man mag auf welcher Seite immer stehen, man wird zugeben müssen, daß die Redner der Experten aus dem Arbeiterstand aufs beste abstechen von dem Herumreden der Herren Unternehmer, dem man es ansieht, daß sie ihre volkswirtschaftliche Bildung aus dem meist unlauteren, immer aber unglaublich unwissenden Geschwätz unserer Zeitungsschmoeke beziehen. Wir können unsere liberalen Berufspolitiker davon nicht ausnehmen — und wundern uns darüber nicht! Hieß doch Ökonomie in Österreich bis vor kurzem die Kunst, die Rentabilität (will eigentlich sagen den wahrscheinlichen Kurs) von Bankpapieren zu berechnen. —

Nun werden plötzlich andere Dinge aufs Tapet gebracht und man sucht sich zu helfen, indem man längst widerlegte, abgetane Argumente als angeblichen „Eigenbau“ zu Markte bringt.

Der Maximalarbeitstag ist das notwendige Korrelat des allgemeinen Stimmrechts, das ja auch bei uns nicht lange mehr vorenthalten werden kann. Er hat die größte politische Bedeutung und wir wundern uns durchaus nicht, daß seine Einführung einem so großen Widerstand von seiten der besitzenden Klassen begegnet. Ob die Herren Feudalen, die ihn vorschlagen und unzweifelhaft durchsetzen werden, sich seine Konsequenzen klargemacht haben, wissen wir nicht — kümmern uns auch nicht darum. Darüber mögen aber die Liberalen beruhigt sein: die „Dankbarkeit“ wird die Arbeiter nicht ins feudale Lager treiben. Sie wissen sehr wohl, daß ihre Sache so sehr die allein siegverheißende ist, daß jede der herrschenden Parteien unter ihrem Zeichen zu kämpfen vorgeben muß, daß jede politische Bewegung die Entwicklung in diesem Sinne nur fördern kann. Mögen sich die Herren immerhin an diesem Feuer ihr Süpplein kochen!

Wollen wir nun kurz die Argumente prüfen, die gegen den Gesetzesvorschlag im Ausschuß vorgebracht wurden. Sie sind mager genug ausgefallen! Prinzipiell gegen den Maximalarbeitstag sprachen sich aus: Moro, Ehrlich, Matscheko, Reschauer und Friedrich Sueß. Letzterem war es vorbehalten, das Geschmuse von „der Beeinträchtigung der freien Selbstbestimmung eines erwachsenen Menschen durch den Normalarbeitstag“ vorzubringen! Man könnte in der Tat glauben, es stecke schamloser Hohn in solcher Ausdrucksweise, absichtliche Bosheit — aber man wäre ungerecht! Es ist nichts als platte Gedankenlosigkeit, die nichts gelernt hat und alte Phrasen nicht vergessen kann. Wir empfehlen übrigens einem begabten Historienmaler folgenden Gegenstand zur Darstellung: Der Lederfabrikant Friedrich Sueß verteidigt als letzter Ritter der Freiheit „die freie Selbstbestimmung“ gegen den Ansturm der reaktionären Arbeiter, geführt von Marx, Engels, Rodbertus usw. Wie wenig weiß Marx die „freie Selbstbestimmung“ zu schätzen, wenn er berichtet: „Zum Schutz gegen die Schlange ihrer Qualen müssen die Arbeiter die Köpfe zusammenrotten und als Klasse ein Staatsgesetz erzwingen, ein übermächtiges

gesellschaftliches Hindernis, das sie selbst verhindert, durch freiwilligen Kontrakt mit dem Kapital sich und ihr Geschlecht in Tod und Sklaverei zu verkaufen. An die Stelle des prunkvollen Katalogs der „unveräußerlichen Menschenrechte“ tritt die bescheidene Magna Charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstages, die endlich klarmacht, wann die Zeit, die der Arbeiter verkauft, endet und wann die ihm selbst gehörige Zeit beginnt.“ (Marx. Das Kapital. 2. A., p. 307.) Oder wenn er an einer anderen Stelle den Arbeiter zum Fabrikanten folgendermaßen sprechen läßt: „...Dir gehört der Gebrauch meiner Arbeitskraft... Aber die Benutzung meiner Arbeitskraft und die Beraubung derselben sind ganz verschiedene Dinge. Wenn die Durchschnittsperiode, die ein Durchschnittsarbeiter bei vernünftigem Arbeitsmaß leben kann, 30 Jahre beträgt, ist der Wert meiner Arbeitskraft, den du mir einen Tag in den anderen zahlst, $\frac{1}{365 \times 30}$ oder $\frac{1}{10950}$ ihres Gesamtwertes. Konsumierst du sie aber in zehn Jahren, so zahlst du mir täglich $\frac{1}{10950}$ statt $\frac{1}{3650}$ ihres Gesamtwertes, also nur ein Drittel ihres Tageswertes, und stiehlest mir daher zwei Drittel des Wertes meiner Ware. Du zahlst mir eintägige Arbeitskraft, wo du dreitägige verbrauchst. Das ist wider unseren Vertrag und das Gesetz des Warentausches. Ich verlange also einen Arbeitstag von normaler Länge und ich verlange ihn ohne Appell an dein Herz, denn in Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf... Ich verlange den Normalarbeitstag, weil ich den Wert meiner Ware verlange wie jeder andere Verkäufer.“ (Ibid. p. 226.) Wie wenig freiheitsliebend erscheinen die Schweizer Arbeiter, die das Begehren des zehnstündigen Normalarbeitstages unter anderem folgendermaßen motivieren: „Als Arbeiter haben wir nur ein Kapital, das ist unsere Arbeitskraft. Mit diesem unseren Kapital müssen wir haushalten, dazu zwingt uns die starre Notwendigkeit. Und indem wir unter den immer schwieriger werdenden Verhältnissen darauf bedacht sind, mit unserer Arbeitszeit wirtschaftlich zu rechnen, tun wir nichts anderes, als was jeder andere Bürger mit seinem Besitztum auch tut, und geradeso wie jeder andere Bürger den Schutz des Staates für seinen Besitz anruft, so rufen auch wir diesen Schutz an für unser einziges Besitztum, unsere Arbeitskraft.“ (Eingabe des Schweizerischen Arbeiterbundes an die hohe schweizerische Bundesversammlung in Bern usw. Zürich 1875. p. 8.)

Die anderen Herren brachten eigentlich nur Gründe vor, die sich gegen das beantragte Ausmaß des Maximalarbeitstages richten. Da sie eine Beschränkung voraussehen, so wollen sie handeln und zwölf Stunden oder doch wenigstens $11\frac{1}{2}$ erzielen. (Abgeordneter v. Ehrlich.) Natürlich muß die ausländische Konkurrenz erhalten und Reschauer prophezeit den Untergang vieler Industrien. Diese Weherufe erschollen jedesmal, und zwar eindringlicher und mit viel mehr Sachkenntnis motiviert als hier, sooft das englische Parlament wieder einen Industriezweig in die Wirksamkeit der Fabrikakte einbezog. Davon läßt sich heute kein Kundiger beirren. Freilich weiß Herr v. Pacher zu erzählen, daß in der Schweiz, „wo man auch für den elfstündigen Arbeitstag geschwärmt habe“, man jetzt weniger entzückt sei und daß von allen Seiten „Berichte kommen, die eine beständige Steigerung der Überzeitbewilligungen beweisen“. Dazu ist vor allem zu bemerken, daß die „Schwärmer“ von ehemals und die Unzufriedenen von heute wohl verschiedene Personen sein mögen. Wenigstens haben die früher zitierten Arbeiter noch nichts davon hören lassen, daß sie anderer Meinung geworden sind, sondern streben unentwegt die Beschränkung auf zehn Stunden an. Wohl aber haben die alten Gegner des Fabrikgesetzes, die dessen Einführung mit allen Mitteln bekämpften, ihren Widerstand noch nicht aufgegeben, sondern müssen von der Fabrikinspektion förmlich Mann für Mann dem Gesetze unterworfen werden. Die Steigerung der Zahl der Überzeitbewilligungen hängt auch zum Teil mit diesem Umstand zusammen. Das schweizerische Fabrikgesetz ist erst seit dem Jahre 1878 in Kraft, also noch nicht vollständig durchgeführt. In den ersten Jahren wurde vielfach ohne Bewilligung der Behörden Überzeit gearbeitet; dann aber fällt gerade in die letzten Jahre eine bessere Konjunktur, also mehr Bedürfnis nach Überzeit; und schließlich sind, absolut genommen, die Zahlen keineswegs so hoch, als man nach den fortwährenden Berufungen darauf erwarten sollte. Im Kanton Zürich zum Beispiel, der 446 Unternehmungen (die dem Gesetze unterstellt sind) besitzt, wurden im Jahre 1879 an 52 Petenten 62 Bewilligungen erteilt; im Jahre 1882 an 87 Petenten 97 Bewilligungen, wovon mindestens der vierte Teil mit Wassermangel oder Maschinenbruch motiviert war. In Bern entfallen 1882 auf 187 Unternehmungen nur 19 Bewilligungen

usw.*). Mit dem Angeführten soll die lässige Durchführung des Gesetzes von seiten der kantonalen Behörden keineswegs beschönigt, aber der Wert der Berufung auf diese Ziffern auf sein richtiges Maß zurückgeführt werden. Was übrigens das Argument der Konkurrenz angeht, so führt das zur Erörterung der Notwendigkeit einer internationalen Regelung dieser Verhältnisse. Bis diese erreichbar ist, bleibt es Pflicht des einzelnen Staates, bis an die äußerste Grenze des Möglichen zu gehen, welche mit der Festsetzung von elf Stunden keineswegs überschritten ist — angesichts derselben Einschränkung in der Schweiz und einer weit größeren neun bis zehn Stunden in England. Zudem vergesse man nicht, daß ein jedes solches Gesetz anregend, bei dem heutigen Stande der Arbeiteragitation fast zwingend auf den Nachbarstaat wirkt. Wird das Gesetz in Österreich angenommen und, was mehr und schwerer ist, ausgeführt, so ist der Maximalarbeitstag für Deutschland eine Sache der allernächsten Zukunft. Warum sollen nicht einmal wir vorausgehen?

Geradezu komisch muß es wirken, daß beinahe sämtliche Redner die Akkordarbeit von jeder Einschränkung frei halten wollten. Man bedenke, daß mindestens zwei Drittel sämtlicher Löhne Akkordlöhne sind und man wird begreifen! Gerade für die intensivste Arbeit („Akkordarbeit — Mordarbeit“ sagen die Arbeiter) keine Zeitgrenze festzusetzen — ein wirklich witziger Einfall!

Daß wiederholt davon die Rede war, daß der österreichische Arbeiter nicht so leistungsfähig sei als der schweizerische, deutsche oder englische, ließ sich erwarten. Aber warum ist er das nicht? Weil er entweder in den elenden Verhältnissen der Fabrikindustrie aufgewachsen ist oder aus teilweise noch ärgeren agrikolen Zuständen herkommt. Wollt ihr gute Arbeiter, so schafft ihnen bessere Lebensbedingungen. Umgekehrt zum Ziele kommen zu wollen, heißt doch die Logik ein wenig auf den Kopf stellen. Warum sind unsere Arbeiter aus den besser bezahlten Zweigen tüchtig, im Ausland sogar sehr gesucht? Das „Menschenmaterial“ ist gut, nur verludert und verschwendet wurde es bis jetzt! Herr Sueß meint gar, die Mili-

*) Zusammenstellung der Berichte der Kantonsregierungen über die Ausführung des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken in den Jahren 1878 bis und mit 1882. Schaffhausen 1883.

tärpflicht hindere die Ausbildung des Arbeiters. Wir schwärmen keineswegs für den Militarismus, müssen aber offen gestehen, daß unter den heutigen Verhältnissen die lange Präsenzzeit geradezu eine Wohltat für die Masse der Arbeiter ist. Die meisten erfahren in ihrem ganzen weiteren Leben nicht mehr so viel Sorgfalt für ihre physischen Bedürfnisse und derart günstige Lebensbedingungen. Allerdings würden durch Aufhebung der Militärflicht um einige Hunderttausende von Arbeitern, deren Ernährung jetzt Herr Sueß und seine Standesgenossen, nach ihrer Meinung, bezahlen müssen, mehr auf dem Markte sein und die Arbeitskraft würde wohlfeiler. „Ein Ziel, aufs innigste zu wünschen!“

Werfen wir nun einen Blick auf den Gesetzesvorschlag selbst und sehen wir, ob er neben dem unschätzbaren prinzipiellen Fortschritt auch sonst billigen Erwartungen entspricht. Leider müssen wir das Gegenteil sagen.

Bilinski gestand selbst zu, daß jeder Paragraph „Hinterpförtchen“ habe. Diese „Hinterpförtchen“ münden sämtlich im Handelsministerium! Es hängt also nur davon ab, ob die Fabrikanten der einzelnen Industriezweige dem jeweiligen Handelsminister Gründe von genügendem Gewicht angeben können, um fast jede Bestimmung aufheben zu können. Und Gründe sind ja so billig wie Brombeeren! Und wären sie auch nicht so billig, die Sache ist für die Herren wichtig genug, um das umfassendste Beweismaterial um jeden Preis herbeizuschaffen. Noch mehr! Wir fürchten, daß Konzessionen auf diesem Gebiet zum Ziele und Mittel der Tagespolitik gemacht werden, daß, was allerdings alles illusorisch machen würde, permanente Schwankungen die Stabilität der Bestimmungen und den Glauben an ihre Stabilität untergraben werden; denn wenn ein Fabrikgesetz von den Ansichten des jeweiligen Ministers abhängig gemacht wird — so wird sich wahrhaftig kein Fabrikant die Mühe nehmen, seinen ganzen Betrieb für so kurze Zeit einzurichten. Durch diese Bestimmungen ist einfach der Kampf um das Fabrikgesetz aus dem Parlament in die Büros der Ministerien verlegt, was vor allem den Nachteil hat, daß er aufhört öffentlich zu sein.

Wir wissen sehr wohl, daß den Verwaltungsbehörden ein gewisser Spielraum gelassen werden muß, daß es ein höchst schwerfälliges Verfahren wäre, alle und jede einzelne Industrie

ihrer Eigentümlichkeit nach im Gesetz zu berücksichtigen. Zum Glück aber gibt es nicht so viele wirklich berücksichtigungswerte Eigentümlichkeiten. Eine davon, die wichtigste, betrifft jene „gefährlichen und gesundheits-schädlichen Verrichtungen“, von denen der § 94, Alinea 4, spricht und bei welchen der Handelsminister das Recht hat (leider ist nicht auch die Pflicht ausgesprochen!), Frauen- und Kinderarbeit einzuschränken oder zu verbieten. Eine ähnliche Bestimmung sollte durchaus auch im § 96 a, der von der Arbeit erwachsener Männer handelt, eingeschoben werden. Es gibt eine Anzahl von Gewerben, die auf jeder Stufenleiter des Betriebes, vom fabrikmäßigen bis zum hausindustriellen herab, in Österreich vorkommen, für welche eine Arbeitszeit von elf Stunden auch für Erwachsene das sanitär Zulässige bei weitem übersteigt. Wir wollen hier nur an Zündholzfabriken, Kapsel-fabriken, Trockenschleifereien usw. erinnern. Wenn die Gewerbeinspektion die in diesen Betrieben herrschenden Zu-stände konstatiert und ihre Anträge gestellt haben wird, muß die Exekutive vorgehen können, ohne erst günstigen Wind und Wetter für eine Amendierung des Fabrikgesetzes abwarten zu müssen.

Die zweite wichtige Ausnahme muß gemacht werden zugunsten von Gestattung der Nacht- und Sonntagsarbeit für die sogenannten immerwährenden Betriebe, zum Beispiel Hütten- und Walzwerke, Papierfabriken, in gewissem Sinne Buchdruckereien usw., dafür ist im § 95, Alinea 2, und im § 96, Alinea 4, genügend gesorgt. Jedoch erfordert die Rücksicht auf die höhere Inanspruchnahme des Arbeiters bei Nachtarbeit, daß bei jedem immerwährenden Betrieb in drei Schichten zu acht Stunden gearbeitet werde. Eine diesfällige Bestimmung gehört unbedingt in das Gesetz selbst hinein. Sie ist um so not-wendiger, als sich die 24 Stunden so schwer in elfstündige Schichten teilen lassen, also die Gefahr hier besonders nahe-liegt, daß gerade bei Nachtarbeit die Maximalarbeitszeit über-schritten wird.

Das sind die für ganze Kategorien von Gewerben zu gestattenden Ausnahmen; hiezu kommen naturgemäß jene für einzelne Betriebe im Falle von Naturereignissen, wie Wasser-mangel usw. oder Maschinenbruch und dergleichen. Überzeit-gestattungen, die notwendig sind, um die versäumte Zeit herein-

zubringen, welche ebenso im englischen wie im schweizerischen Gesetze vorgesehen sind. Wenn aber § 96 a, Alinea 2, auch dann eine Ausnahme gestattet, wenn „ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis vorübergehend eingetreten ist“, so finden wir das mehr als bedenklich. „Vermehrtes Arbeitsbedürfnis“ haben die Industriellen immer und es geht erst „vorüber“, bis die Arbeits-saison eben zu Ende ist. Da außerdem der Paragraph gar keine Begrenzung enthält, so wird es zum Beispiel der letztthin beleuchteten Brünner Wollwarenindustrie „im Verordnungsweg“ möglich gemacht werden können, zu wirtschaften wie bisher und in der Saison 14 bis 15 Stunden zu arbeiten. Diese ganze Klausel muß also fallen oder wenigstens der ursprüngliche Antrag Bilinskis, den er merkwürdigerweise selbst zurückgezogen, wieder aufgenommen werden: daß Überzeit nur zweimal im Jahre in der Dauer von höchstens einer Stunde und auf höchstens sechs Wochen bewilligt werden dürfe. Von liberaler Seite, oder sagen wir einfacher, von den Fabrikanten wurde im Ausschuß mehrfach verlangt, daß schon die Ortsbehörden oder wenigstens der Bezirkshauptmann zur Bewilligung von Überzeit kompetent sein solle. Das glauben wir den Herren! Das wäre doch ein wahres Wunder, wenn man einen armen Teufel von Gemeindevorstand oder selbst den Bezirkshauptmann, der mit Geschäften aller Art überhäuft ist, nicht sollte überreden können. Wir haben die Gefahren besprochen, die darin liegen, so viel Macht in die Hand des Ministers zu legen. Die Wünsche der Liberalen würden jedoch das Gesetz von vornherein illusorisch machen.

Ein weiterer Punkt ist einer eingehenderen Würdigung wert. Der Entwurf unterscheidet zwischen „regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen“ im allgemeinen und „fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen“ im besonderen; zum Beispiel ist Kinderarbeit nur in den letzteren untersagt, sonst (zwischen 12 und 14 Jahren) für acht Stunden täglich gestattet; das Verbot der Nacharbeit für Frauen und jugendliche Hilfsarbeiter, der Maximalarbeitstag usw. bezieht sich nur auf Fabriken.

Wir wollen mit dieser Einschränkung im ganzen hier nicht rechten; wir wissen die Schwierigkeit der Durchführung eines solchen Gesetzes zu würdigen und wissen, daß sie im Kleingewerbe sich noch unendlich vermehren, werden also

zufrieden sein, wenn vorläufig dies Minimum ehrlich ausgeführt wird. Aber — was ist eine „fabrikmäßig betriebene Gewerbeunternehmung“? Wo ist die Grenze? Diese Frage hat den Gesetzgebern allerorten Kopfzerbrechen genug gemacht und es würde uns zu weit führen, wollten wir darlegen, wie sie in anderen Staaten gelöst oder umgangen wurde. Bei uns werden wir, wie so häufig bei schwierigen Entscheidungen, auf den „Verordnungsweg“ gewiesen. In dem „Ministerialerlaß“ vom 18. Juli 1883 wird eine Reihe von Merkmalen angegeben, welche dem Wortlaut nach zusammen den Begriff einer fabrikmäßigen Gewerbeunternehmung ausmachen: Herstellung oder Verarbeitung von gewerblichen Verkehrsgegenständen in geschlossenen Werkstätten unter Beteiligung einer gewöhnlich die Zahl von 20 übersteigenden Anzahl von Hilfsarbeitern, Benützung von Maschinen, arbeitsteiliges Verfahren, Nichtteilnahme des Gewerbeunternehmers an der manuellen Arbeitsleistung, höhere Steuerleistung, Firmenprotokollierung — dann folgt noch ein „und dergleichen“. Alle diese Merkmale sind durch ein „und“, nicht durch „oder“ verbunden, so daß die Begriffsbestimmung eine sehr enge wird. Solange diese Verordnung nur in bezug auf Genossenschaftsbildung usw. wirksam war, ließ sie uns ziemlich kühl, gewinnt aber im Moment ein ganz bedeutendes Interesse, wo sie die Grenze für die Fabrikgesetzgebung überhaupt bildet. Ganze Kategorien von Gewerben werden da einfach eliminiert! Das Merkmal der „geschlossenen Werkstätten“ schließt die Baugewerbe zum Beispiel aus. Durch Nichtteilnahme des Gewerbeunternehmers an der Arbeit gewinnt er die Erlaubnis, seine Gehilfen nach Herzenslust abzurackern usw. Also an Stelle dieser Verordnung muß notwendigerweise etwas anderes gesetzt werden. Entweder muß nach Schweizer Muster im Gesetz selbst die Grenze möglichst weit gezogen und die Einengung, wo notwendig, dem Minister überlassen werden, oder das Parlament muß ausdrücklich aussprechen, daß die angezogene Verordnung seiner Absicht nicht entspreche und durch eine neue zu ersetzen sei. Der erste Weg wäre entschieden vorzuziehen; würde da eine Grenze etwa nach der Anzahl der Arbeiter (aber nicht 20, sondern 6) festgestellt, so wäre sie natürlich ebenso willkürlich wie überall, wo es sich um strenge Klassifizierung und Abgrenzung von natürlichen Organismen

handelt. Für die Praxis aber würde sie ausreichen, und das ist das Wichtigste.

Fragen wir nun nach der Wahrscheinlichkeit, ob das Fabrikgesetz in Österreich nicht nur beschlossen, sondern auch durchgeführt werden wird, so haben wir es mit zwei Faktoren zu tun: den Behörden und den Arbeitern. Die hier allein in Frage kommende Behörde ist die Gewerbeinspektion. Der ihr entsprechenden Fabrikinspektion ist es in England und in der Schweiz gelungen, eine zum Teil weit schwerere Aufgabe zu lösen. Daß das allerdings nicht ohne harten Kampf abgegangen, mag man bei Marx und Plener nachlesen; über den heutigen Zustand berichtet ein eben erschienener Aufsatz von Dr. Adler, der speziell die Fabrikinspektion behandelt*). Allerdings muß man die Schilderungen des letztzitierten Autors mit einiger Vorsicht aufnehmen; wenigstens erhielt man von englischen Zuständen entschieden ein falsches Bild, wenn darauf vergessen würde, daß nur die Aristokratie der Arbeiter in den Trades Unions organisiert ist, während die breite Schicht der ungelerten Arbeiter sowie die Hausindustrie in einem Zustand schmachten, dessen Elend sich von unseren Verhältnissen in nichts unterscheidet. Jedenfalls aber sind heute für uns englische Zustände ein anzustrebendes Vorbild, und wir zweifeln nicht, daß man die Männer finden wird, die Energie und Ausdauer genug haben, um die schwere Aufgabe zu lösen, die überhaupt mit diesen Mitteln gelöst werden kann. Daß das Institut des Gewerbeinspektorats sowohl nach Zahl der Beamten als nach seiner Organisation dazu bedeutend erweitert werden muß, ist selbstverständlich.

Der zweite, mindestens ebenso wichtige Faktor sind die Arbeiter selbst. Unsere Arbeiter werden nicht in der glücklichen Lage sein, sagen zu dürfen: wir haben uns das Gesetz erkämpft. Wie wäre das auch möglich gewesen? Unser Vereinsgesetz, noch mehr seine Handhabung, macht eine Agitation in größerem Stile unmöglich; unser Koalitionsgesetz setzt den Streiks die größten Schwierigkeiten entgegen. Beides waren die Mittel, durch welche die englischen Arbeiter ihre Interessen mit Erfolg vertraten, so zwar, daß sie heute mächtig genug

*) Dr. Viktor Adler, Die Fabrikinspektion, insbesondere in England und der Schweiz. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. N. F. Bd. VIII.

sind, auf die Festsetzung eines Maximalarbeitstages für erwachsene Männer verzichten zu können, nachdem sie die weitestgehenden Einschränkungen für Kinder- und Frauenarbeit durchgesetzt. Bei uns bedurfte es einer eigentümlichen politischen und parlamentarischen Konstellation, um das vorläufig Erreichte durchzusetzen, und es ist geradezu unerhört — sonderbar, wenn die Arbeiter jetzt in liberalen Blättern auf das Beispiel ihrer Brüder in England verwiesen werden, die „sich selbst zu schützen, die Kraft haben“.

Diese Umstände werden die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen entschieden erschweren. Denn der einzelne Arbeiter wird von manchen derselben momentan oft hart getroffen, und es bedarf der klaren Einsicht in die Vorteile, die das Fabrikgesetz für die ganze Arbeiterklasse hat, die es auch für ihn und seine Kinder auf die Dauer bringt, um ihn über den momentanen, oft nur vermeintlichen Schaden hinwegzubringen. Diese Einsicht zu erzielen, ist in anderen Ländern die Aufgabe der Arbeiteragitation gewesen; bei uns konnte ihr nur mangelhaft genügt werden. Die Folge davon wird sein, daß dieselben Herren Fabrikanten, die, wenn ihre Arbeiter in aller Ruhe die Arbeit einstellen, um eine Reduktion der 13- bis 14stündigen Arbeitszeit zu erzwingen, nicht genug Militär requirieren können — daß dieselben Herren nächstens rufen werden: Seht ihr, unsere Arbeiter sind nicht reif für den Maximalarbeitstag!

Wer soll nun diese Belehrung und Aufklärung bringen? Der wissende Arbeiter darf nicht, der Fabrikant will nicht! Es wäre etwas illusionär, in den Tagen des Ausnahmezustandes, von denjenigen, die dafür gestimmt, freie Bewegung für den Arbeiter zu verlangen — wir sind nicht solche Träumer! Aber wir möchten doch die Herren auf die Widersprüche aufmerksam machen, in denen sie sich bewegen; vielleicht begreift die unsichtbare Macht, die den Normalarbeitstag durchgesetzt, wie halb, wie inkonsequent ihr Werk ist! Wir sind darauf gefaßt, Arbeiter im Bunde mit den Fabrikanten der Durchführung des Gesetzes die größten Schwierigkeiten entgegenstellen zu sehen, und haben nur die Hoffnung, daß die Propaganda, so gehemmt sie ist, nach und nach ihr Werk vollenden wird.

Wir werden eine der wichtigsten Reformen, wie gesagt,

nicht einer Partei, sondern einer Parteikonstellation, man möchte sagen dem „Unbewußten“ unserer Sozialpolitik zu verdanken haben. Gewiß, wir wären froh, könnten wir das Andenken an den großen Schritt an deutsche Namen knüpfen! Warum wir es nicht können, ist bekannt genug; wir meinen aber, wir müssen das Gute nehmen, wo wir es finden, und uns nur vor einem hüten — vor der Dankbarkeit.

Leider dürfte bis zur Generaldebatte über das Gesetz so viel Zeit verstreichen, daß wir Gelegenheit finden können, in einem nächsten Artikel die Minoritätsvota, von denen eine erkleckliche Zahl angemeldet wurde, und ihre Motive zu besprechen.

III.

Seitdem wir letzthin unsere Betrachtungen geschlossen haben, ist an dem Gesetzentwurf, der uns beschäftigt, eine wichtige und einschneidende „Schlußredaktion“ vorgenommen worden. Der § 96 a wurde dahin geändert, daß der Handelsminister ermächtigt ist, einzelnen Kategorien von Gewerbeunternehmungen mit Rücksicht auf die nachgewiesenen besonderen Bedürfnisse derselben von Jahr zu Jahr und jeweilig auf die Dauer eines Jahres eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine Stunde zu gewähren. Dabei bleibt seine Befugnis aufrecht, bei „vermehrtem Arbeitsbedürfnis“ einzelnen Unternehmungen eine zeitweilige Verlängerung zu gestatten. Geht der Paragraph so durch, so werden wir einfach statt des elfstündigen den zwölfstündigen Maximalarbeitstag haben; denn die Industrie möchten wir kennen, die nicht in der Lage wäre, „besondere Bedürfnisse“ nachzuweisen! Schon jetzt beginnt der Wettlauf, diesen Nachweis zu führen, eine ganze Reihe von Petitionen werden an das Haus gerichtet, Deputationen an die Minister entsendet und schon heute werden die Herren von den Ministern mit den tröstlichsten Zusicherungen gnädigst entlassen. Wenn das Gesetz in dieser Gestalt durchgeht, ist es einfach ein Schlag ins Wasser; es wird dann ohne weiteres das ganze Jahr hindurch zwölf Stunden, während der Saison 13, 14 und mehr Stunden gearbeitet werden. Der Minister steht dem Ansturm ganz wehrlos gegenüber, da wohl in dem ganzen Ministerium kein Beamter sitzt, der sich ex professo und gründlich mit diesen Lebensfragen ganzer Volksklassen befaßt hätte. Die Gewerbeinspektion aber ist zu jung,

um schon über genügende Erfahrungen zu verfügen und ihre ersten Schritte sind viel zu sehr durch technische Schwierigkeiten gehemmt, um in solchen prinzipiellen Fragen mit pflichtgemäßer Energie auftreten zu können. Überdies ist nirgends im Gesetz gesagt, daß die Inspektion offiziell um ein Gutachten angegangen werden müsse.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die Herren Industriellen aller Branchen die fadenscheinigsten Argumente, die frechsten Behauptungen in ihren Petitionen vorbringen können, ohne befürchten zu müssen, einfach ausgelacht zu werden. Dinge, die ein englischer Fabrikant heute nicht mehr auszusprechen wagt, weil sie schon in den dreißiger Jahren als hohle Phrasen genügend gekennzeichnet wurden, dürfen bei dem Mangel an Sachkenntnis der leitenden Kreise, bei der in allen wichtigen Dingen unergründlichen Ignoranz unserer Parlamentsgrößen auf sicheren Erfolg rechnen. Die gebildete Arbeiterschaft aber, die die Geschichte ihrer Klasse kennt, ist mundtot gemacht! — Allen voraus macht sich die Textilindustrie bemerkbar; die Spinner und Weber aller Branchen erklären in einer Reihe von Petitionen, daß sie durch das Gesetz alle ruiniert würden, und variieren diesen Weheruf in zum Teil recht erheiternder Weise. Ein ganzes Arsenal von Argumenten hat ihnen eine Schrift des Abgeordneten Gustav v. Pacher*) zur Verfügung gestellt und über den ihnen hier gelieferten Ideenkreis kommen sie wenig oder gar nicht hinaus. Da wir Variationen über den Inhalt dieser Broschüre wohl bei der Debatte im Abgeordnetenhaus begegnen dürften, empfiehlt es sich, dieselbe etwas näher ins Auge zu fassen. Pacher ist kein prinzipieller Gegner der Beschränkung der Arbeitszeit; nur hält er sich vor Augen, daß „auch der bestgesinnte Unternehmer sich über die tatsächlich gegebenen Existenzbedingungen eines Industriezweiges, die in der großen Mehrzahl der Fälle auch bedeutende Härten in sich schließen, nicht hinwegsetzen kann“ (p. 5). Mit anderen Worten heißt das, in unverblümtes, aber verständliches Deutsch übertragen: Wenn Herr v. Pacher die

*) Gustav v. Pacher, Zur Reform der Fabrikgesetzgebung in Österreich. Die Abschnitte I bis VII, dann XI und XII sind ein Separatabdruck aus der „Deutschen Zeitung“. Wien, Druck und Verlag L. Bergmann u. Komp., 1884. 72 S.

Wahl hat zwischen „Härten“ gegen die Industrie, will sagen die Unternehmerklasse, und zwischen „Härten“ gegen die Arbeiterklasse, so entschließt er sich, wir sehen sein Herz bluten, für letztere! Wir nehmen ihm das weiter nicht übel, aber konstatieren seinen Standpunkt.

Herr v. Pacher ist Vertreter der Textilindustrie, sie liegt ihm besonders am Herzen. Er nennt sie „Industrie mit leichter Arbeit“ und würde sich selbst mit einem zehnstündigen Arbeitstag für die Metallindustrie aussöhnen können, wenn nur die „leichten Industrien“ zwölf Stunden täglich (natürlich mit Überstunden) arbeiten dürfen.

„Industrien mit leichter Arbeit!“ Wer jemals in einer Spinnerei war, wird begreifen, daß nur die Begeisterung für die eigene Branche ihm einen solchen Euphemismus in den Mund legen kann. Man muß die mit Staubteilchen erfüllte Luft der Krempelsäle, die hohen Temperaturen der Spinsäle (die sehr häufig bei 25 Grad Reaumur erhalten wird, weil hohe Temperaturen die Verwendung schlechteren Materials ermöglichen), man muß endlich die geisttötende, ermüdende Arbeit kennen, die allerdings keinen großen Kraftaufwand, dafür unausgesetzte, gespannteste Aufmerksamkeit verlangt, um zu fühlen, welch bittere Ironie in dieser Bezeichnung liegt. Dazu kommt, und das ist nicht zu übersehen, daß es sich hier vorwiegend um Frauenarbeit handelt, daß die Kinderarbeit hier ihre ausgedehnteste Verwendung findet. Herr v. Pacher verlangt also die Gestattung von zwölfstündiger Arbeit für Frauen. Nun vergesse man nicht, daß das zwölf Stunden effektiver Arbeitszeit sind, daß also mindestens eine Stunde Mittagspause (der Gesetzentwurf verlangt im ganzen andert-halb-stündige Arbeitsunterbrechung), daß der Weg in die Fabrik und nach Hause dazukommt und dann stelle man sich vor, welche Zeit ein solches armes Proletarierweib der Betreuung seines Hauses und seiner Kinder widmen kann! Dabei wagt es Herr v. Pacher uns folgendes vorzusüßeln: „Eine der schwierigsten Aufgaben für die Menschenfreunde, welche an der Heilung und Minderung der Schäden unserer heutigen Gesellschaftsordnung arbeiten, ist doch wohl die Ausdehnung der Möglichkeit für das weibliche Geschlecht, sich durch seiner Hände Arbeit Unterhalt zu verschaffen“, und nun „arbeiten die sozialistischen Arbeiterführer und unprak-

tischen Gesetzgeber dahin, von dem größten Arbeitsgebiet, der Fabrikindustrie nämlich, ungezählte Tausende weiblicher Wesen zu verdrängen“. Die Zulassung zu zwölfstündiger Fabrikrackerei heißt dem „Menschenfreund“ also — Frauenemanzipation! Das sieht dem Liberalismus ähnlich wie ein Ei dem anderen, daß er sich von der Gleichstellung der Frau keine andere Vorstellung machen kann. Er deutet zart an, daß das Weib ja dem „Laster“ in die Arme getrieben wird, wenn man es aus der Fabrik jagt und ihm so den „ehrliehen Unterhalt“ entzieht.

Wie steht die Sache in Wirklichkeit? Der Unternehmer zahlt dem Arbeiter genau die Gestehungs- beziehungsweise Erhaltungskosten der gekauften Ware — der Arbeit — das heißt des Arbeiters. Was kostet die Produktion eines Arbeiters? Das Existenzminimum einer Arbeiterfamilie; dafür nimmt er die Gesamtheit dieser Arbeiterfamilie in Beschlag, soweit er sie verwenden kann. In den „schweren Industrien“ kann er nur den Mann brauchen, er muß also dem Mann allein als Arbeitslohn so viel bezahlen, daß er samt seiner Familie leben, respektive den Arbeiter erhalten und erzeugen kann. In den „leichten Industrien“ hat es die Entwicklung der Technik ermöglicht, daß der Unternehmer auch die Frau verwenden kann. Sie macht also nicht nur dem Mann Konkurrenz, sondern, was wichtiger ist, Frau und Mann z u s a m m e n erhalten jetzt als Lohn jenes für die Familie notwendige Minimum. Daß das nicht etwa eine theoretische Abstraktion ist, sondern den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, beweist ein Blick in irgendeine Lohnstatistik. Man nehme den von Dr. Sax mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten statistischen Bericht der Wiener Handelskammer zur Hand*), ein Werk, das auf den eigenen Angaben der Industriellen beruht (und die Herren pflegen selten zu hohe Löhne anzugeben), und man wird finden, daß der Lohn eines Metallarbeiters im Durchschnitt so hoch ist wie der Lohn eines Arbeiters und einer Arbeiterin der Textilindustrie z u s a m m e n g e n o m m e n.

Herr v. Pacher ist übrigens gnädig genug, hinzuzufügen: „Immerhin kann und soll das Gesetz bestimmen, daß da, wo

*) Statistischer Bericht über Industrie und Gewerbe des Erzherzogtums unter der Enns im Jahre 1880. Wien 1883. In Kommission bei W. Braumüller u. Sohn. LII und 706 S.

ununterbrochene Arbeit in doppelter Schicht notwendig oder zulässig ist, Frauen, und jugendliche Arbeiter von der Nachtarbeit ausgeschlossen werden“ (p. 50), denn wie wir wissen, hat die Baumwoll- und Jutebranche, die ihn vor allem interessieren, vorläufig die Nachtarbeit nicht zur „Existenzbedingung“. Anders steht es in der Tuchindustrie. Wir haben bei einer früheren Gelegenheit den „Verein der Schafwollindustriellen in Brünn“ aus einer Verteidigungsschrift kennengelernt (siehe Februarheft dieser Zeitschrift, p. 53 u. ff.), in der sie zum Schluß alle möglichen guten Vorsätze zu haben behaupten. Nun haben sie sich mit dem „Zentralverein der schlesischen Wollindustriellen“ zu einer Petition zusammengetan, die an Zynismus der Forderungen schier das Unglaublichste leistet. Die Herren behaupten, ohne Nachtarbeit der Frauen absolut nicht auskommen zu können. Die Streichgarnspinnerei würde durch das Verbot schwer geschädigt, und doch sei „die Beschäftigung absolut keine schwere und erfordere keine derartige körperliche Anstrengung, daß sie nicht von einem erwachsenen Weibe ohne Gefährdung ihrer Gesundheit auch bei Nacht geleistet werden könnte“; und zwar brauchen sie diese Arbeit für 13½ Stunden täglich oder nächtlich. Die Schilderung der „leichten Arbeit“ ist so verlockend, daß wir den Vorschlag machen möchten, die Gemahlinnen und Töchter der Mitglieder der genannten Vereine, — nicht lange, bloß während einer Saison — den Spaß mitmachen zu lassen; es wird ja gewiß ohne „Gefährdung ihrer Gesundheit“ abgehen, aber sie könnten sich dann denn doch ein Urteil bilden! Diese Menschenfreunde erklären, daß sie, wenn die Nachtarbeit verboten würde, die Frauen auch von der Tagarbeit ausschließen müßten, „die auf diese Weise einen anständigen Erwerb verlieren und brotlos werden würden“. Und in einem Atem setzen sie mit ausgesuchter Logik hinzu: „Für den Industriellen aber ist die Arbeit der Frauen wegen ihrer großen Geschicklichkeit und manuellen Fertigkeit in vielen Fällen unersetzlich.“ In der Tat, die Gefahr, daß die Frauen entlassen werden, die „unersetzlich“ sind, ist ungeheuer naheliegend. Nimmt man noch dazu die Zahlen in Betracht, um die es sich handelt, so wird noch klarer, daß die Herren Streichgarnspinner ihre Drohung nie und nimmer ausführen, sondern einfach wie ihre Kollegen in der ganzen Welt

auf das Recht verzichten werden, Frauen auch bei Nacht abzurackern. In der Streichgarnspinnerei sind nach einem amtlichen Ausweis vom Jahre 1880*) neben 1010 Männern nicht weniger als 1540 Frauen und — 523 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Von den Kindern wollen wir schweigen, denn seitdem hat der Wortführer der Brüner Fabrikanten, der Abgeordnete Neuwirth, bekanntlich auf die Kinderarbeit großherzig verzichtet. Aber daß die Fabrikanten auf die billige Frauenarbeit, die sie, nebenbei bemerkt, in weit größerem Maßstab benützen als irgendeine andere Industrie in Österreich, verzichten, ist wenig wahrscheinlich. Wenn sie es aber täten — wir haben gezeigt, warum wir vor dieser Eventualität keineswegs erschrecken.

Weiters wollen die Herren die Festsetzung von $11\frac{1}{2}$ Stunden täglicher Arbeitszeit, jedoch sei die Gestattung von Überstunden unumgänglich nötig, „und zwar glauben sie im Bedarfsfall mit einem Maximum von zwölf Überstunden pro Woche das Auskommen zu finden“! — Das ist nicht Spaß, sondern steht auf Seite 7 der Petition in durchschossenen Lettern zu lesen! Sie finden das „Auslangen“ mit einem „Maximalarbeitstag“ von $13\frac{1}{2}$ Stunden! Sie wollen auch nicht vom Minister erst die Erlaubnis zu Überstunden nachsuchen müssen, sondern „wollen Überstunden überhaupt in dem bezeichneten Maße als unser gutes Recht nach eigenem Dafürhalten anwenden dürfen und nicht durch die jeweilige Einholung eines Dispenses in ein Abhängigkeitsverhältnis von der hohen Regierung gelangen, welches, ihrerseits gewiß den besten Willen vorausgesetzt, uns dennoch in der freien Betätigung unseres Gewerbes beengt“. Daß die Weiterverbreitung dieses aufreizenden Schriftstückes nicht inhibiert wurde, beweist, wie

*) Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. XXVIII. Bd. Statistik der österreichischen Industrie nach dem Stande vom Jahre 1880. Wien 1884. K. k. Hof- und Staatsdruckerei. XIV und 244 S. — Das Material zu dieser wichtigen Publikation ist Handelskammerberichten entnommen; wer es weiß, wie diese Berichte meist in gänzlich unkritischer Weise aus den nicht selten absichtlich gefälschten Angaben der Industriellen zusammengestellt werden, wird die nötige Vorsicht beim Gebrauch der gegebenen Daten nicht außer acht lassen. Daß diese Vorsicht bei unserem Zitat gänzlich überflüssig wäre, ist selbstverständlich; die wirklichen Zahlen sind eben wahrscheinlich noch trauriger!

selbst unter dem Ausnahmezustand unsere Preßfreiheit noch recht weite Schranken besitzt! Sie meinen, es würde genügen, wenn der Fabrikant von Fall zu Fall an die Gewerbebehörde erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft) die Anzeige mache, „welcher das Recht eingeräumt wäre, bei Überschreitung des Maßes von zwölf Überstunden dieselben zu verbieten oder zu reduzieren“, das heißt, was das Gesetz verbietet, nochmals zu verbieten! Mit alledem behaupten sie ausdrücklich, daß sie „nichts Inhumanes zu verlangen meinen“, eine Versicherung, die uns wirklich nicht ganz überflüssig erscheint. Sollten aber ihre Bitten nicht berücksichtigt werden, so bringen sie als „äußerste und letzte Bitte“ den Wunsch nach einem mindestens fünfjährigen Übergangsstadium unter den angeführten Bedingungen vor. Wieder die Forderung eines Übergangsstadiums! Mit welchem Recht? Weil ja bekanntlich in Brünn nicht nur 14, sondern auch 16 bis 18 Stunden gearbeitet wurde und die Industrie sich erst auf die neuen Zustände einrichten muß. Weil also bis jetzt in geradezu verbrecherischer Weise menschliche Arbeitskraft ausgebeutet, die Notlage der Arbeiter ausgenützt wurde, darum soll es nicht angehen, dem sofort ein Ende zu machen! Gilt hier auch das Recht der „Ersitzung“, wo es sich um Menschen, um das Wohl von Generationen handelt? Oder was würde man sagen, wenn bei Einbringung eines Wuchergesetzes die ehrsame Gilde der „Geld-für-alles“-Männer eine Petition einreichen würde um Gewährung eines mehrjährigen „Übergangsstadiums“, mit der Motivierung, ihre Industrie könne sich nicht sogleich an 6 Prozent gewöhnen; man möge sie doch vorläufig statt 100 Prozent 50 Prozent nehmen lassen; das sei schon ein ganz aner kennenswerter Fortschritt und koste sie Opfer genug?

Wir würden uns mit dieser Petition nicht so eingehend beschäftigt haben, würden nicht alle Zeitungen die Nachricht gebracht haben, sowohl der Handelsminister als der Ministerpräsident hätten eine Deputation der Brünnner Wollindustriellen in freundlichster Weise empfangen und zugesagt, sich für ihre Forderungen einzusetzen. Wir halten diese Notiz vorläufig für Tendenzlüge; denn wir wollen und können nicht glauben, daß man die Fabrikgesetzgebung von vornherein zu einer ekligen Farce machen und damit einen Zustand herbeiführen will, der ärger wäre als der bisherige. Wir halten in Österreich

manches für möglich, das überstiege aber die Befürchtungen des ärgsten Pessimisten!

Kehren wir zu Herrn v. Pacher zurück. Er erklärt also, wie gesagt, zwölfstündige Arbeit für das Minimum dessen, was die Textilindustrie brauche, und versteigt sich zu der Behauptung, bloß zehnstündige Arbeit würde „eine starke volkswirtschaftliche Verschwendung“ in sich schließen (p. 39). Er meint also offenbar, daß eine Verringerung der Produktion ihrer Qualität nach etwas höchst Gefährliches wäre, und stellt sich etwa vor, daß so viele Menschen halb nackt gehen, weil nicht genug Hemden und Röcke produziert werden, und daß so viele Menschen hungern, weil nicht genug Korn vorhanden ist. Er scheint nicht zu wissen, daß, wenn der menschlichen Konsumtion ungeahnte Schätze erschlossen werden durch ungeheure Getreideproduktion mit einem Minimum von Arbeit, daß dann zur selben Zeit und gerade deshalb Tausende von Bauern proletarisiert werden, daß, wenn in Indien die Baumwollindustrie Eingang findet und Millionen von Baumwollhemden auf den Markt bringt, gerade deshalb unser Baumwollspinner keines auf dem Leibe hat, daß also in unserer heutigen Wirtschaftsordnung jeder Segen zum Fluche wird. Keiner Industrie handelt es sich um die Möglichkeit, mehr zu produzieren, jeder darum, mehr abzusetzen. Nicht um tüchtige Arbeiter führen Frankreich und England Kriege, wohl aber um Absatzgebiete! Also mit der „Verschwendung“ könnten wir uns abfinden.

Die Nationalökonomie ist überhaupt nicht die starke Seite des Herrn v. Pacher, dieses Promachos unserer Textilindustriellen. Noch ein kleines Beispiel! Er führte aus, daß er selbst nichts gegen das Verbot der Kinderarbeit habe, jede Industrie vertrage es, aber — die Arbeiterfamilie könne auf den Arbeitslohn der Kinder nicht verzichten; „Elend und Jammer würden in zahllose Familien ihren Einzug halten müssen“, wenn das Gesetz die Kinderarbeit gänzlich verböte. Die Wortführer der sozialistischen Arbeiterpartei seien zwar schnell fertig mit der Lösung: „Man erhöhe die Löhne“, aber das sei nicht so leicht! Und nun kommt eine höchst ergötzliche Argumentation: „Angenommen, das sozialistische Programm wäre schon so weit durchgeführt, daß es weder Unternehmerlohn (gewöhnlich sagt man „Unternehmergewinn“, Herr

v. Pacher verlangt eine direkte Belohnung für das Verdienst des Unternehmers) noch Kapitalgewinn mehr gäbe, so daß der Gesamterlös für die Erzeugnisse eines Unternehmens, abzüglich der Kosten, unter die Arbeiter vollständig verteilt würde; weiter angenommen (um sehr hoch zu greifen), daß durch den Wegfall von Unternehmerlohn und jeglicher Verzinsung des Anlagekapitals der Lohn jedes einzelnen Arbeiters um ein volles Drittel gesteigert würde, so wäre das wohl das Äußerste, was entweder nach Ablösung oder gewaltsamer Vertreibung der heutigen Eigentümer den Arbeitern als Vorteil erwachsen könnte.“ Würde aber durch diese Erhöhung um ein Drittel seines Lohnes der Arbeiter, der zugleich Familienvater ist, für den entgangenen Miterwerb seiner Kinder oder gar, wie die bösen Sozialisten verlangen, der erwachsenen Mädchen in ihren Entwicklungsjahren entschädigt werden? Wäre sein Los nicht härter als heute? „Man sollte denken, daß jedermann, der die vier Rechnungsarten zu handhaben weiß, diese Frage bejahen müßte“, schließt Herr v. Pacher diesen Exkurs in das Land der „sozialistischen“ Utopie. So stellt er sich den Sozialismus vor! Mag er sich doch vom erstbesten Mitglied des nächsten Arbeiterbildungsvereines darüber belehren lassen, daß derlei Schrullen, wie er sie da vorbringt, nie ein Sozialist gehabt hat. Der einfache Arbeiter wird ihm sagen: „Im Sozialstaat wird gesellschaftlich produziert werden, ein Kapitalgewinn existiert nicht, kann also nicht verteilt werden. Die Gesellschaft wird sich fragen: Welches Produktenquantum brauchen wir zur Befriedigung unserer Bedürfnisse und welches Arbeitsquantum ist zu seiner Herstellung nötig? Und sollte es sich herausstellen, wie Sie selbst, Herr v. Pacher, es kaum anders erwarten, daß dazu die mäßige Arbeit der Erwachsenen ausreicht, so wird der Sozialstaat Kinder, ja selbst Mädchen im Entwicklungsalter, mit gesundheitsschädlicher und vorzeitig abstumpfender Arbeit verschonen. Sollte wieder Erwarten die Beihilfe von Frauen und Kindern notwendig scheinen, was ich nicht glaube, da es auch jetzt, wo so viele Tausende arbeitslos hungern oder schlemmen, nicht an Produkten fehlt, sondern an Kosumenten, dann, Herr v. Pacher, würden wir Erwachsenen lieber so lange etwas länger arbeiten, bis der Fortschritt der technischen Wissenschaften diese Mehrarbeit überflüssig macht.“ So ungefähr würde, wie gesagt, irgendein Arbeiter

sprechen und Herrn v. Pacher darüber belehren, daß wenn man schon Utopien macht, man sie gründlich machen, nicht aber Begriffe aus den heutigen Zuständen mit hinübernehmen soll, wodurch dann natürlich allerhand Ungereimtes entstehen muß. Das Argument selbst betreffend, verweisen wir einfach auf das bezüglich der Frauenarbeit Gesagte: Der Arbeitslohn der Familie bleibt im ganzen gleich hoch, ob Weib und Kind auch ausgenützt werden dürfen oder nicht. Natürlich appelliert Herr v. Pacher vom unterrichteten Arbeiter an den ununterrichteten und sagt, daß jene nach Zehntausenden zählenden Arbeiterfamilien, welche nicht in sozialistische Vereine gegliedert sind, die aus den unverheirateten Arbeitern der Großstädte bestehen, durchaus nicht die Kinderarbeit perhorreszieren — aber ihre Stimme dringe nicht an die Oberfläche (p. 55). Herr v. Pacher kennt also ebensowenig die Arbeiterbewegung, wie er eine Idee von den Prinzipien des Sozialismus hat! Charakteristisch ist, wie plötzlich der Wunsch des Arbeiters eine Rolle spielt, wo er aus Unwissenheit mit seinem Ausbeuter in ein Horn bläst.

Ein Argument haben alle Petenten dem Herrn v. Pacher nachgeschrieben, die biedereren Leinenspinner und Weber von Trautenau (ein Industriebezirk, der an Arbeiterelend mit Brünn wetteifert), die Baumwollindustriellen des nordwestlichen Böhmen, wie die Weber aus dem Reichenberger Bezirk, alle erklären mit ihm: an der zwölften Stunde klebt unser ganzer Gewinn; nehmt ihr sie uns, müssen wir ohne Profit, ja mit Verlust arbeiten. Herr v. Pacher hat auf diesen Nachweis ziemlich viel theoretische Arbeit verwendet (p. 33 u. ff.). Er ist nur so unvorsichtig, seinen Vorläufer zu zitieren. Schon im Jahre 1836 wurde nämlich Herr W. Nassau sen., Professor der Ökonomie in Oxford, von den Fabrikanten nach Manchester berufen, um praktische Studien zu machen; sie erkoren ihn zum Preisfechter gegen den neulich erlassenen Factory Act und die noch darüber hinausstrebende „Zehnstundenagitation“, erzählt Marx (Kapital, p. 214, Seniors „letzte Stunde“). Und als Frucht dieser Studien lieferte er den Nachweis, daß in den ersten $10\frac{1}{2}$ Stunden des Arbeitstages nur das vorgeschossene Kapital ersetzt, in der letzten Stunde der Reingewinn produziert werde, der also verschwinden müsse, wenn nur $10\frac{1}{2}$ Stunden gearbeitet werden dürfe. Marx widerlegt ausführlich die

Sophismen, die in diesem Rasonnement stecken, und weist nach, daß der Unternehmergewinn nicht einmal proportional der Stundenreduktion abnehme, geschweige ganz wegfallende. Aber schon lange vorher hatten die englischen Fabrikinspektoren die Behauptung der Fabrikanten als Aufschneiderei erkannt, und noch in späteren Jahrzehnten bildet „die letzte Stunde“ das Stichwort ihres Spottes und einer mitunter recht beißenden Ironie. Im Jahre 1855 sagt Inspektor Howell im Jahresbericht: „Wäre die Behauptung des Fabrikanten wahr, so hätten sämtliche Baumwollfabriken seit 1850“ (Einführung des Zehnstundengesetzes) „mit Verlust gearbeitet.“ Unsere Leinenspinner müssen mit recht hohem Reingewinn gearbeitet haben, denn sie gestehen zu, daß sie bisher 13 bis 14 Stunden gearbeitet hätten, und da sie meinen, daß das Arbeitsprodukt der zwölften Stunde ihren Profit darstelle, muß er sich in der dreizehnten verdoppelt, in der sechzehnten vervierfacht haben! Das werden sie wohl selbst kaum zugeben wollen. Es ist kein Zweifel, wenn die Menge des täglichen Produkts abnimmt, nimmt (im schlimmsten Falle im selben Verhältnis) die Größe des Reingewinnes ab, wenn wir von anderen Faktoren absehen, die für seine Höhe viel mehr Ausschlag geben und die man unter dem gemeinschaftlichen Namen der „Konjunktur“ zusammenfassen mag. Insofern die Produktmenge abnimmt — aber nimmt sie denn ab oder vielmehr geschieht dies in dem Verhältnis von 12:11 beim Übergang vom zwölfstündigen zum elfstündigen Arbeitstag? Wir haben letzthin erörtert, daß und warum dies nicht geschieht. Aber die Herren Bauwollspinner im nordwestlichen Böhmen behaupten das Gegenteil, und da sie keine Autorität für ihre Behauptung finden, so erfinden sie eine, indem sie frischweg sagen, „aus den Jahresberichten der Schweizer Fabrikinspektoren gehe hervor, daß sich bei der Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion pro Stunde wenigstens bei der Spinnerei nicht habe steigern lassen, eine Wahrnehmung, die auch in Österreich anlässlich früherer Arbeitsreduktionen gemacht worden ist“. (Wir zitieren nach dem Auszug, den die liberalen Blätter bringen, da uns das Original gerade dieser Petition nicht vorliegt.) Die eigenen „Wahrnehmungen“ der Herren können wir nicht kontrollieren, gestehen aber, etwas Mißtrauen gegen die Reinheit des Experiments zu haben. Was aber die Berufung

auf die schweizerischen Inspektoren betrifft, so ist sie eine kleine, aber ganz nette — Fälschung. In dem Jahresbericht für das Jahr 1881 beschäftigt sich Inspektor Doktor Schuler (p. 12 u. ff.) ganz ausführlich mit dieser Frage und führt die eigenen Berechnungen einer Anzahl Spinner an. Die Einbußen am Produkt durch Reduzierung der Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden haben nirgends, wie erwartet wurde, 8·5 Prozent betragen, sie schwanken gewöhnlich zwischen 1 und 2 Prozent, sind in vielen besonders gut eingerichteten Fabriken ganz geschwunden. Schuler faßt seine Mitteilungen dahin zusammen, „daß die Handspinnstühle, deren Ersatz durch Selfactors übrigens in den letzten Jahren immer allgemeiner wird, fast nie durch vermehrte Tätigkeit des Spinners die Produktionseinbuße auszugleichen vermögen, daß aber die der Stundenreduktion entsprechende Einbuße bei Selfactors durch eine Beschleunigung der Schnelligkeit der Maschinen um ganz wenige Prozente vermieden werden kann und somit der Mehrbedarf an Triebkraft bei weitem nicht im gleichen Verhältnis wie die Verminderung der Arbeitszeit wächst — daß die Vermutung, es werde sich ein Mehrbedarf an Arbeitern herausstellen, durch die Erfahrung keine Bestätigung gefunden hat und daß vielmehr das Gegenteil eingetreten ist“. Er sagt schließlich, daß allerdings durch die Maßregel „die Existenz schlecht eingerichteter Geschäfte noch rascher unmöglich wird, als sie es sonst schon geworden wäre“. Bezüglich der Weberei ist seine Ansicht, „daß die Weber durch elfstündige Arbeit nie wesentlich geschädigt worden“ (p. 16).

So sieht das Zeugnis des Mannes aus, auf dessen Autorität sich die Herren Fabrikanten zu berufen wagen! Wer es nicht längst wüßte, daß die bewußte Lüge zu den „Usanzen“ der Unternehmerklasse gegen die Fabrikgesetzgebung gehöre, kann hier drastisch belehrt werden. Noch eine Bemerkung! Dieselbe Petition bringt den bekannten Nachweis, daß, obwohl der englische Arbeiter höheren Tageslohn bezieht als der kontinentale, sein Lohn, auf die Produkteneinheit berechnet, sogar geringer ist als der des letzteren, das heißt, daß er leistungsfähiger ist als der unsere. Schuler bespricht dieselbe Tatsache (a. a. O., p. 13) und erklärt sie teils aus den besseren Maschinen und deren regelmäßigem schellen Gange, teils daraus, daß der englische Arbeiter „vermöge seines höheren

Lohnes besser genährt und daß schon seit vielen Jahren seine so ausgiebige Tätigkeit auf eine kurze Zeit beschränkt ist“. Warum haben sich die Petenten nicht auf diese Stelle berufen? Mittels einer kleinen Einstellung hätten sie dieselbe ja auch für ihren Zweck verwerten können*). Dieselbe Petition verlangt wie Herr v. Pacher die Gestattung sechsständiger Arbeitszeit für zwölf- bis vierzehnjährige Kinder. Die Herren sind gewiß alle „liberal“ (die Petition wurde durch Herrn v. Plener überreicht), also — schulfreundlich. Sie wünschen also, Kinder, die drei bis vier Stunden auf der Schulbank sitzen, dann noch sechs Stunden am Spinnstuhl zu beschäftigen. Aber freilich, das geschieht nur, „um nicht das Interesse der Arbeiterbevölkerung in Widerstreit mit der Schulpflicht zu bringen“, wie der große Sozialreformer v. Chlumecky gelegentlich der Debatte über Regelung der Bergwerksarbeit neulich erklärte.

Wir schließen unsere lückenhaften Betrachtungen über den unerschöpflichen Gegenstand, der eine Lebensfrage für die Zivilisation, für die Anbahnung einer Gesundung unseres Volkes bedeutet. In wenigen Tagen wird die Debatte im Parlament beginnen, viele und große Reden werden gehalten werden. Die Vertretung der Volksinteressen dabei wird den Rednern von der rechten Seite fast ausschließlich überlassen bleiben. Der, um dessen Sein oder Nichtsein es sich handelt, der Arbeiter, steht schweigend zur Seite, er allein kommt nicht zu Wort. Genauere Kenntnis der Details und jene Beredsamkeit, die der Kampf für das eigene Leben verleiht, steht in dieser Debatte nur den Fabrikanten zur Verfügung; der Arbeiter muß sich durch mehr oder weniger wohl unterrichtete, mehr oder weniger ernstlich wohlgesinnte Sachwalter aus den verschiedenen Parteien der rechten Seite des Hauses vertreten lassen. (Daß die Herren v. Pacher und Wiesenburg sich für das Eingehen in die Spezialdebatte haben eintragen lassen, spricht weniger für ihre Arbeiterfreundlichkeit als — gegen

*) Oft sprechen die Leuten aber auch rührend unüberlegt. Fast in jeder Petition muß der hohe Zinsfuß in Österreich aufmarschieren, um die Schwierigkeit der Konkurrenz mit dem Auslande zu erhärten. Dabei vergessen sie ganz, daß in den letzten Jahren unser Zinsfuß nicht nur absolut, sondern auch relativ, im Verhältnis zu dem des Auslandes, erheblich gefallen ist, und täglich fällt, daß sich also ihr Argument direkt gegen sie kehrt.

das Gesetz.) Und das nennt man hierzulande eine spezifische „Interessenvertretung“!*)

Nochmals: Wird das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt angenommen, so bedeutet das den zwölfstündigen Arbeitstag mit zeitweiligen Überstunden, bedeutet eine Maßregel, die, weil sie nicht definitiv eine Endgrenze festsetzt, schwer oder gar nicht durchzuführen ist. Die Einhaltung eines Gesetzes, dessen Bestimmungen der Minister alljährlich ändern kann, wird nie und nimmer erzwungen werden können. Überdies fehlen ganze Paragraphen, welche Strafen für die Übertretung des Gesetzes festsetzen. Mit dem Vertrauen auf die „Loyalität“ und den Gehorsam gegen das Gesetz ist in diesen Dingen nicht viel getan. England und die Schweiz, auch Deutschland, haben hohe Geld- und Freiheitsstrafen für die Verletzung ihrer Fabrikgesetze verhängen müssen; meint man in Österreich ohne dieselben auskommen zu können?

Wir geben die Hoffnung noch nicht ganz auf, daß bei der Spezialdebatte einzelne Bestimmungen des Belcredischen Entwurfes wieder aufgenommen werden, und vertrauen dabei weniger auf die Einsicht der Herren Abgeordneten, als auf den Zufall, der in unserem Parlament eine größere Rolle spielt als in irgendeinem anderen. Möge das Glück der guten Sache günstig sein!

IV.

Das Abgeordnetenhaus hat in sieben Sitzungen die Vorlage über das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung durch-

*) In einem Artikel, überschrieben „Die soziale Reform keine Partei-frage“, dessen Verfasser ohne Zweifel der hochverdiente Freiherr C. v. Vogelsang ist, knüpft das „Vaterland“ an unsere bisherigen Aufsätze eine Polemik, auf die wir gelegentlich zurückkommen wollen. Vorläufig die Bemerkung, daß wir meinen, daß die soziale Frage auch andere Seiten hat als die, welche mit Fabrikgesetzgebung und agrarischen Maßregeln nicht etwa gelöst, aber doch einer Lösung entgegengeführt werden können. Dazu gehört unter anderem die politische Emanzipation des Proletariats, die ebenso Mittel wie Ziel seiner geistigen und materiellen Befreiung ist. Bevor wir ganz klar darüber sind, ob in bezug auf diese und andere Punkte eine Einigung mit der „christlichsozialen“ Partei, der wir in vielen politischen Zielen so nahe stehen, möglich ist, möchten wir doch den Arbeitern raten, auf eigenen Füßen stehen zu bleiben oder besser — sich auf eigene Füße zu stellen. So viel wir vermuten, dürften zum Beispiel für das wichtigste Bildungsmittel des Volkes: das allgemeine Wahlrecht, nicht gar viele Stimmen unter den Parteigenossen v. Vogelsangs zu werben sein!

beraten und im wesentlichen unverändert angenommen. Da das Herrenhaus wohl kaum etwas Erhebliches an dem Gesetze ändern wird, kann man sich von der österreichischen „Arbeiterordnung“, wie die beliebte Bezeichnung lautet, schon jetzt ein Bild machen.

Was bietet uns das Gesetz? Einen bis zum bloßen „Prinzip“ amendierten Maximalarbeitstag von angeblich elf, in Wahrheit aber und für die Mehrzahl der Arbeiter von zwölf Stunden, mit zeitweiligen, ganz unbeschränkten und leicht zu erlangenden Überstunden. Dies auf der einen Seite; auf der anderen Seite die Wiederbelebung und Verschärfung der längst obsoleten Vorschriften über das **A r b e i t s b u c h** für sämtliche Arbeiter.

Über diese letztere Maßregel müssen wir einige Worte sprechen. Wie angedeutet, ist das Arbeitsbuch keine Neuerung für Österreich. Es findet sich in der alten Gewerbeordnung und wurde in der jetzigen verschärften Form aus der „liberalen“ Regierungsvorlage vom Jahre 1880 beinahe unverändert von den Sozialreformern der Rechten in das neue Gesetz herübergenommen. Rechte und Linke haben sich also in dieser Beziehung nichts vorzuwerfen. In der Tat entspricht das Arbeitsbuch ebensowohl dem Interesse der Unternehmerklasse als den polizeilichen Neigungen der „Konservativen“.

Bilinski motivierte das Arbeitsbuch und einige andere Maßregeln, welche den Kontraktbruch von seiten des Arbeiters hindern sollen, mit der ausgleichenden Gerechtigkeit, welche wohl den Arbeiter schütze, wo er der Schwächere sei, aber den Unternehmer schützen müsse, wo er den koalitierten Arbeitern gegenüberstehe. Das Arbeitsbuch, in seiner Einrichtung ganz analog dem bekannten Dienstbotenbuch, wird von den Arbeitern aller Nationen als eine Polizeimaßregel schlimmster Sorte angesehen und als solche bekämpft. Die Arbeiter können nicht einsehen, warum gerade sie lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellt werden sollen, warum gerade der Verkauf ihrer Ware nur unter behördlicher Kontrolle vor sich gehen soll. Sie verwerfen das Arbeitsbuch weiter darum, weil das im Gesetz vorgesehene Verbot, der Arbeitgeber dürfe keine dem Arbeiter nachteiligen Vermerke im Buche anbringen, nie und nirgends eingehalten wurde. In einer 1869 in Frankreich

über die Wirkung des Arbeitsbuches abgehaltenen Enquete*) wurde erzählt, wie „selbst angesehene Häuser öfters für den gewöhnlichen Beobachter unverständliche Zeichen in die Bücher machen, um sich gegenseitig über den Wert der Arbeiter zu verständigen“. Bekannt ist, daß während der Sozialistenhetze in Deutschland Ende der siebziger Jahre die Herren Fabrikanten die rädigen Schafe dadurch kennzeichneten, daß sie die Eintragung ins Buch einfach — mit roter Tinte vornahmen. Ein auf diese Weise gekennzeichnete Arbeiter war proskribiert und konnte lange nach einem Posten suchen. Aber auch ohne diese Gesetzesumgehung kann die Teilnahme an Arbeitseinstellungen und dergleichen ohne Mühe aus dem Buche konstatiert werden; durch die Zurückhaltung desselben unter dem Vorwand, es verlegt oder verloren zu haben, kann der Unternehmer den Arbeiter schikanieren, und wollte letzterer unter Beziehung auf § 80 g eine „Entschädigung“ durchsetzen, so würde er mehr Zeit verlieren, als dabei für ihn herauskommen kann.

Heute ist das Arbeitsbuch überall abgeschafft; in Frankreich wurde es nach langen Kämpfen im laufenden Jahre definitiv beseitigt; die deutsche Gewerbeordnung, in welche man es bei jeder Revision derselben wieder einschmuggeln will, kennt nur Arbeitskarten für Kinder, Bücher für jugendliche Arbeiter, der erwachsene Arbeiter ist davon — hoffentlich — definitiv befreit.

Auch Bilinski weiß, „daß das Gros der Arbeiter eine Art Bevormundung darin sieht und daß es diejenigen, die es auf einen Kampf abgesehen haben, und zwar mit Recht, als eine Art Beschränkung, eine Erschwerung des Kampfes betrachten. Aber gerade deshalb wären die Arbeitsbücher notwendig“. Denn dem Arbeiter stände das „Koalitionsrecht“ zur Seite. Nun, wie es bei uns mit dem Koalitionsrecht aussieht, weiß jedermann. Der § 2 des Gesetzes vom April 1870 erklärt, daß alle Vereinbarungen, welche bezwecken, mittels gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung höhere Löhne oder überhaupt günstigere Arbeitsbedingungen zu erzwingen oder Streikende zu unterstützen, keine rechtliche Wirkung haben. Der § 3 aber verhängt über jeden, der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer an

*) Wilh. Stieda. Das Arbeitsbuch in Frankreich. Preußische Jahrbücher. Februarheft 1884.

der Ausführung ihres „freien Entschlusses“, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch Mittel der Einschüchterung oder Gewalt hindert oder zu hindern versucht, Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten. Natürlich geschieht das nur zur Wahrung der vollen „Vertragsfreiheit“, und um diese „Einschüchterung“ zu hindern, wird gewöhnlich Gendarmerie, meist auch Militär requiriert. Merkwürdig ist dabei, daß man in der Praxis nur den freien Entschluß der Arbeiter und nicht auch den der Unternehmer zu schützen bemüht ist. Wenigstens wurde bei dem letzten große Streik in Tetschen und Umgebung, wo der Koalition der Arbeiter eine Koalition der Fabrikanten gegenüberstand, die den bisherigen niedrigen Lohnsatz aufrechtzuhalten bestimmt war, Militär nur zum „Schutze“ der Arbeiter aufgeboten, während die Fabrikanten der „Einschüchterung“ durch ihre Kollegen ganz wehrlos preisgegeben blieben. Wir haben eben ein Koalitionsrecht — gemildert durch die Gendarmerie, wie wir eine Preßfreiheit haben — gemildert durch das „objektive Verfahren“, und einen Schutz des Briefgeheimnisses — gemildert durch die „zollamtliche Behandlung“.

Den Prinzipien des Liberalismus würde es nun freilich entsprochen haben, gegen derartige „Bevormundung erwachsener Männer“ energisch zu protestieren. Diese Bezeichnung aber hatten unsere Liberalen nur für den — Maximalarbeitstag; in bezug auf das Arbeitsbuch benahmen sie sich genau so wie jedesmal, wo das Parteiprinzip mit dem Klasseninteresse in Gegensatz kommt — sie verrieten ihr Parteiprinzip und schwiegen.

Einzig Professor Sax erklärte, auf seinen wissenschaftlichen Reisen überall einen Widerwillen der Arbeiter gegen das Arbeitsbuch gefunden zu haben, und beantragte deshalb — die Stempelfreiheit desselben, welchem heroischen Antrag — der Wahrheit die Ehre! — sich auch Dr. v. Stourzh und mit ihm die Majorität des Hauses anschloß.

Wie es sich mit dem Arbeitsbuch in der Praxis verhalten wird, sind wir allerdings begierig zu erfahren. Wie Stieda (a. a. O.) berichtet, war in Frankreich, auch zur Zeit ihrer Geltung, die Durchführung der Maßregel eine äußerst lückenhafte. Die deutschen Fabrikinspektoren klagen in jedem

Jahresbericht über das Fehlen von Karten und Büchern bei den jugendlichen Arbeitern. Was wird der erste Bericht unserer Gewerbeinspektoren darüber sagen? Soviel wir wissen, ist das Arbeitsbuch in Österreich beinahe vollständig in Vergessenheit geraten. Unternehmer wie Arbeiter, auch behördliche Organe wissen einfach nichts davon. Nur die Polizei erinnert sich manchmal daran und verlangt außer dem Heimatschein oder der Legitimationskarte noch das Buch. Wir gestehen, daß wir kaum glauben, daß die Inspektoren auf die Durchführung gerade dieser Maßregel werden viel Arbeit verwenden können, da sie wichtigere Dinge zu tun haben.

Gegen die Verschärfungen der Paragraphen, die sich gegen den Kontraktbruch richten, sprach Dr. Jaques, besonders weil sie nach dem noch in Kraft bleibenden § 135 der alten Gewerbeordnung über den zum Kontraktbruch verleitenden Unternehmer Geldstrafen, gegen den kontraktbrüchigen Arbeiter Arreststrafen verhängen. Der Regierungsvertreter verwies den Redner auf die Bestimmung des Regierungsentwurfs, welcher diese Unterscheidung nicht mehr kenne, und Dr. Jaques mußte nach einigem Herumreden klein beigeben. Hätte er sich die Mühe gegeben, die von Hofrat v. Plappart angezogenen Paragraphen nachzulesen, so hätte er dort gefunden, daß § 165 des Entwurfs allerdings als hier in Frage kommende Strafen nur Verweise und Geldbußen bis 400 fl. anführt, daß aber sub b bestimmt wird, daß Geldstrafen, die wegen Zahlungsunfähigkeit nicht einbringbar sind, in Arreststrafen umgewandelt werden sollen, wobei für je 5 fl. Buße ein Tag Arrest zu rechnen ist. In der Praxis bleibt also das alte Verhältnis vollkommen aufrecht. Der kontraktbrüchige Arbeiter wird brummen, der Unternehmer die lumpigen paar Gulden erlegen.

Das Charakteristische der Auffassung des Gesetzes besteht aber darin, daß der kontraktbrüchige Fabrikant den Arbeiter einfach „schadlos“ halten muß — also unter das Zivilrecht fällt, während der kontraktbrüchige Arbeiter nicht nur Ersatz für erlittenen Schaden zu leisten hat, sondern außerdem wegen einer Übertretung der Gewerbeordnung kriminell bestraft wird. Damit hat das österreichische Gesetz eine Spezialität erlangt, die uns wohl nicht so bald ein Staat nachmachen wird.

Wir unserteits wünschen ganz entschieden, daß der Arrest in den Strafkodex aufgenommen werde, und zwar speziell für Unternehmer, welche Kinder und Frauen in ungesetzlicher Weise beschäftigen; Geldstrafen, wenn sie nicht sehr hoch sind, wie in England, werden durch den Geschäftsprofit wieder kompensiert. Und auch dort verzeichnet das Heldenbuch der Fabrikanten das trotziges Wort eines Industriellen, der, zu 5 Pfund Strafe wegen ungesetzlicher Beschäftigung von Kindern verurteilt, ausrief: „Die paar Pfund presse ich aus ihnen in acht Tagen wieder heraus!“ Das „E pur si muove!“ des modernen Fabrikanten!

Während Bilinski und Chlumecky um die Wette den Maximalarbeitstag zu Tode amendierten, war die Verteidigung der Vorlage von seiten des Referenten eine höchst schwächliche. Wir begreifen wirklich nicht, warum Rudolf Meyer den Grafen Belcredi einen „eisernen Mann“ genannt hat. Während der Verhandlung im Hause, so wie früher im Gewerbeausschuß, ließ sich Belcredi aus einer Position nach der anderen verdrängen, antwortete auf die heftigen Angriffe in der Generaldebatte mit der Verlesung langatmiger Zitate, der niemand zuzuhören Geduld hatte, und fügte sich beim § 96 a, welcher den Maximalarbeitstag normiert, den Amendements Bilinskis, welche die Überzeitbewilligungen den Gewerbebehörden erster und zweiter Instanz zuweisen, also dieselben wesentlich erleichtern und natürlich angenommen wurden. Den Trost, den er sich selbst gab, es handle sich um einen einleitenden Schritt, der einen vorübergehenden Zustand herbeiführe, den weitere Reformen bald ändern würden, können wir nicht teilen. Wenn heute, wo der Einfluß seiner Partei wohl im Zenit steht, so wenig erreicht wurde, auf was sollen wir warten? Auf eine liberale Majorität? Oder auf eine Arbeitermajorität, herbeigeführt durch das allgemeine Stimmrecht, das er perhorresziert? Oder auf das Anwachsen der Arbeiterbewegung, gegen welche er Ausnahmegesetze dekretiert?

Am interessantesten war das Verhalten der Regierung; Minister Pino drückte sich stets so vorsichtig aus, daß man ihm künftig nie wegen Änderung seiner Ansicht wird Inkonsequenz vorwerfen können. Und in dem einzigen Falle, wo er sich zwischen den Amendements Bilinski und Chlumecky hätte entscheiden sollen, empfahl er „dem hohen Hause den einen oder

den anderen dieser Anträge zur Annahme“. Man kann nicht konzilianter sein! Mit größter Entschiedenheit erklärte der Minister allerdings seine „Absicht, die möglichsten Erleichterungen (in bezug auf die Arbeitszeit) und die größte Schnelligkeit bei der Erledigung solcher Gesuche eintreten zu lassen“.

Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sieht der elfstündige Maximalarbeitstag in Österreich folgendermaßen aus. Mit Rücksicht auf nachgewiesene besondere Bedürfnisse wird der Minister einzelnen Industrien (also natürlich der gesamten Textilindustrie) für das ganze Jahr eine Überstunde gewähren dürfen, wir haben also eine zwölfstündige Arbeitszeit. „Im Falle zwingender Notwendigkeit“ dürfen an drei Tagen im Monat gegen bloße Anzeige an die Gewerbebehörde erster Instanz unbeschränkte Überstunden gemacht werden. Diese drei Tage genügen, um von derselben Behörde die Bewilligung zu unbeschränkten Überstunden auf die Dauer von drei Wochen einzuholen — „wegen vermehrten Arbeitsbedürfnisses“. Diese drei Wochen kann der Unternehmer nützlich verwenden zu einem Gesuch an die Gewerbebehörde zweiter Instanz, die politische Landesbehörde, welche die Befugnis hat, „über diese Frist hinaus“, also auf unbeschränkte Zeit, unbeschränkte Überstunden zu gewähren.

Man sieht, mit diesem elfstündigen Maximalarbeitstag läßt sich auskommen, und das „Rütlibündnis gegen die Fabrikbarone“ hat ein Einsehen gehabt und sich richtig an dem „Maximalarbeitstag mit unbeschränkten Überstunden“, welchen das prophetische Gemüt des Schafwollfabrikanten Kafka schon in der Enquete verlangte, genügen lassen!

Da es sich also nur um recht zahme Bestimmungen handelte, ist es begreiflich, daß das Eingehen in die Spezialdebatte einstimmig beschlossen wurde, daß der „Kampf“ um den Normalarbeitstag ein freundschaftliches Geplänkel, gewürzt mit einigen mehr oder minder geistreichen Bosheiten, und wieder versüßt mit gegenseitigen Komplimenten über „Humanität, Arbeiterfreundlichkeit“ und dergleichen, war. Wenn wir der Debatte heute noch eine kurze Betrachtung widmen, geschieht es hauptsächlich, um einige charakteristische Typen zu fixieren, die einen das flüchtige Tagesinteresse, welches sich

längst anderen „brennenden Fragen“ zugewendet hat, überdauernden Wert haben.

Da ist zunächst der Typus des liberalen Professors, vertreten in zwei Spielarten und ebenso vielen Exemplaren: Sax und Bilinski. Herr Professor Dr. Emil Sax leitete die Generaldebatte ein mit einer „offiziellen Definition der Stellung der liberalen Partei zu den sozialpolitischen Reformmaßregeln“. Er erklärt den Liberalismus für vollständig „berufen und befähigt, eine wirkliche und dauerhafte soziale Reform“ durchzuführen; „derselbe beruhe auf der hochsittlichen Weltanschauung, daß alle Menschen gleichen Anspruch auf Anteilnahme an den Schätzen der Kultur haben, der aber an das Korrelat der Pflicht jedes einzelnen gebunden ist, die natürlichen Anlagen und Kräfte unter sittlicher Selbstverantwortung zu nützen und eben durch Entfaltung seines Eigenwesens sich denjenigen Anteil an den materiellen und geistigen Früchten der Kultur zu sichern, den er eben dadurch im wahren Sinne des Wortes sich verdient“. „Es hat sich aber gezeigt (namentlich unter dem Einfluß der modernen Technik), daß hie und da (sic!) ein relatives Zurückbleiben mancher, namentlich der minder ausgestatteten Individuen, in diesem Konkurrenzkampf zum Vorschein kam, so zwar, daß an die moderne Gesellschaft die Aufgabe herantritt, die andere Grundkraft des sozialen Wesens, nämlich den Kollektivismus, herbeizuziehen.“ Der Liberalismus wird also den Kollektivismus „nur quasi wie einen Regulator in Wirksamkeit setzen“ und wird in Beziehung auf sozialpolitische Reformmaßregeln „behutsam, vorsichtig, fast zögernd vorgehen“.

Man sieht, der Professor verkennt nicht den Ernst der Situation: das zunehmende Massenelend, die Produktionskrisen mit ihrem schrecklichen Gefolge, den ganzen Jammer, dessen Wurzel die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist, er sieht ihn wohl und bezeichnet und erklärt ihn echt akademisch als ein „hie und da vorkommendes Zurückbleiben minder ausgestatteter Individuen“. Man kann sich nicht züchtiger, nicht keuscher ausdrücken! Und da ist denn der Liberalismus bereit, einen Tropfen kollektivistischen Öls anzuwenden, allerdings „fast zögernd“ — aber doktrinäre Prinzipienreiterei liegt ihm fern. Wie gnädig! Man stelle sich nur einen Moment

diese Gesellschaftsmaschine vor, die so prächtig funktioniert, so ganz und gar ihren Zweck erfüllt, und wenn es ja irgendwo stockt, so kommt die „Wissenschaft“ in Gestalt eines liberalen Professors und hilft ein bißchen nach, wo es not tut, verschreibt ein genau berechnetes Rezeptchen und alles ist wieder gut und „der Anspruch aller Menschen auf die Schätze der Kultur“ ist erfüllt.

Ja muß denn ein Professor notwendig taube Ohren und blinde Augen haben? Ist es ein Verhängnis, daß ein Nationalökonom absolut nicht verstehen kann, was um ihn vorgeht, daß er berufsmäßig verschweigen muß, was er berufsmäßig aussprechen sollte? Man sollte es nicht für möglich halten, daß einem „Ökonomen“ es entgehen kann, daß die Tropfen kollektivistischen Öles nicht mehr willkürlich vom herrschenden Liberalismus angewendet werden, sondern daß der Kapitalismus mit unerbittlicher Konsequenz zum Kollektivismus führt. Es handelt sich hier nicht mehr um ethische Motivierung, die allerdings die Entwicklung beschleunigen kann; es handelt sich um einen Prozeß, der sich mit eherner ökonomischer Logik vollzieht, die um kein Haar biegsamer ist als irgendein Naturgesetz. Jeder, dem es nicht, wie einem liberalen Professor, verwehrt ist, von der verbotenen Frucht wirklicher Wissenschaft zu genießen, kennt die Ergebnisse der Forschung von Robertus und Marx. Für welches Publikum predigt denn Professor Sax? Seine Zuhörer mögen sich bei ihm bedanken!

Sein Kollege Bilinski spielte schon im Gewerbeausschuß den „ehrlichen Makler“ und setzte während der Debatte im Hause dieses Geschäft mit Erfolg fort. Er vermittelte zwischen den stockliberalen Wünschen und Anschauungen des größten Teiles der Majorität, deren Absichten sich hier ganz mit denen der Linken decken, und der kleinen Gruppe von Sozialkonservativen, deren Offiziere und Mannschaft durch die Namen Belcredi und Liechtenstein erschöpfend bezeichnet ist. Bilinski hat die schon ursprünglich sehr mäßigen Anträge Belcredis derart verwaschen und verstümmelt, daß vom Maximalarbeitstag nicht viel mehr als das Prinzip stehengeblieben, für welches dann zu stimmen sich Rechte wie Linke das platonische Vergnügen gönnen durften. Er war zu dieser Rolle prädestiniert, da er der Rechten als Mitglied des Polenklubs, der Linken als Professor der Nationalökonomie ganz unverdächtig

sein mußte und bei ihm wenigstens nach dem Sprichwort: Wem Gott ein Amt gibt usw., auch die nötigen Kenntnisse für die Führung in dieser Frage vorausgesetzt werden durften.

Freilich ließ er sich den Lapsus linguae zuschulden kommen, von einer „Lösung der sozialen Frage“ zu sprechen, wofür er von dem philosophisch gebildeten Pessimisten Auspitz derb heruntergekanzelt wird. Von einem k. k. Professor der Nationalökonomie hätte man so grobe Unwissenheit nicht erwartet. Er (Auspitz) „glaube zu wissen, die soziale Frage sei so alt wie die Weltgeschichte und es werde der Menschheit schwerlich jemals gegönnt sein, jenen idealen Zustand zu erreichen, wo man wird sagen können, die soziale Frage ist endgültig und vollkommen gelöst“. Bei dem erhabenen „wissenschaftlichen“ Standpunkt des Herrn Auspitz entgeht ihm natürlich, daß die Weltgeschichte zwar jederzeit ihre „soziale Frage“ stellt, daß dieselbe „Weltgeschichte“ aber auch jede der von ihr aufgeworfenen Fragen löst. Und der Ausblick auf diese selbe Weltgeschichte, der Herrn Auspitz zum unheilbaren Pessimisten macht, erfüllt uns mit freudiger Hoffnung und stolzem Siegesbewußtsein.

Herr Auspitz, der natürlich, wie alle Redner von beiden Seiten, über alles mögliche sprach, polemisierte in mitunter recht witziger Weise gegen Regierung und Majorität. Er trat energisch für eine gerechtere Handhabung des Koalitions-gesetzes ein, wie er ja wahrscheinlich bei einer Debatte über dieses Gesetz nicht verfehlen würde, über — die Regelung der Arbeitszeit zu sprechen. In der letzterem Gegenstand gewidmeten Rede dagegen, die 15 Oktavseiten des stenographischen Protokolls einnimmt, widmete er der auf der Tagesordnung stehenden Frage genau — eine halbe Seite. Dagegen machte er uns neuerdings das Verhältnis von Kapital und Arbeit zueinander klar, wie sie aufeinander angewiesen seien, wie ihre Interessen identisch wären usw. Er glaubt aber doch eine Lösung des „Rätsels“ gefunden zu haben, daß manche diese Harmonie nicht einsehen wollen. Die Schuld liege nur an dem Gebrauch des sinnverwirrenden bildlichen Ausdrucks: „Kampf“. Hier bedeute aber nicht, „wie im Kriege die Vermehrung der einen die Schwächung der anderen; im Gegenteil, je mehr Kapital gleichzeitig existiert und einer unveränderten Arbeiterzahl gegenübersteht, desto höher muß der Lohn, desto

niedriger der Zinsfuß sein“. Ergo: die Vermehrung des Kapitals liegt im Interesse der Arbeiter — wir fügen hinzu: vorausgesetzt, daß das Kapital der einen nicht den anderen aus den Säcken gepumpt wird, wie es bei der Expropriation des Kleingewerbes durch das Großkapital geschieht, und weiters vorausgesetzt, daß das Kapital nicht aus der Arbeitsleistung des Arbeiters gebildet wurde, welches aber, wie Herrn Auspitz gewiß nicht unbekannt ist, zufällig der einzige Bildungsprozeß des Kapitals ist. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist eben der Kampf zwischen geleisteter, seinem Hervorbringer entfremdeter Arbeit und dem Arbeiter, der für jenen Teil des ihm entfremdeten Arbeitsproduktes, das er zu seiner Lebensfristung braucht, seine ganze Arbeit verkaufen muß. Warum dreht denn Herr Auspitz seinen ökonomischen Lehrsatz nicht um, er ist so wahr und paßt so herrlich in die Harmonie? Warum erwähnt er nicht, daß desto mehr Vorteil dem Kapital erwachse, das heißt der Lohn desto mehr sinke, je mehr Arbeiter gleichzeitig dem Kapital gegenüberstehen? Die Harmonie der Interessen geht also so weit, daß der Kapitalist sogar eine Vermehrung der Arbeiter wünschen muß! Der beste Vergleich bleibt für das ganze Verhältnis doch der, den Auspitz schließlich selbst beibringt. „Der Blinde (der Arbeiter) ist von der gütigen Natur mit starken Knochen ausgerüstet und er nimmt den schwächlichen Lahmen (den Kapitalisten) auf seine kräftigen Schultern, der ihm dafür sein Augenlicht leiht.“ Wenn nun aber dem „Blinden“ der Staar gestochen würde — was meint Herr Auspitz wohl, wird er nicht aus Dankbarkeit für das bisher geliehene Augenlicht dem „Lahmen“ — Beine machen?

Nicht immer hat dieser Redner übrigens so viel Glück mit Vergleichen; in „der Armee des Nährstandes“ teilt er die Rolle der Offiziere natürlich dem Unternehmer zu; das geht noch an. Den Spekulanten aber gibt er den Rang — nicht etwa von Marodeuren, sondern von — Generalstabsoffizieren, „weil sie die Massen der nationalen Produktion bald in die eine, bald in die andere Branche werfen“. Wieviel Witz auf der Seite des Redners und wieviel Behagen in dem „Beifall links“ an dieser Stelle!

Übrigens geht Auspitz sehr weit im „Sozialismus“. Er hält nämlich „die Verstaatlichung der Latifundien und Fidei-

kommißgüter in sehr später Zukunft einmal für diskutierbar“. Dagegen würde „völliger Stillstand, Rückschritt aller Kultur, der Tod der Gesellschaft“ eintreten, wenn jemals „das Privateigentum an übrigen Produktionskapitalien abgeschafft und da die Verstaatlichung eingeführt werden sollte“. Warum müßte es dann Pech und Schwefel regnen? „Weil der Sporn und Stachel des eigenen Interesses fehlen würde.“ Ja würden denn unsere heutigen Offiziere und Generalstäbler nicht diesen Dienst der nationalen Produktion auch dann leisten, natürlich gegen eine standesgemäße Gage, wenn sie nicht gerade „gestachelt“ werden? Und noch mehr: Wird diese Leistung nicht schon heute ohne jenen Sporn vollbracht? Die Aktiengesellschaft, der Coupon, die Dividende, haben den Beweis geliefert, daß der Kapitalist in bezug auf die Leitung der Produktion — überflüssig ist. Die Bourgeoisie hat selbst ihren letzten Vorwand für ihre Existenz widerlegt. Post und Eisenbahn haben längst das Axiom von der „schlechten Verwaltung des Staates“ zuschanden gemacht — und wenn der Kapitalismus sonst nichts vorzubringen weiß, ist er theoretisch fertig!

Ein ergötzliches Genrebild bot der Generalredner der Linken, der Fabrikant Wolfrum. Die naive Brutalität der Bourgeoisie konnte nicht besser vertreten werden als durch diesen Biedermeier. Da Wolfrum nicht zu den „minder ausgestatteten Individuen“ gehört, hat er es richtig vom Färbergesellen zum großen Fabrikbesitzer gebracht und begreift in seiner Gutmütigkeit nicht, wie man an Gesellschaftseinrichtungen, die ein derartiges Avancement möglich machen, auch nur das geringste auszusetzen finden kann. So fand er auch die Stimmung, die doch etwas ernste Frage auf das lustige Gebiet hinüberzuspielen und das stenographische Protokoll verzeichnet nicht weniger als 23mal während seiner etwa einstündigen Rede: „Heiterkeit links.“ Wolfrum kann nicht verstehen, wie man sich über zwölf- oder dreizehnstündige Arbeit beklagen kann; freilich sagt er ausdrücklich, er sei immer gesund gewesen. Für ihn gibt es gar keine soziale Frage, wie für Auspitz keine Lösung für sie; die Herren sollten sich doch einigen. Daß man diesen Herrn Wolfrum zum Generalredner gewählt, zeigt, wie ernst man die Sache auffaßte. Freilich benützte jeder Redner auch die Spezialdebatte noch dazu, seine Ansichten generaliter zur Kenntnis der Welt zu bringen. Be-

sonders Herr Matscheko ist groß darin, immer und immer wieder auf die Generaldebatte zurückzugreifen. Dieser Redner zitiert auch viel, und wo es gerade paßt — falsch. So weiß er zu erzählen, daß es in dem Bericht des Fabrikinspektors von Luzern heiße: „Diese Arbeitsverlängerungen usw. geben zu Klagen nicht Anlaß, zumal solche Gesuche in der Regel von den Arbeitern selbst lebhaft befürwortet wurden“, und fügt nochmals hinzu: „So weit der Fabrikinspektor von Luzern!“ Nun gibt es bekanntlich gar keinen „Fabrikinspektor von Luzern“, sondern nur eidgenössische Fabrikinspektoren. Die angeführten Zeilen sind dem „Bericht der Kantonsregierungen“ (Schaffhausen 1883) entnommen und finden sich dort Seite 44. Wenn man nun weiß, daß Luzern ebenso wie das weiter angeführte Appenzell zu den reaktionärsten Kantonen gehören, daß die Regierungsbeamten sämtlich frei gewählt werden, also der Bericht von irgendeinem Luzerner respektive Appenzeller „Matscheko“ erstattet ist, so wird man ihren Wert zu schätzen wissen. Warum führt der Redner nicht die Kantone mit großen Industrien, wie Zürich, Bern, Basel auf? Weil dort die Äußerungen eben ganz entgegengesetzt lauten.

Charakteristisch war ferner die Verwahrung, die Abgeordneter Löblich im Namen des Kleingewerbes gegen den § 74 einlegte, der verlangt, daß den Arbeitern gesunde Arbeits- und Wohnräume überwiesen werden und daß bei Beschäftigung von Frauen und Kindern neben Männern „tunlichst“ auf die Erfordernisse der Sittlichkeit Rücksicht genommen werde. Er sagte ganz trocken, heraus, daß derlei vielleicht beim Fabrikbetrieb angebracht sei, für das Kleingewerbe seien das „onerose Bestimmungen, die nicht eingehalten werden können“. Man kann sich wohl kein vernichtenderes Urteil denken als das, welches Herr Löblich, und er hat nur der Wahrheit Ausdruck gegeben, hier über die Arbeiterverhältnisse im Kleingewerbe abgegeben. Wir finden es ganz begreiflich, daß derselbe Mann, welcher für den einen Teil des neuen Gewerbesgesetzes, der den durch Genossenschaftszwang absterbenden Betriebsformen neues Leben einhauchen will, mit größter Energie eintrat, von Maßregeln zugunsten seiner Gehilfen nichts hören will; denn abgesehen von seinem Klasseninteresse weiß er, daß in der Tat eine sehr große Anzahl von Werkstätten ge-

geschlossen werden müßten, wollte der Staat sie zwingen, auch nur das Notdürftigste für Licht, Luft und Sicherheit ihrer Arbeiter zu tun. Dieser Umstand ist wieder einer der Gründe, warum wir uns, abgesehen von der Aussichtslosigkeit der Sache, für eine Erhaltung des Kleingewerbes um jeden Preis nicht erhitzen können. Übrigens steht es darin in anderen Ländern nicht besser, auch nicht in England, von dem sich übrigens Herr Löblich hat erzählen lassen, es gäbe dort gar kein Kleingewerbe mehr. Leider ist der Todeskampf auch dort noch lange nicht vorüber, der sich ja übrigens nicht sowohl nach Ländern als nach Industriegruppen abspielt.

Zu den sachlichsten und gründlichsten Reden gehörten die Ausführungen des Abgeordneten Adamek, die natürlich von der liberalen Presse einfach totgeschwiegen wurden. (Dazu reicht ihr „Nationalgefühl“ gerade noch aus; der Länderbank gegenüber wird es freilich schwach!)

Chlumecky, der Führer der Linken auf sozialreformatorischem Gebiet, glaubte seine Partei gegen den Verdacht schützen zu müssen, sie sei plötzlich in das Lager der Sozialdemokratie übergegangen, was man ja aus ihrer Zustimmung zum Prinzip des Maximalarbeitstages folgern könnte. Im Gegenteil, das sei das letzte Wort der Linken auf diesem Gebiet; er lege in ihrem Namen „entschieden Verwahrung dagegen ein, als ob sie sich zu weiteren Konsequenzen drängen zu lassen bereit wäre“. Hat man je eine überflüssigere „Verwahrung“ gehört? Als ob irgend jemand „Chlumecky und Genossen“ den ernstesten Willen zugetraut hätte, aus eigener Initiative die Sozialreform in Angriff zu nehmen oder gar die „Konsequenzen“ aus ihren eigenen Phrasen zu ziehen! Übrigens — il ne faut jurer de rien! Und die Partei, welche Sozialreform von Fall zu Fall macht, wird vielleicht noch in manchen sauren Apfel beißen müssen!

Am gespanntesten waren wir, offen gesagt, auf eine Rede, die gar nicht gehalten wurde, auf die des Abgeordneten Dr. v. Plener, der sich in zwei vorzüglichen Schriften als genauer Kenner der englischen Arbeiterverhältnisse und als Freund des englischen Fabrikgesetzes gezeigt hat. Es wird als eine speziell österreichische „Unwahrscheinlichkeit“ bezeichnet werden müssen, daß ein hervorragender Parteiführer, der durch seine bekundete Kenntnis in der Lage wäre, ein so begründetes

Urteil abzugeben, wie kaum ein anderes Mitglied des Parlaments, daß dieser gerade bei der Behandlung dieser Dinge schweigt. Sollte der Parteiterrorismus so weit gehen, daß es selbst Plener nicht gestattet war, eine von der Linken abweichende Meinung zu äußern? Oder meint Plener, was für England paßt, können wir nicht vertragen? Jedenfalls hat das Volk ein Recht auf die volle Arbeitsleistung seiner Vertreter, und ist auch von diesem Standpunkt Pleners Passivität entschieden zu tadeln.

So mußte es dem Fürsten Liechtenstein überlassen bleiben, die einzige einigermaßen bedeutende Rede in dieser Debatte zu halten. Wenn sie auch den Details der Vorlage vornehm auswich, so charakterisierte sie doch den Geist, in dem sie gemeint, präzise genug und zeichnete scharf die Stellung der Parteien zueinander. Es ist wirklich dankenswert, daß er die Solidarität der Interessen aller Besitzenden, mögen sie nun Feudaladel, Geldaristokratie oder Fabrikanten sein, klar darlegte. Er schloß: „Und glauben Sie mir, meine Herren, in jenen Ländern, wo sich die untere Masse des Volkes eines Gegensatzes gegen die oberen Stände bewußt geworden ist, namentlich aber im ganzen Westen Europas, da wirft sie uns alle miteinander in einen Topf, gleichviel, ob wir Titel tragen oder nicht, ob wir Latifundien, Industrien, Aktien oder Staatsschuldverschreibungen besitzen, und benennt uns alle mit dem Sammelnamen — Bourgeoisie.“ Das ist so! In den Augen des Arbeiters gehört der Liberale Auspitz ebenso wie der Feudale Liechtenstein zur reaktionären Masse. Der Arbeiter weiß schon lange, daß, wie der Redner fortfuhr, „längst der Adel und das Bürgertum in eine einzige nationalökonomische Klasse verschmolzen sind“, und es ist darum ein in der Tat lächerliches Beginnen, den bewußten Arbeiterstand in dem häuslichen Zwist zwischen den beiden Lagern derselben Klasse verwenden zu wollen.

Wir schließen; von dem Gesetz erwarten wir nicht viel, aber trotz allem, was wir ihm Übles nachsagen mußten, kann es, natürlich vorausgesetzt, daß es energisch durchgeführt wird, wirklich weitere Schritte anbahnen und erleichtern.

In dem unscheinbaren § 105 liegt ein wichtiger Teil seines Wertes verborgen. Er bestimmt, daß die in bezug auf Kinder- und Frauenarbeit, Nacharbeit und Überstunden „zu

bewilligenden Ausnahmen in jedem einzelnen Falle in den Amtsblättern kundzumachen und alljährlich zur Kenntnis des Reichsrates zu bringen sind“. Werden nun die Gewerbeinspektoren so weit die Durchführung des Gesetzes zu überwachen instande sein, werden die Arbeiter selbst darauf dringen, daß wirklich jede Überschreitung der Norm an die behördliche Genehmigung gebunden ist, so wird in Zukunft das Parlament jene unentbehrliche Grundlage zu einem schrittweisen Vorwärtsgen auf dem betretenen Wege haben, deren Mangel jetzt so allgemein beklagt wurde. Hoffen wir, daß die Schritte nicht zu selten gemacht werden und nicht zu kurz ausfallen.

(„Deutsche Worte“, Wien 1886.)

Gegen die Feinde des elfstündigen Normalarbeitstages.

Eine unglaubliche Nachricht. Die Blätter berichten: „Aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage hat die niederösterreichische Statthalterei entschieden, daß im Sinne des § 96a des Gesetzes vom 8. März 1885 in jedem beliebigen Etablissement auch über die gewöhnliche Zeit von elf Stunden täglich gearbeitet werden kann, wenn nur nicht ein und derselbe Arbeiter länger als elf Stunden zur Arbeit angehalten wird. Außerdem muß auf die in dem obbezeichneten Gesetzesparagraphen angegebenen Modifikationen genau Rücksicht genommen werden. Die Gewerbeinspektoren haben darauf zu achten, daß in solchen Etablissements, wo in der Regel länger als elf Stunden täglich gearbeitet wird, kein Arbeiter länger als elf Stunden zur Arbeit angehalten wird.“

Wir sind von den Behörden, auch von den Gewerbebehörden, gerade nicht verwöhnt in bezug auf Sachkenntnis in Angelegenheiten des Arbeiterschutzes, trotzdem halten wir diesen Erlaß für eine böswillige Erfindung, dazu gemacht, um die k. k. Statthalterei der Lächerlichkeit und dem Hasse der Arbeiterschaft preiszugeben, und erwarten demgemäß eines jener kräftigen Dementis, in welchen unsere offiziellen Blätter beständig die Ehre sämtlicher Behörden verteidigen. Denn, wie gesagt, der „Erlaß“ ist unglaublich und unmöglich.

Unser Maximalarbeitstag ist von Ausnahmen so durchlöchert wie ein Sieb; Ministerium, Statthalterei und Magistrat können ihn ausdehnen wie einen alten Strumpf. Aber so bar jeden Inhalts konnte er nicht gemeint sein, so absolut als eine lächerliche Farce hat ihn der Gesetzgeber nicht aufgefaßt, als welche ihn dieses Falsifikat von Erlaß erscheinen läßt, das offenbar nur die frommen Wünsche mehrwerthungriger Fabrikanten ausdrückt. Denn wenn es schon schwer ist, die Beschränkung der Arbeitszeit durchzuführen und zu kontrollieren, wenn dieselbe Arbeitszeit für den ganzen Betrieb, für jeden Arbeiter desselben ohne Ausnahme gilt, so ist dies ganz unmöglich, wenn jeder Arbeiter seinen besonderen „Normalarbeitstag“ dann beginnt und schließt, wenn es ihm oder besser dem Brotherrn beliebt. Das englische Fabrikgesetz, welches den Normalarbeitstag ernst nimmt, verbietet darum streng, daß vor und nach der gesetzlichen Arbeitszeit oder in den gesetzlichen Pausen Arbeiter in den Arbeitsräumen sich aufhalten. Das bloße Vorfinden einer durch das Gesetz „geschützten Person“ zieht dem Fabrikanten schwere Strafen zu. Wenn bei uns diese Bestimmung wie viele andere, die ebenso notwendig wären, fehlt, so beweist das nur, daß unser VI. Hauptstück der Gewerbeordnung mit mehr, sagen wir — Gutmütigkeit als Sachkenntnis gemacht ist. Trotzdem steht darin, daß „für die gewerblichen Hilfsarbeiter“ die Arbeitsdauer höchstens elf Stunden zu betragen hat, nicht aber „für jeden einzelnen Hilfsarbeiter“. Den Gesetzestext in dieser Weise auszulegen, ist ein talmudischer Kniff, dessen wir von den Fabrikanten bezahlte Journalisten, nicht aber eine hohe k. k. Statthalterei für fähig halten — dürfen.

Die Fälschung ist aber auch ganz grob gemacht; denn sie enthält einen blutigen Hohn gegenüber dem Gewerbeinspektorat, dessen wir auch wieder nur die gegen diese Beamten wütenden Fabrikanten, nicht aber eine Behörde fähig halten — dürfen. Nachdem im ersten Teil des gefälschten Schriftstücks jede Kontrolle auf die erwähnte Weise unmöglich gemacht wird, wird im zweiten Teil höhnisch erklärt: „die Gewerbeinspektoren haben darauf zu achten, daß kein Arbeiter länger als elf Stunden arbeite“. Die Gewerbeinspektoren, die durch die Ausdehnung ihrer Bezirke, durch ihre geringe Zahl, durch die Überbürdung

mit Schreibgeschäften vor eine unmögliche Aufgabe gestellt, ohnedies nicht viel mehr leisten können als die — Arbeitsbücher kontrollieren, die werden nun in plumper Weise „gefrozzelt“.

Wie gesagt, der Erlaß ist schon darum eine Fälschung; sonst hätten wir bereits von einem geharnischten Protest der Gewerbeinspektoren, die in ihrer Amtsehre beleidigt sind, gelesen.

Den Leuten gegenüber aber, welche behaupten, „in Österreich sei alles möglich“ — wir gehören ja bekanntlich nicht dazu — wäre übrigens immerhin eine amtliche Berichtigung erwünscht.

v. a.

(„Gleichheit“ Nr. 8 vom 25. Februar 1888.)

Die Baumwollspinner und die zwölfte Arbeitsstunde.

I.

V. A. Am 11. Juni 1888 bricht der Jüngste Tag über die österreichische Textilindustrie herein, den sie mit Heulen und Zähneklappern angstvoll erwartet. An diesem Tage geht nämlich das Privilegium der ehrenwerten Spinner und Weber in Baumwolle, Schafwolle, Flachs und Jute zu Ende, ihre Arbeiter zwölf volle Stunden täglich abrackern zu dürfen. Dieses profitable Vergnügen soll ihnen künftig nur mehr für elf Stunden täglich gestattet sein. Seit drei Jahren ist die neue Gewerbeordnung in Kraft, seit drei Jahren dürfen die Arbeiter Österreichs das stolze Bewußtsein haben, daß ein Maximalarbeitstag von nur elf Stunden für sie — auf dem Papier steht und daß diese Beschränkung der Arbeitszeit sogar überall dort durchgeführt ist, wo es „die Bedürfnisse der Industrie verstaten“, das heißt wo es dem Fabrikanten nicht erwünscht ist, länger arbeiten zu lassen. „Bei vermehrtem Arbeitsbedürfnis“, das heißt bei vermehrtem Bedürfnis nach der Arbeit der anderen, ermöglicht die Gewerbeordnung dem Handelsminister die Gestattung einer Verlängerung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden von Jahr zu Jahr. Volle drei Jahre hat die gesamte Textilindustrie von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht; außerdem hat sie in ausgiebigster Weise die Möglichkeit ausgebeutet, sich von der Statthalterei für zwölf Wochen im Jahre eine 13. Arbeitsstunde, von der Bezirkshauptmannschaft für drei Tage im Monat eine 14. Arbeitsstunde bewilligen zu lassen. Und wo sie mit dem „Maxi-

malarbeitstag“, den dieses echt österreichische Arbeiterschutzgesetz ihr gewährt, das Auslangen nicht finden konnte, hat sie das Gesetz einfach übertreten, wofür die Berichte der Gewerbeinspektoren jedes Jahr Zeugnisse beibringen.

Endlich findet der Handelsminister, daß es genug sei des grausamen Spiels, er will, wie es heißt, das Privilegium nicht noch einmal verlängern. Und nun rührt es sich von allen Seiten; es wird agitiert, petitioniert und hauptsächlich intrigiert. Derselbe Rummel geht los, den wir erlebten, als das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung zur Debatte kam, und der sich wiederholte, als im vorigen Jahre die ausnahmsweise Erlaubnis für diese selbe Textilindustrie, Frauen und jugendliche Arbeiter die Nächte hindurch zur Zwangsarbeit zu verhalten, nicht wieder erneuert wurde. Jedesmal bei solchen Gelegenheiten wiederholen die Schafwollkönige und Baumwollbarone dieselben alten abgedroschenen Argumente, die in England schon vor 45 Jahren abgetan, vor zehn Jahren in der Schweiz ausgelacht wurden.

Diesmal wird die Sache aber recht ernst und würdig angepackt und dem Handelsminister mit der „Wissenschaft“ zugesetzt. Eine nette Broschüre von 48 Seiten wird ihm „ehrfurchtsvoll unterbreitet“ und die tapferen Baumwollspinner marschieren voran*). In dem Verfasser des Büchleins vermuten wir mit gutem Grunde den sattsam bekannten Herrn Gustav v. Pachter, welcher ja erst jüngst auf dem Hygienischen Kongreß die Kühnheit hatte, für die Brutalität einzutreten, Kinder unter 14 Jahren in den Spinnereien zu verwenden, was er „Verbindung von Arbeit und Unterricht“ nannte.

Wir haben die Pflicht, uns mit dieser Petition eingehend zu beschäftigen. Erstens betrifft ihr Gegenstand eine Klasse von Lohnarbeitern, die in Österreich nach Zehntausenden zählt; zweitens aber werden wir Gelegenheit finden, die ganze Art des Kampfes der Kapitalistenklasse, wo sie um ihr Heiligtum, den Geldsack, kämpft, an einem klassischen Beispiel kennenzulernen.

Der Baumwolladvokat legt die Resultate seiner „ein-

*) Die Neubelastung der österreichischen Industrie durch den elfstündigen Arbeitstag, an dem Beispiel der Baumwollspinnerei dargestellt und Sr. Erzellenz dem Herrn Handelsminister ehrfurchtsvoll unterbreitet vom Verein der Baumwollspinner. Wien 1888.

gehenden Untersuchung“ dem Ministerium zu dem Zwecke vor, daß dieses nicht urteile, „ohne die Anschauungen der Beteiligten gehört zu haben“. Die „Beteiligten“ sind für ihn natürlich nur die Fabrikanten, besser eigentlich die Aktionäre, zusammen eine Handvoll Menschen. Diese mit den Früchten der Arbeit Beteiligten müssen gehört werden. Die Beteiligten an der Last der Arbeit, die Tausende und Zehntausende von Arbeitern, fragt kein Mensch. Und wenn sie es sich herausnehmen würden, wenn zum Beispiel die Arbeiter der Pottendorfer Spinnerei ihre Meinung über die Sache sagen wollten, öffentlich in einer Versammlung, die Versammlung würde verboten werden müssen — auf Grund des Ausnahmezustands natürlich, nicht wahr, Herr v. Pacher?

Der Baumwolladvokat stellt zunächst die Frage auf: „Welche Wirkung wird die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde von zwölfen, also um $8\frac{1}{2}$ Prozent, auf die Stärke der Erzeugung eines Fabrikunternehmens ausüben?“

Vor allem wäre da freilich die Gegenfrage zu stellen: Welche Wirkung wird die Verkürzung der Arbeitszeit um sechs Stunden wöchentlich für die physische, noch mehr aber für die geistige Entwicklung der Arbeiter haben? Diese wohl aufzuwerfende Frage geht den Baumwollbaron aber nichts an, und für unsere Leser brauchen wir sie ja nicht erst zu erörtern.

Seine eigene Frage beantwortet er aber natürlich dahin: die Erzeugung werden den Fabrikanten entsprechend teurer kommen; er nimmt an um zwei bis drei Prozent, wir werden sehen, wie er zu der Ziffer kommt.

Die Ziffer ist an und für sich ein erheblicher Fortschritt. Noch vor einigen Jahren wurde frisch und fröhlich behauptet, bei einer Einschränkung der Arbeit um ein Zwölftel müsse das Arbeitsprodukt des Arbeitstages auch um ein Zwölftel, also um volle $8\frac{1}{2}$ Prozent, geringer werden, und da die armen Fabrikanten den Verlust natürlich nicht tragen können, müßten die Löhne um ebensoviel sinken. Ja noch Fürst Bismarck, der große Sozialreformer, behauptete steif und fest vor wenigen Jahren, die Sonntagsruhe müsse den Arbeitslohn um ein Siebentel herabsetzen, darum müsse er sich dagegen erklären. Von seiten der Arbeiter wieder wurde so argumentiert: Die Beschränkung der Arbeitszeit bedingt, daß mehr Arbeiter notwendig sind, um dieselbe Produktenmenge zu er-

zeugen; die Nachfrage nach Arbeitern müsse also wachsen, der Lohn also steigen. Bekanntlich haben sich die Schlüsse von der einen wie von der anderen Seite als falsch erwiesen. Die Lohnhöhe hängt von ganz anderen Faktoren ab als von der Länge des Arbeitstages. Die Vermehrung der Intensität und der Produktivität der Arbeit durch die gesteigerte Leistungsfähigkeit des weniger angestregten Arbeiters und die rapide Entwicklung der Maschinerie gleichen den Unterschied bald aus.

Der Vorteil der verkürzten Arbeitszeit ist nicht im dadurch erhöhten Lohn zu suchen, sondern in der Möglichkeit, die dem Proletarier damit eröffnet wird, sein geistiges Niveau zu heben, als Mensch fühlen zu lernen, und vor allen im Verein mit Genossen sich zu starkem Klassenbewußtsein, zu energischem Handeln emporzuarbeiten. In diesem Sinne, als Schutz vor der völligen körperlichen und geistigen Verelendung, ist der Maximalarbeitstag allerdings eine der Bedingungen der Emanzipation der Arbeiterklasse.

Doch kehren wir zu der Petition zurück. Sie will beweisen, daß es nicht wahr sei, daß die größere Frische des weniger abgerackerten Arbeiters den Verlust an Arbeitsprodukt beim Entfallen der zwölften Stunde voll hereinbringe.

Die Steigerung der Arbeitsleistung sei ja nur für jenen Teil der Arbeitszeit möglich, während welcher die Maschine nicht im Gange sei; denn die Geschwindigkeit des Ganges der Maschinen sei eine unverrückbare Größe. Diese Behauptung ist falsch und da sie von „Fachmännern“ herrührt, muß man wohl sagen, erlogen. Es ist erstens Tatsache, daß die Maschinen, solange man unbeschränkte Arbeitszeit zur Verfügung hat, meist nicht zum Maximum der Geschwindigkeit gebracht werden, weil dadurch der Verschleiß, die Abnutzung der Maschinen größer würde, die Abnutzung des wertlosen Menschenmaterials aber gar keine Kosten macht, während der Verschleiß der Maschinen bezahlt werden muß. Dann aber ist es erlogen, daß die Arbeiter (es handelt sich übrigens hauptsächlich um Frauen und jugendliche Arbeiter) während des Ganges der Maschinen keinen Einfluß haben auf den Wert des Produkts. Von der Quantität nicht zu sprechen, ist die gespannteste Aufmerksamkeit, das eifrigste Nebenherlaufen neben dem Wagen des „Selffactors“ in der Spinnerei, das An-

knüpfen der abgerissenen Teile während des Ganges der Maschinen eine der wichtigsten Aufgaben des Arbeiters, und je aufmerksamer sie ausgeführt wird, desto wertvoller wird das Produkt sein. Die größere Frische des Arbeiters wirkt also während der ganzen Arbeitszeit.

Aber gehen wir weiter, nehmen wir an, der Mann hätte wahr gesprochen, die Steigerung der Arbeitsleistung könne sich nur auf jene Zeiteile erstrecken, während welcher die Maschine steht und nur Handarbeit geleistet wird, die „Kötzer“ abgezogen und neue Hülsen aufgesteckt, das Triebwerk geölt werden. Auf Grund angeblich sehr genauer Untersuchungen, deren Genauigkeit wir nicht prüfen können, gibt die Petition die dazu notwendige Zeit während der zwölfstündigen Arbeitsperiode auf zirka zwei Stunden bei den niedrigsten Garnnummern, auf zirka anderthalb Stunden bei den mittleren und auf eine halbe Stunde bei den feinsten, höchsten Nummern an. Nun aber kommt wieder eine faustdicke, jedem Laien sichtbare Lüge! Aus diesen drei Gruppen von Feinheitsgraden wird eine Durchschnittsziffer von einer Stunde gewonnen und dann ganz pathetisch ausgerufen: „Und an den Arbeitersparungen, die in dieser einen Stunde gemacht werden, sollte die Verkürzung der Arbeitszeit um eine ganze Stunde der Hauptsache nach hereingebracht werden?“

Es ist erlogen, daß es sich bei der österreichischen Baumwollspinnerei nur um „eine Stunde“ handelt. Die feinen Nummern, die in Rechnung gezogen werden, um eine niedrige Durchschnittszeit herauszubringen, werden in Österreich gar nicht oder nur in ganz verschwindender Menge gesponnen. Die Tatsache wird absichtlich verschwiegen, um zu dem Resultat zu kommen, daß durch die größere Flinkheit der Arbeit höchstens eine Viertelstunde erspart werden könnte, während, wie man sieht, gerade das Doppelte, eine halbe Stunde, erspart werden kann, nach der eigenen Berechnung des Baumwolladvokaten.

So viel für heute; im folgenden werden wir weitere Lügen dieses Machwerks aufzudecken haben, werden aber auch auf Züge einer großartigen, allerdings brutalen Offenheit stoßen, die uns einen tiefen Einblick in die unappetitlichen Geheimnisse des Kapitalistenherzens gewähren werden.

II.

In unserem ersten Artikel haben wir nachgewiesen, daß die Berechnung der Verminderung des Arbeitsproduktes bei elfstündiger, statt zwölfstündiger Arbeitszeit, wie sie die Baumwollbarone, respektive ihr Advokat aufstellen, an sich falsch ist, indem sie von einer lügenhaften Behauptung ausgeht, daß der Arbeiter nur beschäftigt sei, während die Maschine stillsteht, und haben gezeigt, daß der ehrenwerte Fachmann die dadurch gewonnenen Zahlen wieder durch lügenhafte Durchschnittsberechnungen nochmals nach Bedarf verfälscht*).

Kein Wunder also, daß die Erfahrung andere Resultate ergibt. Die Angaben der Fabrikanten in diesen Dingen werden nämlich in allen Ländern an einem bestimmten Zeitpunkt wahrheitsgetreu: wenn nämlich das Lügen nichts mehr nützt.

Wenn die Reduktion der Arbeitszeit einmal Gesetz und durchgeführt ist, nehmen sie keinen Anstand mehr, die Wahrheit einzugestehen. Und von solchen Angaben aus Fabrikantenmund könnten wir mit einer großen Auswahl dienen, die so-

*) Ein befreundeter Fachmann macht uns die dankenswerte Mitteilung, unsere Angabe im ersten Artikel: „die feinen Nummern werden in Österreich fast gar nicht oder nur in ganz verschwindender Menge gesponnen“, sei, so sehr sie dem Zustand der Industrie vor etwa 5 Jahren entspreche, heute nicht mehr ganz richtig. Ein Teil des Bedarfes an feinen Garnen werde jetzt tatsächlich im Inland erzeugt. Wir hatten unter anderem eine Bemerkung im statistischen Bericht der Niederösterreichischen Handelskammer für das Jahr 1880 (Wien 1883) im Auge, welcher pag. 256 wörtlich sagt: „Das meiste der Produktion entfällt auf die Nummern 6 bis 24; von höheren Nummern wurde sehr wenig erzeugt.“ Man sagt uns nun, das Verhältnis habe sich auch für diesen Industriebezirk etwas geändert; von den etwa 400.000 Spindeln in Niederösterreich laufen etwa 80.000 auf Garn über Nr. 30, also etwa der fünfte Teil. Für ganz Österreich Ziffern zu gewinnen, ist bei dem absoluten Mangel einer benützbaren Industriestatistik sehr schwer.

Folgende Ziffern, die nach der offiziellen Statistik über Wareneinfuhr berechnet sind, interessieren vielleicht manche unserer Leser. Die Einfuhr an roher Baumwolle ist der einzige Maßstab für die Produktionsmenge an Baumwollwaren, der uns zur Verfügung steht. Wenn wir nun annehmen, daß der Bedarf an feinen Garnen in ziemlich gleichem Maßstab steigt und fällt mit dem Bedarf an Garnen überhaupt, so kann man aus der eingeführten Menge von feinen Garnen einen ungefähren Schluß ziehen

wohl in England wie in der Schweiz, in den vierziger Jahren wie heute vollständig gleichlautend besagen: Die größere Leistungsfähigkeit der Arbeiter ersetzt die Verkürzung der Arbeitszeit in der großen Überzahl der Fälle; wo dies nicht ganz der Fall ist, wird durch verbesserte Maschinerie und sparsameren Betrieb der geringe Ausfall sehr bald gedeckt; im weiteren Verlauf wird aber die günstigere physische Entwicklung der ganzen Arbeitergeneration abermals auch der Industrie zugute kommen. Als Beispiel erwähnen wir die höchst interessanten Ausführungen des schweizerischen Spinnereidirektors Blocher: „über die Wirkungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes auf die schweizerische Baumwollspinnerei und ihre Arbeiter“, welche sich sehr zeitgemäß in eine auch Herrn v. Pacher sehr nahestehende Zeitschrift („Das Handelsmuseum“ Nr. 19 vom 10. Mai 1888) eingeschlichen haben. Der Spinnereidirektor, der keineswegs ein Fanatiker der Abkürzung der Arbeitszeit ist und die Schweizer Gesetzgebung beschuldigt, „zu rasch und zu scharf“ vorgegangen zu sein, erkennt am Schluß den Vorteil, den nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Fabrikanten aus dem Arbeiter-

auf die Höhe der inländischen Produktion dieser Ware. Wir wählen drei für die Schwankungen der Gesamtproduktion charakteristische Jahre.

Meterzentner wurden eingeführt:

	1880	1883	1886
Rohbaumwolle	696.445	1,039.156	975.660
Garne unter Nr. 29 (30)	24.309	26.652	20.365
„ über Nr. 29 (30)	83.360	106.955	80.088

Auf je 100 Meterzentner eingeführter Baumwolle wurden also eingeführt 1880:12'3 — 1883:10'3 — 1886:8'3 Meterzentner Garn über Nr. 29. Dies läßt darauf schließen, daß die inländische Produktion an den höheren Garnnummern stetig, aber langsam zunimmt.

Wir wollten dies konstatieren, um uns den Vorwurf einer, wenn auch geringfügigen Ungenauigkeit zu ersparen. Das ändert aber gar nichts daran, daß die Art der Durchschnittsberechnung Pachers eine tendenziöse, das Resultat ein falsches sein muß. Ein wesentlich falsches aber, da er selbst sagt: „die Hauptmasse der österreichischen Produktion“ machen die niederen Nummern aus. Es erinnert das an jene beliebte Art der Lohnstatistik, welche sagt, die Löhne in einer Fabrik betragen 4 bis 12 Gulden, also „im Durchschnitt“ 8 Gulden. Freilich stellt sich zum Beispiel dann heraus: 12 Gulden beziehen 10 Werkführer, 4 Gulden 150 Arbeiter. Dieselbe Art Rechnung verzapft Herr v. Pacher als „rechnungsmäßig durchgearbeitetes geschäftliches Beurteilungsmaterial“.

schutz ziehen, in folgenden Worten an: „Was vorerst unserer Industrie zu schaden schien, wird ihr zu großem Vorteil gereichen. Deutschland und Frankreich werden, wie es den Anschein hat, ihre Arbeitszeit nicht einschränken; in Österreich ist eine starke Agitation gegen den Normalarbeitstag in Gang, welche beiden dortigen Verhältnissen Aussicht auf Erfolg hat; Italien behält seine Nachtarbeit. Ihre Arbeiter werden in steigendem Verhältnis leistungsunfähiger, während die unserigen erstarken, und dann werden wir unseren Nachbarn wieder überlegen sein, wie wir es schon oft gewesen.“ So lautet das Urteil, das dieser Fachmann auf Grund seiner Erfahrung und seiner Kenntnis österreichischer Machtverhältnisse abgibt.

Und Herr Blocher kennt die Methode der Berechnung genau so gut wie Herr v. Pacher; ja wir vermuten, daß der letztere sie dem Schweizer entlehnt hat. Freilich, die famose Durchschnittsberechnung des Herrn v. Pacher ist sein unbestrittenes geistiges Eigentum, um das ihn wohl auch kein ehrlicher Mann beneiden wird.

Da wir von der Schweiz sprechen, wollen wir gleich eine weitere Entstellung des Baumwolladvokaten festnageln. Die Länder, deren Konkurrenz bei der Baumwollspinnerei, insbesondere bei den feinen Nummern, in Betracht kommt, sind England und die Schweiz. In England ist die Arbeitszeit durch das Gesetz in Textilfabriken auf wöchentlich 56½ Stunden fixiert; faktisch wird nur 54 Stunden, das ist durchschnittlich täglich neun Stunden, gearbeitet. Diese Tatsache ist so allbekannt, die Überlegenheit der englischen Arbeiter wird so allgemein darauf zurückgeführt, daß selbst Herr v. Pacher davon schweigt. Dagegen ist es das schweizerische Fabrikgesetz mit einem elfstündigen Normalarbeitstag, dessen Durchführung fortwährend in Zweifel gezogen wird. Schon bei der Verhandlung des Gewerbegesetzes im Reichsrat ließen es sich die Herren Pacher und der ihm, was falsches Zitieren anlangt, vollkommen ebenbürtige Herr Friedrich Sueß nicht nehmen, die Durchführung des Gesetzes in der Schweiz zu

benörgeln. Und in diesem neuesten Pamphlet des unermüdliehen Vorkämpfers für Überstunden- und Kinderarbeit wird wiederholt behauptet, daß in der Schweiz „die Kantonalregierungen durch zahllose Einzelbewilligungen von Überstunden, die den größten Teil des Jahres wöhren, den elfstündigen Arbeitstag in einen zwölfstündigen verwandeln“. Nun soll gar nicht geleugnet werden, daß die schweizerischen Fabrikanten genau so raffiniert den Arbeitstag zu verlängern, das Gesetz zu umgehen suchen, wie ihre Kollegen aller Länder, unsere lieben Landesgenossen allen voran.

In dem letzten soeben erschienenen Jahresbericht der eidgenössischen Fabrikinspektion finden sich dafür ausführliche Darlegungen und ein so ungeschminkter Tadel, wie wir ihm in gleicher Offenheit in einem österreichischen Bericht begegnen möchten. Aber trotz aller Bewilligungen und Umgehungen wird im schlimmsten Fall ein zwölfstündiger, in keinem Fall ein österreichischer Arbeitstag daraus. Für wen schreiben denn eigentlich die Herren Baumwollspinner? Halten sie den Minister für so unwissend, für so unkundig aller Dinge, die er pflichtmäßig wissen soll und muß, bevor er sich entscheidet, daß sie die Tatsache absichtlich verschweigen, daß dieselben Überzeitbewilligungen, dieselbe Putzhalbstunde, welche die Schweizer zum Heraus schlagen einer zwölften, in Österreich heute zum Ergattern einer dreizehnten Arbeitsstunde benützt werden und daß erst nach dem 11. Juni 1888 — wenn der Handelsminister hert bleibt gegenüber dem Winseln der Fabrikanten — ähnliche Verhältnisse wie in der Schweiz gegeben sein werden? Es wird noch immer schlimmer sein als dort, da die Schweiz keine Bestimmung kennt, die ohne Bewilligung gegen bloße Anmeldung an 36 Tagen im Jahre 14 Stunden zu arbeiten gestattet, wie bei uns, wo außerdem eine besondere Ministerialverordnung erlaubt, daß während der „Vor- und Nachmittagspausen“ die Maschinen weiterlaufen, das heißt nicht abgestellt werden. Wunderbare „Pausen“ das, die die Arbeitszeit wieder um eine halbe Stunde verlängern.

Und angesichts dieser Privilegien zur Ausbeutung, welche die Textilindustrie der Güte und freundlichen Rücksichtnahme auf die Unternehmerinteressen von seiten des

Ministeriums verdankt, haben ihre Wortführer die Schamlosigkeit, den Schweizer Normalarbeitstag zu bespötteln. So bedauerlich es ist, daß die Kantonsregierungen, in welchen eben die Kollegen des Herrn v. Pacher das große Wort führen, viel zu bereitwillig Ausnahmen gewähren, so muß doch konstatiert werden, daß dieselben lange nicht das Maß dessen erreichen, was unsere Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften leisten, wenn man dem Eindruck glauben darf, den die vereinzelt Nachrichten darüber gewähren*). Eine systematische, übersichtliche Zusammenstellung fehlt bei uns ja ganz, obwohl sie im Gesetz vorgeschrieben ist. Aber man will sich nicht in die Karten sehen lassen, und Gesetze — ja Gesetze werden gehandhabt, wenn sie Ausnahmegesetze gegen Sozialisten sind.

Für den Fall, daß das Schreckliche geschehen sollte, droht nun der Wortführer der Baumwollfabrikanten mit allerlei ganz schrecklichen Dingen. Er kündigt an, die gekränkten und verfolgten Baumwollspinner werden ihre Fabriken auf den jungfräulichen Boden Ungarns verlegen, wo noch kein Fabrikgesetz der Verelendung der Massen Schranken setzt. Wen will der Spaßmacher foppen? Derselbe Mann, der einige Seiten vorher (p. 12) behauptet hat, die Einrichtung einer Fabrik sei etwas so Stabiles, Unveränderliches, daß man nicht in der Lage sei, neuartige, bessere Maschinen, die „in den alten Gebäuden nicht Platz haben oder den verfügbaren Raum nicht ausnützen“, aufzustellen, der das heutige Verhältnis von Krempeln, Vorspinnmaschinen und Selfaktors als ein für alle Ewigkeit feststehendes behandelt, will uns weismachen, die Herren würden, wegen der Verteuerung der Erzeugungskosten um 2 bis 3 Prozent, von denen noch dazu gut zwei Drittel uns, das heißt dem Handelsminister, „ehrfurchtsvoll“ nur vorgeschwindelt werden, ihre Gebäude im

*) Die Überstunden, von denen die Broschüre behauptet, daß sie „den größten Teil des Jahres wahren“, werden in der Schweiz in einzelnen Fällen allerdings für drei Monate bewilligt; im Kanton Zürich haben 1887 von 29 Spinnereien 19 auf 1 Monat, 2 auf 2 Monate und 8 auf 3 Monate die zwölfte Stunde bewilligt erhalten. In den übrigen Kantonen ist es noch besser als in Zürich. Und was ist das gegen das gelobte Land Österreich, wo ein findiger Spinner 15 Wochen 12 Stunden und 6 Wochen 13 Stunden wird arbeiten lassen dürfen, auch wenn die „Neubelastung“ wirklich erfolgt ist?

Stich lassen und nach Ungarn auswandern!! Und das, indem sie sich der Gefahr aussetzen, daß über kurz oder lang Ungarn selbst die notwendigsten Maßregeln ergreift, um sich vor der „Kultur“ zu schützen, welche die Textilindustrie in Form von Wachsens der Kindersterblichkeit, der Mortalität und Morbidität nach Osten tragen will. Also das ist einfach eine unverflorene Aufschneiderei!

Aber Herr v. Pacher ist bekanntlich auch Sozialreformer — und was für einer! Als solcher verabscheut er die „Nachtarbeit“; das ist seine Spezialität, wohl darum, weil die Baumwollindustrie sie bisher nicht braucht, wie etwa die Schafwollfabrikanten, welche sich noch iumer nicht daran gewöhnen können, Frauen und Kinder bei Nacht — schlafen zu lassen. Charakteristisch ist, daß diese letzteren, als das Verbot der Nachtarbeit ergehen sollte, deklamierten, dadurch werde die Tagesschicht verlängert werden, und das sei hygienisch viel nachteiliger, kurz der reine Pacher in das Schafwollene übersetzt. Herr v. Pacher, der Baumwollene aber, gewährt seiner Humanität das Fest, die Folgen der Nachtarbeit als so greulich zu schildern, wie sie wirklich sind — aber nur zu dem Zweck, um anzukündigen, daß die Baumwollspinnereien, wenn man ihnen die zwölfte Stunde nehme, zu dieser von ihm in wahrheitsgetreu grellen Farben geschilderten Nachtarbeit werden greifen müssen. Und er „lächelt bitter über die Sachkenntnis, Weisheit und menschenfreundliche Fürsorge“, welche die zwölfte Stunde verbietet und die Nachtarbeit heraufbeschwört.

Aber auch hier rechnet der schlaue Advokat vielleicht mit Recht auf die Unkenntnis der entscheidenden Faktoren. Die Nachtarbeit der Frauen ist verboten. Die Baumwollindustrie beschäftigt aber mehr Frauen als Männer. Die offizielle Statistik des Handelsministeriums gibt für ganz Österreich im Jahre 1880 an in der Baumwollspinnerei beschäftigte Männer 10.763, Weiber 11.815, Kinder unter 14 Jahren 1147.

Und seither hat sich nichts geändert, denn im Reichenberger Kammerbezirk, für den uns die Zahlen vorliegen, arbeiteten im Jahre 1880: Männer 3560, Weiber 4219, Kinder unter 14 Jahren 289; 1885: Männer 3940, Weiber 4430 (davon jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren 720. Kinder unter

14 Jahren gibt es jetzt nicht mehr in den Fabriken, wenigstens sind sie — aus der Statistik — verschwunden).

Da also der Hunger nach billigem Menschenfleisch die Fabrikanten veranlaßt hat, die Männerarbeit, wo nur möglich, durch Frauenarbeit ersetzen zu lassen, also für weit über die Hälfte der Arbeiter die Nacharbeit untersagt ist, so ist auch diese Drohung der Baumwollspinner wieder eine Aufschneiderei, darauf berechnet, den naiven Handelsminister „mit dem Kotzen zu fangen“.

Die dritte und fürchterlichste Drohung der Baumwollbarone ist: „Der Arbeitslohn wird sinken!“ — Löhne sollen noch sinken, fragen unsere Leser, die auf einem Tiefstand angelangt sind, die das Leben kaum noch ermöglichen?!

Doch dieser Punkt verlangt ein besonderes Kapitel!

(„Gleichheit“ Nr. 20 vom 19. Mai 1888.)

III.

V. A. Also die Löhne werden sinken! Das ist der letzte Pfeil aus dem Köcher der Baumwollspinner, die im Namen der gesamten Textilindustrie auftreten.

Nachdem auf soundso vielen Seiten der Broschüre das traurige Los der Fabrikanten geschildert und auf das weiche Herz eines rührseligen Handelsministers mit allen Mitteln des Melodramas eingestürmt wurde, scheinen schließlich die Herren zu fürchten, es wäre denn doch möglich, daß der gewünschte Erfolg ausbliebe. Vielleicht könnte sich doch die „ehrfurchtsvoll“ angebettelte Exzellenz nicht dazu entschließen, den armen Teufeln von Baumwollbaronen durch Veranstaltung einer Kollekte auf die Beine zu helfen, woran ausschließlich die Arbeiter teilnehmen und, da sie nichts anderes haben, mitleidig die zwölfte Stunde täglicher Arbeit auf die Sammelteller legen müssen.

Doch die biedere Gesellschaft ist nicht nur doppelzünftig, sondern zeigt überhaupt zwei Gesichter. Wenn es mit dem Betteln nicht geht, versuchen sie es mit der Drohung. War zuerst das Kapitel der arme Lazarus, dessen Wunden aufzuweisen man nicht genug Worte finden konnte, so tritt es plötzlich in der Rolle der weltbewegenden Naturmacht auf, die ihr

Gesetz in sich selber trägt und ohne Rücksicht auf Menschen-schicksal unerbittlich ihren Weg geht. Wurde früher in den rührendsten Tönen über die Belastung der Industrie durch Steuern geklagt, die dreimal so hoch seien als im Deutschen Reich, über den hohen Zinsfuß, das Agio, die Verteuerung der Fabrikanlage durch den Bezug der Maschinen aus England usw. gejamert, so wird endlich ein wahres, wenn auch brutales Wort gesagt:

„Die Ausgleichung für die Verteuerung der österreichischen Gewerbezeugnisse durch den Überschuß an unmittelbarer und mittelbarer Steuerbelastung wird in letzter Linie, soweit sie nicht die Schutzzölle herstellen, herbeigeführt durch den **Minderwert des Lohnes**, den der österreichische Arbeiter in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes für die gleiche Leistung gegen den ausländischen Arbeiter erhält.“

Nicht also der Fabrikant, sondern der Arbeiter und er allein trägt die ganze Last, über welche eben noch so beweglich gejamert wurde. Die Milliarden, welche „patriotische Opferwilligkeit“ der Delegationen Jahr für Jahr bewilligt, wobei die Herren eine Miene machen, als würden sie es sich vom Munde abkargen, alle diese Milliarden von Gulden werden Kreuzer für Kreuzer von denselbigen Patrioten aus den hungernden Arbeitern herausgeschunden. Und bleibt zuletzt von den armen Teufeln nichts übrig als Haut und Knochen, so gewährt ihnen ein neuer Akt von „Patriotismus“ derselben Herrschaften die Ehre, auch noch ihre Haut und Knochen zu Markt tragen zu dürfen. Hungernd und frierend müssen sie mit ihrem eigenen Schweiß und Blut die Möglichkeit erkaufen, sich zum Krüppel schießen zu lassen.

Das Kapital also, so sagt Herr v. P a c h e r, ist fest entschlossen, ja gezwungen, die „Neubelastung“, die angebliche Verteuerung der Produktionskosten um 2 bis 3 Prozent, nicht auf sich zu nehmen, sondern sie auf den lastengewohnten breiten Rücken des Arbeiters zu überwälzen. Die Löhne werden sinken. Und welche Löhne! Und hier bitten wir um die Aufmerksamkeit unserer Leser; sie bekommen ein seltenes Gaunerstück zu sehen. Es muß den Herren Fabrikanten darum

zu tun sein, ihre Industrie als Wohltat der Menschheit hinzustellen, und darum schweigt ihre Höflichkeit gründlich über die eigentliche Lohnhöhe. Nur an einer Stelle wird eine Ziffer genannt (Seite 32); die Löhne seien im letzten Jahrzehnt wesentlich gestiegen. „In Gegenden, wo der Wochenverdienst des Spinners am Selfaktor durchschnittlich 8 bis 9 Gulden betragen hatte, mag er auf 9 bis 10 Gulden gestiegen sein, wo er früher 7 Gulden war, beträgt er jetzt vielleicht 8 usf. Diesen ihnen in den Schoß gefallenen Vorteil wird die ungeheure Mehrzahl der Fabrikarbeiter wieder einbüßen usw.“ Wie gesagt, die einzige Ziffer, die der Verein der österreichischen Baumwollspinner zu nennen weiß, sind 8 bis 10 Gulden. In perfidester Weise wird ganz gelegentlich eine Ziffer genannt, die in den Augen des Ministers und des Publikums die Lage der Spinnereiarbeiter als eine im Vergleich zu den wirklichen Verhältnissen geradezu glänzend erscheinen lassen soll und welche, obwohl sie sachverständig aufgefaßt, wenig von der Wahrheit abweicht, darauf berechnet ist, den Leser zu belügen, und diesen Zweck auch erreicht. „Der Spinner am Selfaktor“ verdient nämlich in der Tat etwa 8 bis 9 Gulden. Wieviel „Spinner“ aber gibt es in einer Spinnerei? Die Berichte der Handelskammern, zusammengestellt aus den gefälschten Angaben der schönfärbenden Fabrikanten, welche die Löhne stets hinauf-, den Wert des Arbeitsproduktes stets herunterlügen, dürften doch unverdächtige Zeugen sein. Nun denn, der statistische Bericht der Wiener Kammer über das Jahr 1880 führt an, daß in einer Baumwollspinnerei des Bezirkes Baden unter 318 Arbeitern 28 Spinner beschäftigt sind, die angeblich wöchentlich 9 fl. verdienen. In derselben Fabrik verdienen aber 69 Arbeiter 3 fl., 78 Arbeiter 4 fl., 90 Arbeiter 5 fl., immer nach den offiziellen Angaben. Und weil der Baumwolladvokat von dem Vorteil fabelt, der neuerlich den Arbeitern „in den Schoß gefallen“ — wahrscheinlich während sie noch überdies die Hände im Schoß liegen hatten — so wollen wir einige neuere Ziffern, diesmal aus dem statistischen Bericht der Reichenberger Handelskammer für das Jahr 1885 (erschienen 1887) anführen. Um aber die Baumwollspinner zu versöhnen und ihnen das Zeugnis ausstellen zu können, daß sie noch nicht die ärgsten sind, wollen wir die

berufsverwandten Baumwollweber und Flachsspinner auch hier festnageln. Es arbeiteten im Reichenberger Bezirk Personen in der Baumwollspinnerei 5181, in der Baumwollweberei 7825, in der Flachsspinnerei 5658. Davon erhielten einen Wochenlohn oder Wochenverdienst (im Akkord) in der

	bis zu 4 fl.		4—5 fl.		5—6 fl.		6—8 fl.		über 8 fl.	
	M. ¹⁾	W. ²⁾	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
	Prozent der Arbeiter									
Baumwollspinnerei . . .	11.1	24.5	10.9	22.8	8.7	2.9	12.7	1.7	4.7	
Baumwollweberei . . .	14.3	28.2	9.7	18.9	10.5	4.8	6.9	2.1	4.6	
Flachsspinnerei . . .	15.9	33.2	7.9	21.4	10.1	3.4	6.8	0.2	1.1	

Es verdienen also 8 bis 10 fl., die Ziffern, die allein Herr v. Pacher für gut findet anzuführen, von 100 Arbeitern vier in der Baumwollspinnerei und -weberei und ein einziger in der Flachsspinnerei. Mehr als ein Drittel der Arbeiter in der Baumwollspinnerei, eine volle Hälfte in der Flachsspinnerei verdient höchstens 4 fl. wöchentlich. Diese Angaben sind um so bezeichnender, als sie offenbar ein viel zu günstiges Bild geben. Die Untersuchungen Dr. Singers, die zum Unterschied von den offiziellen Berichten auf wahren Angaben beruhen und wissenschaftlich verarbeitet sind, lassen darauf schließen, daß von den Arbeitern, welche „bis zu 4 fl.“ verdienen, etwa die Hälfte nur auf fl. 2:50 bis 3:50 kommt.

Das sind also die Arbeitslöhne, welche die Baumwollspinner zu verringern drohen. Wir haben nachgewiesen, daß erfahrungsgemäß die Quantität des Produktes nicht sinkt bei der geplanten Reduktion der Arbeitszeit. Die Arbeiter werden also bei gleichem Tarif so viel, das heißt so bitter wenig verdienen wie bisher. Wenn die Fabrikanten den Lohn herabsetzen könnten, hätten sie es gewiß schon getan. Aber die Lohnhöhe hängt von ganz anderen Dingen ab als die Länge der Arbeitszeit, und unter eine gewisse Stufe kann er einfach nicht sinken. Ein wichtiges Moment für die Bestimmung der Lohnhöhe ist die gesamte Lebenshaltung des Arbeiters, die Höhe seiner Bedürfnisse und der Grad des Widerstandes, den er den Ausbeutungsinstinkten des Unternehmers entgegenzustellen vermag. Alle diese Faktoren aber wachsen, je kürzer die Arbeitszeit ist. Wenn der Arbeiter anfängt, einige Stunden des Tages als Mensch zu leben, so wird er auch menschliche

1) Männer. 2) Weiber.

Bedürfnisse gewinnen, wird menschliche Entrüstung über seine eigene Lage empfinden und endlich die Kraft des Widerstandes finden. Man kann geradezu sagen, daß, je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn ist. Diese Tatsache konstatiert auch Dr. Singer für Nordböhmen: „In den östlichen Bezirken ist bei geringeren Löhnen die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich um $1\frac{1}{2}$ Stunden länger als in den westlichen, eine Erscheinung, die, wie konstatiert ist, keine vereinzelte, sondern eine in England, Deutschland und Frankreich sehr häufig beobachtete ist, so daß von Männern der Wissenschaft der scheinbar paradierte und doch überall sich bewahrheitende Satz aufgestellt wurde: die Leistung und mit ihr der Lohn des Arbeiters erhöhen sich mit der innerhalb gewisser Grenzen stattfindenden Reduktion der Arbeitszeit.“

Mit alledem aber soll nicht gelegnet werden, daß die Herren Baumwollspinner vielleicht den ehrlichen Willen haben, die Löhne zu reduzieren, und daß sie nicht etwa dazu den Vorwand benützen werden, daß die Arbeitszeit reduziert wird, wenn dies, wie wir hoffen, geschieht. Was wir bestreiten, ist nur, daß sie es müssen und daß sie es können. Sie werden es nicht können, weil sich die Arbeiterschaft das nicht bieten lassen wird.

Die Herren sind eben sehr im Irrtum, wenn sie meinen, daß sie mit ihren Gendarmen und Soldaten alles durchsetzen können. Gerade in der Textilindustrie sind die Verhältnisse so zugespitzt, daß der geringste Anlaß genügt, um einen Ausbruch zu bewirken. Wer Augen hat, der sehe! Er betrachte sich die Bevölkerung unserer Spinner- und Weberbezirke in Böhmen, Mähren und Niederösterreich, die abgehärmten Männer, die verwelkenden Frauen, die siechenden Kinder. Und diese Leute, die wahrhaftig nichts mehr zu verlieren haben, sollten sich den beutegierigen Streich des Übermutes ihrer Unterdrücker gefallen lassen? Nein! — Die Herren werden übrigens auch den Versuch nicht wagen; es ist ein Fechterstück, auf die Ignoranz der offiziellen Kreise berechnet, sonst nichts. Sie wagen es frei herauszusagen: Bevor wir, die Millionäre, die Besitzenden, drei Prozent unseres Einkommens opfern, eher sollen dem Manne mit einem Jahreseinkommen von 250 fl., dem Weibe, das jährlich 180 fl. verdient, die drei Prozent weggenommen werden.

Unverhüllter ist die Brutalität, frecher die Schamlosigkeit der Besitzerklasse wohl kaum je zutage getreten als in dieser ehrerbietigst unterbreiteten Petition.

Dies nachzuweisen war der Hauptzweck unserer Aufsätze, die lückenhaft und unvollständig nur die wichtigsten Punkte des Gegenstandes streifen konnten. Welche Entscheidung der Minister treffen wird, wissen wir nicht. Die **Gewerbeinspektoren** sind zu einer Konferenz versammelt, und ohne Zweifel wird ihr Gutachten nicht ohne Einfluß sein. Wir würden diesen Beamten die blutigste Beleidigung zufügen, wollten wir auch nur einen Augenblick annehmen, daß sie anders als zugunsten der Menschlichkeit gegen die Bestialität eintreten werden. Was wir einzig fürchten, ist, daß ihre Stimme zu leise, die Form ihres Spruches zu zart sein werde. Die Herren aber von der Gegenseite genieren sich gar nicht und machen einen Heidenlärm. Minister aber sind manchmal harthörige Leute.

Im Parlament hat der Abgeordnete Pernerstorfer in energischer Weise an den Handelsminister in dieser Angelegenheit appelliert; der Appell ist natürlich unbeantwortet geblieben. Trotzdem halten wir, die wir gerade keine sehr hohe Meinung von den entscheidenden Faktoren haben, es für fast unmöglich, daß die Entscheidung anders als günstig ausfällt. Das Gegenteil wäre die größte Pflichtverletzung, nicht nur gegen das Volk, für welches angeblich, sondern auch gegen die Besizenden, für die wirklich regiert wird. Im Arbeiterschutz sehen wir einen jener wenigen Punkte, wo die wohlverstandenen Interessen der Kapitalistenklasse und der Arbeiterklasse zusammenfallen. Die Bourgeoisie darf die sinnlose Verschwendung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse nicht bis zum Äußersten treiben; denn gerade dann tötet sie die Henne, die für sie goldene Eier legt, und beraubt sich der Armee, die ihr Eigentum schützen soll. Die Arbeiter aber brauchen die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit als einzelne sowie als Klasse. Die Übereinstimmung der Interessen in diesem einen Punkt ist auch die Ursache, warum diejenigen, die sich voll und ganz des Klassengegensatzes bewußt sind, sich mitunter so kühl und achselzuckend allen Fragen des Arbeiterschutzes gegenüberstellen. Wir wissen so gut wie sie, die Lohnsklaverei wird nicht damit aufgehoben, wenn die

Frauen- und Kinderarbeit fällt und der Arbeiter nur 10 Stunden statt 13 oder 14 arbeitet. Aber die Möglichkeit, das Joch zu brechen, hängt ab von der geistigen Befreiung der Arbeiterklasse, diese aber von der körperlichen Entlastung. Überhetzte Sklaven sind so wenig zum Kampf geneigt wie übersatte Parasiten. Erst wenn die Sklaven zu Menschen erweckt sind, ist der Sieg unser.

Die Kämpfe für den Arbeiterschutz sind die Rüstungen und die Kriegsschule der Arbeiterklasse.

(„Gleichheit“ Nr. 19, 20 und 21 vom 12. und 19. Mai
und 2. Juni 1888.)

Die zwölfte Stunde und die „Deutsche Zeitung“.

Wie die „Neue Freie Presse“ das Organ der Rothschild und Konsorten, so ist die „Deutsche Zeitung“ dasjenige der Fabrikanten. Die „Neue Freie Presse“ besorgt ihr Geschäft unter der Firma: Fortschritt und Freiheit; die „Deutsche Zeitung“ das ihrige unter dem Titel: Deutschtum und Sozialreform. Letzteres, weil vor einiger Zeit ausschließlich Schutzzölle so genannt wurden. Anderes davon auszuschließen, verlangt allerhand Windungen und Wendungen, die die edle „Deutsche“ plump und ohne Grazie vollzieht.

Hievon ein Beispiel.

Die Streiks, welche die Arbeiter der Spinn- und Webindustrie nunmehr seit einigen Wochen machen, und ihr durchgängig günstiger Erfolg geben einfach der Tatsache Ausdruck, daß sich die Wochenlöhne als wahre Hungerlöhne nicht mehr herunterdrücken lassen, sondern bei abgekürzter Arbeitszeit der Akkordlohn notwendig steigen muß, wenigstens für so lange, bis die vermehrte Intensität der Arbeit die Verminderung der Quantität des Arbeitsproduktes ausgeglichen hat. Selbstverständlich fällt es den noblen Fabrikanten nicht ein, die Löhne zu erhöhen, sondern Mann für Mann müssen sie gezwungen werden. Aber auch für die Sanftmut und Geduld unserer Arbeiter der Textilindustrie gibt es eine Grenze, sie haben den Zeitpunkt als passend erkannt, und wo sie nur irgend einig vorgegangen sind, haben sie durchgesetzt, daß trotz der um eine Stunde verringerten Arbeitszeit ihr Lohn nicht erheblich verringert wird.

Dazu schweigt nun so ziemlich die gesamte Presse — nur

die „Deutsche Zeitung“, allerdings die berufene Sykophantin der Fabrikanten, kann nicht anders, sie muß mit einem Artikel heraus, der an frecher Lüge, feiger Augenverdreherei und verbohrteter Dummheit so viel leistet, daß auch der geizigste Aktionär dieses Blattes, der seinen Beitrag zur Deckung des Defizits mit verhaltenen Tränen auf „den Altar der Nation“ niederlegt, einsehen muß, er habe nicht umsonst geblutet.

In der Sonntagsnummer dieses Blattes erfrecht sich ein Artikel, der mit L. K. gezeichnet ist, den Sachverhalt folgendermaßen darzustellen. Der böse Handelsminister, dem die „Deutsche Zeitung“ sonst nur schweifwedelnd naht und den sie ihres Vertrauens nie genug versichern kann, er hat das erste Verbrechen begangen, seit er Minister ist: er hat den Gesuchen der Fabrikanten um weitere Gestattung der zwölften Arbeitsstunde die Genehmigung versagt. Und die Folgen? Man höre:

„Die Industriellen wurden dadurch gezwungen, ihrerseits ihren Arbeitern die tägliche Erwerbszeit abzukürzen, was nun in einer Anzahl von mechanischen Webereien sowohl in Nordböhmen wie in Niederösterreich zu großer Aufregung unter den Arbeiterkreisen, ja zur Einstellung der Arbeit führte. Es zeigte sich, daß nicht die Industriellen, sondern die Arbeiter sich gegen die Durchführung dieses »Arbeiterschutzgesetzes« auflehnten. Es sind dies fast durchgehends sogenannte »Akkordarbeiter«, das heißt solche, deren Lohn sich nach der Anzahl der fertiggebrachten Stücke Ware berechnet, und die Arbeiter glaubten, ihre Arbeitgeber wollen ihnen nun die Arbeitszeit kürzen, um sie weniger verdienen zu lassen. Teils die Gewerbeinspektoren, teils die Bezirkshauptmänner mußten eingreifen, um den Arbeitern diesen Irrtum zu berichtigen, um ihnen begreiflich zu machen, daß die Fabrikbesitzer keineswegs aus eigenem Wunsche und nichts weniger als in eigenem Interesse handeln, sondern daß das Gesetz und die Regierung dasjenige verordnen, was den Arbeitern als eine Schädigung erscheint. Ob es allein der Beredsamkeit dieser staatlichen Beamten gelungen wäre, die Arbeiter mit dem ihnen zugeordneten »Schutz« zu befreunden und zur ruhigen Weiterarbeit zu veranlassen, möchten wir bezweifeln. Überall unterstützten die Industriellen diesen Zweck dadurch, daß sie eine fünfprozentige, teilweise auch größere Erhöhung des Stücklohns zugestanden, so daß für sie jetzt die Gestehungskosten der Ware um so viel höher sind, der Arbeiter aber bei kürzerer Arbeitsdauer ebensoviel erwirbt wie früher.“

Wir gestehen offen, daß alles, was wir bis heute als Meisterstücke gut bezahlter Lohnschreiberei bewundert haben, hinter dieser Leistung weit zurückbleibt. Und der Mann spielt

seine Rolle so gut, daß man in Verlegenheit kommt, soll man entscheiden, ob es sich wirklich um bewußte Lüge oder doch nur um eine alles Ahnen übersteigende Unwissenheit und Dummheit handelt.

Der grausame Minister beschränkt den Arbeitern die „tägliche Erwerbszeit“; die guten Fabrikanten, nachdem sie sich im Interesse der Arbeiter natürlich gewehrt, solange es ging, sind gezwungen, zu gehorchen. Die Arbeiter revoltieren gegen das Gesetz. Dem Biedermann und namhaften ökonomischen Schriftsteller L. K. fällt es freilich nicht auf, daß die Arbeiter nirgends Verlängerung der Arbeitszeit, wohl aber überall Erhöhung des Lohnes verlangt haben; er bleibt dabei, daß die Arbeiter „die ihnen zugedachte Wohltat als Plage empfinden“. Sie revoltieren also, um länger arbeiten zu dürfen. Gewerbeinspektoren und Bezirkshauptmänner (von der Gendarmerie schweigt des Sängers Höflichkeit) müssen eingreifen, um ihnen das Furchtbare begreiflich zu machen, daß sie jetzt nur mehr 11 statt 12 oder vielmehr faktisch nur mehr 12 statt 13 Stunden rackern dürfen. Umsonst! Die Arbeiter müssen nach der zwölften Stunde mit Gewalt aus der Fabrik entfernt werden, lieber stellen sie die Arbeit ganz ein, ehe sie auf die dreizehnte Stunde verzichten. Da kommt der „humane und arbeiterfreundliche Mann“, der Fabrikant; mit Tränen im Auge — wir begreifen seinen Schmerz — sagt er: „Kinder!“ (ein ordentlicher Ausbeuter sagt immer: Kinder) „Kinder! Wir können ja nichts dafür; bei Moses und allen Propheten, wie gerne hätten wir weitergearbeitet wie früher; glaubt ihr uns denn nicht? Haben wir denn früher nicht 14, 15 ja 16 Stunden arbeiten lassen, vor dem euch so verhaßten Gewerbegesetz, tun wir es denn nicht jetzt noch, wenn es leicht sein kann und der Inspektor ferne ist? Aber seid ruhig, Kinder, Revolution soll nicht sein! Wir geben euch mehr Lohn, 5 Prozent mehr! Wer bis jetzt sieben Kreuzer in der Stunde verdient hat, soll es auf $7\frac{1}{3}$ Kreuzer bringen.“ Stürmische Unterbrechung der Arbeiter: „Nein, nein, wir wollen nicht mehr Lohn! Wir wollen länger arbeiten!“ Endlich siegt die sanfte Überredungskunst der Fabrikanten, welche, wie L. K. zu erzählen weiß, „auch Opfer nicht scheuen, wenn es gilt ihren Arbeitern die Existenz zu verbessern“.

Wir können Herrn L. K. die frohe Botschaft bringen, daß in manchen Gegenden die Fabrikanten in ihrem Opfermut bis zu einer 15- bis 20prozentigen Lohnaufbesserung sich aufschwingen mußten.

Die „Deutsche Zeitung“ ist „deutschnational“; darum verteidigt sie die paar Dutzend jüdischen Fabrikanten gegen die Lebensinteressen der Zehntausende von ihren deutschen Arbeitern. Das muß sie natürlich! Das Gegenteil wäre ja — „Antisemitismus“. Der jüdische Hausierer, der ist vogelfrei, der jüdische Fabrikant — Hut ab und Reverenz!

Aber die „Deutsche Zeitung“ ist auch für „Sozialreform“; darum ist sie gegen den Maximalarbeitstag, das ist doch klar. Denn — Bismarck, der große Sozialreformer, der dem deutschen Arbeiter seine Erstgeburt nicht einmal für ein „Linsengericht“, sondern für eine elende Bettelsuppe abkaufen will, er ist auch ein Gegner, sowohl der Abkürzung der Arbeitszeit als auch der Sonntagsruhe. Die „Deutsche Zeitung“ versteckt also in einer — in Ansehung ihres Publikums — ganz geschickte Weise die Schleppträgerei gegenüber ihren geldgebenden Fabrikanten hinter einem Pantoffelkuß bei Bismarck. Das ist ihre „Sozialreform“*).

Aber zur Mode der „Sozialreform“ gehört es, über „manschesterlichen Doktrinarismus“ zu zetern. Das ist nun schwer in einen Artikel gegen den Normalarbeitstag hineinzubringen. Aber einem Schüler des Herrn Gustav v. Pacher gelingt das Unglaublichste dieser Sorte. Dieser Herr hat nämlich die Unterscheidung von „schwerer“ und „leichter“ Arbeit aufgebracht und will für „leichte“ Arbeit, natürlich die Arbeit in seiner Branche, in der Textilindustrie, längere Arbeitszeit als in der Metallindustrie. „Alles über einen Kamm zu scheren!“ ruft L. K. frei, aber getreu nach Pacher, am Hochofen so lange arbeiten zu lassen wie in der Spinnerei, das ist „manschesterlicher Doktrinarismus“. Es war schwer, das Wort anzubringen, aber es gelang! — Nun, wir haben gewiß

*) Man kann uns nicht zumuten, daß wir uns mit einem Menschen, der den Maximalarbeitstag eine „gesetzliche Einschränkung der Produktion“ nennt, darüber einlassen, daß es nicht wahr ist, wenn er behauptet: Die Webarbeit wird nun um 5 Prozent teurer bezahlt. Wir sprechen zu Arbeitern, die von den Dingen etwas verstehen, nicht aber zu Journalisten, die nur über sie schreiben.

nichts dagegen, wenn der Arbeitstag der Metallarbeiter noch weiter abgekürzt wird. Darüber läßt sich mit uns reden. Aber die „Deutsche Zeitung“ wird einen Ruffel von den Eisenindustriellen erhalten, das hat ihr Opfermut für das Blatt nicht um sie verdient. Oder sollte der Deutsche Klub in Steiermark und Kärnten bereits so gründlich abgewirtschaftet haben, daß man dort nichts mehr zu verlieren hat?

Wir wollen die Erheiterung unserer Leser nicht schädigen, darum können wir ihnen auch folgenden Satz nicht vor-enthalten. „Fürst Bismarck erkannte sofort die Schäden „einer solchen Einrichtung“ (des Normalarbeitstages) „für die Arbeit selbst, deren Interessen für jedes Gemeinwesen höher stehen als jene der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Die „Interessen der Arbeit selbst“ werden hier in Gegensatz gebracht zu denen der Arbeiter und der Unternehmer. Bismarck hat einfach an die Interessen der Unternehmer gedacht, als er den Arbeiterschutz bekämpfte; an was Herr L. K. beim Niederschreiben dieses Satzes gedacht hat, weiß er wahrscheinlich selbst nicht.

So behandelt ein seiner „Anständigkeit“ wegen berühmtes Blatt den schweren Kampf, nicht ums liebe Brot, sondern um erbärmliche Brosamen, den die große Masse seines Volkes zu führen gezwungen ist. Und dieses Blatt nennt sich „national“ und die „Nationalen“ lassen sich von ihm vertreten.

Die Handvoll Leute, die sich heute als „Nation“ aufspielt, dieser Schnittling auf alle Suppen, im Nu wird er zerstoßen sein, wenn erst das Volk auf die Bühne tritt. V. A.

(„Gleichheit“ Nr. 28 vom 14. Juli 1888.)

Aufgepaßt!

v. a. Ein höchst merkwürdiger Leitartikel des Wiener „Fremdenblatt“ fordert unsere besondere Beachtung. Dieses Blatt ist bekanntlich hochhoffiziös und holt seine Ansichten direkt aus dem Preßbüro des Grafen Taaffe, dessen vornehmste Geschicklichkeit seit jeher in der Herstellung der „öffentlichen Meinung“ bestanden hat. Er versteht es, das Gequacke seines Froschteiches so gewandt zu arrangieren, daß die anscheinend von einander unabhängigen, ja direkt disharmonisierenden Stimmen zusammen jenen mehr oder minder wohltonenden Akkord geben, den er braucht, um

nach oben oder unten zu wirken. So stehen auch in bezug auf die Arbeiterinteressen die offiziösen Blätter in jenem scheinbaren Gegensatz, der sich in eine höhere Einheit auflöst. Den Arbeitern gegenüber soll „Wohllollen gepaart mit Strenge“ gezeigt werden. Nun wohl, das „Wiener Tagblatt“ und die „Sonn- und Montag-Zeitung“ haben das Geschäft übernommen, „wohlwollend“ zu sein; sie verdienen sich ihr Futter, indem sie „Arbeiterfreundlichkeit“ produzieren, natürlich von jener schielenden Zweideutigkeit, welche die Spezialität der Preßfabrikate der Herren Szeps und Scharf bilden. Die „Presse“ und das „Fremdenblatt“ haben die Aufgabe, den Stützen des Staates, dem Adel und dem Bürgertum, die Sicherheit zu geben, daß sie ruhig schlafen können, daß die „Strenge“ waltet, daß „das Auge des Gesetzes wacht“. Wir wissen, was wir von dem Doppelspiel zu halten haben, und kein vernünftiger Mensch wird sich dadurch blenden lassen, wenn sich Szeps und Scharf mit der Jakobinermütze bedecken, die ihnen fürwahr seltsam genug zu Gesicht steht.

Aber der Artikel im „Fremdenblatt“ vom 1. Juli ist ernster zu nehmen, denn er droht direkt. Wenn die Katze schmeichelt, ist sie falsch; zeigt sie aber die Krallen, dann ist sie wahr und echt. Das „Fremdenblatt“ behauptet, das Ergebnis der Maibewegung sei „Verrohung, Entsittlichung und Erniedrigung des Arbeiters“, ja noch mehr, „Verhetzung der Arbeiterbevölkerung bis zu einem Grade, welche die Disziplin in den Fabriken bedroht“. Daran schuld sei aber die Tätigkeit der „Geschäftsreisenden des Aufruhrs“, der „fremden Agitatoren“, der „im Solde gewissenloser Demagogen stehenden Agentenschar“, der „sozialistischen Kannegießer, welche zu einem großen Teil aus dem Ausland kommen“. Ebenso werde „Zündstoff aufgehäuft“ durch die „Arbeiterblätter, welche allezeit eine grimme, haßerfüllte Sprache führen“. Es sei also notwendig, „daß der Stat die giftige Saat zünftiger Demagogen ausrode und ausjäte“. Zu diesem Ende müsse die herrschende Praxis des Vereins- und Versammlungsrechtes sowie der strafgerichtlichen Bestimmungen, welche „unstreitig lax“ sei, „energischer“ gehandhabt werden. Dann müsse „in umfassender Weise für die Aufklärung der Arbeiter“ gesorgt werden und schließlich müsse jeder Bezirkshauptmann das Recht er-

halten, Militär zu requirieren... Man sieht, ein recht angenehmes Programm. Das Ding sieht beinahe so aus, als ob ein Fabrikbaron im Preßbüro säße und seinen Herzenswünschen in einem Stoßseufzer Ausdruck gegeben hätte!

Und in der Tat haben wir in diesem Artikel die Geständnisse schöner Fabrikantenseelen vor uns. Denn diese Gedanken, wenn man das Ding so nennen darf, sind zum Teil wörtlich entnommen einer **Petition der Industriellen und Gewerbetreibenden Nordböhmens an die hohe k. k. Regierung wegen Regelung der Arbeitsverhältnisse**“, welche uns gedruckt vorliegt und unter dem Datum: Reichenberg, 2. Juni 1890 eingebracht wurde. Wir wären sehr geneigt, diesem merkwürdigen Schriftstück durch vollständigen Abdruck die gebührende Verbreitung zu geben, wäre es nicht ebenso langatmig als charakteristisch. In der Tat wünschen wir auf das dringendste, daß die Arbeiter mit eigenen Augen sehen, was die Herren eigentlich wollen. Der Raummangel unseres Blattes bedingt, daß uns mit einigen wörtlichen Ausführungen begnügen müssen.

Zunächst erhält die „Sozialreform“ eine Rüge: es erscheine hoch an der Zeit, daß die Industriellen selbst sprechen, da „das Gebiet der Arbeiterfrage nachgerade zum bevorzugten Tummelplatz zum Teil gewagter, ja selbst dilettantenhafter, gesetzgeberischer Versuche zu werden droht“.

Hernach wird, wie üblich, Arbeiterschutz — für die Landwirtschaft verlangt, dann wird die Bewegung vor und nach dem 1. Mai geschildert.

„Es ist eine bedauerliche, aber feststehende Tatsache, daß das speziell in Nordböhmen früher herrschende, auf gegenseitiger Rechtsachtung und Entgegenkommen beruhende, gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den allerletzten Jahren eine unsererseits gewiß nicht verschuldete Trübung erfahren hat.

Die hier im allgemeinen günstigen Lohnverhältnisse und die zum Teil infolge zweckmäßiger Vorsorge der Industriellen für Kranken- und Pensionskassen gesicherte Lebenshaltung der industriellen Arbeiter Nordböhmens ließen die dem Kundigen längst fühlbare Störung des guten Einvernehmens nicht öffentlich bemerkbar werden; seit einigen Monaten aber hat die latente, von außen hineingetragene Verhetzung der Arbeiterbevölkerung einen Grad erreicht, welcher die Disziplin in den Fabriken, die Grundlage und die Voraussetzung gemeinsamer Tätigkeit, ernstlich bedroht. Die unmittelbaren Ursachen dieser Erscheinung sind — darüber besteht kein Zweifel — die Hetzreden zugereister Agitatoren in Vereinen und Arbeiterversammlungen sowie die Schreib-

weise der Arbeiterblätter, welche, großenteils weit über das Maß einer sachlichen Kritik der bestehenden Ordnung hinausgehend, in persönlichen Angriffen, Verdächtigungen und Verleumdungen einzelner Fabrikanten und der Industriellen im allgemeinen sich ergehen, so Mißtrauen und Entfremdung wirkend zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Solche Ausschreitungen, denen gegenüber das Recht der Privatklage ein gewiß unzulängliches Korrektiv bildet — gleich den immer unverhüllter ins Werk gesetzten Aufreizungen zum Haß und zu Angriffen gegen einzelne Gesellschafts- und Bevölkerungsklassen, bestimmt und geeignet, den niedrigsten Instinkten der großen Menge zu dienen — sind die Ursachen der Verrohung und Demoralisierung der Arbeiter, welcher entgegenzuarbeiten nicht unsere Pflicht, sondern auch die des Staates und der Staatsregierung ist.

Derartige Exzesse der Agitation und der Publizistik unter den Schutz der Rede- und Preßfreiheit stellen zu wollen, welche die auf dem Boden der geltenden Rechtsordnung stehenden Parteien jederzeit für ihre Enunziationen in Anspruch nehmen dürfen und die auch einer sachlichen Kritik der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung von seiten der sozialistischen Partei nicht verkümmert werden soll, wäre ein ebenso unverantwortlicher als verhängnisvoller Fehler.

Die durch die vorbezeichneten Umtriebe Gefährdeten haben ein Recht auf die Anwendung der §§ 302 und 308 des geltenden Strafgesetzes, der Staat die Pflicht hiezu. Die herrschende diesbezügliche laxe Praxis droht dahin zu führen, daß die Industriebezirke Österreichs, wie sich dies bei der Bewegung des 1 Mai gezeigt, zum Lieblingsaufenthalt und Agitationsherd für fremde ausländische Hetzer werden, welche in dem leider großenteils im Vergleich zu Deutschland geringeren Bildungsniveau der Arbeiterschaft einen fruchtbaren Boden für ihre Zwecke vermuten und finden.

Aber auch die strengere Überwachung der Arbeiterblätter wird, so notwendig sie ist, allein nicht genügen, der in die Arbeiterkreise hineingetragenen Beunruhigung und Aufregung zu steuern. Es muß dringend gewünscht werden, daß den Arbeiterblättern, welche, auch wenn sie in den gesetzlichen Schranken gehalten werden, alle Arbeiterverhältnisse naturgemäß nur vom sozialistischen Standpunkt aus beleuchten und darstellen, in unparteiischer (!), den Arbeitern gleichfalls zugänglichen und von ihnen gelesenen Zeitungen ein Gegengewicht geboten werde. Hiezu sind nun die Regierungsblätter, welche zufolge ihrer Billigkeit von der Arbeiterbevölkerung stark gelesen werden, in Böhmen insbesondere das „Prager Abendblatt“ in seiner deutschen und böhmischen Ausgabe, besonders geeignet. Durch entsprechende Anweisung dieser Regierungsorgane, die Arbeiterfrage und die Arbeiterbewegung regelmäßig, ruhig und sachlich zu besprechen, würde jedenfalls der Erfolg erzielt werden, daß nicht mehr wie gegenwärtig der größte Teil der Arbeiterschaft die ihn unmittelbar berührenden und interessierenden Fragen immer nur in einseitiger, sozialistischer und anarchistischer Darstellung kennen lernt.“

Hierauf folgt die Forderung, daß bei Arbeitseinstellungen „sofort nachdrücklichst mit bewaffneter

Macht“ eingegriffen werde, daß Staat und Gemeinde zum „Schadenersatz“ bei „gewalttätigen Streiks“ verpflichtet werden; daß bei Kontraktbruch der rückständige Arbeitslohn als Konventionalstrafe verfallend (Arrest bis zu drei Monaten, welchen das geltende Gesetz androht, genügt diesen Herren nicht; sie wollen Geld sehen!)

Weiter:

„Auch die Vorschriften der §§ 107 ff. des deutschen Entwurfes, durch welchen die Arbeiter unter 16 Jahren unbedingt, die übrigen minderjährigen Arbeiter über Verlangen des Vaters oder Vormundes in ihrer Freizügigkeit beschränkt werden und die Autorität des Vaters oder seines gesetzlichen Vertreters gestärkt werden soll, erscheinen ganz geeignet, der Schwächung der Disziplin in den Fabriken entgegenzuwirken, da gerade diese in jugendlichem Alter stehenden unerfahrenen Leute in der Streikbewegung notorisch stets eine hervorragende Rolle spielen oder zu spielen bemüht sind.“

Dann wünschen sie Einschränkung der sonntägigen Tanzunterhaltungen und der Feiertage; natürlich, der Fabrikant hat die ganze Arbeitskraft des Proletariats gekauft, er duldet nicht, daß man ihm davon etwas durch Tanzen oder Beten defraudiere!!

Weiter wird vor weitergehender Regelung der Arbeitszeit und der sonstigen Arbeitsbedingungen gewarnt und das „internationale Einvernehmen“ empfohlen, was sich bisher für die Reichenberger Herren sehr ungefährlich erwies:

Nun folgt ein merkwürdiger Absatz, man höre:

Der Institution der Gewerbeinspektion als solcher gebührt unsere volle Sympathie. Wenn wir hieran den Vorbehalt knüpfen, daß die ihrer Anlage nach segensreiche und Arbeitgebern wie Arbeitnehmern gleich willkommene Einrichtung **gefährlich und verderblich** werden kann, wenn **einzelne Inspektoren** das Maß ihrer Befugnisse sich nicht gegenwärtig halten oder gar die Vorbedingung einer gedeihlichen vermittelnden Tätigkeit, die Unparteilichkeit, verletzen, so berechtigt uns hiezu **leider die Erfahrung**. In dieser Hinsicht sollten die den Gewerbeinspektoren erteilten Instruktionen jeden Zweifel ausschließen.

Der nächste Absatz beginnt: „**Aber auch** vollständig bonafide, aus der aufrichtigen Absicht, zu vermitteln, kommen Mißgriffe vor...“ Man merke, wie durch diesen Nachsatz ganz ausdrücklich „**einzelne Inspektoren der Parteilichkeit**“ beschuldigt werden. Der Inspektor aber, welchen die Herren denunzieren, ist kein anderer als der beste Inspektor, den Österreich heute hat: Herr Malek, der seit Beginn dieses Jahres von Reichenberg weg nach Olmütz

versetzt wurde. Die Ausbeuterclique des Reichenberger Kreises hatte „leider die Erfahrung“ gemacht, daß Herr Malek unbestechlich und energisch sei. Daß er nicht etwa parteiisch zugunsten der Arbeiter vorgegangen, beweisen seine wiederholten Konflikte mit denselben; aber zum Bedienten der Reichenberger Fabrikanten hat er sich freilich nie hergegeben. Dafür konnte auch Herr Bohaty, der Abgeordnete der Reichenberger Handelskammer, laut frohlocken: „Den haben wir hinausgebissen!“

Für Arbeiterkammern, Einigungsämter und allgemeines Wahlrecht können die Herren „nur unter Vorbehalt sympathisieren; vorher müsse nämlich der „Bildungsgrad der Bevölkerung im allgemeinen und der Arbeiter insbesondere auf eine angemessene Höhe gebracht werden“. Dagegen sind sie für achtjährige Schulpflicht, Fortbildungsunterricht und Freilesehallen. Das sind nämlich sozusagen die sozialpolitischen Schwimmhosen, ohne welche sich selbst ein liberaler Fabrikant nicht auf die Gasse wagt; in anständiger Gesellschaft gilt dies Kostüm aber für ziemlich inkomplett.

Schließlich fassen die „nordböhmischen Wollindustriellen“ ihr „dringendes Ersuchen an die Regierung“ in neun Punkte, deren erster lautet:

„Das Preß- und Vereinsgesetz entsittlichenden und anarchistischen Bestrebungen sowie allen Aufreizungen zu Klassen- und Rassenhaß gegenüber streng zu handhaben und eine den bestehenden Verhältnissen entsprechende Anwendung der §§ 302 und 308 des Strafgesetzes zu verfügen.“

Also die Arbeiterblätter, welche fast allwöchentlich der Konfiskation verfallen, genießen noch zu wenig „Aufsicht“. Die §§ 300 bis 308, welche jeder von uns auf Schritt und Tritt spürt, unter deren Druck wir alle stehen, ihre Handhabung genügt den Herren noch nicht. Die blutigen Leichname von Ostrau, Biala, Nürschau und Gablonz, sie können den Drang nach Menschenliebe, welcher die Seelen dieser vornehmsten Fabrikanten erfüllt, nicht stillen; Sie brauchen mehr Militär! Polizei, Staatsanwalt und Militär, das sind die Hilfstruppen, nach welchen sie rufen, um „die Disziplin in den Fabriken“ aufrecht zu erhalten! Unser Vereins- und Versammlungsgesetz, dessen Bestimmungen nicht härter sind als die des Sozialistengesetzes in Deutschland, welches nunmehr zu Ende geht, gilt diesen Liberalen als ein unerträglich freiheitlicher Zustand,

welcher sie nicht genügend in ihrem „Rechte“ schützt, ganze Arbeitergenerationen auszubeuten und der Verkrüppelung zuzuführen, ohne daß man ihnen auf die Finger sieht.

Die „auswärtigen Agitatoren“ aber, die „fremden Hetzer“ — wer sind sie? Wir möchten doch gern einmal erfahren, wo diese gefährlichen Menschen, die in der Bourgeois-*pre*ss*e* eine so große Rolle spielen, eigentlich zu Hause sind. Denn überall werden sie als „Fremde“ und „Auswärtige“ angeführt. Da die Petition auch von Ausländern spricht, so nehmen wir Gelegenheit, hier zu erklären, daß in der ganzen Organisation der Arbeiter Österreichs vielleicht nicht ein einziger Ausländer hervorragend tätig ist. Es sind lauter geborene Österreicher, und die Reichenberger Fabrikanten insbesondere mögen es sich an unseren tüchtigen Genossen jener Gegend, die alle Landeskinder sind, genügen lassen; die Reichenberger Arbeiter brauchen die Ausländer gar nicht, die Eingeborenen kennen viel besser, was die Herren „günstige Lohnverhältnisse und gesicherte Lebenshaltung der Arbeiter“ nennen.

Von wohltuendem Humor jedoch ist es, wenn die Regierung aufgefordert wird, durch die offiziösen Blätter Aufklärung unter den Arbeitern verbreiten. Da aber diese verlogene und verblödende Literatur von den Arbeitern kaum freiwillig gelesen werden wird, so wäre es am besten, die Leute von Polizei wegen zu dieser Lektüre zu zwingen. Stellt man dann auch noch alle Arbeiterblätter einfach ein, so läßt sich vielleicht doch für einige Zeit jener Gehirnzustand erzeugen, welchen die Reichenberger Schlotbarone für ihre Fabrikkulis am paßlichsten erachten.

Daß der Inhalt dieser Petition, welche den brutalen Klassenegoismus jener Menschen in seiner ganzen Nacktheit zeigt, ganz unverändert in ein hochoffiziöses Blatt übergehen konnte, zeigt nicht nur, daß die offiziöse „Aufklärung“ bereits an der Arbeit ist, sondern beweist auch, daß die Petition der Reichenberger Wollindustriellen in der Regierung nahestehenden Kreisen auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Nicht bei der Regierung selbst, davon sind wir überzeugt. Wir haben von ihr gewiß keine übertrieben hohe Meinung, weder von ihrem guten Willen noch von ihrer Einsicht. Aber wir meinen, daß die heutige Mode, sich als Sozialreformer aufzuspielen, doch zu viel Einfluß auf alle Regierungen haben muß, daß der

offenkundige Bankerott, welchen die Politik der Knebelung der Arbeiterklasse in allen Ländern gemacht hat, daß endlich die umfassendere Kenntniss von der bereits erreichten Kraft und Ausdehnung der Arbeiterbewegung, welche die Regierung denn doch haben muß — daß alle diese Umstände die Regierung hindern müssen, sich zu jenen Zwangsmaßregeln herbeizulassen, welche ihr von jener noblen Gesellschaft zugemutet werden.

Die Regierung kennt gewiß die Gefahren, welche eine derartige Politik mit sich bringen müßte; sie kann sich nicht der Blamage aussetzen, die sie vor den Augen Europas unrettbar kompromittieren würde. Sie kann sich nicht in den Verdacht bringen, das bloße Exekutivorgan einer kleinen Anzahl von Ausbeutern zu sein; sie kann schließlich die ungeheure Verantwortung für die unvermeidlichen Folgen nicht auf sich laden. Weil sie das aber nicht kann, sollte sie ihren Soldschreibern auch nicht gestatten, mit derlei bramarbasierenden Phrasen herumzuwerfen. Sie sollte nicht gestatten, daß diese täppischen Dummköpfe den schönen Traum, den frommen Glauben zerstören, den noch so viele kindliche Seelen haben: an den guten Willen der Regierung, an die Vertretung der Interessen des gesamten Volkes durch den Staat.

Wir wissen sehr wohl, daß es lange dauern wird, bis es besser werden wird in Österreich, bis die politische Rechtlosigkeit der Masse des Volkes, der schwere Druck, der auf ihm lastet, gemildert wird. Aber ebenso sicher wissen wir, daß es schlechter nicht werden wird, weil es schlechter nicht werden — kann. Die Elastizitätsgrenze ist erreicht.

Auch wir haben eine Petition einzubringen. Der Handelsminister Marquis Bacquehem reist im Augenblick in Nordböhmen und besucht dort Fabriken. Das ist hübsch von ihm, denn alles kann man schließlich aus solchen Petitionen doch nicht erfahren; am Ende haben sich doch Ungenauigkeiten eingeschlichen. Wenn aber Seine Exzellenz die Idylle, welche die Schafwollmagnaten und Kattunkavaliere dort geschaffen haben, gehörig genossen hat, möge er so freundlich sein — dahin geht unsere Petition — sich auch in die Arbeitervereine zu verfügen und dort die offene Darlegung der Arbeiterverhältnisse verlangen. Vielleicht werden die Potem-

kinschen Dörfer, die man ihm gezeigt hat, dadurch an Reiz verlieren; vielleicht findet er beim Besuch der Arbeiterviertel, daß die Fabrikantensprößlinge denn doch im ganzen besser genährt sind als die Arbeiterkinder, daß die „günstigen Lohnverhältnisse“ eine eigentlich luxuriöse Lebensweise nicht zulassen und daß die sklavische Abhängigkeit der Fabrikanten von ihren Arbeitern noch nicht gar so drückend ist. Wenn der Minister solche Eindrücke gewinnt, wird das den Arbeitern wahrscheinlich nicht viel nützen — denn die Wollindustriellen sind mächtige Herren im Staate — aber Seiner Exzellenz wird es gewiß nicht schaden, sie würde dann Fabrikantenpetitionen lesen lernen.*)

„Arbeiter-Zeitung“, Nr. 27 vom 4. Juli 1890.

*) Wir wollen unseren Lesern zumindest die Unterschriften der Petition bekanntgeben, damit sie die „wahren Arbeiterfreunde“, wie sich die Herren nennen, kennen lernen: Der Zentralverein der nordböhmisches Wollindustriellen: Ignaz Ginzkey, Präsident; Dr. Bach, Schriftführer. Vorstehender Petition schließen sich vollinhaltlich an: Die Genossenschaft der Tuchmacher in Reichenberg; Aubin, Protzen u. Co., Reichenberg; Anton Jos. Demuth, Reichenberg; Anton Demuth u. Söhne, Reichenberg; J. Ginzkey, Maffersdorf; Wenzel Jantsch, Reichenberg; J. G. Keil, Reichenberg; Ig. Klinger, Neustadt; Johann Liebig u. Co., Reichenberg; Franz Liebig, Dörfel; S. S. Neumann, Reichenberg; Julius Pfeifer u. Söhne, Rumburg; Gebr. Preißler, Gablonz; Anton Richter u. Söhne, Mildena; Franz Schmidt u. Söhne, Reichenberg; J. Phil. Schmidt u. Söhne, Reichenberg; F. Schmitt, Böhm.-Aicha; Brüder Siegmund, Neu-Habendorf; Anton Ullrichs Söhne, Reichenberg; Vonwiller u. Co., Senftenberg; C. Wolfrum, Aussig.

Zur Reform des Arbeiterschutzes in Österreich.

Im „Sozialpolitischen Zentralblatt“, herausgegeben von seinem Schwager Dr. Heinrich Braun in Berlin, veröffentlichte Adler im Jahre 1892 folgenden Artikel:

Seit dem Jahre 1885 hat der Ausbau des österreichischen Arbeiterschutzes einen vollständigen Stillstand erfahren. Damals wurde der elfstündige Maximalarbeitstag mit seinen zahlreichen Lücken, eine sehr fragwürdige Festsetzung der Sonntagsruhe und Bestimmungen über Frauen- und Kinderarbeit, wovon das Verbot der Nacharbeit für die Frauen die wichtigste ist, durchgesetzt. Die politische Konstellation, welche Anfang der achtziger Jahre diesen Fortschritt in Österreich ermöglichte, besteht nicht mehr. Die Rivalität zwischen Liberalen und Konservativen hat, soweit es sich um soziale Dinge handelt, einem stillschweigenden Einverständnis Platz gemacht, welches sich in einem passiven Widerstand gegen alle Forderungen der Arbeiter ausdrückt. Weitere Fortschritte werden mit wechselndem und meist sehr geringem Erfolg nur auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung angestrebt. Gleichwohl wären wichtige Probleme des Arbeiterschutzes einer Lösung zuzuführen. Insbesondere wird die Ausdehnung der wichtigsten Arbeiterschutzbestimmungen auf die kleingewerblichen Betriebe und das Transportgewerbe immer dringender. Die Zustände gerade in diesen Zweigen sind die denkbar schlechtesten, und doch ist gerade hier ein Fortschritt für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Während sich einer Unterwerfung der Kleinbetriebe unter die Bestimmungen des Arbeiterschutzes gerade jene Vertreter des Kleinbürgertums widersetzen, welche sich, soweit die Großindustrie in Betracht kommt, als Sozialreformer gebärden, sind es die einflußreichen großen Transportgesellschaften, welche

ihre Interessen in so durchschlagender Weise politisch zu vertreten wissen, daß die Forderungen der Arbeiter des Verkehrsgewerbes zunächst nicht einmal zur parlamentarischen Diskussion gebracht werden. Da in dem österreichischen Parlament eine Vertretung der Arbeiter fehlt, mangelt es unter diesen Umständen an jeder Initiative.

Bei dieser absoluten Stagnation ist es doppelt bemerkenswert, daß nun doch das Parlament und die Regierung gezwungen wurden, die Frage einer Ausdehnung des Arbeiterschutzes in Angriff zu nehmen. Die Anregung ging von der Organisation der Wiener Bauarbeiter aus; die Gelegenheit gaben die großen öffentlichen Arbeiten, welche in Wien geplant werden. Wie bereits in Nr. 11 des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift berichtet wurde, traten die Wiener Bauarbeiter mit einem Memorandum an die beteiligten Körperschaften: Gemeinderat, Landtag und Reichsrat heran. Die wichtigsten Forderungen derselben waren, in die Bedingnishefte die Verpflichtung der Unternehmer aufzunehmen, Löhne und Arbeitszeit im Einverständnis mit den Arbeiterorganisationen festzusetzen und für Tagelöhnerarbeit niedrigster Art (Erdarbeiten) einen Minimallohn von 1 fl. 30 kr. bei zehnstündiger Arbeitszeit zu bewilligen; ferner die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzbestimmungen auf die bei den Verkehrsanlagen beschäftigten Tagelöhner sowie eine wirksame Inspektion der Durchführung dieser Bestimmungen. Obwohl diese Forderungen an sich als sehr bescheiden bezeichnet werden müssen und angesichts der Einrichtungen des London County Council und des Pariser Munizipalrats durchaus kein unerhörtes Novum bedeuten, hatte die Aktion zunächst nur einen sehr beschränkten Erfolg. Nach drei lebhaften Debatten im Abgeordnetenhaus, welche die völlig veränderte Stellung der Parteien in sozialpolitischen Dingen deutlich vor Augen führten, wurde ein von Baernreither-Ruß eingebrachter Antrag zum Gesetz erhoben, welcher die Bestellung eines eigenen Gewerbeinspektors für die Verkehrsanlagen in Wien festsetzt und ihm in der die Bauten leitenden Kommission beratende Stimme gibt. Ebenso wurde eine von denselben Abgeordneten eingebrachte Resolution angenommen, welche die Regierung auffordert, die Gleichstellung sämtlicher

bei den Verkehrsanlagen beschäftigten Arbeiter mit Fabrikarbeitern in bezug auf Arbeiterschutz durch Vereinbarungen mit den Unternehmern „nach Tunlichkeit“ zu veranlassen. Der jungtschechische Abgeordnete Prof. Kaizl hatte seinerseits die Anregung, den Arbeiterschutz auszudehnen, aufgenommen und dahin erweitert, daß sie sich nicht nur auf die bei den Wiener Verkehrsanlagen beschäftigten, sondern auf sämtliche Arbeiter der in Frage kommenden Kategorie erstrecken soll. Sein Gesetzesvorschlag wurde dem Gewerbeausschuß zugewiesen, welcher seinerseits die Regierung aufforderte, „sicheres und genügendes Material durch eine in ihr Ermessen gestellte Umfrage bei Handelskammern, Genossenschaften und Gewerbebehörden herzustellen“. Soeben ist das Handelsministerium damit beschäftigt, diesem Auftrag zu entsprechen, und es werden von Unternehmerverbänden, Arbeitervereinen und Handelskammern Gutachten eingeholt. Die Wiener Handels- und Gewerbekammer hat die Veranstaltung einer umfassenden Enquete beschlossen.

Der in Rede stehende Gesetzentwurf Kaizl hat zwei Teile. Der erste Teil unterwirft die bisher von der Gewerbeordnung gar nicht getroffenen Tagelöhner dem VI. Hauptstück dieses Gesetzes, welches die Arbeiterschutzbestimmungen enthält. Insbesondere kommen dabei die Vorschriften in Betracht, welche betreffen: Unfallverhütung, sanitäre Arbeitsstättenpolizei, Sonntagsruhe, Arbeitspausen, Verbot des Truckwesens, Kündigungsfrist usw. Alle diese Dinge sind bisher vollständig unregelt, soweit nicht etwa die Tagelöhnerarbeit an die Arbeitsbedingungen der qualifizierten Arbeit durch die Notwendigkeiten des Betriebes gebunden ist. Von Gesetzes wegen besteht keine Regelung und bei allen Unternehmungen, wo Tagelöhnerarbeit die Hauptrolle spielt (zum Beispiel Erdarbeiten), herrscht auch wildeste Anarchie; insbesondere die spezielle Form der Ausbeutung mittels des Trucksystems (Kantinenwirtschaft) feiert wahre Orgien. Die Unklarheit der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen macht jeden Kampf erfolglos und die Bauarbeiter, welche die Regelung verlangten, befinden sich in voller Übereinstimmung mit den Gewerbeinspektoren, welche in ihren Berichten drastische Beispiele von leichter, als sie als vom Schutz des Gesetzes eximierte „Tagelöhner“ vom Gesetz geben.

Auch daß das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung die Nachtarbeit der Frauen verbietet, kommt hier sehr in Betracht. Sogar beim Baugewerbe wird immer mehr Frauenarbeit verwendet und gerade die „Lohnarbeit gemeinster Art“, wie sie unser Gesetz nennt, wird immer mehr dem „schwachen Geschlecht“ überlassen. Der Gewerbeinspektor des Bezirkes Olmütz klagt in seinem letzten Bericht (für das Jahr 1891, pag. 303), daß beim Baugewerbe „männliche Arbeiter entlassen und an ihre Stelle Frauenspersonen bestellt wurden“ und daß überdies die Verwendung von Frauen in Ziegeleien, Steinbrüchen usw. zunehme. Werden diese Frauen nun zur Nachtarbeit verwendet, was in allen Ziegeleien, aber auch auf Wiener Bauten offenkundig geschieht, so ist nichts leichter, als sie als vom Schutz des Gesetzes eximirte „Tagelöhner“ hinzustellen.

Die Beschränkung der Arbeitszeit bezieht sich nach österreichischem Gesetz nur auf Hilfsarbeiter in „fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen“. Die Tagelöhner auch des elfstündigen Maximalarbeitstages teilhaftig zu machen, strebt der zweite Teil des Kaizlschen Entwurfes leider in sehr unzulänglicher und schwächerer Weise an. Sein § 2 lautet: „Die politische Landesbehörde wird ermächtigt, nach Anhörung der zuständigen Handels- und Gewerbekammern die Bestimmungen der §§ 96 a und 96 b der Gewerbeordnung auf die Hilfsarbeiter und die Tagelöhner in nicht fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen, bei denen über 20 Personen beschäftigt werden, auszudehnen.“ Gewiß hat der Paragraph den Vorteil, daß er es möglich macht, die viel umstrittene Definition des Fabrikbetriebes rationell zu umgehen und wenigstens die Arbeiter und mit ihnen die Tagelöhner größerer Betriebe, welche als „Fabriken“ nicht angesehen werden können, dem Arbeiterschutz zu unterstellen. Aber in welche Hände legt der Entwurf die Entscheidung? Die politischen Landesbehörden, welche gewohnt sind, den Arbeiterschutz durch Legionen von Ausnahmegewilligungen zu durchlöchern, sollen plötzlich die Rolle wechseln und seine Grenzen erweitern. Und von der Zustimmung der Handels- und Gewerbekammern, also der Organisationen der Unternehmer, soll jeder einzelne kleine Fortschritt abhängig gemacht werden! Wenn der Antrag in dieser Form angenommen wird, ist er eine Totgeburt.

Übrigens ist es bezeichnend, daß die Regierung selbst schon diesem Minimum von Ausbau des Arbeiterschutzes nichts weniger als freundlich gegenübersteht. In dem Rundschreiben, welches die Gutachten über den Kaizlschen Entwurf einholt, agitiert das Handelsministerium unverhohlen gegen denselben, und zwar in wenig geschickter Weise. Es wird darin den Korporationen, deren Meinungsäußerung die Regierung wünscht, nahegelegt, daß die Ausdehnung der Geltung des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung auf die Tagelöhner für diese durchaus nicht eine „lediglich wohltätige Maßregel“ bedeute, sondern ihnen „auch Verpflichtungen auferlege, die häufig drückend sein könnten“, und führt als Beispiel das Arbeitsbuch und die Zwangsgenossenschaft auf. Unseres Wissens ist es das erstemal, daß eine Regierung in einem offiziellen Aktenstück zugesteht, das Arbeitsbuch sei für den Arbeiter keine „lediglich wohltätige Maßregel“, sondern eine „drückende Verpflichtung“. Die Konsequenzen freilich hütet sich das Ministerium zu ziehen. Bezüglich der Zwangsgenossenschaften ist dem Verfasser des Rundschreibens der Regierung ein kleiner Lapsus calami passiert. Das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung, welches beim Antrag Kaizl allein in Frage kommt, enthält nämlich kein Wort von den Genossenschaften, welche im VII. Hauptstück des Gesetzes behandelt werden.

Wir wiederholen: Nicht sowohl der sachliche Inhalt des Gesetzes ist von so weittragender Bedeutung, so groß sie immerhin ist, als die Tatsache, daß die Diskussion über die Ausdehnung des Arbeiterschutzes überhaupt wieder einmal auf die Tagesordnung des Parlaments gekommen. Die organisierten Arbeiter Österreichs haben damit einen wesentlichen Erfolg errungen.

Wien.

Viktor Adler.

(„Sozialpolitisches Centralblatt“ [Berlin],
II. Band, Nr. 5 vom 31. Oktober 1892.)

Arbeiterschutz im Parlament.

Auf dem VI. Gewerkschaftskongreß, der am 17. Oktober 1910 in Wien stattfand, begrüßte Adler im Namen des Vorstandes der sozialdemokratischen Abgeordneten die Tagung. Er sprach dabei unter anderem auch über die Hindernisse, die dem Arbeiterschutz im Parlament bereitet werden.

Dr. Adler: Wir haben trotz Schwierigkeiten aller Art die Sozialversicherung vorwärtsgeschoben, Sie wissen, unter welchen Mühen und unter wie schweren Kämpfen nicht nur gegen die offenen Feinde, sondern noch mehr gegen die heuchlerischen Freunde der Sozialversicherung. Wir haben schließlich eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen eingebracht, die sich auf den Arbeiterschutz beziehen, und es ist uns gelungen, eine Anzahl wichtiger Gesetze auch in Sicherheit zu bringen. Ich verweise auf das Verbot der Verwendung des weißen Phosphors und auf das Gesetz zum Schutze der Angestellten des Handels. Eine ganze Anzahl anderer Gesetze haben wir fördern können und haben sie sogar bis zur Beratung im Plenum bringen können, ja zwei davon haben wir im Abgeordnetenhaus beschließen lassen können und sie liegen im Herrenhaus; verhältnismäßig kleine Dinge, aber für die Arbeiter wichtig. Wir haben ein Gesetz über die Unfallversicherung der Bauarbeiter eingebracht, ein Gesetz, welches die Bestimmungen über den Kontraktbruch, welche heute ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft darstellen, reformiert und haben beides im Abgeordnetenhaus auch fertiggestellt. Es erscheint mir als ein wichtiges Symptom für die Lage, in der wir uns heute befinden, daß diese kleinen und die Unternehmerklasse nicht etwa schwer berührenden Gesetze schon geraume Zeit im Herrenhaus liegen und daß dort eine passive Resistenz deutlichster und empfindlichster Art auch gegen diese kleinen Gesetze geübt wird. Ein Gesetz, das von internationaler Bedeutung ist und eigentlich im österreichischen Parlament ohneweiters erledigt werden sollte, das Gesetz über die Einschränkung der Nachtarbeit bei Frauen, das auch im Abgeordnetenhaus fertiggemacht wurde und jetzt im Herrenhaus liegt, erfährt nunmehr von sehr wichtigen Unternehmergruppen, insbesondere von den Zuckerfabrikanten, nachträglich den schärfsten Widerstand. Sie sehen als Gewerkschafter, daß die Sozialpolitik in Österreich, die eine Zeitlang fortschrittlich war, die dann eine gewisse Zeit geruht hat, nun droht, reaktionär zu werden, und mehr als je haben wir als einzige Waffe für den Fortschritt des Arbeiterschutzes die eigene Kraft der Arbeiter selbst. Alle die

Gesetze über A b k ü r z u n g der Arbeitszeit, die wir eingebracht haben, werden wir nur mit größter Anstrengung fördern können und werden sie nur durchsetzen können, wenn wir nicht nur die politische Organisation kräftig hinter uns haben, sondern wenn die Gewerkschafter einig und s t a r k ihre Lebensbedingungen zu vertreten in der Lage sind. Die Abgeordneten sehen in diesem Kongreß einen Kongreß ihrer Mandanten und Auftraggeber, und wir hoffen trotz aller Schwierigkeiten doch im Parlament das Proletariat wie bisher wirksam vertreten zu können.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 286 vom 18. Oktober 1910.)

Die Christlichsozialen und das Herrenhaus als Feinde der Sozialreform.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Jänner 1911 hielt Adler ein Gericht über die Reformfeindlichkeit der Christlichsozialen Partei und des Herrenhauses.

Abgeordneter Dr. **Adler**: Herr Weiskirchner ist verantwortlich für die Sozialpolitik in Österreich. Er ist aus der christlichsozialen Partei hervorgegangen, die mit sozialpolitischen Dingen geprunkt hat, seit sie lebt, und die einen Teil ihres Ansehens in der Öffentlichkeit auf diese sozialpolitischen Tendenzen gebaut hat, die ihr ermöglicht haben, eine Gruppe von armen Arbeitern zu verführen und in ihrem Gefolge herzuschleppen, und die heute den Dank dafür haben, daß sie sich haben für sie mißbrauchen lassen.

Meine Herren! Die ganze Sozialpolitik ist, seit sie sich in den Händen des Herrn Weiskirchner befindet, zum Stillstand verdammt, und zwar so absolut, wie das seit Jahren nicht der Fall war. (Zustimmung.) Schauen Sie doch um sich! Gewiß, die Zeiten sind in Österreich für sozialpolitischen Fortschritt nicht mehr günstig, das spüren wir und wissen wir ganz genau. Warum? Weil die Zeiten vorbei sind, wo man mit der Arbeiterschaft liebäugeln und sich einbilden konnte, sie mit wohlwollenden Phrasen leiten und für sich gewinnen zu können. Richtig ist: die Arbeiterschaft ist kräftig geworden, die Industrie hat sich entwickelt und heute sind die Klassengegensätze so stark geworden, daß wirkliches Wohlwollen auf der anderen Seite, weil es sich reell betätigen müßte

und nicht bloß in öligen Redensarten, so ziemlich verschwunden ist.

Noch ein anderer Faktor kommt dazu. Es hat eine Zeit gegeben, wo Unparteiische in der Sozialpolitik vorhanden waren; das war der hohe Adel, der auf den Schlössern saß und nicht wußte, wie eine Dampfmaschine aussieht, nicht wußte, wie man Profit macht — das war etwas Unsauberes — und der herumgehen und schöne Reden für das arme Volk halten konnte, das von diesen profitgierigen Kapitalisten ausgebeutet wird. Diese Zeiten sind vorbei. Die Herren Adelige sind heute ... (Abgeordneter Dr. Ellenbogen: Verwaltungsräte!) O, nicht nur Verwaltungsräte, sie sind vor allem selbst Zuckerfabrikanten, Holzindustrielle, haben Mühlenwerke, Sägewerke, Eisenindustrie und alles mögliche. Kurz und gut, sie sind nicht mehr unparteiisch. Die schönen Zeiten, wo wir hier und im Herrenhause die Reden des Belcredi, des eisernen Mannes der christlichen Sozialreform, wo wir die Zöglinge des Vogelsang gehört haben, wo der Fürst Liechtenstein seine schöne Rede gehalten hat — die Zeiten sind also vorbei. Heute hat die Protektion des hohen Adels für die Arbeiterschaft, die nie viel Wert gehabt hat, jeden Anschein verloren. Nicht einen Kreuzer gibt irgend jemand darauf. Im Gegenteil, meine Herren. Was wir heute sehen, ist, daß hier in diesem Hause des allgemeinen Wahlrechtes gewisse volksfeindliche, arbeiterfeindliche und darum kulturfeindliche Tendenzen, die sich gegen Sozialpolitik und Arbeiterschutz richten, sich hier nicht heraustauen, daß es so wenig, wie es Industrievertreter gibt, die sich getrauen, gegen die Agrarier loszugehen, daß es hier ebensowenig couragierte Industrievertreter gibt, die sich getrauen, ihre wahre Meinung gegen die Arbeiterschaft, gegen uns zu hegen, weil sie doch Wähler haben. Aber drüben im Herrenhause etabliert sich jetzt der ganze Ausbeuterklüngel. Im Herrenhause ist heute die Klassenvertretung der ganzen Ausbeuterschaft Österreichs. Da, meine Herren, müssen wir doch fragen: Wozu ist denn dieses Herrenhaus? (Sehr richtig!) Die Frage würde ich aufwerfen. Die Befürworter des Herrenhauses, die Befürworter einer ersten Kammer haben ihm die Objektivität zugesprochen, über dem Klassenkampf zu stehen und die großen Interessen der Menschheit und des Staates zu wahren. Heute sehen wir, daß ein Zucker-

fabrikant und Präsident einer Handelskammer hergeht und das Gesetz über die Nachtarbeit der Frauen (Hört! Hört!), eine internationale Vereinbarung, mit der wir gegenüber allen anderen Staaten rückständig sind, im Herrenhause zu verschieben und zu verderben sucht. Da sehen wir, daß die Herren Grafen, die beinahe anonym sind — so wenig kennt man sie, man muß nachschauen nicht mehr im Gothaschen Kalender, sondern im „Kompaß“ (Heiterkeit), wo man sie komplett findet — da eine Majorität in der sogenannten volkswirtschaftlichen Kommission bilden, um das zu verderben, was hier halbwegs gerettet wurde. Der gute Wille, die Objektivität, das Wohlwollen ist beim Herrenhause nicht. Vielleicht das Wissen? Eine solche sozialpolitische Unwissenheit, wie sie sich bei allen diesen Dingen im Herrenhause zeigt, ist so unerhört, daß man sich schämt. Ich bin ein alter Mensch, der ein paar Jahrzehnte mitgemacht hat und noch die guten Zeiten kennt, wo es wirklich Leute gegeben hat, die etwas gelernt haben. Heute haben wir niemand drüben als ein paar Juristen, und die wissen nichts als ein paar juristische Dinge, was nicht entscheidend ist. Wirklich sozialpolitisches Wissen haben wir nicht. Das hat die letzte Debatte in geradezu kläglicher Weise gezeigt. Meine Herren! Täuschen Sie sich nicht! Die Arbeiterschaft wird sich diese Eingriffe des Herrenhauses nicht gefallen lassen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Herren mögen sich darüber nicht täuschen. Sie haben den Sturm erlebt, als es sich um die Nachtarbeit der Frauen gehandelt hat, was ein wirklich schmachvolles Attentat war. Sie werden denselben Sturm erleben und in verstärktem Maße, wenn man es wagt, das Gesetz über den Kontraktbruch zu hindern. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Die Herren sollen nur nicht meinen, daß die Arbeiterschaft das allgemeine Wahlrecht und eine Vertretung im Parlament sich erobert hat, um sich die Früchte davon von den Herrschaften da drüben konfiszieren zu lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Und die Herren hier sollen nicht meinen, daß es ihnen gelingen wird, die Welt und uns über ihren wahren Charakter, über ihre wahren sozialpolitischen Absichten zu täuschen, wenn sie hier Wohlwollen bringen und dafür die Henkerarbeit dem Hause daneben überlassen. (Sehr richtig!) Sie werden uns nicht über sich täuschen, wir kennen sie.

Meine Herren! Verzeihen Sie, daß ich einen Moment dabei verweile. Beim Gesetz über den Kontraktbruch handelt es sich darum, daß der kontraktbrüchige Unternehmer einfach zivilrechtlich verpflichtet ist und büßen muß, zivilrechtlich büßen muß, während der kontraktbrüchige Arbeiter strafrechtlich verpflichtet wird (Zwischenrufe) und eingesperrt werden soll. (Zwischenrufe.) Ich will gar nichts einzelnes berühren — Sie kennen die Materie — ich will nur eines sagen: Dieses Gesetz, das diesen Übelstand, einen Mißstand, aufheben soll, der schon in den Jahren 1885 und 1886, als man die neue Gewerbeordnung gemacht hat, Gegenstand der Erörterung war, dieses Gesetz soll zurückverwiesen und nicht gemacht werden, sagen die Herren vom Herrenhaus, weil es im Zusammenhang mit dem ganzen VI. Hauptstück der Gewerbeordnung, das heißt mit dem ganzen Arbeiterschutz gemacht werden muß. Meine Herren! Da sehen Sie, welch niederträchtige Flausenmacher das sind! Sie sollen nur mit einer Reform des VI. Hauptstückes kommen — wir sind bereit, den ganzen Arbeiterschutz zu revidieren. Wenn wir aber mit diesem Vorschlag kommen, dann heißt es: Bitte, das geht nicht, die Geschichte der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung, die Geschichte der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung sowie in allen anderen vorgeschrittenen Ländern hat gezeigt, daß man nur stückweise vorgehen kann, nur eines um das andere und nicht das Gesamtsystem. Soll ich Ihnen die ganze Litanei erzählen? Nicht wahr, wir haben sie sowie wir weitergehende Forderungen stellen hunderte Male gehört.

Nun kommt man mit Einzelforderungen. Wir passen uns an — dieser sozialpolitische Hundetrab, den wir in Österreich heute annehmen müssen, um nicht zu sagen: Schnecken-gang — wir passen uns an, bemühen uns, einzelnes zu bessern, keine großen Dinge zu machen, sondern einzelnes, dann kommt man nun und sagt: Nur im Zusammenhang kann man das machen. Glauben denn die Herren, daß sie es mit Grafen und Fürsten zu tun haben, die kopf- und hirnlos nicht wissen, was man ihnen erzählt, weil es sich nicht um ihre ernstesten Interessen handelt? Die Arbeiterschaft versteht, was das heißt, die Arbeiterschaft versteht die Komödie und wird sie sich nicht gefallen lassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Und wir als ihre Vertreter hier werden die Träger dieser Abwehr-

bewegung sein. Das können wir dem hohen Herrenhaus versprechen, und daß wir Wort halten, werden Sie vielleicht selber glauben.

Das aber, meine Herren, ist drüben. Der Herr Handelsminister jedoch hat seit Monaten ein fertiges Gesetz, das lange Vorberatungen in allen möglichen Arten gehabt hat, fertig liegen, ein Gesetz, das den sanitären Maximalarbeitstag, die Regulierung der 1874er Gewerbeordnung bezweckt, auch so eine kleine Maßregel, die in Deutschland schon seit 20 Jahren durchgesetzt ist, die nichts anderes beinhaltet, als daß man die Arbeitszeit in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben noch etwas unter die für die normalen Betriebe gültige Arbeitszeit abkürzen kann (Ruf: Im Verordnungsweg!) — jawohl, noch dazu im Verordnungsweg, also gewiß nicht gefährlich — und eine solch schwächliche, von uns mit Recht wegen ihrer Schwächlichkeit angegriffene und kritisierte Vorlage wird endlich fertig, passiert die Gefahren aller möglichen Räte und Beiräte, die heute mehr Verschleppungs- als Förderungsinstrumente geworden sind (Zustimmung) — leider — und der christlichsoziale Sozialpolitiker Dr. Weiskirchner versperrt sie in seinem Pult. Heraus damit!

Ist er denn so fruchtbar an sozialpolitischen Großtaten, daß er keinen Platz mehr hat für seinen Eifer? Nein. Er will es sich nicht verderben mit den Herren Industriellen, deren Gast auf den Kongressen er fortwährend ist. (Zwischenrufe.)

Die Sozialpolitik, meine Herren, ist also vollständig unfruchtbar geblieben. Und wenn ich früher diese verschiedenen Beratungskörper, diese Beiräte gestreift habe, so muß ich mit einem Wort darauf zurückkommen. Es scheint mir, daß das ein Zustand ist, der auf die Dauer unhaltbar ist. Es geht nicht an, daß wir einen Industrierat haben, wo die Industriellen allein sitzen, daß wir einen Landwirtschaftsrat haben, in welchem die Agrarier allein sitzen, daß wir einen Gewerberat haben, wo die Kleingewerbetreibenden allein sitzen, und daß im Arbeitsbeirat nicht die Arbeiter allein sitzen, sondern daß ihr Gewicht dort kompensiert wird durch soundso viele Industrielle, Fachmänner und Regierungsvertreter, die, wie ich glaube, auch mitstimmen. Es gibt auch ganz gescheite und vernünftige Regierungsvertreter — ich will das gar nicht leugnen — und wenn sie gescheit sein dürfen, so geben sie

ja dem mitunter Ausdruck (Heiterkeit), aber die Herren liegen an der Leine, und wir haben sehr häufig das Bild, daß gerade bei vernünftigen Vorlagen die Regierungsvertreter die eigene Vorlage der Regierung im Stiche lassen. (Sehr richtig!)

Ja, meine Herren, es wird auf die Dauer nicht gehen, sage ich, daß das Votum der Arbeiterschaft aufgehoben wird durch eine überwiegende Zahl von sogenannten Fachmännern, Regierungsvertretern und Industrievertretern, während sie nicht zum Worte kommen im Industrierat und im Landwirtschaftsrat und im Gewerberat. Entweder werden wir uns entschließen müssen, die Herren Industriellen aus dem Arbeitsrat in den Industrierat zu schicken, wo sie hineingehören — sie sind ja darin — oder wir werden uns Zutritt zu dem Industrierat verschaffen müssen; denn das, was der Industrierat berät, hat auch für die Arbeiterschaft einige Wichtigkeit.

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 85. Sitzung,
24. Jänner 1911.)

* * *

Eine zweite Anklagerede hielt Adler in der Sitzung vom 21. Mai 1913.

Abgeordneter Dr. **Adler**: Meine Herren! Sozialpolitik! Kein Wort hören wir davon. Ich könnte hier die Anklage erheben, warum es mit der Sozialversicherung nicht vorwärtsgeht. Und wiederum müßte ich die Regierung verantwortlich machen; nicht allein diese, sondern auch ihre Vorgänger; denn der eigentliche Grund, warum heute die Sozialversicherung in eine Art Sackgasse, in ein Hemmnis gekommen ist, ist ja der, daß die von uns immer bekämpfte enge Vernüpfung der Selbständigenversicherung mit der Arbeiterversicherung, daß diese enge Verknüpfung im ganzen Aufbau zu solchen Schwierigkeiten führt, die selbstverständlich insbesondere in Galizien beinahe unübersteiglich werden, die aber für die Regierung — verzeihen Sie, ich möchte unrecht haben, aber leider habe ich recht — einen erwünschten Vorwand zu endlosen Verhandlungen bilden, um auch hier ihre Sabotage gegen die Interessen des Volkes und gegen die parlamentarischen Arbeiten zu treiben. (Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren! So geht es ja ähnlich und so geht es ja auch schließlich mit der Sozialpolitik überhaupt. Ich will mich auf keine Einzelheiten einlassen, ich möchte nur an dieser

Stelle auch sagen, daß nicht nur die Schwierigkeiten hier im Abgeordnetenhaus und unsere Parteien hier es sind. Wir sehen ja, daß die christlichsoziale Partei sich mit an einem Feldzug gegen die Einführung des Zehnstundentages, des zehnstündigen Maximalarbeitstages beteiligt. Wir sehen, daß die heutige christlichsoziale Partei sich an diesem Feldzug beteiligt und daß sie ganz vergessen hat, daß die ursprüngliche Vorlage des VI. Hauptstückes der Gewerbeordnung im Anfang der achtziger Jahre von ihren Leuten ausgearbeitet war (Hört! Hört!), von dem Blum, von dem Belcredi, von dem Liechtenstein, hinter denen natürlich Baron Vogelsang gestanden ist, und daß diese ursprüngliche Vorlage, die christlichsoziale Vorlage — christlich-konservativ hat man es damals genannt — von den heutigen Liberalen hauptsächlich darum bekämpft wurde, weil dort der zehnstündige Maximalarbeitstag gestanden ist, und unter Vermittlung der Herren vom Polenklub ist es damals gelungen, aus dem zehnstündigen Arbeitstag den elfstündigen zu machen. Nun sind seit dieser Zeit dreißig Jahre vergangen und nach dreißig Jahren stehen die heutigen Christlichsozialen nicht mehr für den zehnstündigen Arbeitstag gegen die Liberalen ein, sondern Arm in Arm mit den Liberalen bekämpfen sie ihren ursprünglichen Antrag, der vor dreißig Jahren ihren Vätern als zeitgemäß erschienen ist, ihnen heute aber als ein kühner Sprung ins Dunkle erscheint. So haben sich die Dinge geändert. Warum? Das gehört nicht hieher. Sehen Sie sich, meine Herren, das Herrenhaus an: Da müssen Sie auch sagen, das Herrenhaus läßt in einer ganz kleinlichen, beinahe möchte ich sagen frivolen Obstruktion diesen kleinen Antrag bezüglich des Kontraktbruches liegen und wirft ihn zurück; kleinlich, weil der Gegenstand wahrhaftig nicht einschneidend, am allerwenigsten einschneidend für das Unternehmertum ist; boshaft, weil es selbstverständlich die Arbeiter mit Recht provozieren und aufreizen muß, daß man ihnen ohne Not die allernotwendigsten, selbstverständlichsten Dinge verweigert. Und auch da hat die Regierung, die doch mit dieser Welt Fühlung hat, wie dort mit den Bischöfen, nicht die Macht und den Einfluß, um eine solche Bagatelle für eine Regierung durchzusetzen.

(Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 144. Sitzung,
21. Mai 1913.)

Die Masken fallen!

Auf dem VII. Gewerkschaftskongreß am 6. Oktober 1913 hielt Adler namens der sozialdemokratischen Abgeordneten eine Begrüßungsansprache, worin er auch über die Bedeutung der parlamentarischen Aktion für den Arbeiterschutz sprach.

Dr. Adler: Wir müssen nach anderen Mitteln suchen, wir müssen andere Korporationen zu finden suchen, an die wir unsere Forderungen richten, um das Schlimmste abzuwehren.

Wir müssen vor allem aber in der eigenen Kraft das Mittel suchen, diese schwere Zeit zu überstehen. Nun ist es ja sicher, daß die parlamentarische Arbeit der Sozialdemokratie in bezug auf Sozialpolitik und Arbeiterschutz einen großen Wert hat, und wenn auch in Österreich ihre positiven Erfolge gering sind, so wage ich doch zu behaupten, daß das, was die parlamentarische Vertretung leistet, in seiner Wirkung sehr bedeutsam ist. Vor allem hat dieses Eingreifen der Partei für die Sozialpolitik auf dem Boden des Parlaments die Wirkung, daß die Masken fallen. Alle diese sozialpolitisch schillernden Parteien, all die Heucheleien der Regierung, all dieses Buhlen um die Freundschaft der proletarischen Wähler, selbstverständlich ohne ihnen wirklich etwas zu bieten, alles das wird im Parlament, wo es heißt Stimmen bekennen, sich ausdrücklich für oder gegen ein sozialpolitisches Gesetz zu erklären, all das wird vereitelt und den Feinden der Arbeiterklasse die Maske vom Gesicht gerissen. Es ist durchaus nützlich und ist vor allem für die Gewerkschaftsbewegung notwendig, daß sie weiß, wer ihr Freund und wer der Feind ist. Ich erinnere Sie an jene Abstimmung über das Arbeitsbuch; eine verhältnismäßig kleine, aber immerhin wichtige Sache, eine Sache, die durchaus nicht einschneidend ist und am allerwenigsten dem Kapital und der Unternehmerschaft irgenwelche Opfer auferlegen würde. Ich erinnere Sie daran, wie Mann für Mann diejenigen, die sich als die Freunde der Arbeiterschaft ausgeben, gegen uns gestimmt haben, bloß aus offener Feindseligkeit gegen die Arbeiter. Wir werden auch zunächst die größte Mühe haben, die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterschaft auf die Tagesordnung des Hauses zu setzen. Und wenn Sie einen Begriff haben wollen von den Schwierigkeiten, so lassen Sie sich einmal die Geschichte des kleinen Bäcker schutz-

gesetzes erzählen. Lassen Sie sich erzählen, um von Größerem zu sprechen, wie die Altersversicherung in perfider Weise zu vereiteln gesucht wird.

Die Arbeit der Feinde der Arbeiterschaft in der Öffentlichkeit ist noch nicht so gefährlich wie diejenige, die auf den Hintertreppen vor sich geht. Vergessen Sie nicht, daß die Arbeiterschaft Österreichs, die Stück für Stück bei jedem Schritt vertröstet wird auf den internationalen Arbeiterschutz, einer Regierung gegenübersteht, die heute nicht nur im eigenen Staate, sondern auch international direkt der Agent der Scharfmacher und Verhinderer jedes Arbeiterschutzes ist. Sie können sich verlassen darauf, daß den Herren, die dafür bezahlt werden, daß sie sozialpolitische Fortschritte unterstützen, die darum auf ihrem Posten stehen, weil man ihnen die Einsicht und das Gewissen zutraut, das Wissen, daß Sozialpolitik Kultur ist, daß diesen Herren, die sich trotzdem einfach zu Agenten der kulturwidrigen, arbeitfeindlichen und jeden sozialpolitischen Fortschritt vereitelnden Gruppen der Großindustrie machen, im Parlament und am zuständigen Ort die Wahrheit gründlich gesagt werden wird. (Großer Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 275 vom 7. Oktober 1913.)

Sozialpolitik und Kleingewerbe.

Im Niederösterreichischen Landtag hielt Adler am 17. Juli 1901 eine Rede über die christlichsoziale „Rettung“ des Kleingewerbes.

Abgeordneter Dr. **Adler**: Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß aus öffentlichen Mitteln dahin gewirkt wird, daß das Kleingewerbe aus einer rückständigen, mit unzulänglichen, längst überholten Mitteln arbeitenden Betriebsform in eine moderne Betriebsform übergeführt wird.

Alle Maßregeln, die sich auf diesem Boden bewegen, werden stets unsere Unterstützung finden.

Wir haben nur zwei Bedenken; erstens, daß diese Dinge in parteipolitische Weise ausgenützt werden. Das läßt sich nicht ändern; es ist selbstverständlich, wenn Sie etwas tun, werden Sie sich dessen rühmen und suchen, damit Stimmung zu machen. Das machen Sie heute ebenso wie die Liberalen früher. (Abgeordneter Dr. **Weiskirchner**: Und wie Sie es auch machen würden!) Wir haben noch keine Verfügung über die öffentlichen Gelder; warten Sie nur! (Abgeordneter

Dr. Weiskirchner: O weh dann den öffentlichen Geldern! — Heiterkeit.)

Das wissen Sie nicht, Herr Dr. Weiskirchner. Aber nicht diese Ausnützung für Ihre Parteidreklame ist das Schlimmste, sondern das Schlimmste ist die Weckung von Illusionen in der Bevölkerungsklasse, der man zu helfen vorgibt. (Ruf rechts: Das ist sehr gut gesagt!)

Täuschen Sie sich darüber doch nicht selbst. Sie täuschen sich übrigens gar nicht. Sie wissen schon selbst, was an diesen Kleinigkeiten ist, die Sie machen; aber täuschen Sie nicht die anderen, die Kleingewerbetreibenden über die Tragweite dieser Dinge.

Alles, was Sie jetzt tun, sind kleine Tropfen in einem Meer und bleibt ohne Wirkung auf die gesamte Bewegung und die Entwicklung der Produktion, womit ich — ich wiederhole das — nicht sagen will, daß man es nicht tun soll. Aber gehen Sie doch nicht hinaus und sagen Sie nicht den Leuten: Wir sind die Retter des Kleingewerbes, wir können das Kleingewerbe retten. Das ist falsch und weckt Illusionen.

Es bewirkt Enttäuschungen, unter deren Folgen diejenigen hoffentlich am meisten leiden werden, die am meisten dazu beigetragen haben, diese Illusionen zu wecken. (Abgeordneter Noske: Nun, das wäre nicht das größte Unglück!)

Ich will auf die Geschichte mit der Rettung des Kleingewerbes nicht weiter eingehen und nicht von den Zwangsgenossenschaften, dem Befähigungsnachweis etc. sprechen.

Die zünftlerische Richtung in der Rettung des Kleingewerbes äußert sich heute nur in kleinen dekorativen Dingen, zum Beispiel im § 59 und § 60 der Gewerbeordnung, von dem wir ja alle das gleiche halten, also in Kleinigkeiten, kleinen Verschönerungen, die den Leuten Vergnügen machen, hinter denen aber nichts steckt, was Sie ebensogut wissen wie ich.

Die andere Richtung zur Rettung des Kleingewerbes bewegt sich auf der Basis, die von den liberalen Ökonomen — vergessen Sie das ja nicht — eingeschlagen wurde.

Es war wirklich eine Pflicht der Wahrheit, daß mein unmittelbarer Herr Vorredner die Namen Banhans, Menger und Exner in diesem Zusammenhang erwähnt hat.

Ich kann das mit um so größerer Objektivität kon-

statieren, als ich auch von diesen liberalen Geschichten gerade so wenig halte als von Ihren zünftlerischen Sachen, insofern der Zweck dadurch erreicht werden soll, das Kleingewerbe zu retten.

Das erste also ist: keine Illusionen! Das zweite — und darauf lege ich das Hauptgewicht — ist, die Erhaltung und Förderung des Kleingewerbes darf nicht durchgeführt werden auf Kosten der Lohnarbeiter.

Es darf die Erhaltung des Kleingewerbes nicht eine Verlängerung und Verschärfung der elenden Lage des kleingewerblichen Lohnarbeiters mit sich bringen, der, wie Sie recht gut wissen, heute im Kleingewerbe viel schlechter daran ist als im Fabrikbetrieb.

Würden wir im Abgeordnetenhaus sein und nicht im Landtag, so würde ich sagen: Geben Sie so viel für die Überführung des kleingewerblichen Betriebes in den genossenschaftlichen Betrieb als Sie wollen, aber schaffen Sie zugleich eine Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung, der Gewerbeordnung für das Kleingewerbe.

Führen Sie für das Kleingewerbe den Maximalarbeitstag ein, das Verbot der Nacharbeit. Führen Sie die Sonntagsruhe, nicht nur gesetzlich, sondern auch praktisch durch. Führen Sie für das Kleingewerbe auch das Verbot der übermäßigen Ausnützung der Kinderarbeit ein. Denn, meine Herren, täuschen wir uns nicht, es mag Ihnen ein harter Ausdruck scheinen, aber es ist der einzig richtige; ein großer Teil des Kleingewerbes erhält sich und kann sich nur erhalten — es ist das nicht die Bosheit des Kleingewerbes, wir meinen überhaupt nicht, daß der Mensch wirtschaftlich so oder so handelt, weil er ein guter oder schlechter Mensch ist, sondern wir meinen, daß die Menschen nur Funktionäre der Produktionsweise sind, und zwar gezwungene Funktionäre — durch ausgedehnte Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft vulgo Lehrlingsschinderei. (Abgeordneter Hölzl: Weil er oft von den Sozi boykottiert wird!) Wenn er von den „Sozi“ boykottiert wird, so geschieht es wahrscheinlich, weil man den Soziarbeitern nicht die richtigen Arbeitsbedingungen gibt. (Abgeordneter Hölzl: Nein, freie Meinungsäußerung!)

Gehen Sie, das ist ein anderes Kapitel. Darüber können wir ein andermal reden.

Wie sehr wir für diese Art der Gewerbeförderung sind, dafür erlauben Sie mir einen Beleg anzuführen.

Ich glaube nämlich, daß wir nicht ganz ohne Schuld oder — ich will bescheiden sein — nicht ohne Mitschuld daran sind, daß die heutige Vorlage so schnell auf die Tagesordnung gekommen ist. (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Daran sind Sie ganz unschuldig!)

Na! Ich glaube, wir haben ein kleines Verdienst daran. Es ist merkwürdig: Ende Juni ist uns der Bericht des Landes Ausschusses vorgelegt worden, in welchem zwar die Subventionen für die drei genossenschaftlichen Betriebe enthalten waren, weitergehende Forderungen aber nicht gestellt wurden.

Die „Arbeiter-Zeitung“ hat sich anschließend daran erlaubt, im Namen der Kleingewerbetreibenden zu finden, daß eigentlich dasjenige, was das Land Niederösterreich in dieser Richtung tut, gar keinen Vergleich mit anderen Kronländern aushält, und zu zeigen, daß die großen Worte, die die Herren immer im Munde führen, in einem gewissen Widerspruch zu ihren Taten stehen.

Am 28. Juni, glaube ich, haben wir diesen Artikel geschrieben und am 29. oder 30. Juni ist der Verwaltungsausschuß zusammengetreten und hat die 50.000 und 100.000 K beschlossen, von denen früher keine Rede war. (Abgeordneter N o s k e: Dann ist das eigentlich ein Wahlfonds!)

Wenn wir dazu beigetragen haben, daß die Herren Ihre Arbeiten etwas beschleunigt haben... (Widerspruch rechts.) Der Herr Landes Ausschuß wird ja vielleicht den Gegenbeweis führen, aber es hat sehr verdächtig so ausgesehen. Das ist kein Vorwurf, ich würde mich im Gegenteil freuen, wenn Sie öfters tun würden, was wir Ihnen raten. (Ruf rechts: Das können wir leider nicht!) Sie würden dann immer auf dem richtigen Weg sein. (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: O nie! — Heiterkeit.) Schauen Sie, diese Dinge, die Sie machen wollen, sehen allerdings im einzelnen ganz harmlos aus, sie sind ganz berechtigt. Aber schauen Sie, was wollen Sie mit der zweiten Methode, mit der Vermittlung der Militärlieferungen oder sonstiger Lieferungen an öffentliche Institute? Was wollen Sie den Leuten, zu denen Sie von diesem Saal aus hinaussprechen, erzählen?

Herr Dr. Weiskirchner hat uns ein sehr inter-

essantes Bild von der berühmten und von allen Sachverständigen genau gekannten Militärkonfektion in Pimliko entworfen.

Er hat dabei, wie ich glaube, nur eines vergessen oder hat sich dafür nicht interessiert, daß diese Fabrik für ihre paar tausend Arbeiter den Achtstundentag eingeführt hat. Hat man Ihnen das nicht gesagt, Herr Dr. Weiskirchner, oder haben Sie es vergessen?

Das ist auch etwas, was uns interessiert. In England ist überall, in allen Fabriken, die für das Militärärar arbeiten, bereits der Achtstundentag eingeführt. Für mich ist das eine sehr wichtige Sache, wie Sie begreifen werden.

Aber was wollte Herr Dr. Weiskirchner denn eigentlich den kleinen Schneidern und Schuhmachern erzählen, indem er dieses Bild entrollte? Wollten Sie ihnen sagen: So wie diese Leute gerettet sind, werdet auch ihr gerettet werden? Wenn Sie das sagen wollten, dann stelle ich mich vollständig auf Ihren Boden. Aber Sie müssen den Leuten offen und deutlich sagen: Wir können euch als kleine Schneidermeister, Schuhmachermeister usw. nicht retten, das sind wir nicht imstande.

Wir sind das weder durch irgendeine Beschwörungsformel imstande noch durch diese kleinlichen, nichtssagenden Beträge, die wir für eine so ungeheuer wichtige Sache opfern. Aber wir sind imstande, dazu beizutragen, daß ihr aus angeblich selbständigen, aber in Wirklichkeit durchaus versklavten Kleinmeistern Arbeiter in einem Großbetrieb werdet. Wir wollen die moderne Entwicklung nicht aufhalten, sondern sie fördern.

Dann, meine Herren, bin ich ganz einverstanden. Gehen Sie aber auch hinaus in Ihre Versammlungen und sagen Sie das den Leuten, reden Sie ihnen nichts vor von ihrer Selbständigkeit. Die Leute haben sie nicht. Man spricht immer über die Aussichten des Kleingewerbes. Mein unmittelbarer Vorredner hat schon gesagt, es gibt eine Reihe von Branchen im Kleingewerbe, die in absehbarer Zeit verschwinden werden, es gibt andere, die sich halten können.

Man kann auch darüber nichts Besonderes sagen. Was man heute noch Kunstgewerbe nennt, das wird im Handumdrehen Massengewerbe. Darüber läßt sich also nichts sagen.

Gewisse Reparaturen wird es ja geben; aber auch mit den Reparaturen hat es sein Nisi. Es kommt der Moment, wo die Reparatur kostspieliger wird als die Neuanschaffung, und dann hört auch die Reparatur auf. Wer wird sich heute eine billige Uhr reparieren lassen, wenn er um dasselbe Geld eine billige neue Uhr kauft? Er wirft sie einfach weg und kauft sich eine andere.

Man kann diese Entwicklung bedauern, aber sie ist da, und Sie können sich ihr nicht entgegenstellen. Man hat anderseits gesagt — und es waren sogar Parteigenossen von mir — mit dem Niedergang des Kleingewerbes schaue es doch nicht so schlimm aus, als wir gemeint haben. Sie haben in der christlichsozialen Presse mit den Bernsteinschen Argumenten und mit der Statistik gearbeitet. Eines liehen Sie sich von uns aus, und gerade das — das ist Ihr Pech — ist falsch. (Heiterkeit links.)

Es ist statistisch nachgewiesen worden, daß es vor 50 Jahren — ich will keine Ziffer nennen — soundso viel, im Jahre 1880 soundso viel Gewerbetreibende gegeben habe, und siehe da, bei der letzten Volkszählung hat sich das Kleingewerbe nicht nur nicht verringert, sondern sogar vermehrt, ergo: kein Niedergang.

Meine Herren! Dabei hat man aber ganz vergessen, daß die Statistik eine der gefährlichsten Wissenschaften ist, die es überhaupt gibt (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: Gewiß!), und daß man eine Ziffer niemals verwenden darf, ohne ihr in die Eingeweide hineingesehen zu haben. (Heiterkeit.) Da wurde nun vergessen, daß der Schuhmacher, Schneider und Tischler vom Jahre 1880 — ich will gar nichts sagen vom Jahre 1850 — ein ganz anderer Mensch ist als der Schneider, Schuster und Tischler von heute. Der Schneider, Schuster und Tischler von damals hat noch eine gewisse Selbständigkeit gehabt, das heißt er hat noch ein gewisses Absatzgebiet besessen, er hat für individuelle Kunden (Abgeordneter Doktor Kronawetter: Für unmittelbare, direkte Kunden!) gearbeitet.

Tausende und Tausende von Kleingewerbetreibenden, die heute in der Statistik stehen, sind nichts anderes als die schlechtest bezahlten Lohnarbeiter, Schwitzenarbeiter, ausgeschweißte Leute der Großunternehmer, und von einer Unab-



hängigkeit ist gar keine Rede. Im Gegenteil, sie sind noch schlechter gestellt als die Arbeiter. Das geben wir unbedingt zu und sagen es in allen Versammlungen, daß der Kleingewerbetreibende, der im Niedergang begriffen ist, in jeder Beziehung weit schlechter gestellt ist als der irgendwie qualifizierte Arbeiter in den Fabriken, nicht nur ökonomisch, sondern auch psychologisch.

Wenn ich einen großen Abhang hinunterrolle, so ist mir das psychologische Moment, die psychologische Angst während des Heruntersausens, das ungewisse Schicksal oder vielmehr der sichere Untergang, den ich vor Augen habe, das Schlimmste.

So auch wirkt auf den Kleingewerbetreibenden immer die Angst, in den Abgrund der Proletarisierung hinabzustürzen, mehr als das Hinabstürzen selbst. Ist er einmal drunten, ist er einmal proletarisiert, so beginnt für ihn ein neues Leben.

Er muß natürlich eine ganze Reihe von Vorurteilen fallen lassen, und es wird sich seine Lebenshaltung für den Moment sogar herabsetzen, aber es beginnt für ihn die Möglichkeit, mit der gesamten Arbeiterschaft in Reih und Glied eine bessere Lebenshaltung für sich wiederzugewinnen.

Während sein psychologischer Zustand im Moment des Sinkens ein verzweifelter sein mußte, beginnt nach diesem Moment der psychologische Zustand der Hoffnung und der Zuversicht.

Über die Lage des Kleingewerbes sind wir also einig. Nicht einig sind wir nur über die Tragweite der Maßregeln, die Sie überhaupt treffen können, und wenn Sie in der bescheidenen Weise, wie Sie wirklich handeln, auch reden würden, dann würde über den ganzen Gegenstand nicht viel zu sagen sein.

Aber Sie behaupten, das Kleingewerbe zu fördern, und da muß ich Sie doch bitten: es handelt sich im Antrag des Verwaltungsausschusses nicht bloß darum, was geschehen soll, sondern auch darum, was getan worden ist, und da sagen Sie auf Seite 2:

„Der Landesausschuß hat den Versuch gemacht, bei den Anschaffungen für die Landesanstalten die Leistungsfähigkeit des Kleingewerbes zu erproben.“

Dazu haben wir in der Tat den Landesauschuß nicht gebraucht. Denn daß unsere Kleingewerbetreibenden so weit leistungsfähig sind, um anständige Kleider und Stiefel zu machen, das haben andere, denen Gott denselben Verstand geben mußte, ohne das Amt dazu, schon früher gewußt.

Sie sagen, Sie hätten auf diese komplizierte Weise die Erfahrung gemacht, daß die Behauptung, daß das Kleingewerbe nicht leistungsfähig und dem Ruin preisgegeben sei, durch diese Erfahrung widerlegt sei.

Wie haben Sie sie aber widerlegt? Sie führen an, daß Sie den Bedarf an Schuhwaren und Schneiderwaren hätten decken lassen durch die Kleingewerbetreibenden.

Ich weiß nicht, welche der Herren sich mit der Sache befassen und welcher der Herren die Geschichte durchgeführt hat, denn mir liegt nichts anderes vor als der Bericht und die Aussagen jener, die mir Auskunft gegeben haben über die Art und die Bedingungen, unter welchen diese Arbeiten an sie hinausgegeben worden sind.

Im Bericht heißt es nun:

„Der Erfolg war ein überraschend guter; die gelieferten Schuhwaren übertrafen an Qualität weit die Strafhausarbeit, ja sie nähern sich einer besseren Maßarbeit.“

Ob die Herren Schuhmacher Sie nicht wegen Ehrenbeleidigung klagen werden, weiß ich nicht. Und weiter heißt es: „Die Preise waren gegenüber der Strafhausarbeit unbedeutend höher.“ Das ist doch eine sehr merkwürdige Sache. Sie wollen dem Kleingewerbetreibenden helfen und Sie degradieren ihn zum Konkurrenten des Sträflings, Sie zwingen ihm und — ich werde darauf noch zurückkommen — auch seinem Gehilfen Arbeitsbedingungen auf, die so schlecht sind, daß er mit dem Strafhausarbeiter und mit dem Wucherer der Strafhausarbeit in Konkurrenz treten muß. Das ist aber nicht bloß bei den Schuhmachern in Mauer-Öhling, sondern auch bei den Schneidermeistern der Fall. Im Bericht wird gesagt:

„Die bei Deckung des Schuhbedarfes erzielten Erfolge ermutigten zum gleichen Versuch mit der Männerwinterkleidung. Es wurde das erforderliche Tuch im großen eingekauft, Futter- und Einlagestoff bei der Produktivgenossenschaft der vereinigten Weber im niederösterreichischen Waldviertel bezogen und die Konfektionierung den Schneider-

meistern übertragen. Auch hier erwiesen sich die Kleingewerbetreibenden als vollständig leistungsfähig.“

Ich habe daran nicht gezweifelt; denn warum sollen sie nicht Kleider machen können, wenn man ihnen den Stoff gibt?

Die meisten von uns beziehen ja doch nicht vom Esders oder vom Rothberger ihre Kleider.

Und weiter heißt es:

„Die von ihnen gelieferte Arbeit übertrifft bei fast gleichen Preisen weitaus die Leistungen der Strafhäuser.“

Also sie arbeiten besser als die Strafhäuser und beinahe ebenso billig. Ich habe einiges von den Leuten, die mit solchen Arbeiten betheilt wurden, über diese Art der Gewerberettung vernommen und habe Dinge erfahren, die mich selbst, der ich durchaus nicht optimistisch bin in bezug auf diese Dinge, einfach erschreckt haben. Wissen Sie, daß die Schuhmachermeister trotz aller Mühe, trotz aller Arbeit und viel größerer Arbeitszeit, die sowohl für fabrikmäßige als für Strafhausarbeiten vorgeschrieben ist, mit schwerer Mühe auf 1 fl. 30 kr. im Tage gekommen sind? Wenn Sie glauben, daß das Gewerberettung ist, und glauben, daß diese kleingewerblichen Meister auf die Dauer dafür dankbar sein werden, wenn Sie ihnen solche Arbeiten verschaffen, so dürften Sie sich irren.

Wenn nun die Leute, trotzdem sie nur 1 fl. 30 kr. verdienen, denn der Mann hat davon noch die Vorrichter usw. zu zahlen — die Rechnung ist richtig und wird nicht bestritten werden können — nach diesen Arbeiten greifen, dann ist dies nur ein Beleg dafür, wie elend es diesen Leuten heute schon geht, also nicht ein Beweis dafür, wie wohltätig Ihre Einrichtung ist, sondern ein Beweis dafür, wie weit heruntergekommen die Leute sind.

Nun kommt noch ein Zweites. Sie wünschen eine Tischlerei oder für die Tischlermeister in Wien einen Betrieb zu errichten, eine Stäbezieherei. Der technische Ausdruck ist, wie Herr Professor K i c k mitgeteilt hat, ein anderer; aber hier in Wien heißt es allgemein „Stabzieherei“, und es würde mich stören, wenn ich den technologisch-wissenschaftlichen Ausdruck benützen müßte. Da finden wir im Bericht über diese Sache einige Angaben, die leider nicht ganz genau oder vielmehr vollständig falsch sind. Es heißt da:

„Es hat sich auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 70, und der Ministerialverordnung vom 23. Mai 1895, R.-G.-Bl. Nr. 74, eine Werkgenossenschaft der Tischlermeister Wiens, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Wien gebildet, welche zum Zweck hat, die gemeinsame Erzeugung von allen Arten von Stäbezieherarbeiten zu betreiben, um dadurch den Kleingewerbetreibenden Gelegenheit zu bieten, sich aus der Zwangslage, in welche die kleinen Meister durch das zwischen den Stäbeziehern und ihren Gehilfen geschlossene Kartell geraten sind, herauszuarbeiten. Die erwähnte Kartellierung der Stäbezieher und ihrer Gehilfen erfolgte insofern zum Nachteil der Kleingewerbetreibenden, als sich die Stäbezieher für die Verkürzung der Arbeitszeit und für die zehnpromzentige Erhöhung des Monatslohnes“ — das ist, nebenbei bemerkt, auch falsch, denn es gibt keinen Monatslohn — „ihrer Gehilfen durch 40- bis 50promzentige Erhöhung der Preise für Stäbezieherarbeiten zu entschädigen wußten.“

Um nun dieser Erhöhung die Spitze zu bieten, wollen sie eine eigene Genossenschaft für die Stäbezieher errichten. (Widerspruch rechts.) Das ist so, meine Herren! Unrichtig ist vor allem eins: es hat nicht bestanden und besteht auch nicht ein Kartell zwischen den Stäbeziehern und ihren Gehilfen. Das ist falsch. Wahr ist folgendes: Vor etwa anderthalb bis zwei Jahren war ein Generalstreik in der Stäbezieherei. Ich werde Ihnen das gleich auseinandersetzen. Es bestehen in Wien etwa 20 Betriebe (Abgeordneter Dr. Weiskirchner: 27!), bitte sehr, also 27, Sie haben ja die Statistik zur Verfügung und wissen die Sache besser, mit einem Arbeiterstand von 250 Arbeitern. Vielleicht sind es auch ein paar mehr. Alle diese Betriebe sind in der Genossenschaft und die Stäbeziehermeister stehen unter der Herrschaft desselben Herrn Jedlička, der jetzt diesen Antrag stellt. Ich konstatiere ausdrücklich, es handelt sich hier nicht etwa um die Unterstützung des zu rettenden Kleingewerbes gegenüber den großen Betrieben oder Konfektionen, sondern es handelt sich um kleine Gewerbe mit maschinellern Betrieb. Diese Stäbezieherei ist eines der gesundheitsgefährlichsten Gewerbe, die es überhaupt gibt. Herr Professor Kick hat Ihnen das Wunder gezeigt, welches mit der Maschine gemacht wurde. Es ist dies eines der überraschend-

sten Dinge, wenn man es zum erstenmal sieht. Aber mit dieser Erzeugung ist eine Entwicklung von Holzstaub verbunden, der nur auf sehr schwere Weise von der Lunge abgehalten werden kann und durch den eine der gefährlichsten Formen der Lungenentzündung, Tuberkulose und andere Erkrankungen der Atmungsorgane hervorgerufen werden. Krankheiten, die bei diesen Holzarbeitern wie bei den Holzarbeitern überhaupt einen viel größeren Prozentsatz hinwegraffen als in den anderen Betrieben. Gerade diese Arbeiter haben das allergrößte Interesse nicht nur an gesundheitlichen und hygienisch einwandfreien Betrieben, sondern auch an der Verkürzung der Arbeitszeit.

Durch ihren Streik haben die Stabzieher bereits die neunstündige Arbeitszeit durchgesetzt und sogar eine etwas kürzere. Sie haben eine Vormittagspause von zehn Minuten, welche in diese neun Stunden eingerechnet wird. Es hat aber leider eine erhebliche Lohnerhöhung nicht stattgefunden. Ob nun infolge des Streiks diese Stäbeziehermeister ihre Preise erhöht haben, kann ich naturgemäß nicht so genau sagen, weil ich von diesen nicht so gute Auskünfte erhalte, wie von den Arbeitern. Das aber kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß auf keinen Fall das Ausmaß der Preiserhöhung 40 bis 50 Prozent, wie hier angegeben ist, beträgt, sondern es hat sich nur um eine gewisse Regulierung bei den verschiedenen Betrieben, damit ein gleichmäßiger Preis erzielt werde, gehandelt. Nun sind diese Stäbeziehereien gewissermaßen Hilfsbetriebe für die Tischler. Diese sind also Kollegen und nicht Feinde des kleinen Gewerbetreibenden, sondern sie sind ja selbst Kleingewerbetreibende.

Wenn Sie, meine Herren, hergehen und einen Betrieb errichten, so werden Sie sagen, eine weitere Belastung der kleinen Meister sei nicht mehr möglich, weil die gegenwärtigen Verkaufs- und Lieferungspreise so gedrückt sind, daß eine Verringerung derselben den Tischlern die Existenzmöglichkeit unterbindet.

Wenn nun die Genossenschaft hergeht und sich einen Betrieb mit ähnlichen Maschinen, wie sie schon die anderen Betriebe haben, einrichtet, wie können Sie da billiger als die bereits bestehenden Unternehmungen für die Tischler arbeiten? Wie können Sie das machen? Auf wessen Kosten wird da billiger gearbeitet?

Und sehen Sie, meine Herren, da habe ich die Befürchtung, und zwar gerade deshalb, weil von einem Kartell zwischen Arbeitern und Unternehmern, wenn auch fälschlich, die Rede ist, daß die technologischen respektive hygienischen Ausgestaltungen dieser neuen Betriebe nicht auf jener Höhe stehen werden, die wir im Interesse des Arbeiters verlangen müssen, sondern daß auch die Arbeiter (und sie werden Arbeiter sein, wenn sie sich auch Meister nennen; denn sobald sie an der Maschine stehen, sind sie Arbeiter) nicht einmal jene geringen Errungenschaften in bezug auf Arbeitszeit haben werden, welche in den alten Stäbeziehereien für die Arbeiter bereits erreicht wurden.

Ich fürchte, daß jenes Prinzip und jene Methode, welche der Schuhmacherei und der Schneiderei durch Strafhausarbeiten eine neue Konkurrenz gegenüber jenen Meistern, die mit derselben noch nicht beglückt wurden, schafft, hier dazu führen könnte, daß wir eine durch die Meister- und ganze Genossenschaftsorganisation geschützte Konkurrenz für unsere Arbeiter draußen bekommen, die sich nur mit schwerer Mühe, großen Opfern und ihrer Organisation halbwegs anständige Arbeitsbedingungen verschafft haben.

Meine Herren! Dieser eine Fall ist nur ein Beispiel; aber ich fürchte, wir werden bei allen diesen Dingen immer wieder mit solchen Gefahren zu tun bekommen.

Wenn ich sage, das Kleingewerbe soll in den Genossenschaftsbetrieb übergeführt werden — es soll sich helfen, wie es kann — so füge ich bei, daß auch das Land mitwirken solle, daß das nicht auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter geschehe.

Es ist nun sehr merkwürdig: Sie bewilligen eine verhältnismäßig große Summe — nämlich im Verhältnis zu unserem Landesbudget — natürlich aber eine ganz elende und kleine Summe im Verhältnis zu den Aufgaben, die erfüllt werden sollen, um einem sehr kleinen Kreise aus diesen öffentlichen Mitteln zu helfen.

Das Nächste, was wir fordern müssen — und wir werden es fordern — ist selbstverständlich, daß auch für die Arbeiterschaft, wenn sie ähnliche Assoziationen eingeht — ich will heute diesen Antrag nicht stellen, ich habe meine guten Gründe

dafür — aus den Mitteln des Landes Subventionen gefunden werden müssen.

Aber wenn schon eine Parität auf diesem Gebiete nicht erfolgt, so dürfen Sie doch nicht an einen kleinen Kreis Subventionen hinausgeben, um die Entwicklung der Lebenshaltung der großen Masse der Arbeiterschaft, die schließlich diese Dinge aus ihren Steuergeldern zahlt, zu hemmen.

Ich stelle daher folgenden Zusatzantrag (liest):

„Der Landesausschuß wird beauftragt, solche Subventionen an Genossenschaften nur unter folgenden Bedingungen zu gewähren, respektive zu beantragen:

1. Die subventionierten Betriebe müssen allen Forderungen der Betriebshygiene und der Unfallverhütung Rechnung tragen.

2. Sie müssen den Arbeitern die besten Arbeitsbedingungen in bezug auf Arbeitszeit und Arbeitslohn gewähren, die in dem betreffenden Gewerbe vorkommen.“

Meine Herren! Wenn das Land ein solches Unternehmen subventioniert, dann hat es das Recht, zu verlangen, daß es sich in jeder Beziehung um Musterbetriebe handelt.

Wenn Sie Ihre Militärlieferungen und Lieferungen für die Landesanstalten an die kleinen Meister in Werkstätten hinausgeben, deren Qualität ich Ihnen nicht zu schildern brauche — ich beneide die armen Kranken da draußen durchaus nicht um die Kleider, die sie tragen — so werden Sie nicht immer die Überzeugung haben, daß die Lieferungen nicht aus Werkstätten hervorgegangen sind, wo infektiöse Stoffe in Überfluß vorhanden sind; das gilt aber nicht bloß für die Landesanstalten, sondern auch wir sind, wenn wir bei kleinen Meistern arbeiten lassen, in Gefahr.

Es gibt eine berühmte Geschichte. Dieselbe erzählt von einem Herzog, der sich bei dem berühmtesten Westenschneider Londons eine Weste machen ließ. Dieser hat dieselbe natürlich nur zugeschnitten, die Arbeit aber hinausgegeben, wie das auch überall der Fall ist. Er hat die Arbeit einem Stückmeister gegeben, der den Scharlach gehabt hat, und aus dieser elenden Bude ist diese Krankheit hinaufgekommen bis zu den Verwandten des königlichen Hauses. Da haben sich nun einmal diese Verhältnisse gerächt, und es ist dies symbolisch. Wenn

das nicht wäre, daß ab und zu einmal die Besitzenden und Höchstbesitzenden, die Mächtigen und Mächtigsten, unter diesen Verhältnissen zu leiden hätten, wenn sie immun wären gegen Cholera, Scharlach und nicht selbst gefährdet würden, dann würde überhaupt nichts geschehen.

Wir sehen, hier haben die Cholera und alle diese Krankheiten eine gewisse nivellierende und das soziale Gewissen der oberen Klassen ein bißchen erweckende Wirkung, und insofern sind diese Krankheiten nützlich.

Ich will aber davon absehen und sage Ihnen nur, wenn wir auch nicht auf diese Betriebe Einfluß nehmen können — wir werden schon einmal darüber sprechen — so müssen wir doch wenigstens von jenen Betrieben, die wir subventionieren, verlangen können, daß sie in jeder, also auch in sozialpolitischer und hygienischer Beziehung, Musterbetriebe sind. Damit schließe ich.

Daß das, was ich hier sage, etwa nach der Richtung hin einen Nutzen haben sollte, daß Sie nunmehr weniger sagen werden, wir seien die Vernichter des Kleingewerbes und Sie seien die Retter desselben, hoffe ich nicht. Sie werden bei dieser Phrase bleiben, und man wird sie Ihnen auch weiter glauben, so lange, bis sich die Vernunft denn doch nach und nach entwickelt. Wir leben von der beginnenden Vernunft, Sie aber leben von der absterbenden Dummheit, das ist unser gegenseitiges Parteiverhältnis. (Beifall. — Widerspruch.)

Heute leben Sie noch recht gut, aber wir sind überzeugt und haben die Erfahrung, daß auch jene Kreise, die dieser Täuschung, dieser Fata Morgana, die Sie ihnen vorgemacht haben, Glauben schenken, nach und nach anfangen, ernüchtert zu werden, und auf diesen Zeitpunkt hoffen wir. (Beifall links.)

(Stenographisches Protokoll des Niederösterreichischen Landtages,
18. Sitzung, 17. Juli 1901.)

Die k. k. Bürokratie und die Sozialpolitik.

Über die arbeiterfeindliche Haltung der k. k. Beamten schrieb Adler in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. Jänner 1892 aus Anlaß der Beratung der Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien folgenden Artikel:

Die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien wird in diesem Augenblick im österreichischen Abgeordnetenhaus debattiert, und es ist klar, daß die Arbeiterklasse allen

Grund hat, diesen Verhandlungen sehr aufmerksam zu folgen. Unsere „Rechtsschulen“, die juridischen Fakultäten an den Universitäten, sind nichts anderes als *Beamtenfabriken*, deren Produkte nach notdürftiger Fertigstellung auf die wehrlose Bevölkerung losgelassen werden. Meistens Angehörige der besitzenden Klassen, stets erzogen zu dienstfertigen Lakaien der besitzenden Klassen, sehen die jungen Leute, welche die Universität verlassen — ehrenvolle Ausnahmen bestätigen die Regel — in der Wissenschaft nur die „melkende Kuh“ und jedes Streben verwandelt sich in rücksichtsloses Strebertum. Aber auch die Besseren von ihnen sind aufgewachsen in dem Vorurteil, welches ihnen als „Wissenschaft“ dargeboten wird, daß die Bedingungen, unter denen die Herrschaftsbedürfnisse der besitzenden Klassen heute befriedigt werden, die ewigen Grundsäulen des Rechtes seien. Unterstützt wird diese Richtung noch durch das ungeheure Ausmaß, welches die *rechtshistorischen Studien*, insbesondere das römische Recht, in dem Bildungsgang des Juristen einnehmen, so daß dagegen die Erkenntnis der Rechtsbildung im modernen Leben sehr vernachlässigt wird. Sie lernen das *Gewordene* kennen, welches zugleich das *Absterbende* ist und bleiben blind gegenüber dem *Werdenden*, welches das *Lebendige* ist. Wir verwahren uns ausdrücklich gegen den Vorwurf, daß wir die Bedeutung der Geschichte verkennen. Im Gegenteil, wir wissen sehr gut, daß die Geschichte, die eigentlich *revolutionäre Wissenschaft* ist. Was lernen aber unsere zukünftigen Beamten davon? Die Lehrmethode wird beherrscht von der Regel: „Das beste, was du wissen kannst, darfst du den Buben doch nicht sagen!“

Die Erzeugung von Werkzeugen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung soll also reformiert werden in Österreich und sie soll den modernen Ansprüchen angepaßt werden. Was kann man in dieser Beziehung von einem Gesetzentwurf erwarten, der einen Menschen wie den Minister *Gautsch* zum Verfasser hat! Alles, was geschehen soll, ist kleinlich und die Universität wird nicht um ein Haar bessere Beamte liefern als bisher, wenn die Studenten nunmehr bloß drei Halbjahre statt vier rechtshistorische Kollegien schwänzen, dafür aber fünf Halbjahre statt vier Vorlesungen

über moderne Rechtsverhältnisse hören. Denn der Geist des Studiums wird sich nicht ändern. Gerade die jüngsten Beamten sind es, welche am unwissendsten, verständnislosesten und — aus Streberei — auch am brutalsten allen modernen Bewegungen gegenüberstehen, mit welcher Bemerkung wir den alten Zöpfen keineswegs schmeicheln wollen.

Nun ist es geradezu rührend, welche kindliche Hoffnungen einzelne Abgeordnete haben, welchen Illusionen sie sich hingeben. Wir nennen Professor Masaryk, welchen ein tragikomisches Schicksal unter die Jungtschechen verschlagen hat, unter welche er paßt, wie Saul unter die Propheten. Dieser Mann, wir könnten ihm von der Linken den Abgeordneten Baernreither an die Seite setzen, will eine Reform der Studienordnung, welche die Beamten für die soziale Seite ihrer Aufgabe Vorbildet. Er sagt:

„Ich brauche nicht auf alles das hinzuweisen, was hier in diesem hohen Hause schon so oft gesagt wurde, daß heute die soziale Frage zu lösen sei. Im Laufe dieses Jahrhunderts hat der Staat und das Recht seine ganz besonderen Aufgaben durch die Entwicklung des Industrialismus geboten. Der Gegensatz von Industrie und Landwirtschaft, von Stadt und Land, der Gegensatz vom Arbeitgeber und Arbeiter — das ist das große Problem unserer Zeit; ganz speziell haben wir die Aufgabe, der großen Mehrzahl der Bevölkerung, dem vierten Stand, Recht zu schaffen: die Aufgabe des Rechtes ist heute eine soziale. Nur anders ausgedrückt wird diese Aufgabe, wenn wir verlangen müssen, daß die Gesetzgebung und die Rechtsstudien das Leben berücksichtigen; die soziale Frage ist eben der Kern des gegenwärtigen Gesellschaftslebens.“

„. . . Wie sich in unserer Zeit der Begriff des Menschen erweitert, so erweitert sich auch der Begriff des Staates. Ich habe gesagt, der Staat sozialisiert sich. Was heißt das? Das heißt, daß der Staat nicht mehr der alte Polizeistaat ist, nicht mehr der absolutistische Staat ist, sondern er verteilt sich sozusagen auf die größte Vielheit der Individuen.“

„. . . Es kann sich also, meine Herren, beim österreichischen Staatsgedanken nicht darum handeln, daß etwa eine Uniformität erzielt wird; nein! nicht Uniformität, sondern Gemeinschaft, nicht ein Polizeistaat, sondern freie Bürger, nicht Staatserhalterei, sondern Staatsaufbau und Ausbau — Arbeit für die Gesamtheit!

Das, meine Herren, soll der Geist der Staats- und Gesellschaftswissenschaften sein, welcher in Österreich unsere Juristen erfüllen soll.“

Wie man sieht, hat Professor Masaryk die deutliche Ahnung, daß der Inhalt des modernen Lebens der Klassen-

kampf sei zwischen Großgrundbesitzerklasse, Kapitalistenklasse und Arbeiterklasse, daß dieser Klassenkampf rechtsbildend sei; er wünscht und hofft, daß die Beamten so gebildet werden, daß sie diesen Kampf verstehen und in ihm jene objektive Stellung über den streitenden Teilen einnehmen, welche die modern angehauchten, aber in der alten Auffassung vom Staate befangenen Gelehrten dem Beamtentum zuweisen möchten. Masaryk, der Schwärmer, weiß nicht, daß der Staat einfach die politische Organisation der besitzenden Klassen ist, welche allerdings mit der steigenden Macht der Arbeiterklasse sich hie und da einzelne Konzessionen abzwängen lassen muß. Zum Glück hat der Minister Gautsch den Abgeordneten Masaryk über den wahren Sinn, über die wirkliche Absicht der beabsichtigten Reform gründlich belehrt. In seiner Rede, deren verdiente Anpreisung durch die „Neue Freie Presse“ wir Seiner Exzellenz herzlich gönnen, äußerte sich Gautsch über die soziale Seite des juristischen Studiums folgendermaßen:

„Außerdem aber konnte nicht unberücksichtigt bleiben, daß gerade Probleme sozialer Natur unsere Zeit lebhafter bewegen, als dies sonst der Fall war. Heute ist es ohne eine gründliche wissenschaftliche Bildung unmöglich, an die Lösung solcher sozialen Fragen zu schreiben, und ich glaube, daß gerade in der gründlichen wissenschaftlichen Durchbildung des Juristen auch auf diesem Gebiet **das wirksamste Mittel gegen sich geltend machende zersetzende Tendenzen** und gegen die Schlagworte des Tages gelegen ist. Indem daher die Unterrichtsverwaltung in erhöhtem Maße auf die Lehren der Volks- und Staatswirtschaft Bedacht genommen hat, hat sich auch innerhalb dieser Studiengruppe nichts beigefügt und geändert, was sich nicht, wie ich mir bereits zu bemerken erlaubte, mit den Fortschritten der Wissenschaft einerseits und mit den Bedürfnissen des staatlichen Lebens anderseits vereinigen ließe.“

Eine drastischere Antwort können die gelehrten Gemütsmenschen wie Masaryk kaum erwarten. Masaryk sagt, wir brauchen sozialpolitisch gebildete Beamte, denn der Staat sozialisiert sich; er ist nicht mehr der alte Polizeistaat; es gilt dem vierten Stande sein Recht zu schaffen. Freilich brauchen wir sozialpolitisch gebildete Beamte antwortet Gautsch; aber die Wissenschaft, welche wir an unseren Universitäten verzapfen lassen, soll das wirksamste Mittel gegen „zersetzende Tendenzen“ sein, das heißt, sie soll den „Bedürfnissen des staatlichen Lebens dienen“; wie wir unsere Gendarmen mit Hinterladern haben ausstatten müssen, so ist

es Zeit, unsere Polizisten aller Gattung und jeden Ranges mit „gründlicher wissenschaftlicher Bildung“ auszustatten! — —

Zur Entscheidung des Streites zwischen Masaryk und Gautsch über die Frage, ob „der Staat sich sozialisiert“ oder ob wir im „alten Polizeistaat leben“ bringt jede Nummer der „Arbeiter-Zeitung“ Material genug. Wir wollen im unmittelbaren Anschlusse nur kurz einiges von dem verzeichnen, was die letzte Woche zu unserer Kenntnis brachte. Zugleich wird sich aus dieser Blütenlese erkennen lassen, wie es mit der sozialpolitischen Bildung der jetzigen Beamten aller Diätenklassen aussieht. — —

Ehre, wem Ehre gebührt! Beginnen wir bei einer Exzellenz!

Zum **Ackerbauminister** Grafen Falkenhayn kam am letzten Donnerstag eine Deputation der streikenden Bergarbeiter der Trifailer Kohlengesellschaft. In ihrer Bedrängnis wußten sich diese Leute nicht anders zu helfen. Sie waren bereit, fast alle ihre Forderungen fallen zu lassen, nur wollten sie, daß der Ackerbauminister die Gesellschaft veranlasse, mit ihnen überhaupt in Unterhandlung zu treten und daß er befürworte, daß nicht Arbeiter entlassen und delogiert werden, die Jahrzehnte im Dienste der Gesellschaft sich gerackert und daß die Gesellschaft sich nicht noch fürderhin das Grubenöl von den Arbeitern zahlen lasse, deren Lohn monatlich dreißig Gulden nie erreicht, aber meist geringer ist als zwanzig, ja oft als fünfzehn Gulden. Vielleicht hätte er es für sehr unbillig gehalten, was die Leute von Seiner Exzellenz begehrten, mag sein!! Er kam aber gar nicht in die Lage, es zu entscheiden, da — **er sie nicht vorlieb.** „Solange die Leute streiken, kann ich sie nicht empfangen,“ sagte er. Graf Falkenhayn behandelte also streikende Bergarbeiter als außer dem Gesetz stehende Leute und der Sinn seines Wortes ist: „Mit Rebellen unterhandelt man nicht!“ Nämlich — „der Staat sozialisiert sich.“

Kommen einige **Bezirkshauptmänner.**

Der Bezirkshauptmann Wagner in Trifail hat den streikenden Arbeitern im Auftrag der Werksleitung den Lohn ausbezahlt und ihnen die „Rechnung“ an die Haustür

heften lassen. Das Weitere sieht man aus folgendem derart affichierten Schriftstück, dessen Original uns vorliegt.

An den Bergarbeiter N. N., Trifail.

Die Trifailer Werksleitung hat unterm 14. d. M. bekanntgegeben, daß Sie von derselben entlassen worden sind und zugleich Ihren Lohnzettel, sowie den Verdienstbetrag **pro Dezember 1891 per 12 fl., 57 kr.** anher übermittelt.

Sie werden daher aufgefordert, binnen längstens drei Tagen die Wohnung im gewerkschaftlichen Hause zu räumen und in eben dieser Frist bei dem Gefertigten nachzuweisen, daß und wo Sie anderweitig in Arbeit und Erwerb stehen, widrigens Sie gemäß dem Gesetz vom 27. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 88, in Ihre Heimat **verschoben** werden müßten.

Trifail, am 15. Jänner 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann
Wagner.

Affichiert am 15. Jänner 1892: Name unleserlich.

Man merke, der Bezirkshauptmann zahlt einem Arbeiter als Lohn für einen ganzen Monat **12 fl. 57 kr.** aus; er weiß also, warum die Leute streiken. Trotzdem droht er mit Delogieren und Abschieben binnen drei Tagen! — Dagegen können wir dem Nationalslowenen Gregorec, welcher stets ängstlich dafür besorgt ist, daß nur jeder in seiner Muttersprache gehängt werde, zum Trost mitteilen, daß das Schriftstück auf der Rückseite auch slowenisch ausgefertigt ist. — Nämlich — „der Staat sozialisiert sich.“

Der Bezirkshauptmann Graf Pace in Deutsch-Landsberg erließ an die Bergleute von Pölfing, welche die Arbeit wieder aufgenommen hatten, am 9. Jänner folgende, wahrhaft rührend väterliche Kundmachung:

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg:

„Der am 2. Jänner d. J. in Pölfing-Schöneegg ausgebrochene Arbeiterstreik ist Gott sei Dank nach sechsfägiger Dauer beendet.

Dem Allgütigen wollen wir vor allem aus tiefstem Herzen danken, daß er all das Elend und den Jammer, die ein länger währender Streik stets mit sich bringt, von uns abgewendet hat; ein Elend und einen Jammer, die erhöht werden, wenn die Behörden zu schärferen Maßnahmen greifen müssen.

Arbeiter! Betört durch Worte von Leuten, die euren Mühen und Sorgen um das tägliche Brot — ich wiederhole es euch — nicht nur fremd, sondern auch kalt gegenüberstehen, hattet ihr euch daran gemacht, günstigere Arbeitsbedingungen erzwingen zu wollen.

Arbeiter! So sehr ich euer gesetzwidriges Vorgehen — denn das war euer Streik — verdamme, und obwohl ich dieser wegen gezwungen war, gegen euch stets auf das schärfste aufzutreten, werde ich es euch nie vergessen, daß ihr es mir durch euer ruhiges Benehmen und durch euer Vertrauen in die k. k. Behörden möglich gemacht habt, diese Angelegenheit unter uns allein in Ordnung zu bringen.

Glück auf!

K. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg in Amtshandlung zu
Brunn am 8. Jänner 1892.

Der k. k. Bezirkshauptmann: P a c e m. p.

Trotzdem besannen sich die Bergleute eines besseren und zeigten Lust, am 10. d. M. die Arbeit wieder einzustellen. Den weiteren Vorgang schildert die „Grazer Tagespost“ folgendermaßen:

„Diese etwa 200 Arbeiter würden wahrscheinlich auch heute wieder sich zur Arbeit gemeldet haben, vielleicht wären auch in Schönegg wieder welche gekommen und im Schacht geblieben, darüber Betrachtungen anzustellen, wäre aber müßig. Die Werksverwaltung wollte und mußte einmal reinen Tisch machen, und deshalb sistierte sie heute die Grubenarbeit überhaupt und erließ die gleichfalls schon erwähnte Kundmachung, in welcher kategorisch verlangt wird, daß jeder morgen (Mittwoch) arbeiten müsse, widrigenfalls er definitiv als entlassen betrachtet werde und seine Papiere usw. bei der Werksverwaltung oder beim Eibiswalder Bezirksgericht in Empfang zu nehmen habe. Der Herr Bezirkshauptmann Graf Pace hatte für heute Vormittag neun Bergleute (darunter zwei ehemalige Streikkomitee-Mitglieder, die in Ostfeld hätten arbeiten sollen) vorgeladen, welche ihm von der Werksverwaltung als solche Arbeiter, welche die Arbeit ohne vorhergehende vierzehntägige Kündigung niedergelegt hatten, zur Bestrafung angezeigt worden waren. Bei der klaren Sachlage und dem vorliegenden Geständnis war der Termin bald zu Ende und sämtliche Arbeitsverweigerer wurden auf Grund der Gewerbeordnung zu **vierzehntägiger Gefängnisstrafe verurteilt.**“

Also die Werksverwaltung „sistiert die Arbeit“ auf zwei Tage — ohne daß ihr das geringste widerfährt. Die Arbeiter stellen die Arbeit ein — vierzehn Tage Arrest!

Die ebenfalls gar sehr hierher gehörige Kundmachung des Amtsleiters der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg, Dr. Herzog, die wir in letzter Nummer abdruckten, bringen wir nochmals in verdiente Erinnerung. Der Staat sozialisiert sich — meinen die Masaryks.

Gehen wir nach Norden!

Der Staathaltereikonzipist Dr. Deutsch besorgt die Bezirkspolizei in Mährisch-Trübau. Es kam zu seiner Kenntnis, daß unsere Genossen in Zwittau für ihren Agitationsfonds sammeln und dafür Quittungsmarken auf je zwei Kreuzer lautend ausgeben. Es wurden nun die Genossen Gritzbach, Fuchs und Heinz vorgeladen und „verhört“. Herr Dr. Deutsch machte das Verhör pikant durch Ermahnungen: „Sie waren beim Militär und machen nun solche Sachen!“ — „Das ist meine Gesinnung“. — „Schöne Gesinnung!“ Oder: „Den armen Leuten werden die zwei Kreuzer herausgepreßt und die Kerle, die Ausbeuter, die von Wien immer hieherkommen, fressens hinein!“ Zur Rechtfertigung des Deutsch konstatieren wir, daß er unter den „Ausbeutern“ nicht etwa die in Wien wohnenden Fabrikanten von Zwittau und Trübau meinte, sondern nur Genossen Reumann, welcher dort für den Reichsrat kandidierte. — — Schließlich erfolgte die Verurteilung von Genossen Johann Gritzbach zu 3 Tagen, Adolf Fuchs zu 5 Tagen, Franz Heinz zu — 10 Tagen Arrest!! Diese rein polizeiliche Bestrafung hat Herr Dr. Deutsch begründet mit dem Hinweis auf ein Hofdekret vom Jahre 1833 und die berühmte kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854.

Man begreift, daß ein Mensch, der sich gegen ein Hofdekret vom 3. Julius 1833 vergangen hat, doch mindestens 10 Tage Arrest kriegen muß. Aber wir behaupten, daß der Herr Statthaltereikonzipist Deutsch jenes Hofdekret gar nicht kennt! Wir haben uns die mühsame Exhumierung desselben nicht verdrießen lassen und drucken es wörtlich ab:

„Hintanhaltung eigenmächtiger Sammlungen für Verunglückte.

Hofkanzleidekret vom 3. Juli 1833, Zahl 15.776, Regierungsverordnung vom 27. Juli 1833, Zahl 37.297. An die k. k. Kreisämter, die k. k. Polizeioberdirektion, den Magistrat und die Dominien Wiens.

Aus Anlaß einer eigenmächtig eingeleiteten Sammlung für Verunglückte, wird den Behörden aufgetragen, ihr Amt in vorkommenden Fällen sogleich zu handeln, damit künftig keine derlei eigenmächtige Sammlung mehr stattfinden und keine Ankündigung hierzu in Druck gelegt werden könne.“

Das „Hofkanzleidekret“ von 1833 spricht also nicht vom Agitationsfonds, was uns nicht wundert, sondern von

„Sammlungen für Verunglückte“! Daß es auf derlei Sammlungen, wie Agitationsfonds usw. nicht anwendbar ist, geht schon daraus hervor, daß die Sammlungen für den Wahlfonds der Liberalen und Antiliberalen ganz offen betrieben werden, ohne je den Amtseifer eines Polizisten herausgefordert zu haben. Oder sollte der Unterschied in der Quantität liegen?? Ist es strafbar, wenn Arbeiter Kreuzer sammeln und ist es straflos, wenn Herr von Plener oder Gemeinderat Matzenauer Zehntausende von Gulden sammeln?

Das Lustigste ist, daß dieselben polizeilich verurteilten Genossen, nun auch noch strafgerichtlich belangt werden sollen, wegen „verbotener Kolportage von Druckschriften“, — Quittungsmarken sind nämlich „Druckschriften“ — im Sinne des § 23 des Preßgesetzes.

Man sieht, der Minister hat Recht gegen den Professor, Gautsch versteht sein Österreich, nicht aber Masaryk! — — „Der Staat sozialisiert sich, der Polizeistaat ist verschwunden!“

Wir könnten unsere Liste verlängern ins unendliche. Von unseren Preßgendarmen, den Staatsanwälten, die ja sozusagen auch staatswissenschaftlich und sozialpolitisch vorgebildet sind, wollen wir schweigen, man kennt die Herren. Ebenso von den Polizeikommissären, die bei unseren Versammlungen erscheinen. — —

Aber die **Wiener Ortspolizei** ist auch nicht ohne. Jetzt eben beschäftigt sie sich mit einer höchst sozialpolitischen Aufgabe: sie kuriert die furchtbare Arbeitslosigkeit in Wien. Das macht sie auf Grund ihrer staatswissenschaftlichen Studien so: früh um halb 9 wird in allen Schnapshütten und Kaffeeschänken eine sogenannte „Razzia“ veranstaltet, wobei alle Betroffenen, ob arbeitslos oder nicht, ob zuständig oder nicht — verhaftet werden.

Die Arbeitslosen, welche nicht nach Wien zuständig sind, werden natürlich in ihre sogenannte „Heimat“ abgeschoben. Wie mit ihnen dabei verfahren wird, kann man daraus entnehmen, daß ein Mann, der so glücklich ist Arbeit zu haben und Wiener zu sein, uns mitteilte, daß er, „mitgefangen, mitgegangen“, in einer Schnapsbude arretiert wurde und vom frühen Morgen bis 7 Uhr

abends weder Speise noch Trank erhielt!! Das ist schon der zweite Fall, wo wir mit Namen und Adresse des Betreffenden aufwarten können.

Wir zweifeln übrigens nicht, daß die Proletarier, die heute aus Wien abgeschoben (der Bezirkshauptmann von Trifail sagt: „verschoben“) werden, in wenigen Wochen wieder einmarschieren werden, um bei den Erdarbeiten mit ihrer Nacktheit gegen das zerfetzte Gewand der Einheimischen zu konkurrieren und ihre Löhne zu drücken. Es ist also eine sehr „produktive Arbeit“, sie jetzt abzuschieben! Abgesehen davon, daß es sehr human ist, dem Obdachlosen eine Unterkunft im — Polizeigefangenhause zu verschaffen.

Man sieht, wie ausgezeichnet sich die Vorbildung der Beamenschaft bewährt im Kampfe gegen „die zersetzenden Elemente“, welche Gautsch festnagelt und wie sie hinwiederum funktioniert als Organ des „sozialisierten Staates“, den Herr Masaryk entdeckt hat. Wir hoffen, der Herr Professor wird noch entdecken, daß er das Pferd beim Schweif aufzäumen will.

Jeder Staat hat nämlich die Beamten, welche er verdient.

v. a.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 5 vom 29. Jänner 1892.)

Ein Amt für Arbeitsstatistik.

In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 5. Februar 1892 schrieb Adler über die geplante Errichtung eines Amtes für Arbeitsstatistik:

Nicht nur ohnmächtig stehen die herrschenden Klassen der sozialen Frage gegenüber, sondern auch unwissend. Sie sollen in ihren Parlamenten Gesetze machen, wodurch der kommende Sturm beschworen wird, sie sollen das zersetzende Element der Sozialdemokratie mit positiven Maßregeln bekämpfen, und auf Schritt und Tritt müssen sie eingestehen, daß sie das Übel gar nicht kennen, das sie zu heilen sich berufen glauben. Aus dem Abgrund des sozialen Elends dringt der dumpfe Aufschrei der Verzweiflung an ihr Ohr, die Arbeiterpresse wird nicht müde, die Tatsachen aufzuzeigen, und bei gewissen Gelegenheiten bringen offizielle Berichte, wie die der Gewerbeinspektoren oder verdienstliche Arbeiten einzelner Gelehrten, Dinge ans Licht, welche auch dem stupidesten Gesetzesmacher zeigen, es sei nicht alles ganz in Ordnung. Aber das alles sind im allerbesten Falle nur Stich-

proben. Eine geordnete, wissenschaftlich und vor allem ehrlich geführte Untersuchung der sozialen Zustände der arbeitenden Klassen fehlt gänzlich und fehlt in keinem Lande so sehr wie in Österreich.

Die gesamte Arbeiterversicherung mußte ins Blaue hinein gemacht werden, nicht einmal dafür gab es Daten. Die Gesetze über Krankenversicherung, über Bruderladen müssen geändert werden, bevor sie in Kraft treten, weil sie ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse gemacht sind, und wenn es sich um Dinge handelt, wie die Arbeiterkammern oder die neuen Regierungsvorlagen über die Zwangsorganisation der Großindustrie, so sollen Enqueten helfen, die von Fall zu Fall bei geschlossenen Türen abgehalten werden, bei welchen die Auswahl der Experten, die Fragenstellung, die Schlußbearbeitung mehr weniger dem Zufall überlassen ist.

Die Gewerbeinspektoren sind Aktenmenschen geworden, die schreiben müssen statt zu kontrollieren. Nicht einmal die Streiks, welche neuerlich den Herren so viel Kopfweh machen, können gehörig nach Ursachen, Verlauf und Ausgang beobachtet werden. Die Bezirkshauptleute verwenden ihr Heer von Spitzeln zur Unterdrückung der Streiks, aber nicht zur amtlichen Information. Bleiben die Handelskammern und ihre Berichte. Daß diese für die soziale Statistik keinen Schuß Pulver wert sind, weiß jeder Kundige. Im Interesse der Unternehmerschaft von ihren Schreiblekaien verfaßt, müssen sie pünktlich das Resultat herausbringen, welches im vorhinein festgestellt ist; ehrliche und gebildete Kammerbeamte kämpfen einen aussichtslosen Kampf gegen die Verlogenheit und den bornierten Egoismus ihrer Brotherren. Alles das ist, wie gesagt, in Österreich noch schlechter als überall. In England sind die parlamentarischen Enqueten eine wirkliche Fundgrube für die Kenntnis sozialer Verhältnisse; seit 1886 gibt es ein Arbeitsbüro, als dessen eigentlicher Leiter John Burnett, bis dahin Sekretär des Gewerkvereines der vereinigten Maschinenbauer, fungiert. In der Schweiz besteht ein Arbeitersekretariat, dessen Vorstand von den Arbeiterverbänden gewählt wird und das sich unter der Führung Greulichs vortrefflich bewährt. Nordamerika besitzt in seinen Labour-Bureaus Institute, deren Bedeutung von Jahr zu Jahr wächst. In Frankreich

besteht seit Jahresfrist ein „Arbeitsamt“; in Holland schreitet man zur Errichtung einer ständigen, parlamentarischen Kommission zur Erhebung der Arbeiterverhältnisse. In Deutschland drängen die Sozialdemokraten seit Jahren zu einer Organisation von Arbeiterkammern (nicht zu verwechseln mit den Plenerschen Schwindelinstituten), zu deren Pflichten auch die Herstellung einer gründlichen und lückenlosen Arbeitsstatistik gehören soll. Und ein besonderer Antrag Auer zielt dahin ab, den Reichstag zu Enqueten nach englischem Muster zu ermächtigen und hat schon die erste Lesung passiert. Er lautet: Der Reichsverfassung sei folgender Artikel 23a einzufügen:

„Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Tatsachen zu ernennen. Diese Kommissionen sind berechtigt, Zeugen und Sachverständige — auch eidlich — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranstalten, die sie zur Klarstellung der Tatsachen für nötig erachten. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht innerhalb der Grenzen ihrer Aufgaben die geforderte Unterstützung zu gewähren.

Die Mitglieder dieser Kommissionen erhalten für ihre Zeitversäumnisse und Auslagen Entschädigung, deren Höhe reichsgesetzlich festgestellt wird.“

Und vor wenigen Tagen, am 13. Jänner, kündigte Minister Böttcher im deutschen Reichstag die Bildung einer „Kommission für Arbeitsstatistik“ an, über deren Ausgestaltung aber jede nähere Andeutung fehlt.

Nun endlich fängt es in Österreich an, sich zu regen. Der Abgeordnete Neuwirth hat in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses folgenden Gesetzentwurf eingebracht:

Gesetz vom.... betreffend die Errichtung eines Amtes für Arbeitsstatistik.

§ 1. Der Handelsminister wird ermächtigt, ein Amt für Arbeitsstatistik als gesonderte Abteilung seines Ressorts zu errichten und zu diesem Behufe die erforderliche Anzahl von Beamten und Hilfskräften zu ernennen und zu bestellen.

§ 2. Die Aufgabe des Amtes für Arbeitsstatistik besteht in der fortlaufenden Erhebung, systematischen Verarbeitung und periodischen Veröffentlichung aller für die Zwecke sozialer Gesetzgebung und Verwaltung erforderlichen Daten, insbesondere solcher, welche Bezug haben: 1. auf den Umfang und die jeweilige Lage der

industriellen und gewerblichen Produktion sowie auf die gegebenen Absatzverhältnisse; 2. auf die Lage der arbeitenden Klassen, sowie auf die Mittel zur Förderung der materiellen, sozialen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt derselben, auf deren Lohnverhältnisse in den einzelnen Produktionszweigen, Wohnungszustände, Salubritäts- und Mortalitätsverhältnisse, Unfälle beim Betrieb, ferner auf das Vereins- und Bildungswesen; 3. auf Arbeiterausstände und Entlassungen, auf Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auf die Ursachen, die Dauer und den Erfolg solcher Ausstände, auf die Art der Beilegung derselben und die Tätigkeit vermittelnd der Organe; 4. auf die Wirksamkeit und die Erfolge der zum Wohl der arbeitenden Klassen erlassenen Gesetze und Verordnungen, sowie bestehender Einrichtungen.

Die näheren Bestimmungen über die Durchführung dieser Aufgabe, insbesondere auch über die Mitwirkung der Verwaltungsbehörden an derselben, sowie über die Heranziehung von Fachmännern zur Teilnahme an den betreffenden Arbeiten erfolgen im Verordnungsweg durch den Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern.

§ 3. Der Vorstand des Amtes für Arbeitsstatistik hat mindestens alljährlich einmal über die Tätigkeit des Amtes und das Ergebnis seiner Arbeiten dem Handelsminister Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist alljährlich dem Reichsrat in entsprechender Bearbeitung vorzulegen.

§ 4. Die Organe des Amtes für Arbeitsstatistik dürfen mit ihrem Wirkungskreis fremden Aufgaben nicht betraut und insbesondere nicht von der Finanzverwaltung nach irgendeiner Richtung hin in Anspruch genommen werden. Über das zur allgemeinen Verlautbarung gelangende Material hinaus dürfen von den Ergebnissen der Erhebungen und Feststellungen durch das Amt für Arbeitsstatistik keinerlei Daten oder Angaben für Zwecke der Steuerverwaltung dienstbar gemacht werden.

Wir begrüßen diesen Antrag als einen wichtigen und dringenden und behalten uns vor, seinerzeit näher auf ihn einzugehen. Sofort aber müssen wir die Bedenken äußern, welche die vorgeschlagene Art der Einordnung des neuen Amtes in jedem Kundigen rege machen muß. Das Amt für Arbeitsstatistik soll nämlich eine gesonderte Abteilung des Handelsministeriums bilden und damit ist die Sache schon in der Wurzel verdorben. Wir begreifen ja ganz gut, daß Neuwirth und seine liberalen Freunde ein felsenfestes Vertrauen zum Handelsministerium haben. Sie haben ihre sehr guten Gründe dazu. Wir haben gegenüber dem Handelsministerium ein felsenfestes Mißtrauen und wir haben mindestens ebenso gute Gründe dafür. Die Luft im Handelsministerium ist der Arbeitsstatistik nicht förderlich. Objektive Erhebungen und rücksichtslose Veröffentlichungen werden von dort nie ausgehen. Wer uns für pessi-

mistisch hält bedenke, daß das Zentralgewerbeinspektorat im selben Hause untergebracht ist. Und was den Maßstab anlangt, der im Handelsministerium an statistische Leistungen angelegt wird, sehe man sich einmal die Veröffentlichungen seines „statistischen Departements“ an. Man versuche zum Beispiel in seiner berüchtigten „Statistik der österreichischen Industrie“ irgendwelche nützliche und kritisch gesichtete Daten zu finden. Nein, das Handelsministerium ist seiner Natur nach zu sehr vom Klasseninteresse der Unternehmerschaft beherrscht, um rücksichtslos und gründlich sein zu können; es ist in seinen statistischen Gewohnheiten zu verropft, um wertvoller Leistungen fähig zu sein.

Noch erschrecklicher aber ist, daß in einem solchen Gesetzentwurf für Arbeitsstatistik gar das Ministerium des Innern überhaupt auch nur genannt wird. Wo dieses Amt hintritt, wächst kein Gras mehr. Es handelt sich doch um Himmels willen nicht um Arbeitermaßregelung, sondern um Arbeiterstatistik. Was soll da das Polizeiministerium?

Die organisierten Arbeiter haben den Wert der Statistik für sie früher erfaßt als die offiziellen Kreise. Beweis dessen, daß der kleinste Gewerkverein Statistik treibt, so gut er kann, daß die von Arbeitern geleiteten Krankenkassen darauf erheblich viel Geld verwenden, daß alle einschlägigen Zifferangaben in Arbeiterblättern eifrig beachtet und kommentiert werden. Wir sind nicht so weit wie in Deutschland, wo die Fachvereine wertvolle Enqueten, wie die von Bebel über die Lage der Bäcker und neuerlich die Arbeiten über die Müller und Drechsler, ermöglichen. Aber man lese die Protokolle unserer Gewerkschaftskongresse, und man wird sehen, wieviel Material da mühsam von den Arbeitern selbst zusammengetragen wird. Während aber im deutschen Reichstag Minister Böttcher die Statistik der Gewerkvereine rühmend anerkannte, was geschah und geschieht in Österreich? Wurde nicht jeder Beginn einer gewerkschaftlichen Tätigkeit mehrmals rücksichtslos niedergestampft? Und die Statistik! Wir erinnern uns sehr genau, wie vor ein paar Jahren der Fachverein der Bäcker Fragebogen aussendete, um zu einer ordentlichen Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kommen. Was geschah? Er wurde deshalb sistiert, denn der Verein hatte „in einem Zweige der Gesetzgebung oder

Exekutivgewalt sich eine Autorität angemäß“ (§ 20 des Vereinsgesetzes).

Wir denken, dieses Beispiel genügt, um zu zeigen, welchen Beruf das Ministerium des Innern und seine Organe haben, die Arbeiterstatistik zu fördern.*)

Wir halten für den besten Weg zu einer wahrheitsgetreuen Darstellung sozialer Zustände zu kommen den, welchen die Sozialdemokraten in Deutschland vorgeschlagen haben und der im Schweizer Arbeitersekretariat angebahnt ist: Ämter, welche von den Organisationen getragen werden. Will man den selbständigen, nach unten wie nach oben unabhängigen Arbeitsämtern nach amerikanischem Muster den Vorzug geben, wir lassen es uns auch noch gefallen. Aber man weise ja nicht den Ministerien Aufgaben zu, denen sie absolut nicht gewachsen sind, zumal in Österreich nicht. Kann man sich aber durchaus nicht zu etwas Gründlichem und Energischem entschließen, dann bleibt immer noch ein Ausweg, der entschieden dem Neuwirthschen Vorschlag vorzuziehen ist. Man unterstelle das Amt für Arbeitsstatistik doch der

*) Will man ein ganz funkelneues Beispiel aus einem anderen Behördenkreise? Man höre: Der Gehilfenausschuß der Wiener Schuhmacher ließ im Frühjahr 1891 eine Anzahl Werkstätten in bezug auf ihre Salubrität untersuchen und die Einhaltung der Sonntagsruhe kontrollieren. Er fand die bekannten greulichen Zustände: Krätzenherde, Doppelbetten usw. usw. Er machte die Anzeige an die Gewerbebehörde, den Wiener Magistrat, das war im Monat Mai. Schon im Dezember desselben Jahres, nach — nur — sechs Monaten, erhielt der Gehilfenobmann eine Zuschrift, in der es heißt: „Anlässlich der von Ihnen am 10. Mai gegen mehrere Schuhmachermeister überreichten Anzeige wegen Nichteinhaltung der Sonntagsruhe und wegen sanitärer Übelstände in den Schlafräumen der Lehrlinge wurden durch das **Marktkommissariat** Erhebungen gepflogen. Bei nachstehenden Arbeitgebern (folgen einige Namen) wurde an Sonntagen eine Revision der Werkstätten vorgenommen und da weder eine Störung der Sonntagsruhe noch irgendwelche sanitären Übelstände konstatiert wurden, so kann gegen die Genannten eine weitere Amtshandlung nicht vorgenommen werden. Hievon werden Sie mit dem Beifügen in Kenntnis gesetzt, daß gegen die anderen von Ihnen angezeigten Arbeitgeber, in deren Werkstätten sanitäre Übelstände und eine Störung der Sonntagsruhe konstatiert wurde, die weitere Amtshandlung im Zuge ist.

Wien, 4. Dezember 1891.

Magistratsdirektor: Krenn.“

Die Marktkommissäre als Werkstättenpolizei!! Daß die nicht viel gefunden haben, glauben wir gerne; sie stellen sich vielleicht die Krätzmilben etwa so groß vor wie die — Krebse, die ihnen geläufiger sind.

k. k. Zentralkommission für administrative Statistik. Diese Einrichtung ist keineswegs eine ideale in unseren Augen; aber zum wenigsten ist es eine etwas reinere Luft, die dort weht; zum wenigsten muß dort einige Rücksicht auf wissenschaftlichen Ruf, auf den guten, ehrlichen Namen der Mitarbeiter der Kommission genommen werden. Wenn darin auch keine Garantie liegt gegen das Verschweigen des Unbequemen, so wäre man doch gegen das plumpe Fälschen und Schönfärben einigermaßen gesichert. Und das ist immerhin etwas. — — —

Wir fürchten übrigens, daß wir noch sehr viel Zeit und Gelegenheit haben werden, uns mit dem Vorschlag *Neuwirths* zu beschäftigen, denn unser Parlament ist gewohnt, solche Dinge durch Jahre liegen zu lassen, bevor sie auch nur zu einer Lesung kommen. Dazu kommt der erschwerende Umstand, daß Arbeitsstatistik, soll sie was heißen, Geld kostet, nicht so viel Geld wie neue Kanonen, aber immerhin etwas und das wirkt auch verzögernd. Davon aber ein anderes Mal. v. a.

(„Arbeiter-Zeitung“, Nr. 6 vom 5. Februar 1892.)

Das Ministerium für soziale Verwaltung.

Die Schaffung des Ministeriums für soziale Verwaltung wurde von Adler im Abgeordnetenhaus mit folgender Rede begrüßt*):

Abgeordneter **Dr. Adler**: Meine Herren! Eigentlich hat dieses uns vorgelegte Gesetz überhaupt keinen Gegner hier im Hause. Und die noch am liebsten dagegen stimmen möchten, das sind diejenigen, denen sein Gegenstand am meisten am Herzen liegt. Ich bin wohl dem Verdacht nicht ausgesetzt, daß die soziale Fürsorge nicht auch mein Interesse findet, und ich kann Ihnen sagen, daß es einer gewissen Selbstüberwindung bedarf, um trotz oder vielmehr wegen dieses Interesses, für diese Art der Erledigung zu stimmen.

Meine Herren! Wir haben hier ein Stück einer Einrichtung vor uns, das nach der einen Seite zu groß ist — es umfaßt eine Menge Dinge, die dieses Ministerium allein nicht wird leisten können — und auf der anderen Seite zu klein ist, weil eine ganze Reihe von Dingen, die unmittelbar mit den Agenden dieses Ministeriums zusammenhängen, ausgeschieden sind.

*) Diese Rede ist schon im 3. Heft dieser Sammlung „Adler als Sozialhygieniker“ veröffentlicht, erscheint aber des Zusammenhanges wegen hier noch einmal.

Es liegt in der Natur oder ich möchte sagen in der Unnatur dieser Art der Errichtung von Ministerien, daß Zusammengehöriges auseinandergerissen wird. Es wurde schon hier von Seiner Exzellenz eigentlich im vorhinein der Einwurf abgewehrt, daß man ein großes Ministerium für soziale Verwaltung gründen müsse und daß insbesondere alles, was das Sanitätswesen anbelangt, mit dem Wohlfahrtswesen und mit dem, was wir hier in der sozialen Fürsorge vor uns haben, in ein gemeinsames Ministerium mit Unterteilungen hätte kommen müssen. Der Herr Minister hat diesen Vorwurf, der ja auch im Ausschuß ausführlich genug — das gebe ich zu — ausgesprochen wurde, abgewehrt und hat gemeint, man kann die Dinge nicht so abgrenzen und es wäre vielleicht schwer, einen Mann zu finden oder ein Mann zu sein, der alle diese Kompetenzen und alle diese Dinge, die als soziale Verwaltung hier untergebracht werden müßten, zu übersehen imstande ist. Dagegen möchte ich eines sagen: vor der reichen Kenntnis, dem bewährten Können und dem besten Willen des gegenwärtigen Ministers alle Achtung; aber er wird mir zugeben, daß auch er von dem, was hier als Gegenstand der Verwaltung dieses Ministeriums eingereicht ist, nicht alles versteht. Ein ganzer Haufen recht begabter Leute wäre nicht imstande, die Einzelheiten zu beherrschen.

Aber gerade dort hat die Vereinigung anzufangen, gerade dort ist die Zusammenfassung notwendig, wo die Grenzen dieser Gebiete sind, gerade dort gehört der zusammenfassende Organisator hin, wo man eben nicht mehr weiß: ist das noch soziale Fürsorge oder ist es bereits Sanitätswesen. Dort gehört der zusammenfassende Geist, der Organisator hin. Aber so wie wir hier darauf verzichtet haben, Anträge zu stellen, die nichts als unschuldige Resolutionen wären, was bei dem heutigen Papiermangel zu vermeiden ist, so ist es wahrscheinlich auch, ich will nicht sagen überflüssig, aber vollständig wertlos, darüber viele Worte zu verlieren. Wahr und sicher ist, daß durch das Herausschneiden dieses Ministeriums aus der Aufgabe der sozialen Verwaltung, zu der das Gesundheitswesen und das Ernährungs- wesen auch gehören, eine Reihe von Schwierigkeiten geschaffen und im weiteren Verlauf aufscheinen werden, die sehr schwerer und die eigentliche Arbeit des Ministeriums schwer beeinträchtigender Natur sein werden. Ich will die Herren, die sich mit

dieser Frage nicht so nahe beschäftigt haben, nur mit ein paar Worten auf einige Schwierigkeiten hinweisen.

Nehmen Sie das, was jetzt das aktuellste Kapitel ist und jetzt am meisten alle Leute beschäftigt: die Fürsorge für Kriegsbeschädigte. Da haben Sie (liest): „Angelegenheiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge, insbesondere Nachbehandlung, Schulung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung.“ Ja, glauben Sie, daß die Nachbehandlung nicht denn doch eigentlich mit dem Sanitätswesen, dem Gesundheitswesen einiges zu tun hat? Glauben Sie nicht, daß die Zuweisung und Einteilung dieser Kriegsbeschädigten, das Aufsuchen und die Zuweisung einer bestimmten Arbeit für sie etwas, was schon nicht nur individualisiert werden, sondern, was schon im Stadium der Nachbehandlung anfangen und erörtert werden muß? Glauben Sie nicht, daß das von dem Ressort dieses Ministeriums aus schwer ohne den Arzt zu bewältigen sein wird? Nun werden wir allerdings darüber beruhigt und es wird uns gesagt, es wird eine interministerielle Kommission da sein, die das macht. Ja, meine Herren, mit einer gemischten Kommission ist da nicht gedient. Erstens wissen wir nicht, ob diese Kommission so schnell arbeiten wird, als das eigentlich hier notwendig ist, denn mit den interministeriellen Kommissionen haben wir bisher nicht gerade gute Erfahrungen gemacht — das werden die Herren, die schon in der Lage waren, damit befaßt zu sein, wissen. Zweitens aber handelt es sich hier um das Durchgängige der Verwaltung bis in das Spital hinein, nicht um die Kommission allein, die oben sitzt, sondern um die ganze Durchführung der Sache, und glauben Sie, daß das kommissionell von einer solchen gemischten Kommission aus genügend geschehen wird?

Ebensolche Schwierigkeiten und noch größere haben Sie bei der Säuglingsfürsorge, überhaupt bei der Kinderfürsorge. Wir sollen also ein Jugendschutzamt bekommen. Ausgezeichnet! Hoffen wir, daß es selber etwas arbeitet und nicht auf Reklame aufgebaut ist. Hoffen wir, daß es sehr ernst ist und weniger suchen wird, Spektakel zu machen, Agitationsbroschüren zu verbreiten, als sich ernst um die Verwaltung dieser Dinge innerhalb der Grenzen, die eben dem Ministerium gezogen sind, kümmern wird. Wie wollen Sie aber ohne Arzt Säuglingsfürsorge machen? Das ist doch nicht möglich. Aber Sie haben es in Ihrer Kompetenz, Sie haben die Kompetenz

hinübergreifen, und das Merkwürdigste ist — Sie werden ja nächstens die Vorlage, betreffend das Gesundheitsministerium in die Hand bekommen — da bekommen Sie mit ganz demselben Wortlaut dieselbe identische Kompetenz. Was Kompetenzkonflikte sind, wissen Sie alle. (Abgeordneter Seit z: Es werden leider lauter negative werden!) Das fürchte ich. Wir haben einen mangelnden Arbeitseifer zu fürchten, aber beinahe noch mehr, einen übergroßen Arbeitseifer. Es kommt dasselbe heraus, ob einer die Sache vernachlässigt und weglegt, oder ob er sich zu viel darum kümmert und den anderen nicht zuläßt. Diese beiden Konflikte werden bestehen und da wir einmal dabei sind, ist es mir ein wahrer Trost — wir stehen ja vor einer vollendeten Tatsache, woran wir jetzt, was die Herren zugeben werden, nichts ändern können — daß man doch schließlich das Gesetz so gestaltet hat, daß man nicht nur hinein kann, sondern daß man auch heraus kann, das heißt, daß sich nach einiger Zeit der Erfahrung eine andere und bessere Abgrenzung der Kompetenz ergeben wird; denn ein Zusammenlegen der Ministerien, wenn das die Erfahrung als wünschenswert ergeben sollte, erhoffe ich allerdings nicht. Ich würde es sehr wünschen, aber ich weiß, daß es schwer ist, ein Ministerium zu errichten; ich weiß aber auch, daß es ganz unmöglich ist, es wieder loszukriegen, wenn man es einmal hat. Nicht wahr? Das ist also ausgeschlossen! Wir müssen uns zunächst mit dieser Tatsache abfinden und müssen dann sehen — und darauf lege ich Wert, das anzukündigen — daß wir immer und immer wieder auf das hinweisen werden, was notwendig ist. Und damit wir das mit mehr Erfolg und Kompetenz tun können, erkläre ich hier, daß wir eine andere Organisation gewünscht hätten, daß wir zwar für das Ministerium stimmen werden, uns aber nicht für diese Art der Lösung verantwortlich fühlen.

Nun, meine Herren, komme ich zu einer anderen Frage, die auch der Herr Minister kurz berührt hat, das ist jener Teil der Kompetenz, der sich auf den Arbeiterschutz im weitesten Umfang bezieht. Ja, meine Herren, so wie bisher dürfen die Dinge nicht mehr gehen. Der gegenwärtige Herr Minister weiß am allerbesten, wieviel in den letzten Jahren versäumt wurde; er weiß am allerbesten, daß die Angelegenheiten des Arbeiterschutzes einfach stecken geblieben sind, nicht nur hier im Hause, sondern auch in jener sozialpolitischen Sektion,

deren Leiter er ja auch geraume Zeit war. Der Herr Minister hat uns gesagt, er erwarte in dieser Beziehung eine ausgreifende Tätigkeit. Er hat uns erzählt, eine Vorlage über den Heimarbeiterschutz sei in Vorbereitung. Es wird sich ja darum handeln, wie sie aussieht, hoffentlich entspricht sie den Notwendigkeiten. Wie wollen Sie aber eine Vorlage über den Heimarbeiterschutz ohne das Ministerium für Volksgesundheit machen? Das müßte auch eine gemeinsame Arbeit der beiden Ministerien sein.

Der Herr Minister hat uns angedeutet, daß er für die Abschaffung des Arbeitsbuches sei. Ich glaube, Abschaffung heißt wohl „Lösung“ der Frage des Arbeitsbuches, denn es gibt ja nur eine Art der vernünftigen Lösung, das ist die Beseitigung des Arbeitsbuches, die wir gewärtigen können. Schön. Aber, meine Herren, wir stehen vor anderen Fragen des Arbeiterschutzes, die heute durch Vernachlässigung ungemein ernst sind, die aber nach dem Kriege, wahrscheinlich nach allem, was man sieht und hört, durch die Befürchtung einer reaktionären Bewegung sehr ernst werden dürften. Nicht nur, daß wir im Arbeiterschutz rückständig sind, wird uns auch direkt von der Unternehmerschaft — und leider unter dem Schweigen, ich will nicht sagen, unter dem zustimmenden Schweigen, so weit möchte ich zunächst wenigstens nicht gehen, aber unter dem Schweigen der Regierungsorgane, der Minister — ein Angriff auf den gegenwärtigen Zustand unseres Arbeiterschutzes angedroht. Denn, meine Herren, das dürfen Sie nicht verkennen: Wenn in einer großen Industriellenversammlung einer der obersten Kapitäne der Industrie — das ist übrigens schon kein Kapitän, das ist schon mindestens ein Feldmarschall — verkündigt, daß es mit Einschränkungen der Arbeitszeit nach dem Kriege nicht gehen werde, wenn er verkündigt, daß auch die Lohnfrage nicht mehr so geregelt werden kann wie bisher, und sich dagegen keine Stimme der anwesenden Minister erhebt, wenn dort nicht wenigstens erklärt wird, daß die Bestrebungen nach Arbeiterschutz ja auch Bestrebungen sind, die ganz dasselbe Gewicht haben und zum Teil dem Umfang nach ein größeres als die Bestrebungen nach Schutz der Kriegsbeschädigten; wenn dort niemand ist, der aufsteht und erklärt: Nach dem Kriege und schon jetzt während des Krieges haben wir als allergrößte Aufgabe, unsere Bevölkerung vor

Abschwächung, vor Arbeitsunfähigkeit, insbesondere vor Verringerung der Zahl und Qualität nach zu schützen — das ist das erste, was in Betracht kommt, der Arbeiterschutz — wenn wir diese Ankündigungen der Herren Führer der Industrie auf der einen Seite und das Schweigen der Regierenden auf der anderen Seite und ihre Vorgeschichte und ihr eigenes Vorgehen in den Ausschüssen usw. — ich will das Thema jetzt nicht berühren — in Betracht ziehen, so müssen wir wissen, daß wir vor uns einen ganz ernstesten Kampf haben.

Der Arbeiterschutz ist hier unter die „Fürsorge“ gestellt. Die Arbeiterschaft aber wäre schlecht daran, wenn sie auf die Fürsorge des Staates angewiesen wäre, und sie wäre sehr schlecht daran, wenn sie glauben würde, in Zukunft darauf angewiesen zu sein. Der Arbeiterschutz ist nicht ein Produkt der Einsicht der Bürokratie, sondern ist ein Produkt des wachsenden Einflusses und der wachsenden Macht der Arbeiterschaft, ist also das Resultat eines Kampfes. Und da kommen wir zu diesem Ministerium, dem man den Arbeiterschutz eingegliedert hat, nicht als die Bittenden, das will ich ganz offen sagen, sondern als die Fordernden.

Wir verlangen, daß der Arbeiterschutz von dem Ministerium, in das er eingegliedert wurde, nach zwei Richtungen hin — nach dem Kriege und jetzt schon von der ersten Stunde des Bestandes dieses Ministeriums — an die erste Stelle gerückt wird: erstens nach der Richtung der Gesetzgebung, und zwar nicht nur bezüglich des Arbeitsbuches und des Heimschutzes. Wir haben eine lange Reihe von Gesetzen, wie dem Herrn Minister sehr gut bekannt ist, eine lange Reihe von Anregungen, die alle vorwärts drängen und jetzt aktueller sind denn je, die aus einem ganz anderen Geiste als bisher behandelt werden müssen. Ich habe die Hoffnung, daß die Büros des Ministeriums für soziale Fürsorge für die Entwicklung des notwendigen Geistes in dieser Sache eine bessere Luft haben, als die Luft im Handelsministerium war, und ich hoffe, daß sich die sozialpolitische Verwaltung, die jetzt herübersiedelt ist, etwas energischer um die Dinge annehmen und mehr wissen wird, was ihre Pflicht in der Sache ist, als bisher.

Ich hebe nun Zeine Sache heraus, und zwar deswegen, weil sie eine Sache der Organisation ist, die Sache der Gewerbeinspektoren, die hier schon berührt wurde. Das ist sehr zu

trennen von den Inspektoren, von denen der Minister gesprochen hat. Ich möchte wünschen, daß die nicht verwechselt werden, es wurde nämlich, wie ich bemerkt habe, schon verwechselt. Die Inspektion unserer Verwaltung ist ja eine außerordentlich nützliche Sache, hat aber mit dem nichts zu tun. Ein Wort vermisste ich übrigens, das auch mit Inspektionen zusammenhängt. Bei dem Punkte „Wohnungswesen“ steht zwar „Gebiet des Wohnungswesens und der Wohnungsaufsicht“, aber ich hätte sehr gewünscht, daß uns der Herr Minister da direkt gesagt hätte, wie er im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium, wie ich schon bitten muß, hinsichtlich der Wohnungsinspektion und ihrer Aussichten vorgehen wird. Gerade jetzt nach dem Kriege, wo wir eine furchtbare Wohnungsnot bekommen werden, eine Überfüllung der Wohnungen mit allem, was damit zusammenhängt, brauchen wir die Wohnungsinspektion am allerdringendsten und notwendigsten. Wieviel da von der Herrengasse ausgehen wird, weiß ich nicht. Ich würde sehr wünschen, daß sich die Gemeinden in erster Linie dessen annehmen, aber bei unserer Gemeindeordnung, bei unserer Gemeindewahlordnung ist dazu nicht viel Hoffnung, denn die Monopolisten des Bodens und der Luft über diesem Boden haben wenig Lust, sich inspizieren zu lassen. Es wird also schon von wo anders kommen müssen.

Aber es gibt eine andere Inspektion, die unmittelbar mit dem Arbeiterschutzgesetz zusammenhängt, und zwar ist das die Gewerbeinspektion. Daß diese ausgebaut werden soll usw., darüber ist ja zwischen uns auch kein Streit, niemand wird eine Resolution, die das wünscht, ablehnen. Um was es sich aber handelt, ist, dieser Inspektion auch administrativ die Möglichkeit des Wirkens zu geben. Und nun ist die Gewerbeinspektion beschränkt in ihrem Wirken, nicht nur nach unten, sondern auch nach oben, nicht nur nach oben, sondern auch nach unten. Meine Herren! Gesetzlich und wie die Dinge liegen, hat die Gewerbeinspektion einen höchst geringen Einfluß auf die Durchführung der von ihr gegebenen Vorschriften und Ratschläge. Eigentlich ist das, was so ein armer Inspektor tut, doch nichts als ein guter Rat, den er dem Manne gibt. Er kann dem Unternehmer allerdings eine Vorschrift protokollarisch geben, aber wenn der Mann sich nicht daran hält, dann kann der Inspektor nichts tun, als eine Anzeige machen, um dau

abzuwarten, ob er überhaupt von der betreffenden Behörde eine Antwort bekommt. (Sehr richtig!) Ich bitte einmal in den Gewerbeinspektorenberichten nachzuschauen, etwa 20 Prozent der Anzeigen werden überhaupt erledigt! Sehr häufig erfährt der Gewerbeinspektor überhaupt nicht, was mit der Anzeige geschehen ist, er hat also keine Möglichkeit, seine Anregungen durchzusetzen, sondern er ist an die Gewerbebehörde erster Instanz gewiesen und die hat nicht immer gerade Lust, das durchzusetzen, was der Gewerbeinspektor vorgeschrieben hat. Es mangelt also hier vollständig an einer Exekutive und das ist eines der allernotwendigsten Dinge. (So ist es!) Wir haben ausgezeichnete Gewerbeinspektoren, aber je besser sie sind, je energischer, um so weniger geschieht das, was wir wollen.

Aber auch oben, meine Herren, sind Schwierigkeiten. Die Gewerbeinspektion hat keine selbständige Sektion, sie untersteht nicht unmittelbar dem Minister und sie hat eine ganze Reihe von Rücksichten finanzieller und sonstiger Natur zu nehmen, die nicht sachlicher Natur sind. Die Gewerbeinspektion sollte unmittelbar dem Minister unterstellt werden — ob jetzt als Amt oder als Sektion; ob der Zentralgewerbeinspektor auch Sektionschef heißt, ist mir sehr gleichgültig, ich meine, ich habe das gar nicht im Auge. Aber da ich höre, daß der jetzige Zentralgewerbeinspektor ohnehin schon den Rang oder mindestens die Bezüge eines Sektionschefs hat, so geht es ja leicht, und ich glaube, es würden sich da Hindernisse nicht finden. Wenn Sie die Gewerbeinspektion nach dieser Richtung hin nicht selbständig machen, werden Sie den Ausbau der Gewerbeinspektion und ihrer Wirksamkeit niemals erreichen, wie es im Interesse der Sache und im Interesse der Arbeitsfreudigkeit der Beamten notwendig ist. Meine Herren! Ein Beamter, der sein Geschäft versteht — und Gewerbeinspektor sein ist wohl eines der schönsten Ämter, es war viele Jahre mein Ideal — muß einen entsprechenden Wirkungskreis haben, und je mehr er sich hineinlebt, der Beste, muß schließlich lahm werden, wenn er sich zum Schreiber in der Kanzlei verdammt sieht (Sehr richtig!) und vielfach Arbeiten machen muß, die ein tüchtiges Schreibmädchel auch leistet. Ich will von den Verhältnissen jetzt im Kriege gar nicht reden, da ist es ja ganz schauderhaft, da sind sie alle natürlich abkömmlich. (Präsident gibt das Glockenzeichen.) Sofort, ich bin auch

gleich abkömmlich. (Heiterkeit.) Es gibt eine Reihe von Kanzleien, von Behörden, die mit Arbeitern, mit unabkömmlichen Herren sehr stark besetzt sind. Ich habe mir nie vorgestellt, wieviel Manneskraft oder wie vieler Männer Kraft dazu gehört, um einen Bogen Papier von da dorthin zu bringen. Aber die Gewerbeinspektoren sind alle abkömmlich oder beinahe alle. Zu welchen Diensten sie verwendet werden und wo sie in aller Welt herumbummeln — natürlich nicht aus freien Stücken, sondern weil sie müssen — davon macht man sich keinen Begriff; und die hier sind, haben mit Dingen zu tun, die mit der Inspektion sehr wenig gemein haben.

Also, meine Herren, ich schließe; ich muß schließen. Wir brauchen ein energisches Vorgehen im Arbeiterschutz. Nicht als ob wir — ich wiederhole das und lege Wert darauf — als die Bittenden kämen, nicht als ob wir da um eine besondere Berücksichtigung ersuchen würden, sondern wir appellieren an Ihre Einsicht und sind zufrieden, wenn uns aus diesem Ministerium keine Hindernisse erwachsen. Aber das verlangen wir, daß der Arbeiterschaft in dem nächsten Kampfe, der ihr bevorsteht, in dem Kampfe um ihren physischen Schutz, um ihre Entwicklung, vom Ministerium keine Hindernisse bereitet werden. Wir verlangen weiter, daß Sie, meine Herren, das Ministerium so einrichten, daß aus der Spaltung der Ministerien und der Aufgaben nicht allzuviel Kompetenzkonflikte erwachsen, daß Sie Einrichtungen schaffen, die das vermeiden.

Im übrigen wünschen wir Ihnen das Beste. Unserer Unterstützung bei der ernsten Arbeit können Sie absolut von Fall zu Fall sicher sein, und den Rest werden wir Ihnen sagen, wenn wir im Budgetausschuß bei der Beratung über die einzelnen Posten zusammenkommen. Und da wird noch sehr viel zu reden sein. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Redner wird beglückwünscht.)

• (Stenographisches Protokoll des Abgeordnetenhauses, 40. Sitzung, vom 20. November 1917.)

... und die Arbeiterverschutzmaßnahmen ...

... die Arbeiterverschutzmaßnahmen ...

V.

Einheimischer und internationaler Arbeiterschutz.

Erstens über die ... Arbeiterverschutzmaßnahmen ...

Auf dem Zweiten österreichischen sozialdemokratischen Parteitag in Wien (1891) erstattete Adler ein Referat über: „Internationaler Sozialistenkongreß 1891, nationaler und internationaler Arbeiterschutz.“ Der Teil der Rede, der sich auf den Arbeiterschutz bezieht, lautet:

Ich bin in der angenehmen Lage, mir und Ihnen das Referat über diesen Punkt wesentlich abzukürzen. Wir haben nämlich über das Wichtigste, was beim Brüsseler Kongreß vorgehen soll, bereits gestern in ausführlicher Weise gelegentlich der Verhandlung über die Maibewegung zu sprechen Gelegenheit gehabt. Ursprünglich war die Maibewegung nicht auf der Tagesordnung des Brüsseler Kongresses, und es wird unsere Aufgabe sein, sie hinaufzusetzen. Die Dinge, die von vornherein auf der Tagesordnung sind, geben naturgemäß Anlaß, auch von der Maifeier zu sprechen. Es sind nämlich folgende Punkte:

Erstens über die nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung und Besprechung jener Mittel, um dieselbe wirksam zu machen; hernach über die Sicherung des Koalitionsrechtes, über die gewerkschaftliche Bewegung, über die Arbeitseinstellung vom internationalen Gesichtspunkt, schließlich über die Pflichten und die Stellung, welche die Arbeiterklasse dem Militarismus gegenüber überhaupt einnimmt. Die beiden ersten Punkte, die ich angeführt, fallen vielfach mit den Referaten zusammen, die wir jetzt schon gehört haben. Wir haben sowohl über Arbeiterschutz als auch über das Koalitionsrecht gesprochen, doch halte ich es für notwendig, einen wesentlichen Punkt hervorzuheben. Es wurde noch nicht in dieser Diskussion ausgesprochen, wie wir uns prinzipiell dem nationalen, wie internationalen Arbeiterschutz gegenüber verhalten. Wir wünschen, daß dies auch am Brüsseler Kongreß, ebenso wie es in Paris und in Hainfeld geschehen, wiederholt zum Ausdruck gelange. In allen diesen Sozialreformen, und was dafür ausgegeben wird, sind wir nicht in der Lage, eine wirkliche Lösung der sogenannten sozialen Frage zu sehen (Beifall), wir sind nicht in der Lage, darin ein Mittel zu sehen, um den Grundübeln unserer heutigen Gesell-

schaftsordnung abzuhelpfen (Lebhafter Beifall), wir sehen vielmehr darin nur Mittel, um die künftige Lösung anzubahnen und vorzubereiten, und zwar eine Lösung durch die Arbeiterklasse selbst. (Sehr richtig!) Ich glaube am präzisesten von allen Punkten in unserem Hainfelder Programm ist unsere Hauptaufgabe bezeichnet: „Die eigentliche Aufgabe, das eigentliche Programm unserer Partei ist es, die Arbeiterschaft physisch und geistig vorzubereiten, sie kampffähig zu machen für den Kampf um ihre Emanzipation“ (Lebhafter Beifall), und ein solches Mittel der Vorbereitung ist auch der Arbeiterschutz. Ich muß das hier aussprechen — obwohl es für uns selbstverständlich ist. Wir sind nicht allein auf der Welt; wenn das, was hier gearbeitet wird, besprochen und beschrieben werden wird, so kann, wie es bezüglich der gestrigen Versammlung geschehen ist, gelogen werden, daß wir unsere alten Gesichtspunkte aufgegeben haben. Ich sage das, weil ich gesehen habe, daß ein hiesiges Antisemitenblatt lügt, daß die tschechischen Arbeiter die nationale Frage aufgeworfen haben, und es werden weiters einige andere Lügen gesagt, die weniger von Interesse sind. Es könnte geschehen, daß der Eindruck hervorgebracht werde, daß die Verhandlung sich nur mit Einzelheiten beschäftigt und die prinzipiellen Gesichtspunkte von Hainfeld aufgegeben habe. Daß dies nicht der Fall ist, versteht sich von selbst. (Gewiß!) Es fragt sich: in welcher Weise wünschen wir, daß die internationalen Schutzgesetzgebungen ausgebaut werden und wie sollen sie gesichert werden, nämlich wie wollen wir, daß die Regierungen vorgehen und wie wollen wir, daß wir selber vorgehen? Was verlangen wir und was wollen wir machen? Wir haben nicht ohne Grund gerade zu dem Punkt „Brüsseler Kongreß“ auch den nationalen und internationalen Arbeiterschutz hineingenommen, weil es sehr wesentlich ist, daß wir in Brüssel klar aussprechen, wie wir uns den internationalen Arbeiterschutz vorstellen. Seitdem wir in Paris beisammen waren, ist ein wichtiges Ereignis geschehen; Kaiser Wilhelm II. hat dem Pariser Sozialistenkongreß die außerordentliche Ehre erwiesen, ihn zu zitieren in den Erlässen, die im Sommer vorigen Jahres hinausgegeben wurden, in jenen berühmten Erlässen, welche hernach zur Internationalen Konferenz in Berlin geführt haben. In den Erlässen ist direkt gesagt: „Nachdem die Arbeiter

aller Länder sich über gemeinsame Ziele besprechen“, also in Paris, „müssen die Regierungen auch etwas machen“. Nun was geschieht aber? Wie jede Forderung, die das Proletariat noch aufgestellt hat, in dem Moment, wo sie die herrschenden Klassen in den Mund nehmen, sie im Munde umgefälscht wird (Sehr richtig! und Bravorufe), gerade ist es mit der Forderung nach dem Arbeiterschutz ergangen. Wenn wir in Österreich nach Organisation rufen, dann gibt man uns Arbeiterkammern nach Plenerschem Muster oder Zwangsgenossenschaften nach feudalem Muster.* (So ist es! und lebhafteste Zustimmung.) Ebenso wenn wir nach einem internationalen Arbeiterschutz rufen, setzt sich die Berliner Konferenz zusammen und stellt das wenigste, was in allen Ländern als Arbeiterschutz vorhanden ist, als Regel auf. (Bravo!) Dadurch ist es möglich, daß die österreichische Regierung über Arbeiterschutz gar nicht spricht. Sie wissen, Genossen, daß wir früher in Pino einen Minister gehabt haben, der von Arbeiterschutz absolut nichts verstanden hat. Von Bacquehem, der angeblich von Eisenbahnen etwas versteht, haben wir nicht gehört, daß er sich über den Arbeiterschutz ausgesprochen hätte. Der Ministerpräsident spricht überhaupt über so unangenehme Dinge nicht gerne (Heiterkeit), aber andere Leute, die so gut wie Minister sind, zum Beispiel Herr. Bilinski, die Liberalen, besonders Plener, haben in der allerletzten Zeit behauptet, daß die Arbeiterschutzkonferenz gezeigt habe, wie weit Österreich voraus sei (Zuruf: Im veralteten Morast) und daß „wir“ ungeheuer zufrieden sein können, mit einem Worte, „wir brauchen gar nichts zu tun“. Der internationale Arbeiterschutz wird benützt, um den nationalen Arbeiterschutz umzubringen. (Sehr richtig!) So haben wir den Arbeiterschutz nicht verstanden, wir haben nicht gemeint, daß die Länder, welche fortgeschritten sind, die anderen zu zwingen hätten, weiterzugehen. Wenn man Kriege führen kann — wir sind gewiß nicht für den Krieg — wenn man Kriege führen wird, nicht um die Taschen einiger Leute zu füllen und um das Recht zu haben, die Gerichtsbarkeit in einer eroberten Provinz auszuüben und auch in dieser Provinz die Leute einzusperren (Bravo! Bravo!), sondern um dessentwillen, daß die Leute in jenem Lande auch eine menschliche Existenz haben, dann werden wir für den

Krieg sein, schon weil es dazu nicht käme, weil Leute in einem anderen Lande nicht mit ihrem Blut das Recht verteidigen würden, unbeschränkte Zeit zu arbeiten, das Recht sich unbeschränkt ausbeuten zu lassen (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit), das Recht der Frauen- und Kinderarbeit. (Bravo!) Wir haben auch nicht nur gemeint, daß die fortgeschritteneren Länder nicht bloß einen Druck ausüben sollen auf die anderen, sondern daß sie berufen seien, das Wichtigste nicht allein für sich im eigenen Lande, sondern auch für die anderen Länder zu machen, und daß sie den Fortschritt fördern. Gerade die österreichische Regierung hat aber dazu beigetragen, daß auch in anderen Ländern viel weniger geschieht, als sonst geschehen wäre. Auch ist es nicht wahr — um bei den österreichischen Verhältnissen zu bleiben — daß wir im Arbeiterschutz anderen so ungeheuer überlegen sind; man muß klar unterscheiden zwischen europäischen und asiatischen Ländern (Stürmischer Beifall), zwischen Ländern, wo die Gesetze ausgeführt werden. (Lebhafte Zustimmung.) Wir sind wahrheitsliebend genug, wir haben den Herren von der Regierung und den herrschenden Klassen so viel vorzuwerfen, daß es uns nicht darauf ankommt, anzuerkennen, wo sie einmal etwas Vernünftiges getan haben — wir sind aufrichtig genug, einzugestehen, daß unsere Arbeiterschutzgesetzgebung besser als die französische, besser als die in Deutschland ist; aber das, was in Deutschland, England und Frankreich geschieht, das wird ausgeführt, während bei uns jeder Bezirkshauptmann sich darüber hinwegsetzt (Beifall), ebenso wie über alle anderen Gesetze. (So ist es!) Wenn man in Österreich gesagt hat: „Ja, die deutsche Regierung soll erst den Maximalarbeitstag nachtragen,“ wenn man sagt, daß in der letzten Novelle zwar wenigstens etwas geschehen ist, daß die Frauenarbeit der Zeit nach eingeschränkt wurde, daß aber damit nicht viel gewonnen sei, so sagen wir, es wäre schon etwas, weil dadurch auch die männliche Arbeit eingeschränkt wurde. (Richtig.) Aber man verschweigt, daß speziell in Preußen ein großer Schritt nach vorwärts angebahnt wurde, ohne daß man in Österreich auch nur Miene gemacht hätte, da nachzukommen. Die preußische Regierung hat ein Gesetz eingebracht, welches bei uns Gewerbeinspektorensgesetz heißen würde; es bezweckt eine Reorganisation, welche wohl unseren Wünschen nicht voll

entspricht, aber es ist im Vergleich zu dem, was man in Österreich Gewerbeinspektion heißt, geradezu ausgezeichnet. Wir würden wünschen, daß sie bei uns nachgeahmt würde. Was geschieht aber? Die Regierung sagt nicht beim internationalen Arbeiterschutz: „Draußen ist man fortgeschritten, wir müssen weitergehen“; sie sagte, mit dem Arbeiterschutz in anderen Ländern sei es schlecht bestellt, also bleiben wir untätig stehen. Das nennen sie internationalen Arbeiterschutz. Das ist nicht internationaler Arbeiterschutz, das ist internationaler Ausbeuterschutz. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir wollen nicht, daß jene Idee, die ja nicht erst seit heute, sondern schon seit langer Zeit in unserer Partei propagiert wird, einfach mißbraucht werde, um die Reaktionsbedürfnisse unserer Großindustriellen zu befriedigen. Sie können es ja hören, überall in jedem Wisch, der im Parlament als Petition eingereicht wird — kommen sie nun aus Nordböhmen oder von den Metallindustriellen oder von den Bergwerksbaronen — überall berufen sich diese Herren darauf, daß wir so furchtbar strenge Arbeiterschutzgesetze haben und andere Länder nicht. Sie fordern dann die österreichische Regierung auf, dafür zu agitieren, daß in anderen Ländern etwas geschehe. Wir meinen aber die Aufgabe zu haben, die Behörden möglichst zu zwingen, daß erst im eigenen Lande etwas geschehe. Wir müssen wünschen, daß dieser Gedankengang auf dem Brüsseler Kongreß zum klaren Ausdruck gebracht werde. Es versteht sich von selbst, daß von allen Bestimmungen des Arbeiterschutzes die Frage der Abkürzung der Arbeitszeit in erster Linie steht. Ich glaube, daß ich es nicht notwendig habe, die Genossen mit der Darstellung der Nützlichkeit dieser Forderungen zu ermüden, das wissen wir schon lange. Die zweite Frage ist das Koalitionsrecht. Bei dieser Frage ist wieder zweierlei zu berücksichtigen. Es ist wahr — und das haben die Engländer und Belgier, welche den Brüsseler Kongreß vorbereitet haben, in erster Linie gemeint — daß es ein Gesetz geben müsse, welches für alle Länder gleich ist und welches international das Koalitionsrecht sichert. Das wünschen wir auch. Sie meinen aber, und mit Recht, daß, bevor solche Gesetze existieren, wir bereits anfangen müßten, die internationale

Verbindung zwischen den Arbeitern herzustellen. Nun haben die Engländer und Belgier und teilweise auch die Franzosen es sehr leicht. Sie leben in Europa.

Es ist ihnen ohneweiters möglich, sich mit den Ausländern zu verbinden und uns einzuladen, in ihre Union, in große internationale Verbände, einzutreten. Aber wir müssen sagen, daß wir in unserer eigenen Organisation noch nirgends so weit sind, um mit Erfolg eintreten zu können; zweitens aber ist die Gesetzgebung unseres Landes — und das ist in Deutschland geradeso — so reaktionär und so zurückgeblieben, daß es hieße, die Organisationen, soweit eben solche vorhanden sind, einfach wegzufegen und zur Auflösung zu bringen, wenn wir da in eine formelle Verbindung mit fremden treten. Es wird nichts anderes übrigbleiben — und ich bin überzeugt, daß die Genossen in Deutschland, mit denen ich darüber noch nicht gesprochen habe, auch sagen werden, es bleibe ihnen nichts anderes übrig — als zu erklären, daß ein fester internationaler Verband mit äußeren Formen heute noch eine Unmöglichkeit ist. Aber möglich ist es und notwendig ist es, daß von Fall zu Fall, von Gewerkschaft zu Gewerkschaft eine Verbindung hergestellt werde. Solche Fälle sind erstens die Pflege internationaler Zusammenkünfte fachlicher Natur, wie der Bergarbeiterkongreß zu Paris, wie der Holzarbeiterkongreß, der am 15. und 16. August in Brüssel tagen wird, und noch andere Kongresse, welche geplant sind. Auf diese Weise läßt sich ein Zusammenhang herstellen, aber nicht durch einen Verband. Zweitens läßt sich noch Weiteres tun. Es ist möglich, die Idee des internationalen Zusammenhanges, die Idee der internationalen Solidarität in weite Schichten der Arbeiterschaft hineinzutragen.

(Verhandlungen des Zweiten österreichischen sozialdemokratischen Parteitages, abgehalten zu Wien am 28., 29. und 30. Juni 1891. Nach dem stenographischen Protokoll.

Wien 1891. Verlag Ludwig A. Bretschneider.)

Auf dem Internationalen Kongreß in Brüssel.

In der 7. Sitzung des Internationalen Arbeiterkongresses zu Brüssel (16. bis 22. August 1891) sprach Adler in der Debatte über Arbeiterschutz. Das kurzgefaßte Protokoll sagt darüber:

Dr. Adler (Wien) wendet sich gegen einige Irrtümer, die sich in die Übersetzungen und Berichte über den Stand des

Arbeiterschutzes in Österreich eingeschlichen hätten. Gewiß, seit den Pariser Kongressen sei nichts geschehen. Aber die Annahme, es sei in Österreich überhaupt keine Arbeiterschutzgesetzgebung vorhanden, sei irrig. Österreich besitze neben England und der Schweiz das beste Arbeiterschutzgesetz der Welt; wir haben Normalarbeitstag, Verbot der Nacharbeit für Frauen und Kinder und die Sonntagsruhe — freilich, alle diese schönen Bestimmungen stehen hauptsächlich bloß auf dem Papier. Und dann, uns fehlt das, was einzelne Länder sehr ausgedehnt besitzen, und ohne das der ganze Arbeiterschutz illusorisch ist — das Recht der Überwachung der Ausführung — wir haben kein Vereins-, kein Versammlungs- und im Grunde kein Koalitionsrecht.

Im allgemeinen könne er seine Befriedigung über die Resolution ausdrücken; freilich datiere die Forderung des Achtstundentages nicht erst seit den Pariser Beschlüssen, sondern sei so alt wie die sozialistische Bewegung. Die Bourgeoisie habe aber diese Idee gefälscht; wie sie die Nahrungsmittel fälscht, so fälsche sie die Ideen; sie habe die Idee der Freiheit gefälscht, die der Gleichheit und jetzt die des Arbeiterschutzes. Daher ist es nötig zu erklären, daß das, was die Bourgeois unter Arbeiterschutz verstehen, nicht unsere Auffassung sei. So sehen wir in England und der Schweiz die Fabrikanten sich als warme Anhänger des Arbeiterschutzes aufspielen — jedoch müsse er international verwirklicht werden; solange die anderen Staaten zurückstehen, könnten auch sie nichts tun. Da gestaltet sich der internationale Arbeiterschutz tatsächlich zu einem internationalen Ausbeuterschutz, weil die Bourgeoisie sich hütet, einen nationalen Arbeiterschutz zu schaffen; wir müssen daher immer wieder erklären, daß im eigenen Lande Hand angelegt werde. — — Wir Österreicher zählen wie die Deutschen zu den revolutionären Sozialisten. Es klingt freilich sehr radikal, den ganzen Parlamentarismus zu verwerfen, das ist falsch. Für uns ist der ganze Parlamentarismus, für uns ist Wahlrecht, Stimmrecht, Arbeiterschutz nur Mittel zum Zweck, ein gutes Mittel, um die Gehirne zu revolutionieren und so die Arme zu gewinnen, welche die Revolution ausführen sollen. Über diesen Mitteln werden wir nie das Ziel aus den Augen verlieren.

Zum Schluß kam Redner auf den Passus zu sprechen, der die Unterstützung eines Kandidaten von der Zusage des Arbeiterschutzes abhängig macht. Das sei ungenügend, dagegen müsse er stimmen, wenn die Zustimmung zu den Pariser Kongreßbeschlüssen gefordert würde, wäre er einverstanden, weil diese nicht bloß Schutzbestimmungen verlangen, sondern eine prinzipielle sozialistische Erklärung enthalten. Wir in Österreich haben kein allgemeines Wahlrecht, für uns läge also die Versuchung sehr nahe, mit den bürgerlich-radikalen Parteien zu mogeln auf Grund solcher Forderungen; wir haben sie aber stets zurückgewiesen, weil wir der Überzeugung sind, von den herrschenden Klassen der Gesellschaft erhalten wir unsere Forderungen nicht verwirklicht, die Arbeiter aber gewinnen wir nicht, wenn wir selber unsere Fahne verhüllen oder einstecken. (Großer Beifall.)

(Verhandlungen und Beschlüsse des Internationalen Arbeiterkongresses zu Brüssel [16. bis 22. August 1891]. Berlin 1893. Verlag des „Vorwärts“, Th. Glocke.)

Bericht Adlers über den Brüsseler Internationalen Kongreß.

Wien. (Versammlung der „Gleichheit“.) Der politische Verein „Gleichheit“ berief für Samstag den 14. d. M. abends in Schwenders Amorsaal eine öffentliche Vereinsversammlung ein, welche von Arbeitern und Arbeiterinnen zahlreich besucht war. Genosse Popp eröffnete um halb 9 Uhr die Versammlung und erteilte zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Bericht über den Internationalen Kongreß zu Brüssel“ Genossen Dr. Adler das Wort. Er führte aus:

Der Brüsseler Kongreß sei so zahlreich beschied gewesen, wie kein anderer internationaler Arbeiterkongreß zuvor. Noch 1889 hätte in Paris neben dem Kongreß der Sozialisten ein solcher der Possibilisten getagt, das sei damals kein Zufall, sondern eine notwendige Folge der politischen Verhältnisse in Frankreich gewesen. Die Possibilisten wollten nur das heute Mögliche, wir wollen nicht im Gegensatz hiezu das Unmögliche, wir wollen neben dem heute Möglichen auch das in Zukunft Mögliche. Das sei der Unterschied. Die Possibilisten schließen Bündnisse mit den radikalen bürgerlichen Parteien und verwerfen den Klassenkampf, wir erwarten die Lösung der sozialen Frage nur durch eine abschließliche Arbeiterbewegung. (Beifall.) Zwei Jahre hätten genügt, die Possibilisten in Frankreich und anderwärts

zur Vernunft zu bringen. In Brüssel haben sie mit uns gemeinsam beraten und beschlossen. Darin besteht der Wert des Brüsseler Kongresses. Die bekannte Pariser Resolution habe ausgesprochen die Internationalität der Arbeiter und der Brüsseler Kongreß habe die Bestimmung gehabt, diese Internationalität in eine bestimmte Form zu bringen; nicht um geschriebene Statuten oder öffentliche Abzeichen handle es sich dabei. Die lange vorher entstandenen Organisationen aller Länder bieten eine genügende Form. Wenn die frühere „rote Internationale“ eine Verbindung hervorragender Personen war, so sei die „Internationale“ heute eine Verbindung von Massen geworden. (Beifall.) Die auf der Tagesordnung des Kongresses gestandene Frage des Arbeiterschutzes hätte die Fortschritte zeigen sollen, die seit zwei Jahren in dieser Beziehung gemacht worden sind. Es wurde aber am Kongreß konstatiert, daß diese Fortschritte nicht gemacht worden sind. Die Berliner Arbeiterschutzkonferenz des Kaiser Wilhelm sei eine Beratung von Hofräten gewesen, die sich nicht als Vertreter des Volkes betrachteten und daher sich auch mit der billigen Vereinbarung begnügten, später wieder einmal zusammenzukommen und zu sehen, was sich dann in Sachen des Arbeiterschutzes tun lasse. (Heiterkeit.) Der Brüsseler Kongreß habe nach ausführlicher Diskussion über den Arbeiterschutz die bezüglichen Forderungen in der veröffentlichten Resolution einheitlich zusammengefaßt und habe erklärt, daß der weitgehendste Arbeiterschutz nicht ein letztes Ziel, sondern ein erstes Mittel zur Durchführung der Befreiung der Arbeiterklasse sei. (Beifall.) Die englischen Gewerkschafter und die französischen Possibilisten erklärten sich anfangs gegen eine so radikale Fassung der Resolution, doch fügten sie sich zum Schluß der Ansicht der klassenbewußten Proletarier der übrigen Länder und einstimmig wurde dieser wichtige Beschluß gefaßt. Der Moment, in dem es geschah, sei ein weltgeschichtlicher gewesen: er faßte in sich die Einigung des ganzen internationalen Proletariats auf dem Boden der Sozialdemokratie. (Stürmischer Beifall.) Redner erörtert nun alle Punkte der Tagesordnung und sagt zum dritten Punkt „Militarismus“: Alle vernünftigen Leute überhaupt bezeichnen den Militarismus als verwerflich, den Krieg als

Massenmord und den, der ihn herbeiführt, als Verbrecher. Aber die bürgerlichen Friedensapostel, die von Zeit zu Zeit Kongresse gegen den Militarismus abhalten und unschädliche Bannflüche gegen ihn schleudern, ihnen ist es nicht ernst mit dieser Opposition, sie stimmen in den Parlamenten stets für die Militärbudgets, denn das Militär wird in erster Linie nicht zur „Verteidigung des Vaterlandes“, sondern zu ganz anderen Dingen gebraucht. (Sehr richtig!) Wir betrachten den Militarismus als enge verknüpft mit der heutigen Gesellschaftsordnung; er wird nur mit ihr fallen. Dieser Anschauung entspricht die Brüsseler Resolution. Nur der holländische Delegierte Nieuwenhuis erklärte sich gegen dieselbe. Er verlangte die Eröffnung des Weltstreiks im Kriegsfall und die Verweigerung des Kriegsdienstes. Diese Vorschläge seien als undurchführbar zurückgewiesen worden. Der Militarismus werde fallen, wenn einmal der Mehrheit des Volkes die Augen aufgegangen sind über seine Schädlichkeit. (Stürmischer Beifall.)

Bezüglich der Demonstration am 1. Mai sei die Stimmung am Kongreß geteilt gewesen; nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Demonstration für den gesetzlichen Achtstundentag nur am 1. Mai und nicht später zu veranstalten, die Art der Feier jedoch sei den Verhältnissen der einzelnen Länder anzupassen. Wir Österreicher halten die Arbeitsruhe für die beste Demonstration und werden daran festhalten. (Stürmischer Beifall.)

Der nächste Kongreß wurde für 1893 anberaumt und werde in der Schweiz stattfinden, nachdem die Kosten für die Abhaltung in Amerika zu große sein würden. Dies die Tätigkeit des Kongresses. Bemerkt müsse werden, daß der Kongreß Vertreter des Anarchismus nicht zugelassen habe, daß aber anarchistische Delegierte als Vertreter von sozialistischen Arbeiterorganisationen anwesend waren. Gemeinsam hätten wir mit den Anarchisten nur den Kampf gegen die Besitzenden, verschieden sind aber Ziel und Mittel des Kampfes. (Zustimmung.) Redner schließt mit den Worten: „Wenn Karl Marx und Engels rufen: »Proletarier aller Länder! Vereinigt euch!«, so können wir nach dem Brüsseler Kongreß sagen: Die Proletarier aller Länder sind vereinigt!“ (Stürmische Beifallsrufe!)

Folgende Resolution wird hierauf von den anwesenden Vereinsmitgliedern einstimmig und unter allgemeinem „Bravo!“ angenommen: „Die heutige Versammlung begrüßt den Brüsseler Kongreß als einen wesentlichen Fortschritt auf dem Weg zur internationalen Organisation der Arbeiterklasse, billigt seine Beschlüsse und ist entschlossen, in ihrem Sinne die Agitation und Organisation weiterzuführen.“

(„Arbeiter-Zeitung“, Nr. 38 vom 18. September 1891.)

Arbeiterschutzkongreß in Zürich.

Im Jahre 1897 fand in Zürich ein von den Regierungen einberufener Internationaler Arbeiterschutzkongreß statt, an dem sich die sozialdemokratische Partei beteiligte.

Berichterstattung Adlers in einer Volksversammlung.

Über den Kongreß erstattete Adler in einer Volksversammlung in Wien am 27. September Bericht:

Er setzte zunächst auseinander, warum die Sozialdemokraten diesmal den Kongreß beschickt haben, und geht sodann zur Besprechung der Zusammensetzung des Kongresses über. Die Christlichsozialen der anderen Länder, die würden in Österreich verfolgt und ihre Blätter konfisziert werden; das, was sich zum Beispiel in England christlichsozial nennt, ist eine wirklich sozialistische und demokratische Richtung, wobei man nicht vergessen darf, daß die Priester, die in England an der Spitze dieser Bewegung stehen, nicht Priester der englischen Staatskirche sind, sondern verschiedenen Sekten angehören, die man bei uns als freireligiös verfolgen würde. Auch in Deutschland hatten wir eine alte katholischsoziale Bewegung schon in den sechziger Jahren, wo zugleich mit Lassalle der Erzbischof Ketteler in den Rheinlanden agitierte. Was uns von allen diesen Leuten unterscheidet, ist das, daß wir einsehen, daß die Arbeiterschaft selbst sich den Weg bahnen muß, während jene glauben, sie könnten an die Menschlichkeit der besitzenden Klassen appellieren und dadurch eine Besserung der Zustände herbeiführen. (Beifall.) Auch in der Schweiz gibt es eine katholischdemokratische Arbeiterorganisation, die sich von uns wirklich nur in bezug auf religiöse Dinge unterscheidet. Wenn man dort die Pfarrer, ja sogar die Richter und Staatsanwälte sprechen hört, da fallen unser-

einem gleich alle Paragraphen des Strafgesetzbuches ein, und es läuft einem kalt über den Rücken. Jeder Streik wird da gemeinsam geführt, und auch bei den Christlichsozialen gilt dort der Streikbruch als die größte Niedertracht. Als der Antrag gestellt wurde, es mögen internationale Verbindungen zwischen den Arbeitern verschiedener Länder, die für ihr gesetzliches Recht kämpfen, nicht mehr verboten sein, da protestierten die Russen dagegen und beriefen sich darauf, daß man in Rußland nicht von Recht und Gesetz sprechen könne. — Der Katholischsoziale *De curtins* erklärte darauf, ein Streit darüber sei überflüssig; „denn wo es kein Recht gibt, da nimmt man es sich vom Himmel!“ (Bravo!) — Interessant war die Debatte beim zweiten Punkt (Kinderarbeit), wo wir den Grundsatz aufstellten, „ohne Schulpflicht kein Kinderschutz“, denn die Kinder sind gegen die Ausbeutung nur in der Schule geschützt. Dagegen sind die Katholischsozialen aufgetreten, allerdings nicht in sehr offensiver Weise. Nur ein Pfarrer aus Süddeutschland namens *Wursthorn* hat im Namen der Freiheit dagegen protestiert, daß man die Eltern zwingen wolle, ihre Kinder in die Schule zu schicken. *Axmann* war der Bundesgenosse dieser Herren, und er hat in der Kommission erklärt, die Schulfrage gelöre nicht zur Frage des Kinderschutzes. *Abbé Daens* ist im Priesterkleid hinaufgetreten und hat eine sehr fromme Rede gehalten, die darin gipfelte, daß nach seiner Ansicht die Unwissenheit keine Forderung der Religion sei, und daß er deshalb für eine Schulpflicht bis zum 15. Lebensjahr eintrete. (Bravo!) Ein Mann, der der Lehrer aller unserer österreichischen Christlichsozialen ist, von *Liechtenstein* bis *Belcredi* usw., ein Mann, auf den alles, was vernünftig ist an der Gewerbeordnung, zurückzuführen ist, *Dr. Rudolf Meyer* war es, ein Urkonservativer, der energisch dafür eingetreten ist, daß der Kinderschutz auch für die Landwirtschaft eingeführt werde. Man möge nur hinausgehen auf die großen Latifundien oder zu den kleinen Bauern, die für die großen Zuckerfabriken die Rüben liefern, und möge sich nur die Kinder ansehen, wie sie von frühem Sonnenaufgang bis spät in die Nacht in Regen und Kälte auf den Äckern liegen und Rüben ausziehen, und dann wage man es, gegen den Kinderschutz aufzutreten. (Beifall.) *Dr. Rudolf Meyer* hat auch auseinandergesetzt, daß sich in der Landwirt-

schaft derselbe technische Entwicklungsprozeß vollzieht wie in der Industrie, daß dort auch die Maschine unwälzend wirkt und den Kleinbauer zugrunde richtet. Mancher von den Herren war sehr verschnupft, als Dr. Meyer das alles so offen erzählte. Welch eine Rolle spielten demgegenüber unsere Christlichsozialen! Gleich nachdem Axmann von Decurtins ermahnt wurde, sich anständig zu benehmen, hielt Bielohlawek seine berühmte Rede vom Affen. (Heiterkeit.) Die Leute waren ganz erstaunt, während wir Österreicher, die wir den Herrn schon kannten, uns sehr gut dabei unterhielten. Die anderen aber paßten auf, als der Abgeordnete des ersten Wahlkreises von ganz Österreich seine prächtige Rede hielt, und alle kamen zu ihm und sagten: „Sind Sie wirklich ein Abgeordneter?“ Darauf hat er den Herren seine Visitenkarten gegeben. (Stürmische Heiterkeit.) Da ist er dann ganz stolz nach Wien gekommen und hat erzählt, daß er nicht ausgelacht wurde, wie das verlogene Judenblatt, die „Arbeiter-Zeitung“, schrieb, sondern daß er ganz besondere Lorbeeren erntete. (Heiterkeit.) Warum hat die große christlichsoziale Partei Österreichs nicht ihre wirklichen Führer hingeschickt, die von diesen Fragen etwas verstehen, den Fürsten Alois Liechtenstein und den Grafen Sylva-Tarouca? Deshalb, weil diese Herren nicht wollen, daß man sie beim Worte nehmen kann. Wenn die dort gewesen wären, dann hätten sie Farbe bekennen müssen, man hätte sie festnageln können, sie hätten sich im Namen der Partei verpflichtet, für gewisse Forderungen einzutreten, und das wollen sie nicht. (Richtig!) Darin liegt eben die Zweideutigkeit, die dieser Partei anhaftet, wenn sie über Arbeiterschutz spricht. Sie hat Abgeordnete für die Hausherren und Abgeordnete für die Mieter, Abgeordnete für die Fabrikanten und Abgeordnete für die Arbeiter usw., und sie teilt sich das nach Bedarf ein. (Beifall.) Nachdem der Redner noch die einzelnen Punkte der Tagesordnung eingehend erörtert hatte, bespricht er die politischen und wirtschaftlichen Zustände der Schweiz und schließt mit den Worten, daß auch wir in Österreich nicht ruhen und rasten werden, bis wir europäische Verhältnisse hergestellt haben. (Stürmischer Beifall.)

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 269 vom 29. September 1897.)

Berichterstattung in einer Frauenversammlung.

Auch in einer Frauenversammlung (in Wimbergers Saal am 11. Oktober 1897) berichtete Adler über den Internationalen Arbeiterschutzkongreß:

Einleitend erklärte er, warum die Sozialdemokraten diesmal den Kongreß beschickt hatten, und erörterte die Zusammensetzung des Kongresses, wobei er namentlich den Christlichsozialen der anderen Länder, die sich von den österreichischen Christlichsozialen ganz bedeutend unterscheiden, eine längere Besprechung widmete. Von diesen Christlichsozialen, die es ehrlich mit dem Volke meinen, unterscheidet uns wesentlich der Umstand, daß sie meinen, es komme nur darauf an, daß die Herzen der Mächtigen sich zum wirklichen Christentum bekehren, während wir überzeugt sind, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur ein Werk der Arbeiter selbst sein kann. Wir haben ihnen nun wiederholt gesagt: Wenn das wahr ist, was ihr meint, dann gehet zu den Reichen und predigt ihnen das Evangelium; die Arbeiter, die unter den heutigen Zuständen leiden, braucht ihr nicht zu bekehren. Wenn ihr alle jene zum katholischen Sozialismus bekehrt habet, werden wir bereit sein, mit euch zu verhandeln. (Bravo!) Der große Unterschied zwischen den beiden Weltanschauungen trat besonders in der Frage der Frauenarbeit hervor, wo die Christlichsozialen den Ausschluß der weiblichen Arbeit aus der Fabrik fordern. Sie verlangen, daß der Mann so viel verdiene, daß er die ganze Familie ernähren kann. Wir mußten dem entgegenhalten, daß, wenn man die Frauenarbeit aus der Fabrik ausschließt, man dadurch einfach Hunderttausende von Frauen, die ohne Mann dastehen, dem furchtbarsten Elend preisgebe. Der Frau heute die Möglichkeit der Arbeit entziehen, heißt sie entweder verhungern lassen oder sie der Prostitution in die Arme treiben. (Lebhafter Beifall.) Sie wollten darauf wenigstens den Beschluß durchsetzen, daß die Arbeit der verheirateten Frauen zu verbieten sei, damit die Familie erhalten werde. Was wäre aber die Folge davon? Wir Sozialdemokraten mußten ihnen vorhalten, daß, wenn dies durchgeführt würde, die Zahl der Ehen abnehmen und die der Konkubinate in außerordentlicher Weise zunehmen würde. Ob dadurch das Institut der Ehe und der Familie, die sie ja erhalten wollen, einen Nutzen haben würde, ist sehr fraglich.

Wir wollen die Frau nicht aus der Fabrik drängen, wir wollen aber, daß sie für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn bekommt wie der Mann. Wenn wir auf die Organisation der Frauen hinarbeiten, geschieht das nicht allein darum, weil wir die Frauen für ebenso bedürftig der Befreiung ansehen wie den Mann, sondern auch im Interesse des Mannes, dessen Konkurrentin die Arbeiterin ist. Die Zeit, wo man die Frauenarbeit verbieten könnte, ist endgültig vorbei, und wir sind gar nicht entsetzt darüber, daß die Frau heute auch arbeitet. Für uns ist die Arbeit nicht die Folge der Erbsünde, für uns ist sie das Beste der Menschen, das, worauf die Entwicklung aller Kultur beruht, für die Menschheit wie für den einzelnen. Wir wissen, daß eine Frau, die selbst arbeitet, die selbst erwirbt, eine ganz andere Stellung in der Familie und auch in der Gesellschaft hat als eine Frau, die sich von ihrem Manne ernähren läßt. Und sie verdient auch eine andere Stellung, weil ihr Gesichtskreis ein ganz anderer ist, weil sie durch die Arbeit erzogen wird. Wer geht zu den Frauenversammlungen des Lueger? Es sind das lauter Frauen, die nicht selbst arbeiten; wirkliche Arbeiterinnen zu gewinnen, ist Dr. Lueger noch nicht gelungen. Die Frau, die arbeitet, kann sich eben von den Phrasen des Lueger nicht imponieren lassen, ihr kann der Personenkultus nicht gefallen, ihr kann man auch nicht einreden, daß die Interessen der Arbeiterinnen und die dieser noblen und hohen Herrschaften dieselben sind. Die Welt lernt man nur kennen, wenn man arbeitet. (Bravo!) Wir wollen diese befreiende Kraft, die in der Arbeit liegt, auch der Frau zukommen lassen. Darum wollen wir nicht die Frau vor der Arbeit schützen, sondern die Arbeit und die Frau vor Ausbeutung schützen. Es gibt eine Anzahl Arbeiten, die dem Organismus der Frau schaden, aber es gibt Arbeiten genug, die sie verrichten kann. Genosse Adler bespricht sodann die Frage der „freien Liebe“, die uns von den Wiener Christlich-sozialen immer vorgeworfen wird, wobei diese sich immer auf Bebels „Frau und der Sozialismus“ berufen, und hebt hervor, daß Dr. Decurtins, der Führer der Schweizer „Katholiken“, dieses Buch ein „durchaus moralisches“ nannte, und Professor Beck hat erklärt, daß es eine törichte Lüge sei, wenn man behaupte, die Sozialdemokraten zerstören die Familie. Jawohl, wir sind dafür, daß die Liebe frei

sei, daß sie nicht wie heute gekauft werden könne, wir sind aber nicht der Ansicht, daß eine Ehe darum schlechter ist, weil sie nicht von dem Priester geschlossen wurde, und wir glauben auch nicht, daß die Prostitution dadurch besser wird, wenn sie Ehe heißt und der Vertrag in der Kirche geschlossen wird. Ob sich einer ein Weib kauft auf eine Stunde, oder ob er sie kauft fürs Leben, ist ganz dasselbe. (Stürmischer, andauernder Beifall.) Wir haben in Zürich erklärt: Was ihr „wilde Ehe“ nennt, ist uns ebenso heilig wie die kirchliche oder staatliche Ehe, solange sie auf Liebe gegründet ist. Wenn aber eine Ehe das nicht ist, sondern einfach ein Mietvertrag ist, wenn sie nichts anderes ist als die Sklaverei der Frau und die Ausbeutung der Kinder, dann mag die Ehe alle möglichen Heiligungen haben, dann ist sie für uns eine wilde Ehe. Wir wollten, die Liebe wäre frei; wer aber heute die Liebe in Ketten zwingt, das ist der Kapitalismus und die Heuchelei, und diese wollen wir beseitigen. (Lebhafter Beifall.) Genosse Adler bespricht schließlich noch eingehend die Frage der Anstellung von Frauen als Gewerbeinspektorinnen.

(„Arbeiter-Zeitung“ Nr. 284 vom 14. Oktober 1897.)

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	3
I. Im Kampf für die rechtlosesten Lohnsklaven.	
Die Lage der Ziegelarbeiter	11
Von den Wienerberger Ziegelwerken	19
Die „Wohlfahrtseinrichtungen“	30
Interpellation im Landtag wegen Übertretung der Arbeiterschutz- gesetze	34
Die Auflehnung der Tramwaysklaven	36
Das Manifest der Tramwaygesellschaft	40
Zur Lohnbewegung der Tramwaysklaven	44
Zum Tramwaystreik	50
Das Ende des Tramwaystreiks	55
Der große Bergarbeiterstreik im Ostrau-Karwiner Kohlenrevier	58
Prämien für brave ländliche Dienstboten oder Arbeiterschutz?	59
Die Lehrbuben und der Gewerbeschulunterricht	68
Das Koalitionsrecht in Österreich	72
II. Soziale Reform und soziale Revolution.	
Ein österreichisches Sozialistengesetz	77
Für Arbeiterschutzgesetze	86
Ziel und Weg	89
Sozialreform oder Sozialrevolution	92
Sozialpolitik und politische Rechtlosigkeit	95
Sozialreform und Klassenpolitik	98
III. Der Kampf um Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze.	
Zur österreichischen Fabrikgesetzgebung	103
Gegen die Feinde des elfstündigen Normalarbeits- tages	163
Die Baumwollspinner und die zwölfte Stunde	165
Die zwölfte Stunde und die „Deutsche Zeitung“	182
Aufgepaßt!	186
IV. Für die Verbesserung der Arbeiterschutzgesetze.	
Zur Reform des Arbeiterschutzes in Österreich	197
Arbeiterschutz im Parlament	201

Die Christlichsozialen und das Herrenhaus als Feinde der Sozialreform 203
 Die Masken fallen! 210
 Sozialpolitik und Kleingewerbe 211
 Die k. k. Bürokratie und die Sozialpolitik 224
 Ein Amt für Arbeitsstatistik 233
 Das Ministerium für soziale Verwaltung 239

V. Einheimischer und internationaler Arbeiterschutz.

Auf dem Internationalen Kongreß in Brüssel 256
 Bericht Adlers über den Brüsseler Internationalen Kongreß . . . 258
 Arbeiterschutzkongreß in Zürich 261
 Berichterstattung in einer Frauenversammlung 264



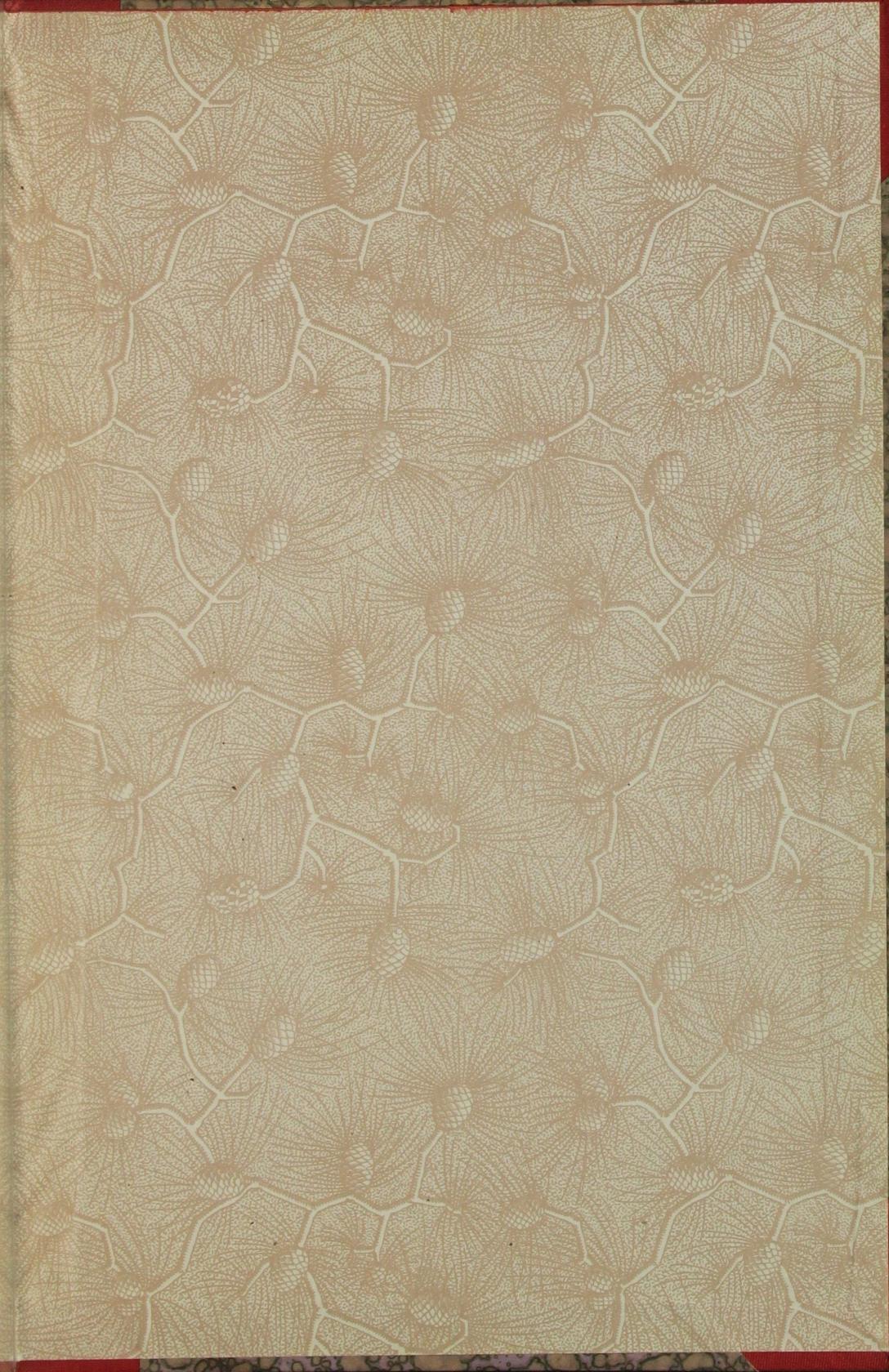


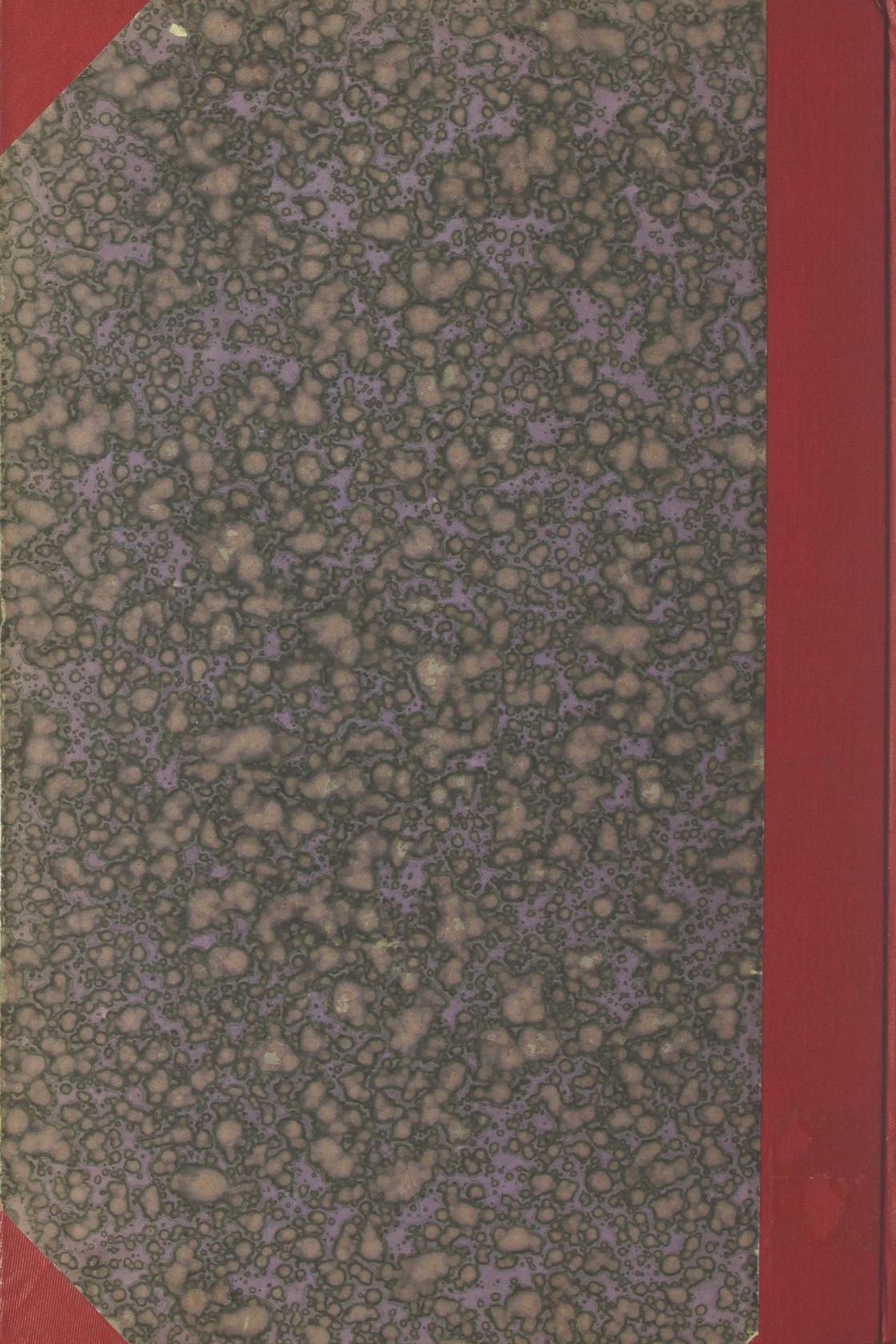
UB WIEN



+AM415307500







www.books2ebooks.eu